This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

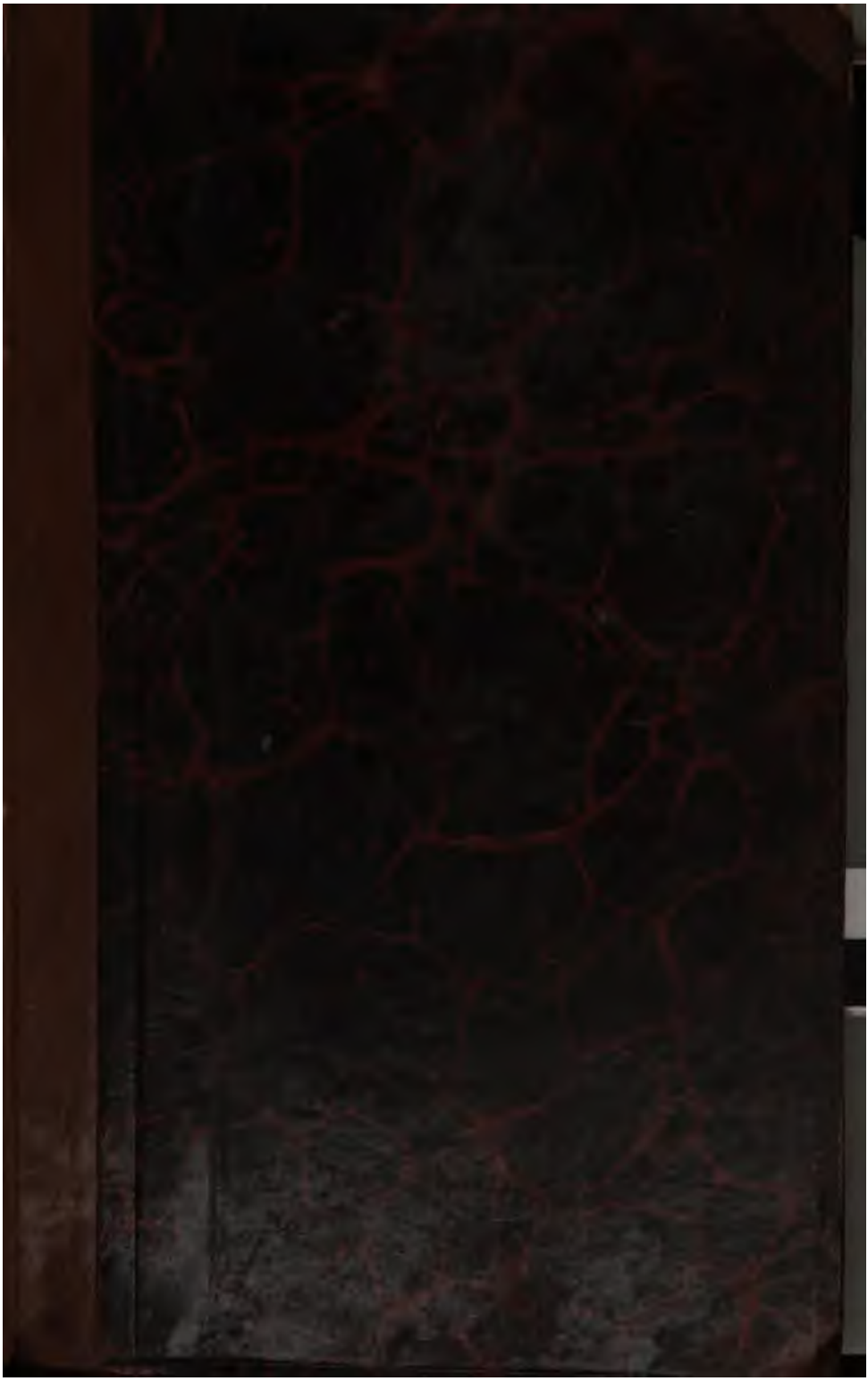

600033180L

Geſchichte
des
Herzogthums Pommern
von
den älteſten Zeiten
bis zum Tode des letzten Herzoges,
oder
bis zum Weſtphäliſchen Frieden 1648.

Von
Johann Jacob Sell,
Königl. Preuß. Schulrathe, Director des Gymnaſiums zu Alt-Stettin,
und Profeſſor der Geſchichte u. ſ. w.

Nach deſſen Tode herausgegeben.

Zweiter Theil.

Berlin, 1819.
C. G. Flittner'ſche Buchhandlung.

240. f. 105.

Inhaltsanzeige.

Zweiter Theil.

Von der Theilung Pommerns in das Herzogthum Stettin und Wolgast bis zur Einführung der Kirchenverbesserung.

I. Abschnitt.

Das Herzogthum Stettin 1295—1464.

Otto I. Barnim III. Casimir IV. Swantibor III. und Bogislav VII. Swantibor III. allein. Otto II. Casimir VI. Joachim. Otto III.

II. Abſchnitt.

Das Herzogthum Wolgaſt.

I. Abtheilung: ungetheilt von 1295 — 1372.

Bogislav IV. Wratislav IV. Bogislav V. Wratislav V. Wratislav VI. und Bogislav VI.

II. Abtheilung.

A. Das Herzogthum Wolgaſt diſſeits der Swine von 1372 — 1459. Wratislav VI. und Bogislav VI. Barnim VI. und Wratislav VIII. Wratislav IX. Barnim VII. Barnim VIII. und Swantibor IV. (Univerſität zu Greifswalde.) Erich II. und Wratislav X.

B. Das Herzogthum Wolgaſt jenſeit der Swine von 1372 — 1459. Bogislav V. Caſimir V. Wratislav VII. Bogislav V. und Barnim V. Erich I. und Bogislav IX. Erich I. allein.

III. Abtheilung. Von der Erledigung des Herzogthums Stettin bis zur Kirchenverbeſſerung in Pommern von 1464 — 1531.

Erich II. Wratislav X. Wratislav X. und Bogislav X. (Werner von Schulenburg.) Bogislav X. Georg I. Barnim IX.

Landesverfaſſung. Grenzen A. des Herzogthums Stettin, B. des Herzogthums Wolgaſt. Be-

völkerung und Anbau des Landes. Gewerbzweige. Salzquellen. Handwerker. Handel. Regierungsform. Succeſſionsform, Landestheilungen, Erbeinigungen. Vormundſchaft. Leibgeding der Herzoginnen. Fräulein-Ausſtattung. Titel der Fürſten. Siegel. Hofämter. Reſidenz. — Landesverfaſſung, Kirchliche Verfaſſung, Bisthum Camin. (Heinrich von Wachholz von 1301 — 1317. Conrad IV. von 1317 — 1324. Wilhelm und Arnold von 1324 — 1329. Friedrich von Eickſtedt von 1329 — 1343. Johann von 1343 bis 1372. Philipp Lumbach von Rehberg von 1372 — 1385. Bogislav von 1387 — 1392. Johann von Oppeln von 1392 — 1398. Nikolaus Buck von 1398 — 1410. Magnus von 1410 — 1422. Siegfried Bock von 1422 bis 1446. Henning Iven von 1446 — 1469. Graf Ludwig von 1471 — 1479. Marin von Fregeno von 1480 — 1486. Benedict von Waldſtein von 1486 — 1498. Martin Carich von 1499 bis 1521.) Officiale. Archidiakone. Kollegiat-Kirchen-Klöſter. Tempelherrn und Johanniter-Ritter-Orden. Kalande. Beguinen. — Gelehrſamkeit und Künſte. Geſetze, Rechte, Gerichtsverfaſſung. Stadtrecht. Stadtgericht. (Jus de non evocando.) Dorf- und andere Gerichte. Austräge. Einlager-Recht. Land-

gericht. Lehnwesen. Kriegswesen. Befehdun-
gen. Staats-Einkünfte. Münzwesen.

Verhältniß der Herzoge von Pommern ge-
gen den Kaiser und das deutsche Reich.

Zweiter Theil.

on der Theilung Pommerns in das erzogthum Stettin und Wolgast bis zur Einführung der Kirchenverbesserung.

Erster Abschnitt.

as Herzogthum Stettin 1295—1464.

Otto I.

)er Herzog Otto machte a) mit den Landständen ei- i besondern Vergleich, daß das Herzogthum Stettin ftig unzertheilt bleiben und nicht mehr als eine Herr- ft haben sollte.

Anfangs stand Otto mit den Markgrafen von Bran- burg theils gegen Nikolaus das Kind zu Rostock, 1298.
dessen Land man auch einbrach, theils gegen den Kö- von Dännemark, der sich das Land Rostock, welches 1301.
kolaus das Kind ihm unterworfen und von ihm

) Nach Schwallenberg.

zum Lehn genommen hatte, eigenthümlich zueignen wollte, in Verbindung, b) aber bald entstand zwischen ihnen beiden selbst ein Krieg, entweder nach den einheimischen Schriftstellern wegen der Grenzen in der Ukermark, oder vielleicht wahrscheinlicher wegen der Erneuerung des Lehns.

1302. Die Markgrafen thaten einen Einfall in Pommern, und eroberten viele Schlösser, als Fürstensee, Neulin, Fiddichow, Speckin, Nadrense, Lindow und Lückenitz. c) Der Herzog Otto gewann ein entscheidendes Treffen bei Stendal, nicht weit von Vierraden,

1303. in welchem er über 200 Gefangene machte, welche nach einem Vergleiche gegen Zurückgabe der eroberten Schlösser losgelassen wurden. Seit dieser Zeit lebte Otto mit den Markgrafen von Brandenburg in dem besten Vernehmen, er nahm an allen merkwürdigen Begebenheiten des Brandenburgischen Hauses thätigen Antheil, trat in der Markgrafen Dienste, d) und gab ihnen 1311 das Eröffnungsrecht der Festung Stettin. e)

Als die Markgrafen wegen der Erbfolge im Lande

1304. Stargard mit den Herzogen von Meklenburg in Streit gerathen waren, so leistete er mit andern Fürsten für den

1312. gestifteten Frieden Bürgschaft; f) in der Rostockschen Feh-

1315. de, g) war er auf der Markgrafen Seite und eben so

---

b) Rudloffs Handbuch. 2 Th. S. 100. 101. 105.

c) Nach Schwallenberg.

d) Gerken T. 3 p. 86.

e) Gerken. T. 1. p. 197.

f) Rudloff 2 Th. S. 194.

g) Rudloff S. 209.

auch in der Stralſundſchen Fehde bis auf den Frieden zu Templin. h). Dagegen verſprach der Markgraf Waldemar dem Herzoge Otto mit 20 ausgerüſteten Rittern mit bepanzerten Streithengſten gegen die Ritter Gerd und Heinrich von Schwerin und Heinrich von Deven und deren Gehülfen ſo lange Beiſtand zu leiſten, bis ſie ſich zur Güte oder zum Recht bequemt hätten; Herzog Otto verpflichtete ſich dafür 800 Mark Brandenburgiſches Silber zu bezahlen. i) Im Jahre 1315 verkaufte der Markgraf Waldemar dem Herzoge Otto die Stadt und das Land Bernſtein für 700 Mark Brandenburgiſches Silber. k) 1317.

Auch mit dem Könige Erich von Dännemark ſchloß er zu Ribnitz ein Schutz- und Trutz-Bündniß, ihm in allen Kriegen außer gegen Brandenburg, wofern nur daſſelbe innerhalb eines Monats nicht alle gütliche Unterhandlungen ausſchlüge, beizuſtehen.

---

h) Rudloff S. 218.

i) Rudloff S. 228. 229.

k) Urk. 63. und 64. beim Klempzen, Schötgen und Kreyſig Scr. rer. Sax. Tab. III. p. 26. Im Jahre 1317. ſchenkte der Herzog dem Jungfrauen-Kloſter zu Bernſtein, das im Lande Bernſtein gelegene Dorf Coſekendorp. Dreger Vol. VI. p. 1295 zur Bezahlung der Stadt und des Landes Bernſtein verkaufte der Herzog Otto, wie er ſelbſt in der Urk. anführt, die Waſſer- und Windmühlen bei der Stadt Garz, nebſt der Wyk und dem Burgwall bei der Stadt und 8 Winſpel Kornpächte aus dem Dorfe Blumenhagen für 184 Mark Brandenb. Silber an das Kloſter Colbatz. Dr. p. 1294.

Jetzt machte Otto auf das Land und die Stadt Stavenhagen, welches an die Fürsten von Meklenburg Wenden verpfändet war, Anſpruch; aber die Fürſten von Werle ließen ſich auf der Tagefahrt zu Rendsburg
23 März 1316. von dem Könige von Dännemark und dem Graf Heinrich von Schwerin gegen des Herzogs Otto Anſprüche Beiſtand verſprechen. Doch wurde bei der Vermählung Johann des Jüngern von Werle mit des Herzogs Tochter Mechtilde dieſer Streit völlig beigelegt, indem Otto und ſein Sohn Barnim für ſich und ihre Erben mit Einwilligung der Stettinſchen Landſtände zum Vortheile Heinrichs und ſeiner Erben allen ihren Anſprüchen an Haus, Stadt und Land Stavenhagen gänzlich entſagten und dem Hauſe Werle den erb- und eigenthümlichen Beſitz deſſelben auf ewig verſicherten. Zugleich verſprachen die Herzoge von Stettin ihm gegen jeden, außer dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und dem Herzoge Wladislav von Pommern Wolgaſt Beiſtand. Aus einer unbekannten Urſache, 1) gerieth der Herzog Otto mit der Ritterſchaft und ſeinen Städten in ſo große Streitigkeiten, daß er mit ſeinem Sohne Barnim ſogar aus dem Lande fliehen und ſich mit dem Markgrafen Waldemar verbinden mußte, um ſeine Unterthanen wieder zum Gehorſam zu bringen.
1319 um Joh. Deswegen machte die Ritterſchaft und die Städte des Stettiniſchen Herzogthums zu Stormerswerder, ei-

1) Aus dem Vertrage der Ritterſchaft und Städte im Herzogthume Stettin mit dem Herzoge Wratislav erhellet, daß der Herzog Otto ſeinen Vaſallen und Städten viele ihrer Vorrechte habe berauben wollen und zu ihrer Unterdrückung Feſtungen erbauet habe.

ner Inſel im friſchen Haffe gegen die Swine, mit dem Herzoge Wratislav von Wolgaſt einen Vertrag, m) daß ſo wie ſie ihm gegen alle Fürſten und andere, welche ihm Unrecht zufügen würden, innerhalb der Peene, Swine, Netze, Warte und Oder den kräftigſten Beiſtand leiſten wollten, er ihnen gegen einige in der Urkunde namentlich angeführte Edelleute n) und deren Gehülfen beiſtehen ſollte, und wenn in des Herzogs Otto Ländern eine Feſtung, welche ihnen nicht gelegen wäre, erbauet würde, ihnen helfen ſollte, damit ſie abgebrochen würde. Wegen der dringenden Noth, in welche das Land gerathen war, nahmen ſie den Herzog Wratislav zum Beſchützer ihres Landes und zum Vormunde des jungen Barnim an, bis Herzog Otto ins Land zurückkehren und einem jeden ſeiner Vaſallen und einer jeden Stadt Gerechtigkeit würde wiederfahren laſſen.

Die Koſten, welche in dieſem Falle ein Krieg dem Herzoge Wratislav verurſachen würde, ſollten der Herzog Otto und ſein Sohn Barnim bezahlen; würden dieſe ſich weigern, ſo ſollte Wratislav ihnen beiſtehen, damit alle Einnahmen des Landes, geiſtliche und weltliche, ihnen dieſe Koſten erſetzten. Eben dieſen Beiſtand erwarteten ſie auch von Wratislav, wenn ſich der Herzog Otto nach ſeiner Rückkehr an einem Vaſallen oder Bürger rächen ſollte; ſie verſprachen, mit dem Herzoge Otto und ſeinem Sohne Barnim ohne den

m) Dreg. Vol. V. p. 1325.

n) Dieſe Edelleute, welche mehrentheils in Herzogs Otto Urkunden als Zeugen vorkommen und alſo ſeine Räthe waren, blieben ihm getreu und machten mit ihm gemeinſchaftliche Sache gegen die Empörer.

oder doch sogleich nach seinem Tode, daß sich wenigstens einige Städte, als Prenzlow, Pasewalk und Templin vereinigten, den König Christoph von Dännemark zum rechten Vormund und Beschirmer und sie beide des Königs wegen annahmen. Den Vergleich brachten die beiden pommerschen Herzoge zu Pasewalk am
24 Aug. Bartholomäi Abend im Namen des Königs Christoph von Dännemark zu Stande: sie bestätigten der Stadt Prenzlow alle ihre Rechte und Freiheiten, vermehrten dieselben noch und ertheilten ihr die Zollfreiheit in allen pommerschen Städten und im Namen des Königs in Dännemark außer zu Skanör und Falsterbo. Sollte einmüthig ein römisch deutscher König erwählt werden, und dieser einen Fürsten in die Ukermark senden, welcher beweisen könnte, daß er ein näheres Recht zu diesen Ländern als der König von Dännemark und sie beide oder ihre Erben hätten, so wollte der König und sie die Vormundschaft aufgeben, wenn zuvor ihnen oder ihren Erben alle Kosten, Schulden und Schaden, den die Vormundschaft verursacht hätte, ersetzt worden wäre, bis dahin aber sollte die Stadt, Mannen und das Land bei dem Könige von Dännemark und ihnen oder ihren Erben bleiben. Wegen Festhaltung ihrer Versprechungen setzten sie viele pommersche Städte zu Bürgen. Auch Anklam war in Ansehung der Städte Prenzlow, Pasewalk und Templin Bürge geworden. Am Mich. Abende 1320 sprach der Herzog Wratislav IV. die Anklammer von dieser Bürgschaft frei. Stavenhagen S. 346. n. 32.

---

x) Hist. pol. geogr. stat. und mil. Beiträge die Königl. Pr. Staaten betreffend. 1 Thl. S. 70. 71.

Damals müssen die pommerschen Herzoge schon Prenzlow, Pasewalk, Templin und vielleicht auch einige andere uckermärkische Städte erobert haben; denn etwa einen Monat früher in dem Vergleich, welchen Herzog Wratislav am nächsten Sonntage nach Jacobi zu Frankfurth an der Oder mit dem Herzoge Heinrich in Schlesien schloß, wurde festgesetzt, daß, wenn Wratislav das Uckerland noch nicht eingenommen hätte und seiner Hülfe in dieser Absicht bedürfte, dasselbe unter sie beide gleich getheilt werden sollte. y) Allein die pommerschen Herzöge eroberten es ohne seine Hülfe und schlossen mit den Städten Verträge. 25 Jul.

So wie Wratislav nach dem Abgange des Brandenburg-askanischen Hauses sein Land dem Bischoffe von Camin in dem Falle schenkte, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte und es von demselben wieder zum Lehn nahm; so thaten eben dieses Herzog Otto und sein Sohn Barnim an demselben Orte zu Königsberg in der Neumark und an demselben Tage. z) Ihre Absicht war wahrscheinlich zu verhüten, daß sie nicht von neuem zu Brandenburgschen Vasallen gemacht würden; sie hofften auf diese Weise geschützt zu seyn. Im Anfange des folgenden Jahres nahmen beide Herzoge auch den Bischoff, die Domkirche und alle bischöffliche Güter und deren Unterthanen in Schutz und versprachen, sie vor allen Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Angriffen gegen einen Jeden zu beschützen. a) 16 Aug. 25 Jan. 1321.

---

y) Dr. Vol. VII.

z) Ebendaselbst.

a) Dr. Vol. VII.

Der Krieg hatte seinen Anfang genommen; in der Uker- und Neumark suchte man Eroberungen zu machen. Der Herzog Heinrich von Meklenburg, welcher sich der Städte Prenzlow und Pasewalk bemächtiget hatte, aber aus diesen und andern Städten vertrieben war, bemühete sich vergeblich, sie wieder zu erobern, und konnte sich nur durch eine Streiferei bis Stettin, bei welcher er unterweges die Festung Vierraden anlegte, rächen.

Die schweren Kosten, b) welche dieser Krieg verursachte, und die Hoffnung, mit vereinigten Kräften desto nachdrücklicher ihren Feinden zu widerstehen und ihre Eroberungen zu sichern, bewog beide pommersche Fürstenhäuser, sich noch inniger zu vereinigen und sogar auf 4 Jahre eine gemeinschaftliche Hofhaltung zu verabreden. c) Jetzt bemüheten sie sich, Bundesgenossen zu erhalten; der Bischoff zu Camin versprach ihnen Beistand d) und dem Fürsten Wizlav von Rügen bezahlten sie 2000 Mark löthiges Silber für den Beistand, welchen dessen Vasallen ihnen wider den meklenburgischen Herzog leisteten, und setzten die Stadt Treptow an der Tollense wegen Schadloshaltung der rügischen Vasallen

---

b) In dem 7ten Bande des Dregerschen Cod. dip. befinden sich 3 Aufsätze, was dieser Krieg den pommerschen Herzogen an Ranzionsgeldern oder um den Vasallen und prenzlowschen Bürgern den Schaden durch Ertheilung von Landgütern zu ersetzen oder an Lehnreutern und Pferden gekostet habe. Dies sind für jene Zeiten sehr ansehnliche Summen.

c) Dähnert 1 B. S. 244—246.

d) Dr. Vol. VII.

um Unterpfande. e) Ja der Fürſt Wizlav ſchließt mit
iden Herzogen und dem Biſchoffe Conrad zum ge-
einſchaftlichen Beiſtande gegen einen Jeden eine Verbin-
ung; und ſo wohl der Fürſt, als auch die Herzoge ver-
reiben ſich einander die Nachfolge in ihren Ländern,
enn ein oder das andere fürſtliche Haus ausſterben ſoll-
f) In dieſem Jahre hatten beide Herzoge einen gro-
n Theil der Ukermark g) und der Neumark dieſſeits
Warte erobert. Jetzt nahmen auch die Städte Pa- d. 24 Aug.
walk und Prenzlow die Herzoge Otto, Wratis-
v und Barnim zu ihrem Beſchützer und Vormunde
, bis ein römiſch deutſcher König einmüthig gewählt
d von demſelben ein Markgraf von Brandenburg ge-
t wäre; wenn dieſer beweiſen könnte, daß er ein beſ-
es Recht, als ſie hätte, ſo ſollte er den Herzogen
e Koſten und allen Schaden für die Beſchützung des
ndes erſtatten, bis dieſes geſchähe, wollten ſie aber bei
n Herzogen und ihren Erben bleiben. h)

Der Herzog Heinrich von Meklenburg wurde durch
e innere Streitigkeit mit der Geiſtlichkeit, welcher er
e Beiſteuer zu den Bedürfniſſen des Vaterlandes abge-
rdert hatte, in noch größere Weitläuftigkeiten verwi-

e) Dr. Vol. VII.

f) Ebendaſelbſt.

g) Am Michaelisabend 1321 verlegten beide Herzoge den Zoll, welchen ſie vorhin von Schwedt nach Oderberg verſetzt hatten, nach Garz. Dr. Vol. VII. n. 1378.

h) Dr. Vol. VII. n. 1377 und 1378. Die Stadt Prenzlow ſtellte die Urkunde am 24ſten, Paſewalk am 25ſten Aug. aus.

ckelt und mit noch mehr Feinden, welche die Geis
ihm überall erregte, überhäuft. Der Biſchof von C
rin Hermann verband ſich am Neujahrsabende m
Fürſten Wizlav und den Herzogen von Pommer
welches Bündniß, nachher noch die Fürſten Wer
hineingezogen wurden, welche den Herzogen von
mern zur Eroberung der Ukermärkſchen Schlöſſer,
plin, Schwedt, Vierraden und Torgelow
Beiſtand verſprachen. i) Der Krieg wurde mit
Wuth geführt, Herzog Wratislav fiel ins Land
ien und belagerte die Stadt Gnoien, verlor ab
le Leute. Wizlav machte zwar am 2ten Aug. m
Herzoge Heinrich Frieden, aber unter der Bedi
dem Herzoge Wratislav außerhalb ſeines Land
50 Mann und wenn deſſen Land angegriffen oder
Schlöſſer belagert würden, ihm mit ſeiner ganzen
Beiſtand zu leiſten. k) Eben ſo hatte auch der Gr
kolas zu Wittenburg in dem mit dem Herzog
23 Jul. rich geſchloſſenen Frieden ſeinem Sohne Nikola
die Freiheit vorbehalten, den Herzogen von Po
mit 20 Mann zu dienen. Des Krieges endlich
verglichen ſie ſich unter Vermittelung des Herzogs
rich von Sachſen. Die Vergleichspunkte ſind ni
kannt; ſie ſcheinen ſich aber ſo getheilt zu haben
der Theil der Ukermark, welcher an Pommern
den Herzogen von Pommern zufiel. Die ukermä
Vaſallen, welche den pommerſchen Herzogen ergeb
18 Jul. ren, und die Städte Prenzlow und Paſewa
bürgten ſich auf der einen Seite, auf der ande

i) Rudolph S. 242.

k) Dr. Vol. VII. n.

le ukermärkiſchen Vaſallen des Herzogs Heinrich nebſt
n Städten Angermünde, Templin, Strasburg,
ürſtenwerder und Jagow für die Erfüllung dieſes
ergleichs. l)

Die Furcht, daß beide Partheien die in der Ukers
ark ſchon erworbenen Vortheile wieder verlieren möch
n, vereinigte ſie genauer. Im folgenden Jahre ſchloſſen
e Herzoge Wratislav und Heinrich zu Müſen
ke m) ein Hülfsbündniß ſich einander gegen jeden, 1324.
er gegen den König von Dännemark mit 300 Reutern 21 Nov.
zuſtehen. n)

Einige Monate früher hatten die pommerſchen Her 10 Jun.
ge zu Wardingburg mit dem Könige Chriſtoph
n Dännemark und deſſen Sohne auf 5 Jahre gegen
den, außer gegen den römiſchen Kaiſer Ludwig und
ſen Sohn Ludwig Markgrafen von Brandenburg
Bündniß geſchloſſen. o)

Das Schickſal der Mark Brandenburg war unents 24 Jun.
ieden. Der Kaiſer hatte ſeinen Sohn den Herzog
dwig von Baiern mit der Mark Brandenburg und
gleich mit den Herzogthümern Stettin und Dem
in p) belehnt. Der König von Dännemark wurde in

---

l) Dr. Vol. VII. n.

m) Ehemals ein Dorf in Pommern an der Meklenburg-
ſchen Grenze.

n) Dr. Vol. VII.

o) Dr. Vol. VII.

p) Daß Stettin und Demmin genannt ſind, kömmt wahr-
ſcheinlich daher, weil dieſe Lehnsherrlichkeit den ehema-
ligen Brandenburgſchen Markgrafen von den Zeiten des

Anſehung der Ukermärkſchen Vogtheien Liebenwa
Stolpe und Jagow, welche ſich der Herzog He
rich von Meklenburg zugeeignet hatte, zum Schieds
ter erwählt und ſprach ſie zu Wordingburg
27 Dec. Markgrafe Ludwig zu. q) Heinrich verglich ſich
1325 den völlig mit dem neuen Markgrafen und behielt den p
24 Mai. merſchen Herzogen die Theilnehmung vor.

Die ukermärkiſchen Städte ſowohl als auch ei
neumärkiſche, welche die Herzoge von Pommern bis
inne hatten, ſcheinen ſich ſogleich dem Markgrafen L
wig unterworfen zu haben. Schon 1324 beſtätigte
vermehrte der Markgraf Ludwig der Stadt Prenzl
ihre Privilegien und im folgenden Jahre ertheilte er
das Verſprechen, ſie von den Anſprüchen, welche
Herzoge von Pommern nach der ihnen von der St
gegebenen ſchriftlichen Verſicherung an ſie hatten,
eine gütliche und rechte Weiſe zu befreien und 1326 m
ten die Städte Prenzlow und Paſewalk des Ch
fürſten Ludwigs Gemahlin Margarethe von Dä
nemark, welche ihr zum Leibgedinge verſchrieben war
auf kaiſerlichen Befehl huldigen. Die Herzoge von Po
mern beklagten ſich hierüber bei dem Kaiſer und bat
um die Reichsbelehnung; auch wandten ſie ſich an eini
Reichsſtände, welche den Kaiſer durch ihre Vorſtellung

Herzogs Barnim zu Stettin und des Herzogs Wrat
lav zu Demmin herrührt, welche ſich für märkiſche L
fallen erklärten. Des eigentlichen Pommern jenſeit
Gollenberges bis an die Leba wird hier nicht gedac
obgleich Meſtwin II. ſich ſelbſt zu einem märkiſchen L
fallen gemacht hatte.

zu andern Entſchließungen zu bewegen ſuchten; allein ihre Bemühungen waren vergeblich. Sie verbanden ſich 28 Jun.
daher bei Nakel mit dem Könige Wladislaw von Polen, ſich einander mit ihrer ganzen Macht gegen jeden beizuſtehen und beſtimmten ſchon voraus die Theilung der Eroberungen in der Neumark: was dieſſeits der Drave erobert werden würde, ſollte den Herzogen von Pommern, das jenſeit der Drave Eroberte, dem Könige von Polen zufallen. r) Doch wurden neue Verſuche zum Vergleiche gemacht.

Der König Chriſtoph wandte zuerſt ſeine Sorge darauf; zwiſchen unſerer Frauen Tag und Michaelis ſollte ſich Herzog Otto gegen den Grafen Ulrich von Lindow erklären.

Im folgenden Jahre bemühete ſich der Graf von 1326.
Lindow dieſen Streit gütlich beizulegen; der Markgraf
Ludwig und die pommerſchen Herzoge kamen überein, 25 Aug.
6 Schiedsrichter, von jeder Seite 3, und den Hochmeiſter in Preußen zum Obmanne (Oberrichter) zu erwählen; dieſe ſollten am Marientage zu Stargard einreiten und dort 14 Tage am Vergleiche arbeiten, dann 14 Tage die Unterhandlungen zu Soldin fortſetzen und ſo abwechſelnd 14 Tage zu Stargard und eben ſo lange zu Soldin, bis die Hauptpunkte berichtigt wären; auch verabredete man, das Land zwiſchen der Warte und Uker durch gemeinſchaftlichen Beiſtand gegen Räuber zu beſchützen. Ueberdies wurde der Creuzerhöhungs-Tag zur 14 Sept.
Zuſammenkunft der Markgrafen und der pommerſchen Herzoge zwiſchen Lippehne und Pyritz beſtimmt. s)

---

r) Dr. Vol. VII.

s) Dr. Vol. VIII. n. 1467.

Der Markgraf erſchien an dem Tage, aber die Herzoge zu ſchrecken mit ungefähr 600 wohlgerüſteten Reutern. Die Herzoge hatten nur eine geringe Anzahl Leute bei ſich. Einige Räthe befürchteten einen Ueberfall von dieſem märkiſchen Reuterhaufen; aber des Herzogs Otto Sohn Barnim, ein feuriger und beredter Prinz, ſagte unerſchrocken: wenn auch der Markgraf 1000 Pferde hätte, ſo wollte er doch mehr ausrichten als alle Pferde, der Tag wäre nicht angeſetzt, daß man gegen einander viele Pferde zuſammenbringen wollte. Barnim vertheidigte der Herzoge Sache mit vieler Beredſamkeit und gab dem Markgrafen nichts nach. Da der Markgraf ſo wenig die Lehnsempfahung, als die Losſagung von den Anſprüchen auf die Ukermark ertrotzen konnte, ſo brachte es der Graf Ulrich von Lindow dahin, daß man die Sache auf das rechtliche Erkenntniß ankommen laſſen und
1328. keinen Krieg anfangen wollte. Der Kaiſer verwies endlich
27 Jan. die pommerſchen Herzoge an den Markgrafen von Brandenburg, um von dieſem, wie ihre Vorfahren gethan hätten, die Herzogthümer Stettin, Slavien, Caſſubien und Pommern zum Lehn zu nehmen. 1)

So viele Mühe man angewandt hatte, die Streitigkeit durch einen Vergleich zu enden, ſo geneigt man war, durch die Stiftung einer Verwandſchaft, indem verabredet wurde, daß der Herzog Barnim, die Mechtilde, eine Tochter des Kaiſers, Bruders Rudolphs, Pfalzgrafen am Rhein, heirathen ſollte, das Band der Einigkeit feſter zu knüpfen; ſo vernichtete doch dieſer Befehl des Kaiſers, daß ſich die Herzoge dem Markgrafen

1) Buchholz Geſch. der Churmark. 5 Thl. 2 Urk. Anh. S. 51.

als Vaſallen unterwerfen ſollten, und der Tod der Mechtilde, ehe die Vermählung vollzogen werden konnte, alle Hoffnung zur gütlichen Beilegung dieſer Streitigkeit. Die Herzoge Otto und Barnim ſchloſſen mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg ein Hülfsbündniß, welcher ihnen gegen alle, außer dem Grafen von Holſtein und Lindow mit 50 Reutern außerhalb Landes und mit ſeiner ganzen Macht im Lande beizuſtehen verſprach. u).

Der Krieg nahm ſeinen Anfang. Der Markgraf Ludwig fiel in die Neumark ein, wo die Pommern noch einige Oerter inne hatten, wurde aber von ihnen daraus vertrieben. Darauf wollte der Markgraf mit einem großen Heere, das aus Baiern, Lauſitzern und Märkern beſtand, bis Stettin vordringen; aber Barnim ſammelte eiligſt ein Heer und ſchlug in Begleitung des Biſchofs von Cammin und Grafen Hermann von Ebeſtein den Markgrafen zwiſchen Angermünde und Vierraden ſo nachdrücklich, daß eine große Anzahl Märker auf dem Schlachtfelde das Leben einbüßte und viele Gefangene von dem Herzoge gemacht wurden. Der Markgraf Ludwig, welcher von Barnim bis Eberswalde hitzig verfolgt wurde, ſahe ſich genöthigt, mit den Herzogen und ihren Ländern, mit den alten Domherren zu Cammin und ihren Gehülfen, dem Grafen von Neugard, der Stadt Maſſow und Heinrich von der Doſſen bis Faſtnacht einen Waffenſtillſtand zu ſchließen. x) Man ernannte von jeder Seite

1329.

29 Jan. 1330.

u) Dr. Vol. VIII. 1328. n. 6.

x) Die Urkunde, iſt up der Heyden von den tween Raden ausgefertigt worden. Gerkerdings pan Map. 2 Th. S. 75.

3 Lehnleute, welche vom nächſten Sonntage an abwechſelnd in Stettin und Paſewalk an jedem Orte 4 Tage an Beilegung der Streitigkeit arbeiten und Stillſtand zu verlängern Macht haben ſollten.

Während dieſes Krieges hatten der Herzog Heinrich von Mekkenburg und die Fürſten von Werle in das Land an der Tollenſe einen Einfall unternommen; aber Otto ſtellte den Grafen Johann von Gützkow und ſeine Vaſallen nebſt den Demminern und Troptowern den Mekkenburgern entgegen, welche beim Dorfe Völſchow ſo nachdrücklich geſchlagen wurden, daß die Fürſten ſelbſt ſich kaum durch die Flucht retten konnten. Die beiden Edelleute Heinrich und Siegfried von Thun, Erbgeſeſſene auf dem Schloſſe Cummerow hatten ſich mit dem Herrn von Werle vereinigt und überall in den ſtettinſchen Herzogthümern geraubt und gemordet, und beſonders aus ihrem Schloſſe Kyk in die Peene in die umliegende Gegend Raubzüge unternommen. Barnim eroberte jetzt ihr Schloß und zerſtörte es. Durch Johann den Jüngern von Werle und den Grafen von Gützkow wurde endlich ein Vergleich geſtiftet: die Thune mußten ſich des Herzogs Gnade unterwerfen und das Schloß nie wieder aufzubauen verſprechen, wofür die Vermittler mit ihren Vaſallen ſich verbürgten. y)

Die Friedensunterhandlungen mit dem Markgrafen waren wieder fruchtlos, obgleich eine Heirath zwiſchen Barnim und des Churfürſten Ludwig, Schweſter Tochter, Agnes, deren Vater der Herzog Otto von Braunſchweig war, geſtiftet und vollzogen worden war. Der Markgraf wollte nicht nachgeben. Der Herzog Barnim

y) Dr. Vol. VIII. 1330. n. 6.

verband ſich nun mit Johann von Werle, a) und mit dem Grafen Heinrich von Schwerin, a) ihm in ſeinen Kriegen innerhalb der Schwiene und Oder, der Läuder Pyritz, Bernſtein und Bahn mit 15 Vaſallen beizuſtehen; zu eben dieſer Hülfe verpflichteten ſich auch die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg mit 20 Rittern. b)

Der Markgraf ſammelte eine große Armee von Baiern und Märkern zu einem Einfall in Pommern, voll Hofnung eines glücklichen Erfolgs; aber Herzog Caſimir ging ihm mit ſeinen Bundesgenoſſen, dem Fürſten von Werle, Grafen Heinrich von Schwerin, Biſchof Friedrich von Cammin und Grafen Johann von Gützkow entgegen und verheerte überall das Land bis an Cremmen. Jetzt ſchickte der Markgraf Geſandte an ihn und bat um eine Unterredung. Caſimir bewilligte ſie, verſprach dem Kaiſer Ludwig, welcher zugegen war, und dem Churfürſten, ſich alle billigen Bedingungen gefallen zu laſſen, nur möchte er von der Förderung, daß er und ſeine Vettern Pommern als ein Lehn von Brandenburg empfangen ſollten, abſtehen; aber ſo ſehr auch der Kaiſer ſelbſt ſeinen Sohn zur Aufgebung ſeiner Anſprüche rieth, ſo verharrte doch der Markgraf bei ſeiner Forderung. Das Schwerdt ſollte den Ausſchlag geben; der Markgraf trotzte auf ſeine große Macht, c) Barnim

a) Auf dem Hauſe zu Demmin den 11. April Dr. Vol. VIII. 1331. n. 8.

a) Auf dem Schloſſe bey der Zehne den 17. Juli Dr. n. 7.

b) Den 15. Juli Dr. n. 9.

c) Das Heer war ſo zahlreich, daß er, um mit Kanzow

ſtellte ſein Heer in Schlachtordnung, ermunterte daſſelbe zur Tapferkeit und erinnerte an ſeine vergeblichen Bemühungen, den Streit gütlich beizulegen. Jetzt drangen die Pommern mit einer ſolchen Wuth auf die Feinde, daß ihnen niemand widerſtehen konnte. Vierhundert Reuter wurden aus dem Sattel gehoben, viele getödtet und mehrere mußten ſich gefangen ergeben. Der Kaiſer hatte ſich anfänglich mit ſeinem Volke ruhig gehalten; als er aber die Gefahr der Niederlage erblickte, ſo eilte er wiewol zu ſpät ſeinem Sohne zu Hülfe. Des Feindes Verluſt wird auf 8000 Mann geſchätzt, Barnim drang tiefer in die märkiſchen Länder ein und verwüſtete überall das Land mit Feuer und Schwerdt. Die Märker hatten ſich in die Stadt Cremmen geworfen, welche die Pommern zu erobern ſich vergeblich bemüheten. d) Zu gleicher Zeit fiel der Biſchof Friedrich in die Neumark ein, eroberte die Stadt und das Schloß Tempelburg, welches damals Lütke von Maſſow inne hatte und zwang dieſen, ſein Vaſall zu werden. Eben dieſer ſcheint die erſte Veranlaſſung zur Friedensunterhandlung gegeben zu haben; er begab ſich zum Markgrafen Ludwig und wurde von dieſem an den Herzog Barnim geſchickt und zum Friedensvermittler gebraucht. Der Markgraf mußte befürchten, ſich eine noch größere Anzahl Feinde zuzuziehen, wenn er nicht nachgäbe; denn mehrere deutſche Fürſten verſprachen dem Herzoge ihren Beiſtand. Mit dem Biſchofe von Cammin ſchloß der Markgraf zuerſt den

---

in der pommerſchen Kraftſprache zu reden, die Pommern damit aufzufreſſen gedachte.

d) Nach einem alten Liede in den Greifswald. krit. Nachrichten 1765.

Frieden und erwählte auch dieſen, ſeine Streitigkeiten mit den Herzogen von Pommern beizulegen. Der Herzog Rudolph von Sachſen brachte endlich zu Frankfurth an der Oder eine völlige Verſöhnung zu Stande. Die Ukermark wurde an den Markgrafen abgetreten und demſelben die Verſicherung ertheilt, daß, wenn die ſtettinſchen Herzoge ausſterben ſollten, das Herzogthum Stettin dem Markgrafen und ſeinen Nachkommen zufallen ſollte; dagegen entſagte der Markgraf allen Anſprüchen an der Lehnshoheit und erkannte Pommern für ein unmittelbares Reichslehn. Dieſer Friede wurde durch ein Strafgeld von 6000 Mark löthigen Silbers, für welche der Markgraf dem Herzoge ſo wie dieſer ihm einige der einträglichſten Schlöſſer verpfändete, geſichert. e) 1338

Den pommerſchen Herzogen lag viel daran, daß dieſe Sache öffentlich auf dem Reichstage angezeigt und vom Kaiſer und Reiche bewilliget würde. Daher machten die Herzoge Otto und Barnim mit dem Markgrafen Ludwig zu Lippehne einen Landfrieden auf 3 Jahre und beſchloſſen gemeinſchaftlich an den Kaiſer Geſandte zu ſchicken und ihm ihre Ausſöhnung bekannt zu machen. Sie verpflichteten ſich, alle Feſtungen, welche nach des Markgrafen Waldemar Tode gebauet und den Ländern ſchädlich wären, abzubrechen, und ſich wegen der Stadt Bahn durch ernannte Schiedsrichter zu vergleichen und ſollten dieſe keinen Vergleich zu Stande bringen, die Sache von dem Kaiſer entſcheiden zu laſſen. In dieſem Frieden wurden auch die wolgaſtſchen Herzoge, der Biſchof von Cammin mit dem Stifte und die Fürſten Johann und Henning von Werle mit eingeſchloſſen, zu- 29. Juni 1333.

e) Urk. 70 beim Klempzen. Gerken T. 3. S. 93.

gleich versicherten sie sich zur Erhaltung des Landfriedens einen gegenseitigen Beistand. f)

Der Pabst Johann XXII., ein Feind des Baierschen Hauses, mischte sich in diese Angelegenheit, und ermunterte 1330 die Herzoge zum tapfern Widerstande gegen den Kaiser und seinen Sohn den Markgrafen. Ja die pommerschen Herzoge faßten aus Furcht, daß sie endlich doch der Macht unterliegen möchten, den sonderbaren Entschluß, ihre und ihrer Mündel der wolgastische Herzoge Länder der Kirche und dem Pabst zu übergeben und künftig von denselben zum Lehne zu tragen. Deswegen schickten sie den camminschen Capitularen, Dietrich Zachariß nach Rom, um diese Sache zu Stande zu bringen und das Lehn zu empfangen. g) Mit dem Bischofe Friedrich von Cammin vereinigte sich zu Tempelin der Markgraf Ludwig genauer und zum gemeinschaftlichen Beistande gegen alle Feinde. h) Eben dieser war auch stets der Vermittler in den Streitigkeiten, welche noch immer zwischen dem Markgrafen und den Herzogen obwalteten. So war es, als die 3 Jahre des Landfriedens verflossen waren, wegen des Schlosses Clemzenow wieder zu Befehdungen gekommen; der Bischof vermittelte zu Pasewalk, zur gütlichen Beilegung dieses Streits, einen Anstand. i)

19. Novb. 1334.

28. Febr. 1336.

---

f) Gerken T. 1. Seite 166. richtiger aber im Dr. Vol. VIII. 1333. n. 2. aus dem Berl. Archive.

g) Raynald Contin. Annal. Baron. T. X. p. 434. n. 22. 23. 24.

h) Dr. Vol. VIII. 1331. n. 1. Gerken T. 1. S. 152.

i) Dr. 1336. n. 6.

Die Herzoge ſcheinen noch nicht völlig ausgeſöhnt geweſen zu ſein, und vom Kaiſer konnten ſie die Belehnung ihrer Länder nicht erhalten; vielleicht hinderte dies der Markgraf von Brandenburg. Daher verbanden ſich die Herzoge zu Poſen mit dem Könige Johann von Böhmen, welcher damals auch ſchon mit dem Kaiſer in mancherlei Streitigkeiten, die in einen offenbaren Krieg ausbrachen, gerathen war, um ſich einander wider ihre Feinde beizuſtehen, doch wurde der Kaiſer ausgeſchloſſen; auch verſprach Johann, daß, wenn er mit dem Kaiſer Ludwig Einigkeit und Frieden ſtiften ſollte, die Herzoge mit eingeſchloſſen werden dürften. k) 12. März 1337.

Der Herzog Barnim, dem ſehr viel daran lag, dieſen Streit einmal zu enden und vom Kaiſer ſein Land zum Lehn zu empfangen, begab ſich jetzt ſelbſt zum Kaiſer Ludwig auf den Reichstag zu Frankfurt am Mayn. Hier ſtellte er dem Kaiſer, in Gegenwart der ganzen Reichsverſammlung, den Verlauf der Streitigkeit, die Gerechtigkeit ſeiner Sache und die Widerrechtlichkeit der Forderungen der Markgrafen mit einer ſo großen Freimüthigkeit, ſo gründlichen Ausführbarkeit und einem ſolchen Nachdrucke vor, daß, da die gegenſeitigen Einwendungen ohne Grund befunden wurden, die Streitigkeit endlich glücklich beigelegt wurde. Der Markgraf entſagte daſelbſt allen Anſprüchen auf die Lehnherrlichkeit über die pommerſchen Länder, welche vor dieſem von der Mark Brandenburg zu Lehn gegangen waren, und ließ es zu, daß die Herzoge künftig und ewiglich dieſe Herzogthümer und Herrſchaften von den römiſchen Kaiſern und Königen im August 1338. 13. Aug.

k) Dr. 1337. n. 1. de Sommerberg ſcript. rer. Siles. T. 11. p. 77. Lünig teutſches Reichsarchiv T. 1. p. 1023.

zum rechten Lehn empfangen könnten, dafür aber vermachten die Herzoge Otto und Barnim dem Markgrafen, seinen Gebrüdern und Erben nach ihrem Tode, wenn sie ohne eheliche Erben sterben sollten, alle ihre Länder, Herrschaften, Leute und Güter. l) An demselben Tage thaten der Markgraf und die beiden pommerschen Herzoge, da diese die Städte Stettin, Garz und Penkun, jene Angermünde, Eberswalde und andere an der Grenze liegende Städte zur Sicherheit der 6000 Mark Pön- und Schollschatz, wer wider die Verträge handeln würde, versetzt hatten, auf diese 6000 Mark gegenseitig
d. 14 Aug. Verzicht. m) Am folgenden Tage wurde der Hauptvertrag und eine Erbvereinigung, geschlossen.

Der Markgraf versichert, daß er der Freund aller Bundesgenossen der Herzoge, besonders des Grafen Heinrich von Schwerin, des Herrn Johann von Wenden und des Grafen Johann von Gützkow und deren Vasallen seyn, alles Vorgefallene vergessen und den Herzogen, Mannen und ihren Dienern alles Genommene und Abgewonnene wieder geben wolle; er verspricht, daß, da die Herzoge aus Freundschaft ihr Herzogthum Stettin an ihn und seine Erben wollten fallen lassen, er auch, wenn sie ohne Söhne stürben, Barnims Gemahlin Agnes die zwei Länder Groswin und Demmin, welche ihr zum Leibgedinge waren verschrieben worden, so lange sie leben würde, lassen, und sollten die Herzoge Töchter hinterlassen, diese zu sich nehmen und als seine Töchter halten wolle. Auch wird festgesetzt, daß dem Markgrafen

---

l) Pomm. Magaz. 2 B. S. 65. Schwarzens Lehnhist. S. 354.

m) Schwarzens Lehnhist. S. 357.

von den pommerschen Ständen Mithuldigung geleistet werden solle. Beide verabreden ein Austrägegericht, wozu jede Parthei 2 Männer erwählen, der Bischof Friedrich von Cammin aber der fünfte seyn sollte. Die Vasallen, welche von beiden Seiten belehnt wären, sollten ihnen auch beiderseits dienen und gehorsam seyn. Endlich wurden alle vorige Briefe und Begnadigungen, welche diesem Vergleich zuwider wären, aufgehoben. n) Jetzt trennt denn auch der Kaiser Ludwig die Herzoge mit ihren Herzogthümern, Fürstenthümern und Herrschaften auf immer von der Lehnschaft der Markgrafen von Brandenburg, von welcher die Herzoge sie vorher zum Lehn gehabt hatten, bekennt, daß sie vor Alters zum deutschen Reiche gehört hätten und vereinigt sie wieder mit demselben. Zugleich verschreibt er dem Markgrafen Ludwig, seinen Brüdern und deren Erben die Anwartschaft und Nachfolge in den stettinschen Ländern, wenn der männliche Stamm der stettinschen Herzoge ausserben sollte. o) In einer andern Urkunde versichert der Kaiser den Herzogen, daß sie vom Markgrafen Ludwig und seinen Vasallen in Ansehung des Schadens, den diese von jener Seite in der Mark Brandenburg genommen hätten, als die Herzoge auf sein und des Reichs Gebot Vormünder des Markgrafen und des Brandenburgischen Landes gewesen wären, von aller Ansprache frei seyn sollten. p)

---

n) Dähnerts Sammlung 1 B. n. 1. S. 39—43.

o) ate Urkunde bei Nettelbla und auszugsweise in Schwarz Lehnhist. S. 357. 358.

p) Dr. Vol. IX. 1338. a. i. am 15 Aug. ist die Urkunde ausgefertigt.

zum rechten Lehn empfangen könnten, dafür aber vermachten die Herzoge Otto und Barnim dem Markgrafen, seinen Gebrüdern und Erben nach ihrem Tode, wenn sie ohne eheliche Erben sterben sollten, alle ihre Länder, Herrschaften, Leute und Güter. l) An demselben Tage thaten der Markgraf und die beiden pommerschen Herzoge, da diese die Städte Stettin, Garz und Penkun, jene Angermünde, Eberswalde und andere an der Grenze liegende Städte zur Sicherheit der 6000 Mark Pön- und Scholsschatz, wer wider die Verträge handeln würde, versetzt hatten, auf diese 6000 Mark gegenseitig
d. 24 Aug. Verzicht. m) Am folgenden Tage wurde der Hauptvertrag und eine Erbvereinigung, geschlossen.

Der Markgraf versichert, daß er der Freund aller Bundesgenossen der Herzoge, besonders des Grafen Heinrich von Schwerin, des Herrn Johann von Wenden und des Grafen Johann von Gützkow und deren Vasallen seyn, alles Vorgefallene vergessen und den Herzogen, Mannen und ihren Dienern alles Genommene und Abgewonnene wieder geben wolle; er verspricht, daß, da die Herzoge aus Freundschaft ihr Herzogthum Stettin an ihn und seine Erben wollten fallen lassen, er auch, wenn sie ohne Söhne stürben, Barnims Gemahlin Agnes die zwei Länder Groswin und Demmin, welche ihr zum Leibgedinge waren verschrieben worden, so lange sie leben würde, lassen, und sollten die Herzoge Töchter hinterlassen, diese zu sich nehmen und als seine Töchter halten wolle. Auch wird festgesetzt, daß dem Markgrafen

---

l) Pomm. Magaz. 2 B. S. 65. Schwarzens Lehnhist. S. 354.

m) Schwarzens Lehnhist. S. 357.

von den pommerschen Ständen Mithuldigung geleistet werden solle. Beide verabreden ein Austrägegericht, wozu jede Parthei 2 Männer erwählen, der Bischof Friedrich von Cammin aber der fünfte seyn sollte. Die Vasallen, welche von beiden Seiten belehnt wären, sollten ihnen auch beiderseits dienen und gehorsam seyn. Endlich wurden alle vorige Briefe und Begnadigungen, welche diesem Vergleich zuwider wären, aufgehoben. n) Jetzt trennt denn auch der Kaiser Ludwig die Herzoge mit ihren Herzogthümern, Fürstenthümern und Herrschaften auf immer von der Lehnschaft der Markgrafen von Brandenburg, von welcher die Herzoge sie vorher zum Lehn gehabt hatten, bekennt, daß sie vor Alters zum deutschen Reiche gehört hätten und vereinigt sie wieder mit demselben. Zugleich verschreibt er dem Markgrafen Ludwig, seinen Brüdern und deren Erben die Anwartschaft und Nachfolge in den stettinschen Ländern, wenn der männliche Stamm der stettinschen Herzoge aussterben sollte. o) In einer andern Urkunde versichert der Kaiser den Herzogen, daß sie vom Markgrafen Ludwig und seinen Vasallen in Ansehung des Schadens, den diese von jener Seite in der Mark Brandenburg genommen hätten, als die Herzoge auf sein und des Reichs Gebot Vormünder des Markgrafen und des Brandenburgischen Landes gewesen wären, von aller Ansprache frei seyn sollten. p)

---

n) Dähnerts Sammlung 1 B. n. 1. S. 39—43.

o) 2te Urkunde bei Nettelbla und auszugsweise in Schwarz Lehnhist. S. 357. 358.

p) Dr. Vol. IX. 1338. a. i. am 15 Aug. ist die Urkunde ausgefertigt.

Wie lange dieſe Streitigkeit gedauert habe, iſt eben ſo ungewiß, als inwiefern die andern Städte und die Vaſallen des ſtettinſchen Herzogthums Antheil an dieſer Sache genommen haben; doch haben einige Ritter und Vaſallen des ſtettinſchen Landes die Urkunde, welche die 3 Städte zu Wollin ausſtellten, mit unterſchrieben und dadurch ihre Theilnehmung zu erkennen gegeben.

Der Herzog mag, da er bald beerbt wurde, dieſe Sache auch nicht mehr ſo eifrig betrieben und zuerſt die Hand zur Ausſöhnung dargeboten haben. Erſt nach dem Tode ſeines Vaters ſcheint die Ausſöhnung wenigſtens mit Stettin erfolgt zu ſeyn, denn 1346. errichtete der Herzog Barnim unter Vermittelung des Herzogs Bogislav zu Wolgaſt und des Biſchofs zu Cammin einen Vertrag, darin dem Burgermeiſter und Rath der Stadt Stettin auferlegt wurde, zur Strafe die 2 von dem Fürſten verſetzten Theile des Stadtgerichts zu befreien. Während dieſer Streitigkeit ſchenkte nach einer alten Nachricht der Churfürſt Ludwig, den 26 Jul 1340, den Herzogen die Stadt Paſewalk und das Schloß Torgelow mit einem großen Walde.

1345. Herzog Otto ſtarb im Jahre 1345. Er war ein friedfertiger Fürſt, und da die Streitigkeiten wegen der Ukermark und der Brandenburgiſchen Lehnsſache ihren Anfang nahmen, ſo überließ er aus Abneigung gegen alle Kriege ſeinem Sohne Barnim a) die wichtigſten Re-

---

er die wahre Urſache der Streitigkeit nicht gewußt hat, ſo gehören ſeine Widerlegungsgründe nicht hieher.

a) Schon 1321. kommt er als Mitregent in den Urkunden vor. Schüttgens Scr. rer. Germ. T. III. p. 28. Auch führte er während der Minderjährigkeit des Sohns

gierungsgeschäfte, die Vertheidigung der Rechte und besonders die Führung des Krieges. Er übertraf an Gutthätigkeit und besonders an Freigebigkeit gegen die Geistlichen selbst seinen Vater Barnim. Mehrere Städte haben wichtige Vorrechte und Güter von ihm erhalten, und die Klöster und Kirchen wurden reichlich von ihm beschenkt. Auch fand er ein so großes Vergnügen am Klosterleben, daß er nicht nur alle übrige Zeit, welche er von seinen Geschäften frei behielt, in den Klöstern zubrachte, sondern auch, nachdem sein Sohn Barnim alle Regierungsgeschäfte übernommen hatte, seine letzten Lebensjahre im Kloster Colbatz unter den Mönchen verlebte und sich mit Singen und Beten beschäftigte.

Barnim III.

Seine Klugheit in Verwaltung der Regierungsgeschäfte und seine Tapferkeit im Kriege hatte er schon lange bewährt; seine biedere Rechtschaffenheit zeigte er aber, als die Feinde der Mark Brandenburg gegen den Churfürsten Ludwig einen Betrüger, der sich für den längst verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg ausgeben mußte, aufstellten. Den tapfern Barnim in dieses Bündniß gegen den Markgrafen Ludwig zu ziehen, begaben sich der Erzbischof von Magdeburg, der Herzog Rudolph von Sachsen und der Fürst von Anhalt zu ihm nach Alt-Torgelow. Barnim, welcher den Betrug mit dem falschen Waldemar, den jene anfänglich für den wahren ausgaben, bald einsahe,

---

des Herzogs Wratislavs die vormundschaftliche Regierung im Herzogthume Wolgast.

weigerte ſich ſtandhaft, warf ihnen ihre Falſchheit vor und wollte ſich zu einer ſolchen Verrätherei ſchlechterdings nicht erniedrigen. Selbſt die Vorſpiegelungen, durch Eroberung der ihm gelegenen Oerter ſein Land zu vergrößern, machten auf den redlichen Barnim keinen Eindruck; er ſchlug ihnen allen Beiſtand ab. Nur durch die Noth gedrungen, da ihre Rede die Beſorgniß bei ihm erweckte, daß, wenn ſie mit der Eroberung der Mark fertig ſeyn würden, es dann auch wohl auf die Nachbarn derſelben angeſehen ſeyn möchte, verſprach er ihnen endlich Hülfe, verſicherte aber, was er erobern würde, für den Churfürſten Ludwig als ein Pfand aufzubewahren.

Zuvor aber unternahm er mit ſeinen Vettern den wolgaſtiſchen Herzogen einen Zug nach Mähren zum Kaiſer Karl IV. und ließ ſich nicht nur als einen unmittelbaren Reichsvaſallen mit ſeinem Herzogthume Stettin und ſeinen Herzogthümern, Fürſtenthümern, Land- und Herrſchaften der wolgaſtiſchen Herzoge zu Znoym belehnen, b) ja, er bewirkte ſogar eine kaiſerliche Beſtätigung über das außerordentliche Leibgedinge, welches er ſeiner Gemahlin Agnes verſchrieben hatte. Dieſes beſtand in dem ganzen Herzogthume Stettin, dem Lande über die Oder und namentlich Bernſtein, Groswin und Demmin nebſt allem Zubehör. Sollten in der Ehe Erben erzeugt werden, ſo ſollte ihr doch die Hälfte des Leibgedings zufallen, und nur die andere Hälfte dürfte ſie ihren Erben abtreten; wären keine Erben vorhanden, ſo ſollte ſie es ganz beſitzen, würde ſie ſich aber als Wittwe

b) Dähnerts Samml. 1 B. S. 3. b. Nettelbla 3. 5. und 6. Schwarz Lehnhiſt. S. 376—385.

verheirathen, ſo ſollten Barnims rechte Erben ihr 12000 Mark Silbers zuvor bezahlen. c)

Der Betrug mit dem falſchen Waldemar nahm eine für ihn günſtige Wendung; überall ſtürmten Ludwigs Feinde auf ihn zu', und bald ſahe ſich Barnim, als die benachbarten Fürſten, beſonders die Meklenburger ſich die Mark ganz unterwürfig zu machen, bemühet waren, genöthigt, thätigeren Antheil an dieſem Kriege zu nehmen. Um ſein näheres Recht an den ehemals zu Pommern gehörigen Diſtrikten zu behaupten, ſo eroberte er Paſewalk, Prenzlow, Angermünde, d) Jagow, e) Brüſſow, Boitzenburg, Greifenberg, Stolpe, Schwedt, Vierraden, Verchewitz und Neuenſünd; auch die Schlöſſer Strausberg, Münchenberg und Waldenberg, half er erobern. Ueberdies vereinigte er ſein Heer mit den Truppen der verbündeten Mächte vor Frankfurt an der Oder.

Doch bald verließ Barnim die Parthei des falſchen Waldemars. Vielleicht hatte der Kriegszug, den der König Waldemar gegen den Herzog von Mek-

---

c) Urkunde 4. beim Nettelbla, Barnim hatte alſo entweder damals keine Kinder, oder ſie waren wahrſcheinlich ſehr jung.

d) Dieſe 3 Städte und Templin, welche dem Markgrafen Ludwig getreu zu bleiben geneigt geweſen zu ſeyn ſcheinen, hatten ſich im Anfange des J. 1348. zum gegenſeitigen Beiſtande mit einander verbunden. Sekt Geſch. d. St. Prenzlow 1 Thl. S. 104. 182.

e) Die Stadt Jagow huldigte Barnim und gab ihm den 12. März 1349. darüber einen Revers. Dr. Vol. IX. 1349. n. 5.

lenburg von da in des Herzogs Barnims Land unternahm, auf dessen veränderten Entschluß den größten Einfluß; aber da auch der Herzog Rudolph von Sachsen und der Fürst Waldemar von Anhalt sich der Städte Prenzlow und Pasewalk bemächtigten, Barnim vergebliche Mühe angewandt hatte, sie wieder zu erobern, so söhnte er sich mit dem Markgrafen Ludwig, welcher
1349. sich zu seiner Sicherheit nach Stettin begeben hatte,
21 Dec. wieder aus. Der Markgraf trat ihm zu Stettin die beiden Vogtheien Jagow und Stolpe ab; zugleich überließ er ihm, von der Mark zu erobern, so viel er immer konnte, und alles dieses bis zur Erstattung der angewandten Kosten zu behalten. Barnim, mit vielen brandenburgischen Lehnleuten und den Herzogen von Wolgast verstärkt, vertrieb den Bischof von Lebus, welcher sich für Waldemar erklärt hatte f) und that bis in die Gegend von Berlin eine Streiferei.

Zugleich nahm Barnim an dem Kriege Antheil, welchen seine Vettern mit den meklenburgischen Fürsten wegen der rügischen Erbfolge führten, und schlug in einem entscheidenden Treffen den werlischen Befehlshaber Claus Hane. In diesem Treffen blieb der Graf von Gützkow, Johann der Jüngere, Barnim entriß den Feinden die Grafschaft und obgleich noch der Graf Johann der Aeltere lebte, so sahe er doch, da dieser Graf es ehedem mit den Meklenburgern gehalten hatte und vielleicht auch damals den Pommern nicht ganz ergeben gewesen seyn mag, ob sich gleich die wolgastischen

f) Dafür that ihn auch der Pabst 1350. in den Bann, aber Barnim achtete ihn nicht. Lünig spicileg. eccles. ast. T. II. Anhang p. 85.

Herzoge schon 1327. mit ihm ausgesöhnt hatten, diese eroberte Grafschaft als sein Eigenthum an und zwang die Unterthanen, ihm als ihrem Herrn zu huldigen; doch scheint er die Grafschaft bald wieder Johann dem Aeltern überlassen zu haben. g) 1352.

Der Kaiser Karl söhnte sich mit dem Markgrafen Ludwig aus, und allmählig wurde in der Mark die Ruhe wieder hergestellt. Jetzt verglich sich Barnim mit dem Markgrafen Ludwig dem Römer, zu Oderberg, welcher ihm Brüssow, Stechow, Schwedt, Stolpe, Neu-Angermünde, das Kloster Gramzow mit seinem ganzen Eigenthume, nebst vielen andern Schlössern und Dörfern, so wie auch mehrere wendische Dörfer zwischen Schwedt und Stolp abtrat, h) dagegen gab Barnim dem Markgrafen die Vogthei Jagow, die Schlösser und Länder Greifenberg, Boitzburg, Neuenfund und Verchewitz zurück. i) Der Herzog Barnim ließ sich mit diesen von Brandenburg ihm abgetretenen Lehnstücken vom Kaiser Karl IV. zu Regensburg belehnen und erhielt über alle seine Besitzungen einen neuen Lehnbrief. k) 6 April. 1354. 1355. 21. Jul. 2. Oct.

Mit dem Fürsten von Meklenburg Wenden wurde endlich auch der Streit über die Einlösung des verpfändeten Landes Stavenhagen durch Vermittelung des Herzogs Albrechts von Meklenburg beigelegt; das Land

g) Schwarz Geschichte der Grafschaft Gützkow in seiner diplom. Gesch. der Städte S. 792 — 802.

h Dr. Vol. X. 1354. n. 7.

i) Schwarz Lehnhist. S. 403 — 405.

k) Schwarz S. 411. 412. Urk. 9. u. 11. b. Nettelbla.

blieb den Fürſten von Wenden, und Barnim belehnte ſie damit, doch ſo, daß er ſich und ſeinen Nachkommen
29 Aug. den Rückfall vorbehielt. Darauf erklärte der Herzog Al-
1355. brecht zu Malchin, daß er von der Erbhuldigung, welche ihm die Vaſallen geleiſtet, ablaſſe, wies ſie an den Herzog Barnim, ihm die Huldigung zu leiſten und verſicherte ihm ſeinen ganzen Beiſtand, damit er ſowohl nach dem unbeerbten Tode des Fürſten Johann von Werle zum Lande Stavenhagen und zu allen den Schlöſſern, welche darin liegen, gelange, als auch, wenn Johann volljährig werden ſollte, dieſer das Land Stavenhagen von ihm zum Lehn nehme, dagegen ſollte ihm aber auch Barnim zur Vormundſchaft ſeines Vetters Johann und ſeiner Schweſter behülflich ſeyn, und ſollte der Fürſt Johann ohne rechte Erben ſterben, ſo ſollte das ganze Land, außer dem Lande Stavenhagen bei ſei-
1357. ner Schweſter bleiben. l) Auf dem Reichstage zu Nürn-
4 März. berg, den Herzog Barnim perſönlich beſuchte, ließ er ſich feierlich m) mit dem kaiſerlichen Scepter mit dem Herzogthume Stettin und andern Herzogthümern, Fürſtenthümern, Landen, Herr- und Lehnſchaften, mit allem, was er vom heiligen römiſchen Reiche erhalten hatte, vom Kaiſer Karl IV. belehnen und erhielt zum Zeichen hoher landesfürſtlicher Herrlichkeit den herzoglichen Hut, wie ihn ſeine Vorfahren ſchon von Alters her getragen hatten. n) Um den Glanz ſeines Hofes zu erhöhen, ließ er ſich auch vom Kaiſer die Erlaubniß ertheilen, 10 Erb-

---

l) Dr. Vol. X. n. XI.

m) Als er darum mit Fahnen achtbarlich geritten kam, heißt es im Lehnbriefe.

n) Urkunde 15. b. Nettelbla.

hofämter als einen Kämmerer, Vitzthumb, Marschall, Truchsessen, Schenken und noch 5 andere o) nach seinem Gefallen anzuordnen. Vorzüglich aber bemühete er sich, diesen Glanz seines Hofes durch mehrere Einkünfte unterhalten zu können, und da ein großer Theil der Domänen- und Tafelgüter verkauft, verschenkt oder verpfändet war, wodurch die Einkünfte der Herzoge so verringert worden waren, daß sie zum Unterhalte des Staats nicht mehr hinreichten, und die Herzoge in große Schulden gerathen waren, so widerrief und vernichtete der Kaiser auf Baierns Bitte alle dergleichen Veräußerungen, die seine Vorfahren vorgenommen hatten, als widerrechtlich, da keine Fürsten und Vasallen des Reichs ohne Wissen und Bewilligung des Kaisers Fürstenthümer und Lehne veräußern könnten. Daher befahl er, daß die veräußerten Rechte, Güter und Zubehörungen des Herzogthums Stettin und der Länder, die von dem Reiche zum Lehen rühren, bei den Herzogthümern und Ländern ewig bleiben und nie davon getrennt werden sollen, und verbot dem Herzoge Barnim und allen seinen Nachkommen ohne des Kaisers Wissen solche Veräußerungen vorzunehmen. p) Endlich bewog er den Kaiser, die Vormundschaft seiner Gemahlin und Kinder, auch von Land und Leuten über sich zu nehmen, wenn er

---

o) Welche es waren? ob etwa die, welche bei den pommerellischen Herzogen üblich waren? ist unbekannt; es kamen auch überhaupt nur 4 Erbämter als der Marschälle, Kämmerer, Küchenmeister und Schenken zu Stande. Urk. 14. b. Nettelbla.

p) Dähnerts Samml. 1 B. S. 5. n. 3. Urk. 12. 16. b. Nettelbla.

ſterben ſollte. Der Kaiſer gab ihm deswegen eine ſchriftliche Verſicherung, in welcher er ſogar ſchon auf dieſem Fall zum voraus einige Untervormünder beſtellt, welche ihm von allen wichtigen Angelegenheiten Bericht abſtatten ſollten. q)

Obgleich der Herzog Barnim den Biſchof zu Cammin ſogar zu einem Erzbiſchofe zu erheben die Abſicht hatte, ſo gerieth er doch mit dem Biſchofe in einen groſſen Streit, als ſich der Herzog ihm widerſetzte, da er ohne der Herzoge als ſeiner Patrone Vorwiſſen Stiftsgüter veräußern wollte. Der Biſchof verklagte den Herzog zu Rom und wirkte ſcharfe Befehle wider ihn aus, beſchuldigte ihn des Kirchenraubes und verläſterte ihn in Schriften als einen Ketzer. Dieſer Streit hätte ſehr groſſe Folgen nach ſich ziehen können, wenn nicht der König Waldemar von Dännemark und der Herzog Erich von Niederſachſen r) den Streit beigelegt und den Biſchof und das Kapitel vermocht hätten, den Herzog um Vergebung zu bitten. Doch gerieth Barnim 10 Jahre darauf 1368. noch einmal wegen der Grenzen mit dem Biſchofe in Streit, welcher, da der wolgaſtiſche Herzog Bogislav V. ſich des Biſchofs annahm, beinahe einen Krieg veranlaßt hätte, wenn nicht durch des Grafen Otto von Eberſtein Vermittelung die Sache in Güte beigelegt worden wäre. 1358.

Mit den wolgaſtiſchen Herzogen war das Vernehmen nicht am beſten, denn in dem Bündniſſe, welches Bar-

q) Dreg. Vol. X. n. 12.

r) Der damalige Biſchof von Cammin, Johann, war aus Niederſachſen und des Herzog Erich Bruder. Dreg. Vol. X. 1358. n. 12.

nim zu Neuſtadt-Eberswalde mit dem Churfürſten zu Brandenburg ſchloß, wurden die wolgaſtſchen Herzoge nicht mit ausgenommen. Dieſe Uneinigkeit nahm zu, als der Herzog Barnim nach der Vollmacht des kaiſerlichen Caſſatoriums verſchiedene den wolgaſtſchen Herzogen zugehörige Lehne mit einziehen wollte. Vielleicht mag die Erledigung der Grafſchaft Gützkow nach dem Jahre 1359., als Barnim einen Antheil an derſelben, inſofern es Lehnſtücke des Herzogthumes Stettin. waren, erhielt, die gegenſeitige Erbitterung vermehrt haben. Der Streit wurde ſo heftig, daß verſchiedene Vaſallen des Herzogs Barnim, weil ſie demſelben eine Vergewaltigung Schuld gaben, nach der Erbeinigung des Jahres 1295. ſich zu den wolgaſtſchen Herzogen wandten. s) 1359.

Zwar ſcheint der Streit bald beigelegt worden zu ſeyn, aber das gegenſeitige Mistrauen dauerte noch fort; Denn die beiden Herzoge von Meklenburg verbanden ſich mit den 3 wolgaſtſchen Fürſten zu einem wechſelſeitigen Beiſtande, auf 6 Jahre, wenn ihre Streitigkeiten mit dem Herzoge Barnim nicht gütlich und rechtlich beigelegt würden. Dagegen verband ſich Barnim zu Kyritz mit den Fürſten Henning und Bernhard von Werle zum gegenſeitigen Beiſtande und weder die Herzoge von Meklenburg, noch die wolgaſtſchen Fürſten wurden von den Feinden ausgenommen. t) Doch wurden noch in demſelben Jahre nach einer perſönlichen Zuſammenkunft des Herzogs Barnim zu Borzow mit den beiden meklenburgſchen Herzogen und den beiden Herrn von 1363. 10. Jan. 24. Jan. 18. Apr.

s) Schwarz Lehnhiſt. S. 426. 427.

t) Dr. Vol. X. 1363. n. 4. u. 7.

Werle-Güstrow, welche wegen Befehdungen der pommerschen Beamten aus verschiedenen Schlössern Demmin, Cummerow, Treptow, Uekermünde und Kanneburg in den Werle-Güstrowschen Ländern Beschwerden führten, unter Vermittelung des jüngern Herzogs Barnim alle Streitigkeiten beigelegt. Barnim der Aeltere versprach ihnen gegen ähnliche Friedensbrüche seiner Unterthanen eine Hülfe von 100 Rittern und Knechten, ein allgemeines Aufgebot seiner Städte und überlieferte auch zu mehrerer Sicherheit dem wolgastschen Herzoge Barnim die Schlösser Uekermünde und Kanneburg, um sie, im Falle einer Uebertretung, den Herzogen von Meklenburg und Herrn von Werle sogleich zu öffnen. u)

Das Befehden und Rauben hatte damals in Pommern sehr zugenommen; die Wälder waren mit Räuberbanden angefüllt und die Vasallen, besonders die Schloßgesessenen fielen häufig in die benachbarten Länder ein oder störten die Sicherheit der Landstraßen und hemmten die Handlung. Mehrere Städte hatten sich in dieser Absicht mit einander verbunden; aber Herzog Barnim
1361. schloß zu Beggerow mit dem Markgrafen Ludwig,
9. Aug. dem Herzoge Albrecht von Meklenburg und den Herrn von Werle zur Erhaltung des Landfriedens und zum gegenseitigen Beistande ein Bündniß. Brandenburg und Meklenburg verpflichteten sich jedes zu 100, Stettin und Werle jedes zu 80 gerüsteten Mannen, und wenn es nöthig wäre, zum Beistande mit ihrer ganzen Macht. In diesen Landfrieden wurde auch der Her-

u) Rudloff 2 Thl. 3 Abh. S. 455. 456.

zog Barnim IV. aufgenommen. x) Im folgenden Frühjahre war eine Zusammenkunft mehrerer Fürsten zu Stettin, um theils eine gemeinschaftliche Vertheidigung wider die Vasallen Städte, welche sich wider ihre Herren empören würden, zu verabreden, theils sich wegen eines Landfriedens zu vereinigen. Der Bischof Johann zu Cammin versprach 30 Mann, die beiden Markgrafen von Brandenburg aber, Barnim der Aeltere, die 3 wolgastschen Herzoge und die beiden meklenburgischen Herzoge jeder mit 50 Mann, und wenn es nöthig wäre, mit ihrer ganzen Macht binnen der Netze und Havel gegen alle Empörer einander beizustehen. Zur Erhaltung des Landfriedens wurde verabredet, alle 3 Jahre entweder persönlich oder durch die Räthe eine Zusammenkunft zu halten. y) Doch unterblieb das Befehden nicht. 1364. wurde Barnim von dem Könige Waldemar in Dännemark zum Mittler in seinen Fehden mit den Hansestädten erbeten. Er bewirkte zuerst mit den Städten der Ostsee einen Stillstand und brachte 1365. den Frieden zu Stand, der den Handelsstädten ihre Handelsfreiheiten bestätigte und erweiterte. Endlich schloß Barnim zu Bernstein mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg noch ein besonderes Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung. z)

22. Mai 1362.

1367. 7. Nov.

Im folgenden Jahre starb Barnim III. und hinterließ 3 Söhne, Casimir IV., Swantibur III. und Bogislav VII., welche die Regierung gemeinschaftlich übernahmen; denn in wichtigen Verträgen wer-

1368. 24. Aug.

x) Dr. Vol. X. 1361. n. 8.

y) Dr. Vol. X. 1362. n. 3. Gerken cod. T. 3. S. 109.

z) Gerken T. 3. S. 118.

den immer alle 3 genannt, obgleich Kasimir als der Aelteste den vorzüglichsten Antheil an der Regierung hatte. Barnims kriegerische Thaten erwarben ihm den Beinamen des Großen, und fürwahr er lebte auch zu einer Zeit, wo seine kriegerischen Talente sich entwickelten und er seinen Heldenmuth zeigen konnte. Denn seit Bogislav I. Zeit hatte Pommern keine größern Feinde, noch stand dem Lande eine größere Gefahr bevor, als eben damals, indem sowohl der neue Markgraf von Brandenburg, als der Kaiser den pommerschen Fürsten heftig zusetzte und ihnen nicht allein die Ukermark entreißen, sondern sie auch unter die Brandenburgische Lehnshoheit bringen wollte. Doch Barnims Tapferkeit und Klugheit rettete ihn. Pommern wurde ein Reichslehn. Glänzend war seine Regierung. Er liebte die Turniere und stellte im Jahr 1362., als sehr viele Fürsten in Stettin zusammengekommen waren, dergleichen Ritterspiele mit großer Pracht an. Aber nicht der Krieg allein und kriegerische Uebungen beschäftigten ihn; auch das Wohl seiner Unterthanen und die Erhaltung der innern Ruhe zog seine ganze Aufmerksamkeit auf sich. Der Geistlichkeit war er zwar nach der Denkungsart der damaligen Zeiten ergeben und gründete in der Stadt Stettin das St. Ottens Stift und außerhalb der Stadt eine Carthaus, auch vermachte er in seinem Testamente sehr viel den Kirchen und Klöstern, unter andern 150 Mark Silber dem Kloster Bamberg zu Wachslichtern; aber dessenungeachtet ließ er die Geistlichen nicht über sich herrschen und setzte ihrem Uebermuthe Schranken. Nachdrücklich wußte er seine landesherrlichen Rechte zu behaupten; aber voll Edelmuth verabscheuete er auch ungerechte Eroberungen.

Caſimir IV.

Bald nach ſeines Vaters Tode empfing Johann, Herr zu Werle das Schloß, die Stadt und das Land Stavenhagen vom Herzog Caſimir zu Lehn b); hier ſchloß Caſimir auch mit dem Herzoge Albrecht von Meklenburg, welcher mit dem Könige von Dännemark Waldemar in einem Krieg verwickelt war, einen Vergleich, in dem ſie fürs Vergangene völlige Vergeſſenheit, für die Zukunft thätigen Beiſtand gegen alle Feinde und widerſpenſtige Unterthanen, und gemeinſchaftliche Rechtspflege wider die Straßenräuber zuſagten. c) 6. Nov.

Mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg brach, ungeachtet des Bündniſſes, welches Barnim mit ihm vor ſeinem Tode errichtet hatte, ein neuer Krieg aus. Vielleicht verlangte Otto von ihm die Huldigung und Erkennung der brandenburgiſchen Lehnshoheit oder wahrſcheinlich nach dem Bündniſſe Caſimirs mit dem Herzoge Johann von Meklenburg d) und nach dem kaiſerlichen Lehnbriefe, den Caſimir im folgenden Jahre erhielt, zu urtheilen, forderte Otto die an Barnim abgetretenen ukermärkiſchen Diſtrikte zurück. Bald darauf 1369.

---

b) Dr. Vol. X. 1368. n. 2.

c) Rudloff 2 Thl. 3 Abth. S. 475.

d) Der Herzog Johann verſprach, ihm 3 Jahre wider den Markgrafen, wenn er die pommerſchen Länder anfallen ſollte, beizuſtehen. In der Urk. Dr. Vol. X. 1369. n. 3. heißt es: „wen dat dy Marggreve von Brandenburg ſyk wolde vorhalen an uſer Oeme (Caſimirs) Lande und Slote dy ſy in Gewerre hebben, weder Lyk und weder Recht.“

ſcheint der Markgraf zuerſt in die Ukermark eingefallen zu ſeyn. Caſimir, auf den die Tapferkeit ſeines Vaters vererbt war, ging ihm muthig entgegen und zwang
21. Oct. ihn bis Oſtern des künftigen Jahres einen Waffenſtill-
1369. ſtand zu ſchließen. e)

Caſimir legte in dieſem Jahre noch einige andere Streitigkeiten durch Vergleiche bei, damit er deſto ungehinderter und vor neuen Feinden geſichert, den Krieg gegen den Markgrafen mit größerm Nachdrucke führen könnte. Er verglich ſich mit den Grafen Albrecht und
15. Jun. Günther zu Lindow, ihre Streitigkeiten und Kriege dem Miniſter des Johanniter-Ordens Hermann von Warberg zur Entſcheidung zu überlaſſen; auch ſollten die Gefangenen, welche der Herzog gemacht, zurückgegeben werden. f)

Eben ſo vereinigten ſich Caſimir und ſeine Brüder
29. Jun. mit den Herren zu Werle Bernd und deſſen Sohn Johann zu Dargun wegen ihrer Gefangenſchaft und anderer Streitigkeiten. Die Herrn zu Werle geloben, daß ihre Schlöſſer dem Herzoge offen ſtehen ſollen und daß ſie ihnen wider ihre Feinde 5 Jahre mit aller ihrer Macht Beiſtand leiſten wollten. g)

1370 Im folgenden Jahre reiſete Caſimir zum Kaiſer
3. Mai. Karl IV. nach Guben, ließ ſich mit ſeinen Ländern belehnen, den Vergleich, welchen der Markgraf Ludwig der Römer 1355. mit ſeinem Vater Barnim, wegen der ukermärkiſchen Beſitzungen geſchloſſen hatte, beſtäti-

---

e) Dr. Vol. X. 1369. n. 1.

f) Dr. n. 6.

g) Dr. n. 5.

gen h) und ſich vom Kaiſer in einer beſondern Urkun- 14. März
de i) ſogar die Verſicherung geben, daß wenn dem Kaiſer oder ſeinen Kindern die Mark Brandenburg nach des Markgrafen Otto Tode ohne männliche Erben zufallen ſollte, die ukermärkſchen Beſitzungen, welche Ludwig der Römer ſeinem Vater abgetreten hatte, bei Pommern bleiben ſollten.

Der Krieg mit dem Markgrafen Otto, welcher den König Waldemar von Dännemark und den Pfalzgrafen Friedrich am Rhein zur Hülfe gerufen hatte, nahm von neuem ſeinen Anfang. Der Markgraf fiel in die Ukermark ein, um von da in Pommern einzubrechen. Herzog Caſimir fiel dagegen in die Neumark ein, nahm Mörenberg und Lippehne weg. Otto eilte nun der Neumark zu Hülfe und beſetzte wieder beide Oerter. Jetzt thaten die Pommern aus der Ukermark einen kühnen Streifzug in die Prignitzer Mark und trieben der Stadt Pritzwalk viel Vieh weg, welche ſich mit Erlaubniß des Markgrafen durch einen räuberiſchen Streifzug in Pommern wieder rächte. Otto ließ einige Kaufmannswaaren, die nach Stettin gebracht werden ſollten und den Hanſeſtädten gehörten, zu Oderberg anhalten, wiewohl er auf Vermittelung des Herzogs Friedrich zu Baiern den Beſchlag bald wieder aufhob. Herzog Caſimir nahm darauf nochmal die beiden Städte Lippehne und Mörenberg und belagerte die Stadt Königsberg, welche ſich ſehr tapfer vertheidigte. Der Markgraf eilte ihr zu Hülfe, es kam zu einem Treffen, in

h) Dr. 1570. n. b. Urk. 18. beim Nettelbla.

i) Dr. n. 15.

welchem der Markgraf mit großem Verluſte und Hinterlaſſung vieler Gefangenen, unter welchen auch der Graf Günther von Lindow war, geſchlagen wurde. Casimir aber, welcher beinahe die Mauer erſtiegen hatte, wurde tödlich verwundet. Seine Brüder ſetzten den Krieg mit Glück fort und bewirkten dadurch bei dem Markgrafen die Neigung zum Frieden, welchen der König Waldemar und der Pfalzgraf Friedrich zuerſt auf dem
20. Jul. freienwaldiſchen Werder unterhandelten und 14 Tage darauf auf dem Hofe zu Rörik zu Stande brachten. Der Markgraf gelobte, daß er den Herzogen von Stettin bei allen den Schlöſſern, Städten, Ländern und Leuten, welche vormals Herzog Barnim von Stettin inne gehabt hatte, laſſen wollte und beſtätigte die Briefe, welche die Markgrafen Ludwig der Aeltere und Ludwig der Römer über dieſelbe ertheilt hatten. k) Die Belagerung von Königsberg wurde aufgehoben, die Stadt Liepehne und was ſonſt in der Neumark erobert worden war, nebſt allen Gefangenen ohne Löſegeld zurückgegeben; nur der Graf von Lindow ſollte ein Löſegeld bezahlen, deſſen Beſtimmung der Churfürſt des Herzogs Wratislav V. Entſcheidung überließ. Dieſer brachte es, obgleich die Herzoge Swantibor III. und Bogislav VII. auf die Entrichtung eines Löſegeldes drangen, durch ſeine Vorſtellungen — daß man den Feind mehr durch Gelindigkeit und Gutthat erweichen, als mit Gewalt brechen müſſe, weil jenes den Frieden beſtätige, Gewalt aber ſich räche, — ſobald ſich eine Gelegenheit dazu fände,

k) Dr. Vol. X. 1371. n. 14. Schwarz Lehnhiſt. S. 441. Urk. 76. 78. bei Nettelbla.

doch dahin, daß auch der Graf von Lindow ohne Löſegeld in Freiheit geſetzt wurde. l)

Der verwundete Herzog Caſimir wurde nach Stettin gebracht, um ſich von einem geſchickten Arzte, den der Herzog an ſeinem Hofe hatte, wieder heilen zu laſſen; aber er ſtarb doch bald unverheirathet. Ein altes Lied von ſeiner tödlichen Verwundung und ſeinem Tode befindet ſich in Zach. Garcaei successiones familiarum et res gestae p. 138. 139. ed. Küsteri.

Swantibor III. und Bogislav VII.

Die Erfüllung der Friedenspunkte fand mancherlei Schwierigkeiten. Der Markgraf hatte das Schloß Röritke noch inne und die ſtettinſchen Herzoge Lippehne, auch wegen der Loslaſſung der Gefangenen beſonders ohne Löſegeld zeigten ſich von Seiten der ſtettinſchen Herzoge neue Bedenklichkeiten. Daher erſt im folgenden Jahre zu Prenzlow ein völliger Vergleich zu Stande kam. m) Es wurde ein Bündniß auf 10 Jahre geſchloſſen, der Markgraf verſprach den Herzogen mit 200 Gewaffneten Beiſtand zu leiſten, wenn und ſo oft ſie der Hülfe bedürften. 3. Nov. 1372.

Seit der Zeit wurde der Friede mit dem Markgrafen Otto erhalten, und obgleich beide Herzoge ſich mit dem Kaiſer und ſeinem Sohne Wenzel nebſt dem Herzoge Albrecht von Meklenburg gegen den Markgrafen

---

l) Engelbrecht ungedr. Genealogie.

m) Nach einer ungedr. Urk. im pommerſchen Regierungs Archive.

Otto vereinigten, n) ſo wurde doch, weil Otto noch in
1373. demſelben Jahre dem Kaiſer und ſeinem Sohne Wenzel die Mark Brandenburg abtrat, die Ruhe nicht unterbrochen. Mit dem luxenburgiſchen Hauſe, mit dem die Herzoge verwandt waren, wurde ein genaueres Band
18. Mai. der Freundſchaft geknüpft. Der Kaiſer Karl ſchloß zu
1374. Prenzlow für ſich, ſeinen Sohn Wenzel und deſſen Bruder Sigismund und Johann zum gemeinſchaftlichen Beiſtande ein enges Freundſchaftsbündniß. o)

Eben ſo war ſeit dem vorigen Jahre das gute Vernehmen zwiſchen beiden pommerſchen Häuſern durch Bündniſſe befeſtiget worden; vielleicht hatte die Beſorgniß vor neuen Gefahren, da ſie an dem luxenburgiſchen Hauſe ſo mächtige Nachbaren bekamen, ſie zu dieſer Vereinigung genöthigt. Alle wolgaſtiſchen Fürſten und die beiden ſtettinſchen Herzoge nebſt dem Biſchofe Philipp von Cam-
1373. min vereinigten ſich zu Caſeburg auf der Inſel Ueſe-
17. Mai. dom zu einem gemeinſchaftlichen Beiſtande gegen alle inneren und ausländiſchen Feinde mit ihrer ganzen Macht, und zur Wiederherſtellung der innern Ruhe, wenn Streitigkeiten mit den Vaſallen dieſe unterbrechen ſollten. Die geſammte Hand wird erneuert und wer ſich von der geſammten Hand trennen wollte, wider den wollten ſie mit ihrer ganzen Macht aufſtehen. p) Dieſes Bündniß er-
1374. neuerten ſie im folgenden Jahre zu Prenzlow. Die
6. Mai. ſtettinſchen Herzoge verſichern an Eides Statt, wider alle auswärtige und innere Feinde und Friedensſtörer mit aller Macht beizuſtehen; 22 Vaſallen verbürgen

---

n) Gerken T. I. p. 597—700.

o) Retzelbla Urk. 21.

p) Gerſterding pomm. Magaz. 1 Thl. S. 217.

ſich für die Erfüllung dieſes Verſprechens, welche, wenn dieſer Verpflichtung nicht nachgelebt würde, das Einlager zu Demmin ſo lange halten ſollten, bis die ſtettinſchen Herzoge dieſem Traktate völlig Genüge geleiſtet hätten. q)

Nach dem Tode des Herrn Johann von Werle Goldberg, mit dem dieſe Linie erloſch, fiel dieſes Land an ſeine Vettern Lorenz und Johann von Werle Güſtrow und Johann von der Warenſchen Linie. Die Herren Lorenz und Johann von Werle, Vettern, huldigten nun zu Demmin den Herzogen Swantibor und Bogislav wegen des Schloſſes, der Stadt und des Landes Stavenhagen, das ſie von den Herzogen zum Lehn beſaßen und verſicherten, daß alles nach dem Abgange ihrer männlichen Linie an die Herzoge von Pommern wieder zurückfallen ſollte. r)

Zur Erhaltung eines beſtändigen Landfriedens ſchloſſen beide Herzoge mit dem Markgrafen Sigismund, den Herzogen von Wolgaſt und Meklenburg, den Herren zu Werle und dem Biſchofe zu Schwerin auf 6 Jahre ein Bündniß. s) Aber ſo viele Verbindungen in dieſer Abſicht errichtet wurden, ſo wenig war man damals im Stande, den Räubern Einhalt zu thun; ſie ſcheinen vielmehr zugenommen zu haben.

Im Faſten des Jahres 1391. befand ſich der Herzog Swantibor zu Prag, wo man einen gewiſſen Otto Pflug nebſt ſeinen Erben ſeiner Dienſte wegen mit einer Laſt Hering, welchen er jährlich im Zolle zu Garz 1391.

q) Schwarz Lehnhiſt. S. 448.

r) Dr. Vol. XI. 1377. n. 2.

s) Gerken T. IV. S. 400.

haben ſollte, belehnte. t) Die enge Verbindung, in welcher die pommerſchen Herzoge mit dem luxenburgiſchen Hauſe ſtanden, bewog ſie, dem Kaiſer Wenzel zu Hülfe zu kommen, als er im Kloſter Beraun vom Markgrafen Jobſt von Mähren und einigen böhmiſchen Landheeren gefangen genommen wurde. Sie vereinigten ſich mit des Kaiſers Bruder Johann von Görlitz und dem Markgrafen von Mähren Procopius ſeinem Vaters Bruderſohne und ſchickten ihm den Herzog Swantibor mit 1600 Reutern zu Hülfe. Dies bewirkte vorzüglich die Loslaſſung des Kaiſers. Zur Belohnung dieſer Dienſte ſchenkte ihm auch Wenzel die Herrſchaften Beskow und Storkow, welche er dem Johann von Biberſtein, welcher an des Kaiſers Gefangenſchaft die meiſte Schuld hatte, entzog; doch verlor er dieſe bald wieder, da Johann ſie mit Gewalt wieder einnahm. u) Nach andern pommerſchen Schriftſtellern x) verpfändete Wenzel bis zur Erſtattung der Koſten die uckermärkiſchen Oerter Boitzenburg, Zehdenik und Strasburg mit ihrem Zubehör an die Herzoge. Auch hatten ſich die Herzoge der Stadt Prenzlow, deren Privilegien ſie mit den wolgaſtiſchen Herzogen Barnim und Wratislav den 6. Dec. 1399. beſtätigten, y) bemächtigt und beſaßen ſie mehrere Jahre. z) Der Markgraf

---

t) Dr. XI. 1391. n. 4.

u) Nach Schwallenberg.

x) Kantzow, Klempzen.

y) Sekts Geſch. d. St. Prenzlau 1 Th. S. 135.

z) In einem Vergleiche, den Swantibor 1405. zwiſchen dem Rathe und der Bürgerſchaft der Stadt Prenzlow

Jobſt von Mähren, welcher die Mark Brandenburg damals inne hatte, wollte an dieſe Verpfändung nicht gebunden ſeyn und nahm die Oerter ihnen wieder weg. 1404.
Swantibor drang aber in die Mark ein, und richtete daſelbſt Verwüſtungen an; das Schloß Boitzenburg wurde ausgeplündert, Strasburg erobert und in die Aſche gelegt. Doch ſtiftete der Erzbiſchof von Magdeburg bald wieder einen Vergleich, die Herzoge traten, da ſie mit der Verpfändung die Einkünfte aus dieſen Oertern genoſſen hatten, für eine Summe Geldes dieſelben wieder ab. a)

Auch mußte Swantibor dem deutſchen Orden in ſeinen Kriegen mit Polen Beiſtand leiſten für 6000 Gld. jährlichen Sold. b) Der Herzog ſchickte ſeinen Sohn Caſimir mit 600 Pferden und etlichen Fähnlein Knechte dahin. Bei Tannenberg wurde Caſimir gefangen und mußte ſich auf Unterhandlung des Herzogs Boislav VIII. von Wolgaſt mit einer großen Geldſumme löſen. 1410. 15 Jul.

Im Jahre 1404. ſtarb Herzog Bogislav VII. ohne Erben zu hinterlaſſen. Einige Jahre vor ſeinem Tode um 1393. hatten ſich beide Herzoge mit einander vereinigt, zu verhindern, daß das ſtettinſche Herzogthum

---

auf der einen, dem Albrecht von Blankenburg auf Wolfshagen auf der andern Seite ſtiftet, nennen die Partheien den Herzog ihren gnädigen Herrn. Seit 138. Auch gab Swantibor noch 1406. eine Urk. zu Prenzlow. Schwarz Lehnhiſt. S. 486.

a) Schwarz Lehnhiſt. S. 473 — 475.

b) Das Bündniß wurde zu Neu-Stettin den 20. Auguſt 1409. geſchloſſen.

je getheilt würde, immer ſollte es von ihnen gemeinſchaftlich beſeſſen, genoſſen und regiert werden und Swantibor ſollte, ſo lange er im Lande wäre, die Regierung führen, während ſeiner Abweſenheit aber Bogislav. c)

Swantibor III. allein.

Der Markgraf Jobſt von Mähren verordnete den Herzog, als Johann Herzog von Meklenburg, Verweſer der Mark Brandenburg, von dem Grafen von Ruppin gefangen genommen war, zum Statthalter, oberſten Verweſer und Hauptmann der Mark; Swantibor mußte aber wegen der zu großen Macht der Quitzow, dieſen die Mark überlaſſen und Dietrich von Quitzow that ſogar einen Streifzug in Pommern. d)

Swantibor ſtarb 1413. Mit ſeiner Gemahlin Anna zweiten Tochter des nürnbergiſchen Burggrafen Albrecht oder des Schönen und der Sophie jüngſten Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, von welcher er 2 Söhne Otto II. und Caſimir VI. hinterließ, erheirathete er beträchtliche Beſitzungen in Franken, die Stadt und das Schloß Königsberg, Schildek, Kieſig (Kieſingen), die Burg und Stadt Nurdlingen (Nurdligen), Altorf, Herpldsberg und Benike mit allem Zubehör, darunter auch die anſehnlichen Dörfer Brün und Netzſtall. Aber wegen großer Entlegenheit dieſer Städte und Güter verkaufte er ſie

c) Schwarz S. 475. 476.

d) Buchholz Geſch. der Churmark Brandenburg. 2 Th. S. 563.

ſeit 1391. allmählig ſeinem Schwager dem Landgrafen Balthaſer von Thüringen. e)

Swantibor war ein großmüthiger, tapferer, dabei ſtolzer Fürſt. Als der Kaiſer Karl IV. einſt ſeine pommerſche Gemahlin Eliſabeth fragte, warum ihre Freunde ihn nicht beſuchten, „ſie würden gewiß Bauern ſeyn, welche ſich ſchämten, vor ihm zu erſcheinen," und die Kaiſerin dieſes nach Pommern berichtete, ſo ritt Herzog Swantibor mit 300 Rittern, alle in Bauern-Tracht verkleidet, zum kaiſerlichen Hofe. Der Kaiſer nahm ihn gut auf und verlangte, daß er ſich eine Gnade von ihm erbitten ſollte; aber Swantibor antwortete: er verlange nichts mehr, als daß der Kaiſer befehle, daß alle, die keine Pferde hätten, zu Fuße gehen, und die keinen Löffel hätten, mit dem Munde eſſen möchten; dies ſagte er, um anzuzeigen, daß er des Kaiſers Gnade nicht bedürfte. Der Herzog fing nichts ohne reifliche Ueberlegung an; was aber beſchloſſen wurde, das verrichtete er ungeſäumt. f)

Otto II.

In ſeiner Jugend wurde er zum Coadjutor im Erzſtifte Riga angenommen und beſtätigt, aber nach ſeines Vaters Tode überließ er das Erzſtift einem andern und trat die Regierung ſeines Erblandes an.

---

e) Oelrichs hiſt. dipl. Unterſuchung des Hrn. v. P. Swantibor III. Beſitzers vieler Städte und Güter in Franken und der damit vorgegangenen Veränderungen. Berlin 1790. 4.

f) Engelbrecht ungedr. Genealogie.

In der Mark war der Burggraf von Nürnberg Friedrich vom Kaiser Sigismund zum Verweser und Statthalter derselben ernannt worden. Dieser war bemüht, alles, was ehemals zur Mark Brandenburg gehört hatte, mit derselben wieder zu vereinigen und so wollte er auch die uckermärkischen Oerter, als wären sie nur an das stettinsche Herzogthum verpfändet, da sie doch den Herzogen in Friedensschlüssen abgetreten worden waren, wieder einlösen. Obgleich das wolgastsche Haus, das wegen des ehemaligen Beistandes zur Eroberung derselben noch einigen Antheil an ihnen hatte und besonders Wratislav VIII. sich wegen seiner Verwandschaft mit dem Burggrafen in diese Wiedereinlösung einzuwilligen sehr geneigt bezeigte, so war doch Herzog Otto diesem Antrage Friedrichs gänzlich entgegen und verband sich vielmehr mit den widerspenstigen Edelleuten in der Mark und
24 Oct. schlug die Märker, doch ohne weiter vorzurücken. Der
1413. Burggraf Friedrich beklagte sich bei dem Kaiser Sigismund, daß Otto den landflüchtigen und geächteten Dietrich von Quitzow in seinen Schutz genommen hätte und bewirkte den geschärften Befehl des Kaisers an den Herzog, bei Strafe der Acht dem von Quitzow nicht fernerhin Beistand zu leisten. Da aber der Herzog
10. Mai. auf diesen Befehl wenig achtete, so erklärte der Kaiser zu
1415. Costnitz die beiden Herzoge von Stettin und alle ihre Vasallen und Unterthanen, welche über 14 Jahr alt wären, ingleichen die Stadt Stettin und Garz in die Reichsacht und trug den benachbarten Fürsten die Vollziehung der Acht auf.

Obgleich der Herzog Otto die gesuchte Belehnung vom Kaiser nicht erhalten konnte und befürchten mußte, daß der Burggraf Friedrich, dem jetzt die Mark Bran-

denburg abgetreten war, nachdrückliche Maasregeln zur Eroberung der ukermärkiſchen Oerter ergreifen möchte, ſo war er doch nicht geneigt den Vorſchlägen Gehör zu geben, welche der Herzog Bogislav VIII. von Wolgaſt und der Herzog Ulrich von Meklenburg zur Beendigung dieſes Streits thaten: der Herzog ſollte nämlich dem Churfürſten einige Oerter in der Ukermark für 3000 Schock böhmiſche Groſchen und Boitzenburg und Zehdenik für 2000 Schock abtreten. Er wollte in dieſe Abtretung nicht einwilligen, ſondern verband ſich vielmehr mit den 1419.
Herzogen Johann und Albrecht von Meklenburg Schwerin und dem Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, um den Herzog Johann von Stargard, welcher von dem Churfürſten von Brandenburg heimlich aufgehoben und nach Tangermünde ins Gefängniß gebracht worden war, zu befreien. g) Vergebens belagerten ſie die Stadt Strasburg in der Ukermark; mit einem beträchtlichen Verluſte mußten ſie ſich aber zurückziehen. Jetzt verband ſich der Churfürſt mit dem Kaiſer Sigismund, drang mit einem anſehnlichen Heere in die Ukermark ein und eroberte die Stadt Angermünde. Das Schloß vertheidigte aber noch Janeke Briesen mit vielem Muthe. Herzog Caſimir eilte mit ſeinem Heere, das durch biſchöfliche und polniſche Truppen — die letztern führte Peter Kardelusky an — verſtärkt war, zum Entſatze des Schloſſes hin. Das churfürſtliche Heer hatte ſich in der Stadt gut verſchanzt und Gans von Putlitz ſtand außerhalb derſelben mit 400 Reutern. Der pommerſche Marſchall und Rittmeiſter Detlof

g) Rudloff S. 582. Gerkens T. VIII. p. 407. Gerk. diplom. vet. March. Br. t. I. p. 63.

Schwerin, ein im Kriege erfahrener Mann, gab den Rath, die Reuterei zuerſt anzugreifen; aber Caſimir deutete ihm dieſen Vorſchlag als Furchtſamkeit aus, führte vielmehr ſeine Truppen durch das Schloß in die Stadt und ließ überall auf den Straßen „Stettin! Stettin!“ rufen. Aber der Churfürſt und ſein auf dem Markte durch eine Wagenburg vortrefflich verſchanztes Heer vertheidigte ſich tapfer; indeſſen brach Putlitz mit ſeinen Reutern von hinten auf die Pommern ein. Blutig war das Treffen, wie ein Löwe focht Detlof Schwerin und ſtarb den Tod der Helden. An 60 Edelleute blieben und 200 wurden gefangen, 3 Fahnen erbeutet; Caſimir ergrif mit den polniſchen und biſchöflichen Truppen die Flucht. Das Schloß mußte ſich ergeben und die Städte Greifenberg, Zehdenik, Boitzenburg und Prenzlow wurden von dem Churfürſten mit leichter Mühe er-
23. Aug. obert. Zu Perleberg wurde ein Friede bewirkt: der Churfürſt behielt die eroberten Oerter und bezahlte dem Herzoge 5000 Schock böhmiſche Groſchen und zwar 2000 zur Befriedigung ſeiner Anſprüche auf Boitzenburg und Zehdenik und 3000 wegen der übrigen Oerter der Ukermark. Auch vermittelte daſelbſt, weil der Hauptſtreit noch nicht entſchieden war, der Herzog Wilhelm von Lüneburg zwiſchen dem Churfürſten und den pommerſchen und meklenburgiſchen Herzogen einen dreijährigen Waffenſtillſtand von Bartholomäus an. Dieſen
2. Sept. genehmigte der Churfürſt zu Angermünde und gab ſeine Einwilligung, daß die Herzoge Wilhelm und Bernhard als Schiedsrichter alle Streitigkeiten durch rechtliches Verfahren abmachen ſollten. h)

h) Dr. Vol. XII. 1420. n. 5.

Im folgenden Jahre wurde dieſer Vertrag von beiden Seiten nochmal erneuert; ſo wie der Churfürſt zu Neuſtadt Eberswalde den beiden ſtettinſchen Herzogen gelobt hatte, wegen des wolgaſtſchen Herzogs Wratislav IX. mit ihnen und ſeinen Prälaten, Mannen und Städten von Bartholomäus an noch 2 Jahre Friede zu halten, i) Gegen die Zeit des Ablaufes dieſes dreijährigen Stillſtandes verbanden ſich die beiden ſtettinſchen und die wolgaſtſchen Herzoge mit dem Könige Erich von Dännemark zu Kopenhagen, ſich wider alle ihre Feinde Beiſtand zu leiſten, k) demungeachtet aller jener Vergleiche wurde doch in der Hauptſache nichts entſchieden.

Die ſtettinſchen Herzoge konnten und wollten ihr gegründetes Recht auf die ukermärkiſchen Beſitzungen nicht aufgeben. Der Herzog Caſimir reiſete vielmehr ſelbſt zum Kaiſer Sigismund nach Ofen, und überzeugte ihn von der Rechtmäßigkeit ihrer Anſprüche, daß der Kaiſer die Beſtätigungsurkunde, welche der Kaiſer Karl IV. dem Herzoge Barnim III. 1355. ertheilt hatte, erneuerte und zugleich auch ihn und ſeinen Bruder Otto mit ihrem Herzogthume und ihren Ländern belehnte und dem Hauſe Stettin die unmittelbare Reichsſtandſchaft beſtätigte. l) Jetzt ſchloſſen beide Herzoge und die wolgaſtſchen Fürſten mit den Herzogen zu Meklenburg und den Fürſten zu Wenden zu Demmin ein zehnjähriges Bündniß, ſich einander beizuſtehen und gegen jede Gewalt zu ſchützen. m) Der Herzog Otto

7. Febr. 1424.

1. März. 1425.

i) Dr. 1421. n. 6.

k) Dr. 1423. n. 6.

l) Schwarz Lehnhiſt. S. 510. 511.

m) Dr. 1425. n. 4.

Friedrich und der Markgraf Johann traten die Stadt und das Schloß Greifenberg, mit den Mühlen und den Dörfern Güntersberg, Wilmersdorf, Steinshöfel nebſt den Holzen, ausgenommen den Hegeberg, Schönenberg und des Dorfes Petzk ab. 4) Der Churfürſt behielt ſich ſeine Anſprüche an die Lehnshoheit über Pommern vor; doch ſollte dies zu keinen feindſeligen Thätigkeiten die Veranlaſſung geben, ſondern beide Partheien wollten die Sache dem Ausſpruche des Kaiſers und des Reichs überlaſſen. q)

16. Jun. Am 16. Jun. wurde endlich zu Templin zwiſchen dem Churfürſten Friedrich und ſeinem Sohne Johann und zwiſchen den Herzogen Otto und Caſimir eine Erbvereinigung geſchloſſen, worin alle Herzoge des wolgaſtiſchen Hauſes aufgenommen wurden. r) Otto II. überlebte dieſen Frieden nicht lange, er ſtarb noch in dem halben Jahre ohne Erben, daher ihm ſein Bruder Caſimir IV. in der Regierung nachfolgte. Otto war ein gelehrter und verſtändiger Herr, nur im Reden etwas zu frei und unbedachtſam, wodurch er ſich oft Schaden und Gefahr zuzog.

Caſimir VI.

Die Huſſiten richteten damals überall ſchreckliche Verwüſtungen an und ſetzten, in Verbindung mit den heidniſchen Litthauern und Tartarn, dem deutſchen Orden heftig zu. Der Kaiſer nahm ſich ihrer an, und befahl

q) Gerken cod. T. VII. S. 133.

r) Gerken T. VII. S. 144. Dähnerts Sammlung. B. S. 43. n. 2.

in einem Schreiben aus Nürnberg den ſtettinſchen und wolgaſtſchen Herzogen und ließ es ihnen auch mündlich durch ſeinen Geſandten Herzog Erich von Niederſachſen befehlen, dem deutſchen Orden zur Hülfe zu eilen. Caſimir brach ſelbſt wider die Huſſiten auf und unterſtützte den Kaiſer mit Hülfe und Geld; aber dieſe Hülfsleiſtung zog dem Herzoge Caſimir nicht nur eine Streiferei der Huſſiten in ſein Land zu bis in die colbatziſchen Kloſtergüter, welche ſchrecklich verwüſtet wurden, ſondern es entſtanden auch in der Stadt Stettin große Unruhen, als der Magiſtrat zur Aufbringung des ausgeſchriebenen gemeinen Pfennigs eine beſondere Summe von der Bürgerſchaft forderte. Dieſe weigerte ſich, eine ſolche zu geben, und verlangte, daß ſie aus der gemeinen Stadtkaſſe genommen werden ſollte. Der Magiſtrat nahm ſeine Zuflucht zu dem Fürſten, welcher mit ſeinen Vaſallen in die Stadt kam und die Aufrührer beſtrafte. s)

Neue Mishelligkeiten brachen zwiſchen dem Herzoge 1434.
und dem Churfürſten von Brandenburg aus. Caſimir glaubte, daß der Churfürſt den Neuſtadt-Eberswaldiſchen Frieden verletzt hätte und fiel in die Mark Brandenburg ein. Zur Rache belagerte der Churfürſt das Schloß Vierraden; aber vergeblich, denn Caſimir eilte ſo ſchnell und unvermuthet mit einem anſehnlichen Heere zum Entſatze des Schloſſes herbei, daß der Churfürſt mit Hinterlaſſung des Lagers und der Wagenburg die Flucht ergriff. Der Herzog verfolgte ſeinen Sieg, fiel von neuem in die Mark Brandenburg ein und kam mit neuer Beute zurück. Dies war des Herzogs letzter

s) Friedeborn 1 B. S. 73—85. Krantz Vandal. l. XI. c. 19.

Feldzug, dem er ſtarb noch in demſelben Jahre und hinterließ einen Prinzen Joachim, den er dem Rathe der Stadt Stettin auf ſeinem Sterbebette angelegentlichſt empfohlen hatte.

Joachim.

Die Feindſeligkeit mit der Mark Brandenburg wurde gleich im Anfange ſeiner Regierung nach dem Rathe der Landſchaft unter der Bedingung: daß ein jeder behalten ſollte, was er beſaß, beigelegt. t) Dieſer Vergleich wurde durch eine Vermählung mit der Tochter des
1436. Markgrafen Johann der Prinzeſſin Eliſabeth verſiegelt.

Mit dem brandenburgiſchen Hauſe wurde nun eine innige Freundſchaft errichtet und des Fehdens hatte hier ein Ende; aber von einer andern Seite konnte Joachim nicht die Ruhe genießen, die er ſo gern auch ſeinem Lande gönnte. Der Herzog Heinrich von Stargard Mecklenburg, den man, weil er durch öftere Streifzüge aus den benachbarten Ländern die Kühe wegzuholen pflegte, nur den Kuhfeind nannte, beunruhigte entweder ſelbſt des Herzogs Joachim Land, oder ſah doch den räuberiſchen Streifereien ſeiner Unterthanen ins brandenburgiſche und ins pommerſche Gebiet ruhig nach.

Dies zog endlich dem Herzoge Heinrich einen Krieg zu. Joachim verband ſich zu Prenzlow mit dem Churfürſten Friedrich, u) ſie verabredeten, daß ſich der Herzog von Stettin am Sonntage nach Johannis

---

t) Gerken T. VII. p. 151.

u) Gerken T. IV. S. 424. n. 223.

ſeiner Macht vor Woldeck einfinden ſollte, zu Ge-
wollte der Markgraf ſeine Vaſallen aus der Neu-
Ukermark an demſelben Sonntage eine Stunde vor
age ſtellen, er hingegen wollte ſich mit den Altmär-
, Prieglitzern, Ruppinern und andern Truppen an
dem Sonntage vor Lichen einfinden, beide Oerter
n zugleich angegriffen werden und jeder ſeine großen
ıbüchſen, Tarresbüchſen, Handbüchſen, Pulver,
ıe und Pfeile mitbringen. Alles wurde pünktlich
ıt, die Städte und Schlöſſer Lichen, Woldeck
Helpte erobert und eine reiche Beute aus dem
enburgiſchen weggeführt. Dies zwang endlich den
g Heinrich zu einem gütlichen Vergleiche, die
minar-Artikel wurden zu Wittſtock feſtgeſetzt und 1442.
erleberg der Friede geſchloſſen; doch mußte der 12. Apr.
g Heinrich dem Markgrafen die Stadt Lichen 8. Mai.
das Kloſter Himmelpfort mit allem Zubehör ab-
und dem Herzoge Joachim einen Schadenerſatz

Der Churfürſt Friedrich wollte von den wolgaſti-
Herzogen die Städte Paſewalk und Torgelow
n, und als er ſie dazu nicht geneigt fand, ihnen
en mit Gewalt entreißen. Dieſe Unternehmung
hurfürſten erregte Joachims Unzufriedenheit und
das beiderſeitige gute Vernehmen. Vielleicht gab
h andere Urſachen zu Streitigkeiten, welche man
nach einer Verabredung zu Prenzlow 1446. durch
: Vaſallen und Städte, die von beiden Seiten da
limmt wurden, beilegen wollte; x) aber entweder
ein Vergleich zu Stande, oder er war nicht von

---

lerken T. VIII. S. 422.

1448. Dauer; man griff wirklich zu den Waffen. Doch wurde bald zu Freienwalde ein Interims-Anſtand zwiſchen dem Markgrafen Friedrich und dem Herzoge Joachim errichtet und feſtgeſetzt, daß beide Partheien innerhalb 3 Wochen ihre Beſchwerden ſchriftlich einreichen und von einigen Vaſallen, welche am Sonntage nach Walpurgis zu Prenzlow zuſammen kommen ſollten, entſcheiden laſſen wollten. y)

Bald darauf verband ſich Joachim mit den beiden Herzogen von Meklenburg und den wolgaſtſchen Fürſten diſſeit der Swine zum gegenſeitigen Beiſtande, um die widerſpenſtigen Städte zu bezwingen; aber Joachim mißbrauchte dieſe Verbindung, um die Roſtocker Kaufleute, als ſie von dem Markte zu Teterow nach Hauſe reiſeten, auf öffentlicher Landſtraße zwiſchen Roſtock und Gnoien zu berauben. Dafür rächten ſich die Herzoge von Meklenburg durch Eroberung des Schloſſes Cummerow. Doch ſtifteten die pommerſchen Herzoge Wratislav X. und Barnim VIII. und der Herzog Bernd von Sachſen-Lauenburg zu Cummero bald
29. Aug. wieder einen Vergleich. z)

1450. Joachim erſetzte den Roſtockern den Schaden und bezahlte dem Herzoge von Meklenburg für die Zurückgabe des Schloſſes Cummerow 6000 Rheiniſche Gulden, zum Unterpfande, bis das Geld bezahlt ſeyn würde, mußte er den Schiedsrichtern die Stadt, das Schloß und die Vogthei zum Unterpfande laſſen. Die Bezahlung geſchah aber nicht zur beſtimmten Zeit, daher der Herzog Barnim VIII., dem das Schloß von beiden

---

y) Dr. Vol. XII. 1448. n. 4.

z) Dr. Vol. XII. 1450. n. 5.

Theilen auf Schloßglauben anvertraut worden war, daſs
ſelbe den meklenburgiſchen Herzogen übergab. Im fol-
genden Jahre fielen zwar auf der Wieſe zu Wardelin 1451.
zwiſchen den Bürgern von Treptow und einigen meklen- 11. Mai.
burgiſchen Unterthanen Feindſeligkeiten vor, und von bei-
den Seiten wurde Beute und Gefangene gemacht, aber
dies unterbrach nicht den Frieden, welchen beiderſeitige
Fürſten geſchloſſen hatten, vielmehr verglichen die Herzo-
ge von Meklenburg und Joachim dieſen Streit zu
Neubrandenburg und erneuerten den Frieden des
vorigen Jahres. a) In eben dieſem Jahre ſtarb der Her- 21. Sept.
zog Joachim an der Peſt und hinterließ einen minder-
jährigen Prinzen.

Otto III.

Nach dem Teſtamente des Vaters ſollte der Herzog
unter der Vormundſchaft des Churfürſten von Branden-
burg ſtehen, an deſſen Hofe wurde er auch zu Berlin
erzogen.

Gegen die ſtettinſche Landſchaft bezeigte ſich der Chur-
fürſt ſehr gnädig und richtete vielleicht ſchon damals, weil
der Herzog Otto der einzige Erbe war, ſeine Aufmerk-
ſamkeit auf deſſen Land. Dem Adel und den Städten
bewilligte er ſo viele Rechte, als er nur immer konnte
und nahm auch etliche von der Ritterſchaft in ſeine jähr-
liche Beſoldung. Doch konnte er in dieſen Zeiten der
Fehden den Adel nicht beſchützen; daher die Schwerinen,
welche von den Meklenburgern ſo manche Ueberfälle er-
fahren mußten, ſich in den Schutz des Herzogs Wratis-

a) Dr. 1451. n. 5.

lav begaben, und ihm in allen seinen Kriegen, außer gegen ihren Herrn den Herzog Otto Beistand zu leisten, versprachen.

Als der Herzog volljährig geworden war, so begab
1460. sich der Markgraf Albrecht selbst nach Stettin und überlieferte der Landschaft in der Marienkirche den Herzog Otto mit dem rühmlichen Zeugnisse: daß sich der Fürst große Geschicklichkeiten und Tugenden eigen gemacht hätte; er empfahl ihn ihrer Vorsorge, sie möchten ihn, da er denselben ihnen gesund übergäbe, vor Schwelgerei bewahren, auch nicht sich an die Jagd gewöhnen lassen, damit er darüber nicht die Regierungsgeschäfte vernachlässigte.

Otto nahm die Huldigung vom Lande ein und erweckte bei allen die Hoffnung, daß er ein würdiger Fürst werden würde. Er vergrößerte sein Gebiet, als er in der Theilung der wolgastschen Länder jenseit der Swine
1461. einen Antheil erhielt; b) aber kurz war nur die Dauer
1. Jun. seiner Regierung. Er starb an der Pest, welche damals
1464. viele Menschen wegraffte. Mit ihm erlosch das stettinsche Haus, denn er starb unvermählt. Bei seiner Beerdigung warf der Bürgermeister zu Stettin Albrecht Glinde, aus Ruppin gebürtig, dem man ein geheimes Verständniß mit dem Markgrafen Schuld giebt, des Herzogs Schild und Helm mit ins Grab und rief die Worte aus: da liegt nun unsere stettinsche Herrschaft! Dem

b) Herzog Otto erhielt den Landestheil zwischen der Ihna und dem Gollenberge; seine neuen Unterthanen begnadigte er auch zu Stargard 20. März 1464. mit neuen Privilegien. Dähnert Samml. Pomm. Urkund. 1 B. S. 432. n. 5.

widerſprachen aber ſogleich viele von der Geiſtlichkeit, vom Adel und aus den Städten; ſie behaupteten, die Herzoge Erich II. und Wratislav X. wären die rechſten Vettern und Erben, und Franz von Eckſtedt ſprang ſogar ins Grab, holte Schild und Helm wieder heraus und man beſchloß, dieſes den wolgaſtſchen Herzogen zu überſenden und ihnen zu huldigen.

Zweiter Abſchnitt.

Das Herzogthum Wolgaſt.

Erſte Abtheilung:

ungetheilt von 1295 — 1372.

Bogislav IV.

Jetzt erſt konnte er ſeine Aufmerkſamkeit wieder auf Pomerellen wenden und ſeine erſte kriegeriſche Unternehmung a) gegen den König von Polen Wladislav zur Eroberung der pomerelliſchen Länder wurde mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt; nach der Schlacht bei Bukow eroberte er den Strich Landes zwiſchen der Grabow und Wipper. Nach einem Vergleich mit dem Könige, welcher ihm nicht nur dies eroberte Land abtrat, ſondern auch verſprach, daß, was er den Markgrafen von Bran-

a) Gegen ſeinen Bruder Otto hatte ſich nach Kantzow der Herzog erklärt, daß er ſeinen Antheil an dem zu erobernden Lande erhalten ſollte.

denburg abnehmen würde, er behalten ſollte, vereinigten beide ihre Truppen, fielen in die Neumark ein und richteten große Verwüſtungen an.

Der Biſchof Heinrich Wachhold von Cammin zeigte ſich damals gegen die pommerſchen Fürſten nicht getreu, ſondern war auf brandenburgiſcher Seite, als der Herzog Otto mit dem Markgrafen Krieg führte. Bogislav konnte bei ſeinen Mißhelligkeiten mit dem Markgrafen keinen Feind im Rücken zurücklaſſen, er zwang daher den Biſchof dieſe Verbindung aufzugeben und ſich mit ihm zu Belgard zu vergleichen: der Biſchof mußte ſich verpflichten, dem Herzoge und ſeinen Nachfolgern mit allen ſeinen Vaſallen und Städten in allen Fällen beizuſtehen, und ihm in ſeinen Kriegen die Stiftsſchlöſſer zu eröffnen; dafür überließ der Herzog dem Biſchofe das Schloß Gülzow mit der Kirche zu ſeinem Gebrauche. b) Durch die Verrätherei des Peter Swenz begünſtigt, machte der Markgraf von Brandenburg in Eroberung der pomerelliſchen Länder ſehr ſchnelle Fortſchritte, und da ſich Bogislav mit dem Könige von Polen, ihnen Einhalt zu thun, verbunden hatte, ſo entriſſen die Markgrafen Otto und ſein Bruderſohn Waldemar dem Herzoge Bogislav nicht nur einen Theil von dem Lande zwiſchen der Grabow und Wipper, ſondern ließen im Frühjahre ihre Vaſallen ins camminſche Stift einrücken. Dieſe eroberten die Stadt Cammin, verbrannten die Wohnung des Biſchofs, alle Canonikats- und Vikariats-Wohnungen, und ſelbſt einen Theil der Cathedralkirche,

1304. 15. Jul.

b) Drag. Vol. V. n. 1041. 1042.

raubten, brannten und erpreßten von den Gütern und Dörfern große Contributionen. c)

Um dieſe Zeit war Bogislav mit dem Biſchofe von neuem in Streitigkeiten gerathen, weil der Herzog ſich ſeit einigen Jahren von mehrern Stiftsgütern die Beede angemaßt, und allerlei Dienſte von den biſchöflichen Unterthanen erpreßt hatte. Vermuthlich glaubte der Herzog, daß er, um die ſchweren Kriegskoſten aufzubringen und den Krieg mit großem Nachdrucke führen zu können, in dieſer Zeit der Noth auch nicht einmal die befreieten Güter der Geiſtlichen verſchonen dürfte. Doch
29. Jun. verglich er ſich bald mit dem Biſchofe und dem cammiſchen Kapitel: der Herzog erließ für 400 Mark, welche das Kapitel bezahlte, alle Dienſte und Hebungen, welche er bisher in den Gütern erpreßt hatte.

Im Anfange des folgenden Jahres d) ſtarb Bogislav. Er war ein Fürſt von großen Eigenſchaften, unermüdeter Thätigkeit, vieler Klugheit, Herzhaftigkeit und Muth; daher nannte man ihn auch Leib und Seele, ja die einheimiſchen Jahrbücher ertheilen ihm ſogar das Lob: daß er nie etwas unweiſes gethan oder geredet habe. Gegen die Stadt Anklam bezeigte er ſich beſonders ſehr freigebig. Dieſe war ihm in den Streitigkeiten mit ſeinem Bruder Otto ſtets getreu geblieben, und der Herzog

---

c) Der Biſchof dachte ſogar ſchon an Verlegung ſeines Sitzes. Der Markgraf vergütete aber noch in demſelben Jahre zu Soldin den 7. Okt. durch Abtretung des Landes Neſt hinter dem Gollenberge zwiſchen der Neſtlache und der Grabow, etwa 4 Meilen lang und faſt 2 breit, den Schaden. Dr. Vol. V. n. 1157.

d) Dr. n. 1132.

Otto mußte ihr, ehe noch die Theilung völlig berichtigt war, die Erlaubniß ertheilen, daß, wenn der Herzog die beschlossene Theilung nicht annehmen sollte, sie seinem Bruder Bogislav anhängen könnte, bis alles berichtigt wäre. e) 13. Jul. 1295.

Die Beförderung des Handels und das Emporkommen der Städte lag ihm sehr am Herzen. Er hatte nur einen einzigen Sohn Wratislav, der ihm in der Regierung nachfolgte und eine Tochter Jutta, welche um 1299. in das Nonnenkloster zu Wollin, welches seit der Zeit viele Beweise seiner Freigebigkeit erfuhr, aufgenommen wurde. f) Jutta wurde nachher Aebtissin zu Crummin und lebte noch 1323.

Wratislav IV.

Dieser Fürst hatte anfänglich seinen Sitz in Anklam, aber um auf die hinterpommerschen Länder ein desto wachsameres Auge zu haben, da der deutsche Orden sich immer weiter auszubreiten suchte, verlegte er seinen Sitz nach Belgard und erbauete zur Befestigung seines Landes an der polnischen Grenze das Schloß und die Stadt Neu-Stettin an der Kudde. um 1313.

Der deutsche Orden hatte sich vergeblich bemühet, von dem Herzoge Wratislav seine Ansprüche an die

e) Nach Eickstedt epit. annal. S. 53. am 24. Febr. Die letzte Urkunde von ihm ist am 14. Febr. (Dr. Vol. V. n. 1146.) und die erste von seinem Sohne Wratislav, worin Bogislavs Tode schon erwähnt wird, am 27. Febr. ausgefertigt worden. (Dr. n. 1147.)

f) Stavenhagen S. 335. n. XIX.

pomerelliſche Erbſchaft zu erkaufen, um dann im Beſitze des erworbenen Theiles deſto ſicherer zu ſeyn; bei den Markgrafen von Brandenburg aber hatten deſſen Bemühungen den erwünſchteſten Erfolg; ſie verkauften
von 1310 demſelben Pomerellen bis an die Leba für 10,000
bis 1313. Mark Silber, brandenburgiſcher Wehrung; den Diſtrikt aber zwiſchen der Leba und Wipper behielten die Markgrafen.

Der Herzog Wratislav machte, aus Beſorgniß, der deutſche Orden möchte dieſen Theil der pomerelliſchen Erbſchaft durch Kauf oder durch die Waffen an ſich bringen, um dieſe Zeit einen neuen Verſuch, durch Gewalt der Waffen die Länder an ſich zu bringen, und er ſcheint glücklich geweſen zu ſeyn. Mag nun Wratislav einiges oder alles in jener Gegend entweder erobert oder durch Vergleiche erworben haben; genug, ſeit 1313. ſchreibt ſich nicht nur Wratislav Herzog von Pommern, h) ſondern man findet auch nach dem Jahre 1313. von den Markgrafen von Brandenburg keine Urkunden mehr, welche dieſes Land beträfen. Noch vor dem Tode des Markgrafen Waldemar übte er Landeshoheits-Rechte in dieſem Theile Hinterpommerns aus. i) Ueberdies lebte Wratislav mit dem Markgrafen Waldemar in deſ-

---

g) Dr. Vol. IV. n. 936. 963. Vol. V. n. 1000. 1018. 1043. 1059.

h) Die erſte Urkunde, worin er ſich Herzog von Pommern nennt, iſt zu Anklam 1313. feria secunda infra octavas corporis Christi gegeben worden. Dr. n. 1225.

i) So beſtätigte er 1317. im Kloſter Belbuk der Stadt Stolpe, die ihr von den Markgrafen Waldemar und Johann ertheilten Privilegien. Dr. Vol. IV. n. 1296.

ſen letzten Regierungsjahren im guten Vernehmen und übernahm nach deſſen Tode die Vormundſchaft k) des letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Askaniſchen Hauſe Heinrich des Jüngern, welcher am 18. Jun. vom Kaiſer Ludwig für majorenn erklärt wurde, aber ſchon im Juli ſtarb.

In Verbindung mit dem Markgrafen Waldemar hatte ſich Wratislav der Stadt Stralſund gegen ihren Fürſten Wizlav IV. von Rügen angenommen. Seine ganze Aufmerkſamkeit war damals bei der Wahrſcheinlichkeit des nahen Ausſterbens des fürſtlich-rügiſchen Hauſes auf dieſes Fürſtenthum Rügen gerichtet. In dieſer Rückſicht ſchloß er mit des Königs von Dännemark Erich VI. Bruder, dem Herzoge von Halland und Samſon Chriſtoph zu Wolgaſt einen Vergleich. 25. Oct. Dieſer verſicherte ihm ſeinen Beiſtand gegen alle ſeine 1315. Feinde, außer gegen ſeinen Bruder, den König von Dännemark, und verſprach, daß, wenn Fürſt Wizlav von Rügen ohne rechtmäßige männliche Erben ſterben auch er nach ſeines Bruders Tode König von Dännemark werden ſollte, er und ſeine rechtmäßigen Erben das Land

---

k) Des Markgrafen Mutter Agnes, und der Churfürſt Rudolph von Sachſen bemühten ſich, die vormundſchaftliche Regierung an ſich zu ziehen, aber die Stände erwählten den Herzog Wratislav. (Gerken T. 3. p. 188. Fragm. March. T. 2. p. 48.) Er nennt ſich „Vormund unſers leven gnädigen Herren Marchgreven Heinrich" und bekennt ſich alſo für des Markgrafen Lehnmann. Als Vormund hat er viele Urkunden, die noch vorhanden ſind, ausfertigen laſſen.

Rügen zum Lehn erhalten sollten. l) Als dieser Krieg geendigt war, so schloß in der Folge Wratislav mit dem Fürsten Wizlav selbst zu Greifswalde eine Erbverbrüderung, daß, wenn Fürst Wizlav ohne männliche Leibeserben sterben sollte, Herzog Wratislav und seine Erben und dann auch Herzog Otto und seine Erben im Fürstenthume Rügen nachfolgen sollten, so wie sich gegenseitig Fürst Wizlav und seine männliche Nachkommen die Erbfolge in ihre Länder ausmachte. m)

Der Herzog Otto von Stettin gerieth mit seiner Ritterschaft und den Städten seines Herzogthums in so große Streitigkeiten, daß sogar Otto und sein Sohn Barnim das Land verließen, und sich mit dem Markgrafen Waldemar verbanden, um ihre Unterthanen
1319. zum Gehorsam zurückzubringen. Deswegen schlossen die
um Joh. Ritterschaft und die Städte einen Vertrag mit dem Herzoge Wratislav, ihm gegen alle Fürsten und andere, die ihm Unrecht zufügen würden, kräftigen Beistand zu leisten, sie nahmen ihn zum Beschützer ihres Landes und zum Vormunde des jungen Barnim an, bis Herzog Otto ins Land zurückkehren und einem jeden seiner Vasallen und Städte Gerechtigkeit würde widerfahren lassen. n) Bald söhnte sich aber der Herzog Otto mit seinen Unterthanen wieder aus und der Tod des Markgrafen Waldemar und der Angriff auf dessen Länder von Seiten des Herzogs Heinrich von Meklenburg verei-

---

l) Schwarz Lehnhist. S. 290.

m) Dr. Vol. VII. n.

n) Dr. Vol. VI. n. 1325.

nigte die beiden pommerschen Häuser genauer; beide Fürstenhäuser schlossen eine Erbvereinigung. o) 1320. im März.

Der Tod des Markgrafen Waldemar hatte dem Herzoge Wratislav den ruhigen Besitz der hinterpommerschen Länder bis an die Leba p) gesichert; aber das Aussterben des markgräflich askanischen Hauses belebte sogar seine Hoffnung, sich von der brandenburgischen Lehnshoheit zu befreien. Sonderbar war freilich der erste Schritt, den er und das stettinsche Haus in dieser Rücksicht that, aber der Denkungsart der damaligen Zeit angemessen. Lieber wollten sie einen Bischof zum Lehnsherrn haben, der sie bei dem großen Ansehen und der Macht der Geistlichkeit, welche damals furchtbar war, schützen könnte, als sich wieder zu einem brandenburgischen Vasallen machen lassen. Beide fürstliche Häuser schenkten zu Königsberg in der Neumark ihre Länder und Leute, wenn sie aussterben sollten, dem Bischofe von Cammin und nahmen schon jetzt alles von ihm zum Lehn. q) Aber dieser Vergleich mit dem Bischofe wurde bald unwirksam gemacht, als sich Wratislav zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit an den Kaiser Ludwig wandte. Dieser ertheilte ihm zu Nürnberg die Versicherung, daß, da der Herzog wegen Unsicherheit der Landstraßen 16. Aug. 1320. 28. Dec.

o) Dähnerts Samml. P. Urk. und Verord. 1 B. S. 243. 244.

p) Doch gab Herzog Wratislav zu Wolgast den 17. Dec. 1321. seinem Marschalle Henning Bahren das Land Bütow mit der Erlaubniß es zu verkaufen, an wen ers wollte. Seine Söhne verkauften es 1325. an den deutschen Orden.

q) Dr. Vol. VII.

mahlin, b) welche um das Feſt aller Heiligen (1. Nov.) einen Sohn Wratislav V. gebar.

Körperliche Vorzüge und mehrere Geiſtestalente hatten den Fürſten Wratislav empfohlen. Er ſtellte eine ſchöne Perſon vor, hatte viele körperliche Kräfte, war in den Waffen ſehr geübt und zeigte einen unveränderlichen Muth und große Herzhaftigkeit in Vertheidigung ſeines Landes. Im Kriege zeichnete er ſich ſo rühmlich aus, daß ein Bündniß mit ihm begierigſt geſucht wurde, und der Ruhm ſeiner Thaten ſich bis in ferne Gegenden verbreitete. Die allgemeine Sicherheit des Landes und der öffentlichen Straßen lag ihm ſehr am Herzen. Den Befehdungen und Straßenräubereien ein Ende zu machen, errichtete er 1319. für die Landſchaft zwiſchen der Peene und Swine mit Inbegriff der Grafſchaft Gützkow ein Landgericht. c) Er war gelehrt und beredt und hatte immer vornehme Gelehrte und anſehnliche Räthe um ſich. Mit weiſer Ueberlegung ordnete er alle ſeine Geſchäfte; bei wichtigen Angelegenheiten berief er nicht nur die alten Räthe, ſondern auch viele Junge vom Adel,

b) Die Greifswalder nahmen ſich der fürſtlichen Wittwe an und ließen ſie, da ſie zu Wollin kein ſicheres und bequemes Hoflager hatte, mit ihrem zweiten Sohne nach Greifswalde kommen. Auch den älteſten Prinzen, den ſie auf des Vaters Befehl, als dieſer zu Stralſund auf dem Sterbebette lag, zum Vater hatten bringen ſollen, der aber vor des Sohnes Ankunft ſtarb, nahmen ſie bei ſich auf und reichten ihm einen fürſtlichen Unterhalt dar.

c) Stavenhagen S. 348. Urk. 36.

welche große Hoffnung von ſich erweckten, zu ſich und hörte auf ihren Rath.

Einſt warf man dem Fürſten vor, daß er ſo viele junge Leute, welche ihm doch nicht zu rathen verſtänden und durch ihre Meinungen bisweilen Irrungen veranlaßten, zu Rathe zöge. Aber weislich antwortete der Fürſt: im ganzen Alphabete wären nur 5 Vokale, die andern Buchſtaben wären Conſonanten; ſo könnten ſie auch nichts ausrichten, wenn er nicht Vokale und Conſonanten zuſammenbrächte. Die Vokale wären diejenigen, welche ihm guten Rath zu ertheilen verſtänden, die Conſonanten, welche zwar noch nicht zu rathen wüßten, aber wenn ſie die Verſtändigen von einer Sache reden und Rath geben hörten, ſo würden ſie, wenn ſie die Sache recht einſähen, dann deſto beſſer dieſelbe ausrichten und deſto freudiger alle Beſchwerden übernehmen. Die jungen Edelleute erwählte er zu Amtleuten, errichtete für ſie mehrere Hofämter und gab einem jeden das Amt, welches er zu verwalten fähig war.

Bogislav V. Barnim IV. Wratislav V.

Die Lage der Prinzen war ſehr gefährlich, da die meklenburgiſchen Fürſten auf die rügiſche Erbſchaft Anſprüche machten und ſelbſt der älteſte Prinz noch minderjährig war. Zwar waren die Herzoge von Stettin Otto und Barnim, als die nächſten Stammvettern, zur Vormundſchaft und Vertheidigung des Landes verpflichtet; aber theils waren dieſe damals mit dem Markgrafen von Brandenburg in einen Krieg verwickelt, theils hatten ſie ſchon vorher mit den Fürſten und Herren zu Meklenburg und Wenden ein Bündniß geſchloſſen, daß ſie wie

weil ſie ihnen nicht traueten, an einen beſondern Ort, ſtelleten ihnen die Urſache des Krieges vor, verlangten ihnen keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, noch denjenigen, welche ſich der jungen Fürſten annehmen würden, Hülfe zu leiſten, und verſicherten ihnen dagegen ihre Freundſchaft. Allein die Abgeſandten der Städte erklärten, freimüthig, daß ſie ihren Herren nicht treulos werden, ſondern ihr Leib und Leben und ganze Wohlfarth für ſie aufopfern würden. Dieſe freimüthige Erklärung zog ihnen auch eine Abſagung und feindliche Erklärung zu. Die Drohungen der Meklenburger und der vergrößerte Haß, welchen ſich die Städte durch ihre Weigerung zugezogen hatten und die Beſorgniß, daß ſich jene der Länder diſſeits der Swine endlich ganz bemächtigen und durch ſtarke Feſtungen auf immer unterwerfen möchten, nöthigte ſie, ſich mit Anklam und Stralſund zum Schutze der jungen Fürſten inniger zu verbinden; ſie luden auch die Städte jenſeits der Swine zur Theilnehmung an dieſer Verbindung ein; aber dieſe ſowohl als auch die Vaſallen innerhalb und außerhalb der Peene verſagten, da ſie's für unmöglich hielten, den Meklenburgern das Fürſtenthum zu entreißen, allen Beiſtand. Dieſe 4 Städte veranlaßten den Grafen von Gützkow, nachdem ſie eine völlige Ausſöhnung mit der fürſtlichen Wittwe, welche ihnen einige ſtreitige Dörfer überließ und die Verſicherung ertheilte, daß ſie ihre ganze Grafſchaft mit allen alten Freiheiten und Gerechtigkeiten ruhig beſitzen ſollten, ſich für die jungen Herzoge zu erklären und ihnen treue Vaſallendienſte und allen Beiſtand mit ihren Vaſallen und Schlöſſern zu verſprechen. f) Die Greifs-

f) Schwarz dipl. Geſch. d. Pomm. und rüg. Streitigk. S. 758 — 761.

walder zeigten einen besondern Eifer, sie brachten 80 Reiter und 250 Mann zu Fuß zusammen. Die Stadt Stralsund verband sich mit den Herrn von Putbus zur Vertheidigung der Insel Rügen. g) Späterhin wurde mit den Herrn von Putbus ein noch wichtigerer Vertrag geschlossen. Ihnen und dem tapfern Ritter Reinfried von Penz wurde die ganze Insel Rügen mit der Festung an der Fähre zur Beschützung und der Tilgung der Schuldforderung, welche die von Putbus noch an die jungen Fürsten hatten, für 6600 Mark Sundisch unter Vorbehalt der Lehn- und Ritterdienste für die jungen Herzoge Barnim von Stettin mit Genehmigung aller Vasallen zwischen der Swine und Peene und jener 4 Städte Pfandweise überlassen. h) Auch eines auswärtigen Beistandes konnten sie sich jetzt erfreuen. Der König von Dännemark, Waldemar, schickte 600 Reiter unter Anführung des Grafen Gerd von Holstein zu Hülfe. Dieser landete bei Stralsund und wurde von der Stadt zu ihrem Beschützer erwählt, welche mit den Vasallen der Insel Rügen ihm huldigte, (In einer Urkunde des Grafen Gerd Stralsund 1326. dominica proxima ante diem beatorum Dionysii, erklärte derselbe seinen König Waldemar zum rechten Vormund der jungen Herzoge und bestätigte allen Einwohnern des Fürstenthums Rügen ihre Privilegien. Gerdes auserles. Samml. 1 Ausfert. S. 8.) nachdem er ihnen versprochen hatte, das Land den Händen der Meklenburger zu entreißen. Aber wie erfüllte Gerd dieses Versprechen? Zwar rückte er mit der Armee vor Loitz und zwang die Meklenburger, die Belagerung des Schlosses

24. Aug. 1. Nov.

g) Schwarz Lehnhist. S. 331.

h) Schwarz Lehnhist. S. 332. 333.

aufzuhalten: aber statt diesen Vortheil zu verfolgen und vor allen Dingen sich die Stadt Loitz und die übrigen Städte und Festungen wieder zu erobern, und selbst in das feindliche Gebiet — denn seine Armee war stark genug und kein Widerstand zu erwarten — einzudringen und entscheidende Schritten zusammenzutreffen, ging er von Loitz zurück, vertheilte seine Armee und schloß sogar auf Verlangen der Mecklenburger ohne Vorwissen der verbündeten Städte, bis Johanni einen Waffenstillstand, den auch die Städte, wiewohl ungern, annehmen mußten. Ja 14 Tage nach Michaelis segelte er nach Dännemark und ließ seine Brüder Friedrich und Walter mit 45 Reitern zurück. Aber die mecklenburgische Besatzung in Loitz beobachtete nicht einmal diesen Stillstand, sie nahm die Bürger der Städte ohne Unterschied gefangen, wohin sie ihrer Nahrung wegen gereiset waren und schatzte sie. Vergeblich erinnerten und baten die Städte sie von den Feindseligkeiten abzulassen. Der Ritter Reinfried von Penz vereinigte sich daher mit den Städten Greifswalde und Demmin, sie rückten mit Truppen vor die Stadt Loitz und eroberten sie nach mehrern heftigen Gefechten und übergaben sie hernach dem Ritter Heinrich Molzahn, welcher sie im ganzen Kriege so tapfer vertheidigte, daß die Mecklenburger sie nicht wieder erobern konnten. Jetzt thaten sie auch einen Einfall ins Mecklenburgische und raubten, um Rache auszuüben. Dagegen aber streiften die Mecklenburger in Pommern, schlossen Demmin durch Errichtung einer Citadelle ein, schnitten der Stadt die Zufuhr ab, ängstigten sie durch feurige Pfeile und richteten großen Schaden an. Die Stralsunder und Greifswalder schickten ihnen zwar Hülfe, aber die Mecklenburger beschatzten und verbrannten die Höfe

auf dem Werder — hier liegen zwiſchen der Peene und der Trebel die der Stadt eigenthümlichen 8 Dörfer — Darauf unternahmen ſie einen Streifzug nach Greifswalde, um die Mühlen außerhalb der Stadt in Brand zu ſtecken; aber die Greifswalder fielen aus der Stadt und trieben ſie zurück. Sie verbreiteten ſich in dem wusterhauſenſchen Diſtrikte und verſuchten Wolgaſt zu überraſchen; aber ſie fanden die Stadt mit greifswaldiſchen Truppen beſetzt. Mit Schwerdt und Feuer, alles verwüſtend, kehrten ſie zurück und erbaueten auf dem Schuppendamme vor Loltz eine Burg. In die feſten Oerter verlegten ſie Truppen und kehrten, weil es Herbſt war, mit den übrigen Truppen nach Meklenburg zurück. Gern hätten die Greifswalder ſie im freien Felde angegriffen, aber die Stralſunder, welche vorſichtiger verfahren zu müſſen glaubten, verſagten ihnen den Beiſtand. So verfloß dieſes Jahr, ohne daß etwas Entſcheidendes war unternommen worden. Zwar hatte man an den Frieden gedacht; zu Lübeck, Dartſow und Daſſow waren Unterhandlungen gepflogen worden, aber billigen Friedensbedingungen wollten die Meklenburger noch nicht Gehör geben. So rückte das Jahr 1328. an.

Die Städte trugen abermals dem Herzoge Barnim von Stettin die Vormundſchaft an, um ſeiner Hülfe verſichert zu ſeyn; aber ein neuer Krieg mit dem Markgrafen von Brandenburg beraubte ſie ſeines Beiſtandes. Von den Dänen konnten ſie auch keine Hülfe erwarten. Alles dies gewährte den Meklenburgern frohe Ausſichten, welche dieſen günſtigen Zeitpunkt zu einem neuen Angriff auf Pommern benutzten. Aber der Graf von Gützkow ging ihnen mit den Demminern und Treptowern bis Böllſchow, einem Dorfe 2 Meilen von

Demmin, entgegen, und ſchlug den Herzog Heinrich von Meklenburg und die Herrn von Werle ſo nachdrücklich, daß eine große Menge getödtet und viele Gefangene gemacht wurden; kaum konnten ſich die Fürſten ſelbſt durch die Flucht retten. Dieſer Sieg war entſcheidend und die Meklenburger baten um einen Stillſtand. Jetzt hätte man freilich den Sieg verfolgen und den Meklenburgern alles entreißen ſollen, was ſie noch im Fürſtenthume Rügen beſaßen, auch war der Herzog Barnim anfänglich nicht geneigt in den Stillſtand einzuwilligen; aber der noch fortdauernde Krieg mit dem Markgrafen
27. Jun. bewog ihn, zu Brodersdorf zwiſchen ſeinen Mündeln und zwiſchen dem Herzoge von Meklenburg und den Herrn von Werle unter Beitritt des Königs Chriſtoph und der 4 verbündeten Städte einen Vergleich zu ſtiften. Der Herzog von Meklenburg und die Herrn von Werle entſagten allen Anſprüchen auf das Fürſtenthum Rügen, beſonders auf Hartesburg und den Dars und ließen ſich mit 31,000 Mark kölniſchen feinen Silbers abfinden. Zur Sicherheit wurden ihnen die Länder, Städte und Häuſer Tribſees, Grim und Barth, doch mit der Verbindlichkeit, die verwittwete Fürſtin Agnes in Anſehung ihres Leibgedinges auf Tribſees zu befriedigen, auf 12 Jahre verpfändet; ſollten die pommerſchen Herzoge innerhalb dieſer Zeit dieſe Länder nicht wieder einlöſen, ſo ſollten ſie auf ewig verfallen ſeyn. Der Herzog Heinrich behielt von dieſen Pfandgütern Barth und die Herrn zu Werle Tribſees und Grim; das Kloſter Neuenburg verblieb jedem zur Hälfte. i)

---

i) Descriptio de Gryphiswaldensium in bello Rugiano rebus gestis in d. Pomm. Bibl. B. V. S. 130—150. Rudloff Geſch. S. 295—360.

Außer dem Herzoge und den Fürſten von Meklenburg hatte der Biſchof von Schwerin auf den landfeſten Theil des Fürſtenthums Rügen Anſprüche gemacht. Wahrſcheinlich gründeten ſie ſich auf die Schenkung der beiden niederſächſiſchen Herzoge Johann und Albrecht im Jahre 1261. und auf den Vertrag mit Wizlav II. im Jahre 1293., da er das Land Tribſees vom Stifte Schwerin zum Lehn nahm und verſicherte, daß nach dem Abgange ſeiner Familie das ganze Land denſelben heimfallen ſollte. Der Biſchof von Schwerin Johann Gans verlangte von den Städten und Vaſallen des landfeſten Theils die Huldigung; aber man achtete nicht auf ſeine Forderung. Nach einer Klage beim Pabſte wurde der Dechant des Stifts Verden zum Richter in dieſer Sache ernannt. Dieſer entſchied zum Vortheile des Stifts, aber die Stadt Stralſund appellirte im Namen der ganzen Landſchaft an den apoſtoliſchen Stuhl; der Dechant von Verden that ſie zwar mit dem ganzen Lande in den Bann; doch wurde die Appellation angenommen und neue päbſtliche Commiſſarien, die Dechanten der Stifter St. Andreas, St. Severin und St. George in Cöln ernannt. Dieſe verurtheilten den Biſchof wegen des der Stadt dadurch zugefügten Schadens in eine Geldſtrafe von 240 Goldgulden mit Androhung des Bannes und vollzogen, ungeachtet der Appellation des Biſchofs an den Pabſt, die Strafe. Aber dieſe übereilten Unternehmungen wurden widerrufen und in der Definitiv-Sentenz die ſtralſundſche Appellation für deſert erklärt, und der Stadt die Bezahlung aller Koſten auferlegt. Dieſes Erkenntniß konnte man aber nicht mit Nachdruck durchſetzen; die Stralſunder appellirten von neuem an den apoſtoliſchen Stuhl und die Sache

1328. 20. Dec. 1329. 12. Febr. 15. Febr. 1330. 1333. 13. Aug. 1337. 14. Aug.

wurde in die Länge gezogen; daher boten der Biſchof und deſſen Bruder, der Archidiakonus zu Tribſees, Heinrich von Bülow, den pommerſchen Herzogen die Hände zum Vergleiche dar. Sie wollten ihren Anſprüchen entſagen, wenn die Herzoge das Fürſtenthum Rügen vom Stifte zum Lehn nehmen wollten. Dieſer Vorſchlag wurde aber nicht angenommen und der Rechtshandel wieder erneuert. Da der päbſtliche Hof nichts fruchtbarliches verfügte, ſo belehnte der Biſchof Heinrich und ſein
21. Mai. 1344. Domkapitel auf dem Schloſſe Eikhoff die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg mit dem Lande und der Stadt Barth, die Herrn Johann III. und Nikolas VI. von Werle-Goldberg mit dem Lande und der Stadt Tribſees, und die Werle-Güſtrowſchen Herrn mit dem Lande und der Stadt Grim nebſt allen dazu gehörigen Hoheitsrechten, wie der Fürſt Wizlav ſie beſeſſen hatte und verſtatteten jedem Theile an des andern Lehn die geſammte Hand. Dieſe Fürſten verſprachen dagegen dem Stifte Treue und Schutz, den Rückfall nach gänzlicher Erlöſchung ihres Mannsſtammes, und ihren Beiſtand gegen alle Widerſacher des Stiftes und dieſer Belehnung, beſonders gegen die Herzoge von Pommern und die Stadt Stralſund. Doch behielt der Biſchof dieſe Stadt mit dem dazu gehörigen Lande ſeiner Kirche vor. k)

1338. Unterdeſſen hatte der älteſte Prinz Bogislav die Volljährigkeit erlangt, und der Herzog Barnim legte im Monat Auguſt auf dem Reichstage zu Frankfurt die Vormundſchaft nieder. Bogislav trat die Regierung für ſich und ſeine Brüder ſelbſt an und beſtätigte

k) Rudloff S. 276—278. und 293. 294.

ch in demſelben Jahre zu Stralſund allen Einwohnern
r Inſel Rügen ihre Gerechtigkeiten. 21 Dec.

Bald äußerte Bogislav ſein großes Mißvergnü-
n, weil ſeine ſtettinſchen Vettern wider den Theilungs-
ſeß 1295. und die Einigung 1320. den Anfall ihres
ndes nach Abgang ihrer männlichen Erben dem Mark-
afen von Brandenburg verſchrieben hatten. Der Streit
ng ſo weit, daß die Städte Stettin, Gollnow und
reifenhagen den Fürſten Bogislav und ſeine Brüder 1339.
ir ihre rechtmäßigen Herrn erkannten. Ueberdies wa-
n die wolgaſtſchen Herzoge mit dem Vergleiche, den ihr
ormund der Herzog Barnim mit den Meklenburgern
eſchloſſen hatte, unzufrieden. Die Pfandjahre waren
340. verfloſſen; zur Einlöſung waren ſie entweder nicht
eneigt oder es fehlte ihnen am Gelde, denn der Krieg
ährend ihrer Minderjährigkeit hatte große Geldſummen
rfordert. 6000 Mark hatte ihr Vormund der Herzog
Barnim von dem deutſchen Orden geliehen, wel-
hem dafür das Land, Schloß und die Stadt Stolpe ver-
ändet war. Der Orden ſetzte einen Comptur dahin,
elcher die Einwohner ſtark beſchatzte; auch trieben die
Ordensleute vielen Muthwillen mit den Frauen und Jung-
rauen. Daher bemühete ſich der Herzog, dieſe Schuld
zu tilgen. Zuerſt zahlte er 3334 Mark Silbers ab, 1) 1341.
und machte ſich am 17. Mai anheiſchig, die letztern 9. Mai.

1) Dr. Vol. IX. 1341. n. b. Damals war die Uneinigkeit zwiſchen den wolgaſtſchen und ſtettinſchen Herzogen noch groß, denn jene verſprachen, ſich mit dem Herzoge Barnim in keine Einigung einzulaſſen, wenn er nicht zuvor die Briefe, welche er in Anſehung dieſes Handels noch in den Händen hatte, ausliefern würde.

2666 Mark innerhalb eines Jahres zu bezahlen und das Land wieder einzulösen. m) Doch muß der Rest noch früher getilgt worden seyn, denn am 26. Jun. versprachen die wolgastischen Herzoge zu Stolpe den sämmtlichen Bewohnern des Landes Stolpe, sie nicht wieder an den deutschen Orden zu versetzen oder zu verkaufen. n) Durch eine außerordentliche Auflage hatten die Herzöge das Geld im Lande aufzubringen gesucht; aber da das Land von dem langen Kriege sehr geschwächt war, so reichte diese Auflage nicht hin, und da brachten die Einwohner von Stolpe Geld und Silbergeschirre zusammen, besonders gaben die Frauen ihre Kleinodien und ihren Schmuck her, um endlich die Ordensleute, diese bösen Gäste, los zu werden. o) Diese großen Dienste erkannten die Herzoge mit Dank und ertheilten zu Rügenwalde der Ritterschaft des Landes und der Stadt Stolpe die wichtige Freiheit, sich dem Gehorsam der Fürsten zu entziehen, wenn ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten gekränkt werden sollten. p)

1348.

So erschöpft am Gelde konnten die Fürsten die an Meklenburg verpfändeten Länder nicht einlösen. Die meklenburgischen Fürsten sahen nun, da der Termin der Einlösung verflossen war, diese Länder als ihr Eigenthum an, obgleich die Herzoge von Wolgast diesem widersprachen. Der Ausbruch eines neuen Krieges schien unvermeidlich zu seyn; doch wurde noch auf einer Zusammen-

1344. 29. März.

---

m) Dr. n. c.

n) Dr. n. d.

o) Kantzow, Schwallenberg, v. Likstedt epit., Engelbrecht.

p) Gerdes auserlesene Samml. 1 Ausfert. S. 7.

kunft zu Gnoien durch die Städte Roſtock und Wismar von meklenburgiſcher, durch Parchim und Güſtrow von werliſcher und durch Stralſund, Greifswalde, Anklam und Demmin von pommerſcher Seite ein Stillſtand bis zum 24. Jun. 1345. zwiſchen allen Partheien vermittelt. q) Auch der Herzog Barnim bot zur Beilegung des Streits ſeine Vermittelung an.

Die Zeit des Stillſtandes verfloß und der Streit war noch nicht beigelegt; doch kam es noch nicht zu Thätlichkeiten, ſondern die Häuſer Meklenburg und Werle-Güſtrow kompromittirten bei einer Zuſammenkunft zu Treptow an der Tollenſe mit den wolgaſtiſchen Herzogen wegen der Länder und Schlöſſer Barth und Grim (wegen des Landes Tribſees hatten ſich die Herrn von Werle-Goldberg, welchen ein gewiſſer Termin zu ihrer Entſchließung vergönnt war, noch nicht erklärt) auf den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Biſchofs Johann von Cammin und des ältern Herzogs Rudolph von Sachſen: der Waffenſtillſtand ſollte bis Michaelis dauren und zur Sicherheit ihrer Länder wurde ein Landfriede geſchloſſen und verabredet, daß wenn einer ihrer Vaſallen unterdeſſen Landfriedbruch ausüben ſollte, deſſen Lehngüter verfallen ſeyn ſollten. r) Aber die Sache blieb dennoch unentſchieden, ob ſich gleich beide Partheien verpflichtet hatten, daß ſie ſich dem Erkenntniß der Schiedsrichter unterwerfen wollten. 20. Jan. 1346.

Unterdeſſen hatten die wolgaſtiſchen Herzoge mit dem Könige Caſimir von Polen ein Bündniß geſchloſſen 1343.

---

q) Rudloff S. 293.

r) Schwarz Lehnhiſt. S. 374. 377. Rudloff 294. 295.

Gützkow der Jüngere, welcher an diesem Tage Hochzeit machte, eilte auf die Nachricht von dieser Schlacht mit seiner Ritterschaft dem Herzoge Barnim zu Hülfe, half ihm den Sieg erfechten, verlor aber, da er die Flüchtigen zu hitzig verfolgte, sein Leben. Barnim eroberte sogleich wieder die Stadt Grim, doch wurde Loitz vergeblich belagert.

1352. Im folgenden Jahre verband sich Niklas, Herr von Werle, mit dem Herzoge Albrecht und der König Waldemar schickte eine Armee zu Hülfe und Grim wurde den Pommern wieder weggenommen. Bald aber wandte sich der König von Dannemark, weil die Mecklenburger es mit dem falschen Waldemar hielten, auf die Seite der pommerschen Herzoge, welche den Krieg fort-
1354. setzten und endlich die Stadt Grim und Barth eroberten und so Herren des ganzen landfesten Theils wurden. Jetzt drangen sie ins Meklenburgische ein und rächten schrecklich die Verwüstungen, welche die Meklenburger in Pommern angerichtet hatten. Dies machte endlich den Herzog Albrecht zum Frieden geneigt, welcher auch zu
12. Febr. Stralsund geschlossen wurde. Albrecht entsagte gegen Erlegung des Pfandschillings allen seinen Ansprüchen auf die Stadt und das Land Barth, die Hartesburg soll

---

Hane! Hane! wohl heft thorethen dynem Kamm?
Herr! dat heft gedahn Hertog Barnam,
Jd is een kleine Mann von Lyre,
Averst een Held im Kyse.
Wo heft gelaten unse Lüde?
Here! se sindt im guten Beholde
Sind se nich thom Sunde.
So sind se thom Gripswolde.

von den Pommern geſchleift, auf der Prerow, dem arße und zu Gudow keine neuen Feſtungen erbauet, ch dem meklenburgiſchen Herzoge zum Nachtheile eine ue Straße angelegt werden. Beide Häuſer verſprachen) einander gegenſeitigen Beiſtand, und für alle künftin Irrungen wurden von jeder Seite 2 Ritter und Rathsherren aus den Städten Roſtock, Wismar, tralſund und Greifswalde zu willkührlichen chtern verordnet; für die Befolgung ihres Ausſpruches ßten die Pommern ihre Städte und Länder Barth d Grim zum Unterpfande, die pommerſchen Hauptte und Städte dieſer Länder mußten auf ſolchen Fall m Herzoge von Meklenburg zum voraus Gehorſam anloben, doch behielten ſich die pommerſchen Herzoge vor, enn ſie Tribſees wieder in ihre Gewalt bekämen, ſole es mit Grim vertauſchen zu können. Dies geſchah 356. und ſo mußte der Hauptmann und Rath zu Tribes dem Herzoge Albrecht huldigen. z)

Während dieſes Krieges hatten die Herzoge dem Köige von Dännemark Beiſtand geleiſtet, als er gegen den lſchen Waldemar dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu Hülfe gekommen war. Die däniſche und ommerſche Armee drang in die Mark Brandenburg ein nd rückte bis Berlin. (Der Herzog Wratislav wurde

z) Rudloff S. 314. 326. In dieſem rügiſchen Succeſſions-Kriege hatten vor allen andern die Greifswalder ſich thätig gezeigt und eine Summe von 11914½ Mark Silbers angewandt. Aber die Herzoge bezeigten ſich auch dankbar und entſchädigten ſie durch mancherlei Vorrechte und Schenkungen.

auf Betrieb des Biſchofs von Lebus 1350. vom Pabſte zu Avignon mit dem Bann bedrohet, weil er Ludwig dem Baiern beiſtand. Lünig spicileg. eccles. 2 Thl. Anhang S. 91.) Die Dänen verwüſteten die Mark auf ſchrecklichſte; mit Feuer und Schwerdt, durch Raub und Unzucht und ſogar Abſchneiden der Naſen wurde gegen Laien und Geiſtliche gewüthet. Für die großen Summen Silbers, 1000 Mark, welche die wolgaſtſchen Herzoge dem Könige Waldemar theils vorgeſchoſſen, theils für ihn auf dieſen Krieg gewandt hatten, verpfändete ihnen der König die Reichskrone und die däniſchen Länder Steffusherred, Lyſter, Fleddingen und Hiddingen; der Markgraf von Brandenburg aber trat ihnen für ihren Beiſtand die Städte Paſewalk, Alt und
1354. Neutorgelow ab. Am Himmelfahrtstage 1354. ertheilten die Herzoge Bogislav, Barnim und Wratislav der Stadt die Beſtätigung ihrer Privilegien.

Um dieſe Zeit waren die Herzoge mit dem Biſchofe von Cammin Johann aus dem ſachſenlauenburgiſchen Hauſe, ſowohl wegen der Grenzen, als auch beſonders darüber in Streitigkeiten gerathen, weil der Biſchof ohne Wiſſen und Genehmigung der Herzoge als Patronen des Stifts ſeinen jüngern Bruder Erich zum Coadjutor erwählen laſſen wollte. Es kam zu einer offenbaren Feindſeligkeit, aber bald mußte der Biſchof nachgeben und
29. Jun. in einem Vergleiche erklärte der Biſchof und das Kapi-
1356. tel, daß es nach dem Tode des Biſchofs Johann weder das Recht hätte, noch es ſich anmaßen wollte, ohne Einwilligung der Herzoge einen Biſchof zu erwählen. a)

a) Dr. Vol. X. 1356. n. 8.

Nach dem Tode des Grafen Johann des Aeltern von Gützkow — er ſtarb nach 1359. — mit dem dieſes Haus ausſtarb, theilten ſich beide pommerſchen Häuſer in dieſe Grafſchaft. b)

Im Jahre 1354. verpflichteten ſich die 3 wolgaſtſchen Herzoge zu Alholm dem Könige Waldemar von Dännemark und ſeinem Sohne Chriſtoph treuen Beiſtand zu leiſten und ſich mit keinem gegen ihn zu verbinden; zugleich erklärten ſie, daß ſie das Fürſtenthum Rügen von ihm zum Lehn haben und alle Dienſte deswegen leiſten wollten. c) 30. April.

In eben dieſem Jahre verſuchte der Churfürſt von Brandenburg den Herzogen die Städte Paſewalk, Alt und Neu-Torgelow wegzunehmen, allein die Herzoge rückten in Verbindung mit dem Herzoge Barnim von Stettin, mit dem Grafen Otto von Eberſtein und den Grafen Ulrich von Fürſtenberg zum Entſatze der Stadt Paſewalk heran und ſchlugen ihn in einer ſchweren Niederlage. Der Herzog Albrecht wurde zum Schiedsrichter erwählt, welcher ſie ſo verglich, d) daß der Markgraf den Herzogen die Städte ließ, bis er ſie mit 13000 Mark Silbers wieder einlöſen würde.

---

b) Gemeiniglich wird das Sterbejahr 1357. angenommen, aber er kommt noch in einer Urkunde, gegeben am 30. Apr. 1359. zu Alholm als Zeuge vor. Schwarz Hiſt. d. Grafſchaft Gützkow. S. 70.

c) Dr. Vol. X. 1359. n. 5. Hiſt. Abhandl. d. Königl. Geſellſchaft zu Kopenhagen. 2 B. S. 18.

d) Nach Rudloff S. 331. zu Tribſees 20. Jul. 1358. nach Schwarz Lehnhiſt. — Zu Pritzwald 1359. nach dem Pfingſtfeſte.

Im Jahre 1365. ſtarb Barnim IV. mit Hinterlaſſung zweier Prinzen Wratislav VI. und Bogislav VI., welche noch einige Jahre mit ihren Vaterbrüdern in gemeinſchaftlicher Regierung verblieben. Barnim war ein guter frommer Herr und gegen einen Jeden ohne Unterſchied freigebig. Auf den Vorwurf, welchen man ihm machte, daß er den Unverdienten oft am meiſten gäbe, antwortete er: daß Fürſten- und Herren-Gaben nicht denen gehörten, die ſie verdienten, ſondern welche ſie verlangten, ſo wie die Pferde, welche für ihre Arbeit den Hafer am meiſten verdienten, denſelben am wenigſten bekämen.

Bogislav V. Wratislav V. Wratislav VI. und Bogislav VI.

Im Jahre 1365. trug der Graf Pribor von Putbus, obgleich das Haus Putbus alle ſeine Länder bisher als ein freies, unabhängiges Eigenthum mit aller Landeshoheit beſeſſen hatte, ſeine ganze Herrſchaft den wolgaſtſchen Herzogen zum Lehn auf und erhielt ſie vom
24. Aug. Herzoge Wratislav V. zu Stralſund zum Lehn mit
1365. allen Herrlichkeiten und Lehnſchaften über die Edelleute in dieſem Diſtrikte mit der Vergünſtigung, daß ſie ihre Güter verkaufen oder verpfänden könnten und mit der Befreiung von allen Lehndienſten und dem Verſprechen, daß dieſer Brief keiner Erneuerung bedürfte.

Der Herzog Bogislav V. hatte bisher als Aelteſter ſich der Regierungsgeſchäfte vorzüglich angenommen; aber ſowohl ſein Bruder Wratislav, als auch ſeines verſtorbenen Bruders Söhne drangen auf eine Theilung des Landes. Da Bogislav dazu nicht geneigt war, ſo

wandten ſich dieſe an die Herzoge von Meklenburg und es kam ſogar zu einem zweijährigen innerlichen Kriege, welcher endlich zu Anklam durch einen dreijährigen Still- 25. Aug.
ſtand geendigt wurde. Man verglich ſich, daß zwar dieſe 1368.
Zeit über die Länder noch ungetheilt bleiben und Herzog Bogislav der Aeltere die Regierung jenſeit der Swine, die beiden Brüder aber diſſeits der Swine führen ſollten, doch ſollten die Einkünfte des ganzen Landes in zwei gleiche Theile getheilt werden. Wratislav der Aeltere begnügte ſich mit dem Lande Neu-Stettin und einigen dazu gelegten Oertern.

Um dieſe Zeit geriethen die beiden Herzoge Wratislav VI. und Bogislav VI. wegen der Grenzen und der von Bogislav V. an Meklenburg verpfändeten Städte Grim und Tribſees mit dem Herzoge Albrecht von Meklenburg in einen Krieg. Hier entſchied das Treffen bei Damgarten, in welchem zwar 10. Nov.
die Herrn von Wenden eine Zeitlang ohne Erfolg ge- 1368.
fochten hatten, aber Albrecht ſchlug durch eine glückliche Wendung die Pommern in die Flucht. Der unglückliche Ausgang dieſes Treffens wurde einem Ritter Hermann von Vitzen zugeſchrieben. Dieſem war aufgetragen worden, den Feind zu verkundſchaften, er hielt ſich aber bei einer Geſellſchaft zu Reibnitz zu lange auf e) und ſo wurde durch Albrechts Ueberfall die Niederlage bewirkt. In dieſem Kriege wurde Wratis-

e) Hermann von Vitzen ſoll zum Scheiterhaufen verdammt worden und eben ſo leichtſinnig mit den Worten „alle Dinge müſſen ſeyn und dies muß auch ſeyn" — ins Feuer geſprungen ſeyn.

lav VI., der pommersche Marschall Wedige von Bu-
genhagen und die angesehensten Ritter von den Mek-
lenburgern zu Gefangenen gemacht. Der Herzog Bo-
gislav und die pommersche Landschaft bewirkte dem ge-
im Dec. fangenen Herzoge zu Reibnitz für 9000 Mark fein Sil-
ber die Freiheit, eine eben so große Summe mußten die
gefangenen Edelleute zu bezahlen versprechen, bei Stra-
fe des Einlagers, die meklenburg-werlischen Gefangenen
wurden unentgeldlich losgelassen und alle übrigen Irrun-
gen glücklich beigelegt, und beide versprachen einander
wider einen Jeden, außer dem Kaiser, den kräftigsten
Beistand zu leisten, und die Pommern noch besonders
den Meklenburgern zu einem Zuge über die See 60 ge-
waffnete Ritter und Knechte zu stellen.

12. Jul. Nach einigen Jahren schlossen die beiden Brüder zu
1371. Arnswalde mit dem Markgrafen Otto von Branden-
burg ein zehnjähriges Vertheidigungs-Bündniß, und ver-
pflichteten sich, ihm mit 200 Gewaffneten Beistand zu
leisten; zugleich gelobten beide Partheien einander, daß
während dieser Zeit keiner des andern Vasallen, Schlösser
oder Städte abwendig machen, noch aufnehmen wollte,
wenn sie sich auch freiwillig unterwerfen würden. f)

1370. Durch den Grafen Otto von Neugardten und an-
8. Jun. dere Land- und Hofräthe war nun die Landestheilung
völlig berichtigt. Herzog Bogislav V. theilte zu Stet-
gard das Land in zwei gleiche Theile — die Swine wur-
de die Grenze — und überließ seinen Brudersöhnen die
Wahl. Diese erwählten die Länder disseits der Swine
oder das eigentliche Herzogthum Wolgast, nebst dem

f) Schwarz Lehnhist. S. 442.

tenthume Rügen; Bogislav der Aeltere erhielt
Theil jenseit der Swine oder das eigentliche Pom
. Die Ukermärkischen Besitzungen Pasewalk,
s und Neu-Torgelow, die Gefälle von dem
terfischfange auf dem frischen Haffe blieben beiden Re
ngen gemeinschaftlich und die gesammte Hand an al
Ländern wurde beiden Häusern vorbehalten. Die
ild, welche auf jedem Lande lag, übernahm derjeni
welcher sie bekam. Auch versicherten die Herzoge in
besondern Urkunde zu Rügenwalde, daß sie alle ih 7. Jan.
tädte und Länder, den Bischof von Cammin und sei
Prälaten, alle Gotteshäuser, Klöster, Aebte, Gra
Ritter, Knechte und Bauern, die sich in ihren
ten und Ländern befinden, bei ihren Rechten erhal
und wenn sie es nicht thäten und auf Erinnerung
ihrem Unrechte nicht abstehen wollten, so sollten die
en, welchen Unrecht geschähe, die Macht haben, sich
n stettinschen Herren, welche die gesammte Hand
n, so lange zu halten, bis ihnen Recht widerfahren
. Dem Herzoge Wratislav dem Aeltern wurde
Haus und das Land Neu-Stettin nebst den zu
ten Oertern, womit er sich einmal begnügt hatte,
en; doch erboten sich alle Herzoge, ihm aus einer
Regierung auch eine Zeitlang einen Theil von Ein
en nach ihrer Räthe Gutbefinden zuzugestehen; wür
sich aber damit nicht begnügen und es bei dieser
heilung nicht bewenden lassen wollen, oder einige ih
Städte und Vasallen an sich ziehen, so wollten sie
gegen ihn verbinden. Nach einer Urkunde wurde
setzt, daß er in einem jeden Lande die Hälfte eines
theils haben, aber davon auch Kosten, Schuld und
den nach Verhältniß seines Drittheils tragen sollte,

stürbe er, so fiele, was er in jedem Lande besaß, dahin zurück. g)

Diese Erbtheilung erregte bei einigen Vasallen Mißvergnügen. Die Usedommer, der Adel auf dieser Insel und der Abt zu Pudagla wollten ihrerseits in dieselbe nicht willigen, sondern bei dem Lande jenseits der Swine bleiben; aber Bogislav der Aeltere wies sie an die wolgastischen Herzoge und bald wurden sie auch zum Gehorsam gebracht.

Der Herzog Bogislav V. übergab dem Grafen Otto von Naugardten von seinem Erbtheile die Häuser Pritter, Stechow, Grabow, Slawn, Rügenwalde und das streitige Usedom, damit er sie, wenn er dieser Theilung nachkäme, seinen Vettern übergäbe. h)

Um diese Zeit war Bogislav der Aeltere mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg in einen Krieg verwickelt. Er und sein Sohn Casimir hatten gegen denselben mit den Herzogen Albrecht und Johann zu
März. Meklenburg und den Herrn von Werle Laurenz und Johann zu Friedland ein Bündniß geschlossen; diese versprachen 600, die pommerschen Herzoge 500 Reisige und zu jedem auswärtigen Kriege 200 Reisige, innerhalb des Landes aber mit ihrer ganzen Macht, ausgenommen den Kaiser, den König Waldemar von Dännemark, Wratislav den Aeltern und den Jüngern, Bogislav VI., die Herzoge Wenzel, Albrecht und Erich von Lauenburg und Brand von Wenden mit seinem

g) Dr. Vol. X. 1572. n. 2. 5. 7. Dähnerts Samml. 1. B. S. 429. n. 3. Gerdes Samml. Pomm. Urkund. 1 Aufsert. S. 8. n. 4.

h) Kantzow, Schwarz Lehnhist. S. 444.

Sohne beizustehen. i) Jetzt stellte aber Bogislav die Beilegung dieses Streits der Vermittelung seiner wolgastischen Vettern anheim oder bedingt sich im entgegengesetzten Fall ihren Beistand aus. k)

Der Herzog Wratislav der ältere hielt sich gröſtentheils zu Stralsund auf, daher er auch Herr vom Sunde genannt wurde. Sein liebster Umgang war mit Mönchen, und man nannte ihn auch pater noster; er bezeigte sich gegen sie sehr freigebig, und in welchem Kloster er sein Ablager hielt, gab er weit mehr, als er mit den Seinigen verzehrte. Er war ein verständiger Herr, und der Adel sowohl als die Städte erwählten ihn in ihren Streitigkeiten häufig zum Unterhändler und Schiedsrichter. Er war immer lustigen und fröhlichen Gemüths, liebte allerlei Seltenheiten, seltene Thiere und Vögel, jagte mit zahmen Wölfen statt der Hunde, besaß Vögel die in allerlei Sprachen redeten, und hielt einen besondern Hofnarren, dem man wegen seiner Neigung zum Trinken den Mund mit einem Maulkorbe versperrte. Auf der Jagd erlegte er einst in eigner Person einen Wiesent, dessen Hörner er in Silber einfassen und zu Trinkgeschirren bereiten ließ. Eins derselben erbten seine Vettern, das andere aber vermachte er der Cathedralkirche zu Cammin, nicht zum weltlichen Gebrauche, sondern, daß es an den groſen Festen auf dem Altare mit den Monstranzen und Kleinodien zum Lobe des Schöpfers und zur Zierde der Kirche ausgestellt werden sollte. l) Er starb 1390, unvermählt im Kloster Pudagla. 31. Jul. 1373.

---

i) Dr. Vol. X. 1372. n. 9.

k) Kantzow.

l) Dr. Vol. X. 1373. n. 14.

Zweite Abtheilung.

A. Das Herzogthum Wolgast diſſeits der Swine von 1372—1459.

Wratislav VI. und Bogislav VI.

Die Grenze dieſes Landes machte auf der öſtlichen Seite die Swine, welches Waſſer ganz mit Stormerswerder, allen Waſſern und allen Werdern, die ehedem zum Pritter gehört hatten, mit allen Waſſern und Werdern und Wieſen, die zu Caſeburg gehören, zum Lande Uſedom gehören ſollte. m) Auch wurden die Pfandſchaften in Dännemark zu dieſem Antheile geſchlagen.

Jetzt verbanden ſich Bogislav der Aeltere, Wratislav VI. und Bogislav VI. und die ſtettinſchen Herzoge Swantibor und Bogislav, alle damals lebende Herzoge nebſt dem Biſchofe von Cammin zu Caſeburg
17. Mai. zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung und zum gegenſeitigen
1373. Beiſtande, erneuerten die geſammte Hand und verſicherten gegen den, welcher ſich von der geſammten Hand entfernen würde, mit ihrer ganzen Macht aufzuſtehen, ferner gelobten ſie, ſich mit keinem fremden Herrn gegen einander zu verbinden. n)

17. Mai. Im folgenden Jahre ſchloß der Kaiſer Karl IV.
1374. mit beiden Fürſten zu Prenzlow ein Bündniß zum gegenſeitigen Beiſtande mit ihrer ganzen Macht wider alle

---

m) Dr. Vol. X. 1372. n. 5.

n) Pomm. Magazin. 1 Thl. S. 217.

ihre Feinde. o) Mit den stettinschen Herzogen, welche sich damals zu Prenzlow aufhielten, schlossen sie Tages zuvor auch ein Freundschaftsbündniß. 16. Mai.

Bisher hatten die Brüder gemeinschaftlich regiert; jetzt theilten sie auch dieses Land, doch mit Vorbehalt der gesammten Hand. Wratislav erhielt das Fürstenthum Rügen, die Landschaft Barth und die dänischen Pfandschaften; Bogislav den größten Theil des Fürstenthums Wolgast disseits der Swine.

Nach dem Tode des dänischen Königs Waldemar — er starb am 25. Okt. 1375. — machten Albrecht, des Herzogs Heinrich von Meklenburg Sohn und Olav, des Königs Haken von Norwegen Sohn, Ansprüche auf den Thron. Die dänischen Reichsstände selbst konnten sich nicht vereinigen. Deshalb verpflichteten sich, vermuthlich von Dännemark dazu aufgefordert, zu Stralsund die beiden Herzoge, ihren Vettern den stettinschen Herzogen Swantibor und Bogislav — mit welchen sie am 16. Febr. schon die Verabredung genommen hatten, wahrscheinlich in Rücksicht auf die dänischen Angelegenheiten, daß sie bei einander halten wollten, wo und wem sie zu dienen schlüssig werden möchten, — daß sie dem dänischen Reiche und demjenigen, welcher von den Reichsständen zum Könige erwählt werden würde, gegen alle, die beide angreifen würden, Beistand leisten wollten. 10. Apr. 1376.

In der Folge schloß der Herzog Bogislav mit dem Könige Olav zu Roschild ein Bündniß, worin er sich verpflichtete, ihm gegen den Herzog von Meklenburg oder dessen Kinder oder ihren Helfern beizustehen und ohne ihre Einwilligung mit ihren Feinden keinen Frieden zu 27. Okt.

o) Gerken T. II. S. 615.

Barnim war ein großer Held und schiffte unter dem Vorwande, die See von Seeräubern zu reinigen, 1398. nach Norwegen, plünderte und vernichtete selbst im Nordsund einige reiche deutsche Handlungsschiffe. Auf seiner Rückkehr stieß er auf eine Flotte der Lübecker die nach Bergen fuhr; diese griff ihn an, nahm ihm einige Schiffe und zerstreuete die übrigen. Einige seiner Leute, welche nach Dännemark getrieben wurden, ließ sein Vetter, der König, ergreifen und als Seeräuber bestrafen. Diese Niederlage zu rächen, verband er sich mit seinem Vetter, dem Herrn zu Werle, Balthasar, welcher
1401. auch mit den Lübeckern in Uneinigkeit gerathen war, brachte mit ihm 2000 Pferde zusammen und fiel den Lübeckern in ihr Gebiet, ward aber sehr verwundet und als er von den Wunden geheilt war, so wurde er von der Pest befallen. Zwar gelobte er, sich der Jungfrau Maria im Dorfe Kenz bei Barth zu weihen und war auch
1405. schon unterweges, starb aber auf seinem Hofe zu Putznitz bei Damgarten. Außer der lübeckschen Fehde hatten beide Fürsten mit Hülfe eines märkischen Edelmannes Dietrich Guitzw die Stadt Strausberg erobert; aber eben dieser Guitzow hatte sie ihnen wieder entrissen. Außer der Tapferkeit zeichnete sich auch Barnim wider die Gewohnheit der pommerschen Fürsten durch eine große Mäßigkeit im Trinken aus. Nie betrank er sich selbst, und litt es auch nicht von seinen Hofleuten. Als er einst durch ein Dorf ritt und 2 Eber sich beißen und mit den Rüsseln drängen, ein Weib aber, um sie auseinander zu bringen, Wasser zwischen sie gießen sahe, so sagte er: gerade wie die Eber und Säue thun, so drängen sich auch die Vollsäufer mit ihren Mäulern und Rüsseln, um einer den andern zu überwinden; aber wenn man statt

des Bieres oder Weines Waſſer eingöſſe, ſo würde man ſie bald auseinander bringen. Seine beiden Söhne Wratislav IX. und Barnim VII. waren noch minderjährig; ihr Vaterbruder Wratislav VIII. übernahm daher die Vormundſchaft. Aber bald wurde auch dieſer von der Peſt befallen, er that das Gelübde nach Rom zu wallfahrten und unternahm die Reiſe im folgenden Jahre.

Während dieſer Wallfahrt erregte der ſtralſundiſche 1407.
Oberpfarrer, Curt Bonow, Archidiakon des ſchwerinſchen Biſchofs zu Tribſees und Wratislav VIII. Hofrath z) große Unruhen in Stralſund. Dieſer hatte von dem übermäßigen Opfergelde, welches ſelbſt aus Hang zur Pracht bei gottesdienſtlichen Verrichtungen, bei Taufen und Trauen und beſonders bei Beerdigungen und Seelenmeſſen mit verſchwenderiſcher Hand dargebracht wurde, ſehr große Einkünfte. Um dieſer einreißenden Verſchwendung Einhalt zu thun, ließ der Magiſtrat zu Stralſund kupferne Opferpfennige, welche dreimal geringer am Werthe waren, ſchlagen. Curt Bonow beſchwerte ſich über dieſe Verminderung ſeiner Einkünfte bei dem Magiſtrate. Dieſer antwortete: es ſtände jedem frei, ſo viel zu opfern, als ihm beliebte. Bonow, über dieſe Antwort aufgebracht, entwich aus der Stadt, und da er ein Edelmann und beſſerer Soldat als Prieſter war, ſo ſagte er der Stadt ab, und brachte mit Hülfe ſeiner Verwandten gegen 300 Reiter aus Rügen zuſammen, mit

z) Auch nach des Fürſten Tode bekleidete er dieſes Amt bei der Herzogin Regentin Agnes und während der Abweſenheit des camminſchen Biſchofes auf der coſtnitzſchen Kirchenverſammlung war er zum Adminiſtrator des Stifts beſtellt worden.

30. Sept. 1407. welchen er vor die Stadt zog, die Stadtgüter verbrannte, den ſtralſundiſchen Bürgern, welche ihm in die Hände fielen, Hände und Füße abhauen ließ. Die Geiſtlichen in der Stadt freuten ſich über die von den brennenden Wohnungen auflodernden Flammen und zeigten ſie den Bürgern, als Leichenbegängniß-Lichter, welche der Oberpfarrer für ſie angezündet hatte. Ueber dieſe trotzigen Reden, über die Verwüſtungen und Mißhandlungen, welche die Bürger erleiden mußten, wurden dieſe in der Stadt ſo erbittert, daß ſie 3 Unterpfarrer ergriffen und auf dem Markte öffentlich verbrannten. Nur mit Mühe konnte der Magiſtrat den Pöbel zurückhalten, daß er nicht auch an die übrige Geiſtlichkeit Hand anlegte. Doch zog der Pöbel aus der Stadt und rächte ſich durch Verbrennen und Verheeren der Güter an den Verwandten und Gehülfen des Bonow. Dieſe Unordnung nahm nicht nur der Fürſt Wratislav höchſt ungnädig auf, ſondern der Biſchof von Schwerin brachte es auch wegen der verbrannten Prieſter dahin, daß der Pabſt die Stadt Stralſund in den Bann that und der Kaiſer ſie in die Reichsacht erklärte.

Sieben Jahre erlitt die Stadt den Bann zum großen Nachtheil der Gewerbe, da es niemand wagen durfte, aus der Stadt zu reiſen, weil Bonows Parthei ſie überall auflauerte und erwürgte. Endlich wurde die Stadt vom Banne losgeſprochen, es koſtete ihr dies eine anſehnliche Summe Goldes und in der Domkirche zu Schwerin mußte ſie mit großen Koſten das Gewölbe erbauen.

Im Jahre 1406. errichtete Wratislav VIII. mit den deutſchen Rittern zu Marienburg einen Vergleich, darin alle Mißhelligkeiten aufgehoben wurden, ausgenommen das Gefängniß und die Beraubung des Rathman-

nes zu Thorn Johann von der Mense, welches dem Ausspruche der Stadt Stettin und anderer Schiedrichter zur Entscheidung überlassen wurde. Während seiner Regierung starb (1404) die letzte wendische Frau Gülitzin in der Insel Rügen und mit ihr starb die wendische Sprache in den Fürstenthümern disseit der Swine aus.

Im Jahre 1414. unternahm Wratislav eine Reise auf die Kirchenversammlung zu Costnitz, wo er für sich und seine Vettern, seines verstorbenen Bruders Söhne die Lehne empfing. Mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Statthalter des Kaisers Sigismund in der Mark Brandenburg, stand er wegen der nahen Verwandschaft, weil seines verstorbenen Bruders Frau, Veronika, eine Tochter des Burggrafen war, im guten Vernehmen. Er war sehr geneigt, wegen der ukermärkischen Pfandschaften mit ihm einen Vergleich zu stiften, wenn nur die andern Herzoge dazu geneigt gewesen wären. Der Burggraf schloß mit ihm eine Vereinigung, welche derselbe im folgenden Jahre bald nach Wratislav VIII. Tode zu Templin erneuerte. Diese Vereinigung betraf die gemeinschaftliche Beschützung ihrer Länder und daß keiner des andern Mannen, Unterfassen und Feinde wider den andern aufnehmen und beschützen sollte. 6. Nov. 1415.

Etwas über 2 Monate vorher war Wratislav gestorben und hatte zwei unmündige Prinzen, Barnim VIII. Swantibor IV. hinterlassen. Seine Witwe Agnes nahm sich der Regierung an, doch wurde ihr ein geheimer Rath zugeordnet. Endlich trat der volljährige Wratislav IX. 1417. die Regierung selbst für sich, seinen Bruder Barnim VII. und seine Vettern an. 23. Aug.

Wratislav IX., Barnim VII., Barnim VIII. und Swantibor IV.

Wratislav reiſete bald nach erreichter Mündigkeit
31. Mai. und übernommenen Regierung nach Coſtnitz und wurde daſelbſt vom Kaiſer Sigismund mit ſeinen Ländern belehnt; zugleich beſtätigte der Kaiſer den Herzogen alle ihre Begnadigungen, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien, Handfeſte und alle redliche Herkommen und gute Gewohnheiten. Ueberdies bat Wratislav den Kaiſer um Aufhebung aller Verpfändungen und Veräußerungen der landesherrlichen Güter und hohen Gerechtigkeiten, welche ohne Bewilligung des Kaiſers von den vorigen Fürſten vorgenommen worden wären.

Wratislav erhielt eine ſolche kaiſerliche Aufhebungs- und Zernichtungs-Urkunde, in welcher alle Verſchreibungen und Verſetzungen der Domanialſtücke, der Herrlichkeiten und Rechte aufgehoben und für kraftlos erklärt, zugleich aber auch den Herzogen geboten wurde, bei Vermeidung des Kaiſers und des deutſchen Reichs Ungnade, dieſe Herrlichkeiten, Rechte und des Reiches Lehne unzertrennt und unverſehrt zu erhalten, und was zertrennt oder verſehrt worden wäre, wieder einzuziehen und herbei zu bringen. b)

21. Nov. 1418. Im folgenden Jahre vereinigten ſich alle wolgaſtſchen Fürſten mit den ſtettinſchen Herzogen Otto II. und Caſimir VI. zu Uekermünde, ſich einander wider ihre Feinde im römiſchen Reiche beizuſtehen und verpflich-

b) Nettelbla 23. 24. 25. Dähnerts Samml. 1 B. S. 7. n. 4.

teten ſich, daß einer über den andern des Rechtes mächtig ſeyn ſollte. Wer widerrechtlich handelte, ſollte für einen Feind erklärt werden, keiner ſollte dem andern ſeine Mannen und Städte vertheidigen, ſondern ein jeder Fürſt über die ſeinigen richten. Entſtände unter den Fürſten eine Uneinigkeit, ſo ſollte dieſe durch beiderſeitige Räthe in Güte beigelegt werden; könnte aber dieſe gütliche Vergleichung nicht zu Stande gebracht werden, ſo ſollte ein jeder zwei aus den Räthen erwählen, welche die Sache entſcheiden ſollten. c) Dieſe Vereinigung war jetzt um ſo nothwendiger, da die ſtettinſchen Herzoge mit dem neuen Churfürſten von Brandenburg Friedrich I. wegen der ukermärkiſchen Beſitzungen in einen Krieg verwickelt wurden.

Zur Erhaltung des Landfriedens ſchloß Wratislav mit den meklenburgiſchen Herzogen Johann und Albrecht ein Bündniß, worin ein Theil dem andern ſeine ganze Macht, auswärts aber 100 Reiſige zur Hülfe verſprach. d)

Im Innern herrſchten damals überall Fehden, welche durch Curt Bonows Gewaltthätigkeiten erregt worden waren. Ganze Geſchlechter, die Bonowen, Bugenhagen und Behren, waren unter einander und mit den Städten Stralſund und Greifswalde im Kriege verwickelt. Die Erbitterung nahm noch mehr zu, als Curt Bonow von dem Landmarſchall Degener Bugenhagen, welcher die große Gunſt und die vertraute Verbindung, in der Curt Bonow mit der verwittweten Fürſtin Agnes ſtand, mit mißgünſtigen Augen anſah, er-

c) Dreg. Vol. XII. 1418. n. 2. 14. 18.

d) Rudloff 2. Th. 3. Abthl. S. 582.

mordet und dieſer wieder von der Fürſtin Agnes Hofmarſchalle Vicke Behre in Gegenwart des Herzogs Wratislav IX. getödtet wurde. Zwar flüchtete dieſer nach Uſedom aufs Schloß, aber er wurde von den Stralſundern und Greifswaldern eingeſchloſſen, und da er hier, weil dieſe dem Schloſſe heftig zuſetzten, nicht mehr ſicher war, ſo wollte er auf einem kleinen Kahn über das friſche Haff entfliehen, der Kahn aber wurde überladen, ſank unter und Vicke Behr — ertrank. Das Schloß wurde erobert, 16 Mitſchuldige aufs Rad gelegt, welches Schickſal auch der aus dem Waſſer gezogene halb verfaulte Körper des Vicke Behren hatte.

Dieſe Feindſeligkeiten verbreiteten ſich über die Grenzen ins meklenburgiſche Gebiet, wo die Behren das Haus Ruſtrow beſaßen.

Außer dieſen waren verſchiedene Streitigkeiten zwiſchen den Fürſten und Landſtänden ausgebrochen. Allen
6. Febr. dieſen Streitigkeiten und Befehdungen endlich ein Ende
1421. zu machen, wurde zu Stralſund zwiſchen dem Herzoge Wratislav für ſich, ſeinen Brüdern und beiden Vettern, und zwiſchen den Prälaten, Mannen und Städten, welchen alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten beſtätigt wurden, ein Vergleich geſtiftet. e) Auch bemühete ſich Wratislav allen Befehdungen künftig durch die Verordnung vorzubeugen, welche er mit Einſtimmung der
11. Jan. Landſtände zu Stralſund gemacht hatte: daß alle Streitigkeiten vor den Burg- und Quatember-Gerichten, welche viermal im Jahre abwechſelnd in den Städten Stralſund, Greifswalde, Anklam und Dem-

e) Dähnerts Samml. 1. B. S. 430. n. 4. Gerdes Samml. Pomm. Urk. und Nachr. 1. Ausfert. u. 5. S. 9—12.

min gehalten werden ſollten, wo 16 Beiſitzer alle Streitigkeiten und Gebrechen nach dem ſchwerinſchen Rechte richten ſollten, von welchen ſelbſt der Landesfürſt ſich nicht ausſchließen könnte. Ein merklicher Schritt zur Hemmung der Befehdungen, dieſer ſchrecklichen Landplage f)

Zwei Jahre nachher ſchloſſen die wolgaſtſchen und ſtettinſchen Fürſten mit dem Könige Erich von Dännemark zu Kopenhagen ein Bündniß, ſich einander gegen ihre Feinde mit 30 Bewaffneten und wenn es nöthig wäre und verlangt würde, mit mehrern, ja mit ihrer ganzen Macht Beiſtand zu leiſten; keiner ſollte ohne des andern Willen Friede machen, und aus dem Kriege ſcheiden. g) 1423. 11. Apr.

Eben ſo ſchloſſen 2 Jahre darauf alle pommerſchen Fürſten auf dem Schloſſe zu Demmin mit den wendiſchen Fürſten Chriſtoph und Wilhelm und den Herzogen von Meklenburg Johann und Heinrich auf 10 Jahre ein Bündniß, bei einander zu bleiben und ſich wider Jeden, außer wider die heilige Kirche, das römiſche Reich und den König von Dännemark beizuſtehen. Die Streitigkeiten zwiſchen den wolgaſtſchen und wendiſchen Fürſten ſollten während dieſer Zeit ruhen und alle Streitigkeiten zwiſchen den Bundesverwandten gütlich oder rechtlich vermittelt werden. h) 1425. 1. Mai.

Als alle Fürſten des wolgaſtſchen Hauſes die Volljährigkeit erreicht hatten, ſo wurde zu Eldena eine abermalige Theilung des Landes beliebt. Der Herzog Wratislav und ſein Bruder Barnim VII. erhielten 6. Dec. 1425.

---

f) Dähnerts Samml. 3. B. S. 91. n. 50.

g) Dr. Vol. XII. 1423. n. 6.

h) Dr. Vol. XII. 1425. n. 4.

das eigentliche Fürstenthum Wolgast mit allem Zubehör, als den Städten Wolgast, Greifswalde, Demmin, Gützkow, Anklam, Pasewalk, Torgelow, das Land Uesedom und Stevesherred.

Der Herzog Baruim VIII. aber und sein Bruder Swantibor IV. bekamen das Fürstenthum Rügen mit allem Zubehör, als den Städten Loitz, Grim, Tribsees, Damgarten, Barth, Hertesburg, Stralsund und der Insel Rügen. Die gesammte Hand wurde vorbehalten und wenn ein Fürst die Verträge und Privilegien der Unterthanen nicht halten würde, so sollte sein Antheil so lange dem andern Fürsten zufallen, bis er sich eines bessern besänne und die Unterthanen, welche bei ihrem Fürsten nicht Recht erhalten könnten, sollten Macht haben, ihr Recht bei den andern Fürsten zu suchen. i)

Um diese Zeit war der König von Dännemark wegen des Herzogthums Schleswig mit dem Herzoge von Holstein in Streitigkeiten und in einen Krieg gerathen. Sechs Hanseståde Rostock, Wismar, Hamburg, Lübeck, Stralsund und Lüneburg, welche bei dem Glücke der dänischen Waffen in Eroberung des Herzogthums Schleswig Gefahr für ihre Handlung befürchteten, verbanden sich mit dem Herzoge Heinrich gegen den
1426. König von Dännemark und schickten ihm Absage-Briefe. Eine mächtige Flotte wurde wider Dännemark ausgerüstet, welche zwar dem dänischen Reiche großen Schaden zufügte, aber dagegen fiel auch eine reichbeladene Kaufmarcheiflotte der Hanseståde von 36 Segeln den Dänen in die Hände.

---

i) Dähnerts Samml. 1. B. S. 249.

Ueberdies bemühte ſich Erich, durch Schreiben an die Bürger der Städte, in welchem er ihnen entdeckte, daß ihr Rath in einem geheimen Verſtändniſſe mit ihm ſtände und zugleich von fernern Feindſeligkeiten abzumahnen ſuchte, in den Städten ſelbſt innere Uneinigkeiten zu ſtiften und dies glückte ihm nur zu gut. In Stralſund entſtand ein ſolcher Aufruhr, daß der Pöbel faſt den ganzen Senat ermordete. Doch blieben die Hanſeſtädte noch immer Feinde des Königs Erich und 1428. war von neuem eine mächtige Flotte wider ihn in der 1428.
See. Im folgenden Jahre ſandte des Königs Erich 1429.
Gemahlin Philippe Schiffe nach Stralſund, welche die im Hafen liegenden Schiffe anzündeten und die umliegende Gegend mit Feuer und Schwerdt verheerten. Mit reicher Beute beladen, wollten die däniſchen Schiffe abſegeln, aber widrige Winde hielten ſie zurück. Unvermuthet überfielen die Stralſunder ſie auf der Halbinſel Strela, welche zum Andenken dieſer Begebenheit ſeit der Zeit Dänenholm k) genannt wurde, und führten über 300 Gefangene nach der Stadt, welche ſich mit großen Summen löſen mußten. Im folgenden Jahre machten Stralſund und Roſtock Frieden. 1430.

Nach dem Tode der verwittweten Fürſtin Agnes 1435.
theilten die Fürſten Barnim VIII. und Swantibor IV. ihre Länder ſo, daß Swantibor die Inſel Rügen und die Stadt Stralſund, den übrigen landfeſten Theil aber nebſt Steves Harred Herzog Barnim erhielt.

Im Jahre 1438. hob der König Erich von Dänne- 1438.
mark die Lehnsverbindung der Inſel Rügen mit der Krone Dännemark, welche beinahe 300 Jahre gedauert hat-

k) v. Eickstedt annal.

1440. te, auf. Diese Insel nebst der Stadt Stralsund sie 2 Jahre darauf, als Swantibor unvermählt starb, wieder an seinen Bruder Barnim.

Swantibor war ein friedfertiger Fürst und rieth immer zum Frieden, wenn man einen Krieg beschließen wollte; er stellte ihnen vor: daß die Fähnlein zwar mit geringer Mühe an eine Stange zu heften, aber schwer wieder abzubringen wären. Sein Bruder Barnim hatte auch keine Söhne. Seine Schwester Sophia war mit dem wendischen Fürsten Wilhelm — mit dem der
4. Sept. ganze Mannsstamm des Hauses Werle erloschen — ver-
1436. heirathet gewesen; ihre einzige Tochter Catharina wurde für ihr väterliches Erbe des Landes Wenden mit 20,000 rheinischen Gulden abgefunden und zum Unterpfande die Schlösser, Länder, Mannschaften und Städte Güstrow und Lawe ihr oder an ihrer Statt dem Herzoge Barnim und den wendischen Mannen und Städten angewiesen. Diese Summe sollte der Prinzessin, wenn sie vor der Einlösung nach ihres Oheims Barnim und der wendischen Manne und Städte Rath sich vermählen würde, baar ausgezahlt werden, sollte sie aber unbeerbt sterben, so würde der Rückfall der 20,000 Gulden ihrer Mutter und deren Erben ausbedungen. Diese Summe
14. März. wurde zu Güstrow dem Herzoge Barnim als Vor-
1441. mund der Catharina ausgezahlt, für welche Barnim auf
25. Apr. Vermittelung der wendischen Manne und Städte der Catharina die Länder Barth und Zwingst mit den Schlössern Damgarten und Hertesburg so zum Unterpfande setzte, daß die Landschaft ihr die Huldigung leisten und versprechen mußte, ihr nach seinem Tode gehorsam und unterthänig zu seyn, bis die Summe bezahlt seyn würde.

Der Churfürſt Friedrich II. hatte auf dem Reichstage zu Nürnberg bei dem römiſchen Könige ſich einen Befehl ausgewirkt, durch den alle von der Churmark geſchehene Veräußerungen aufgehoben und allen Ständen des Reichs befohlen wurde, dem Churfürſten zur Wiederbeibringung ſolcher verlornen Stücke behülflich zu ſeyn. Der Churfürſt verlangte alſo von den wolgaſtſchen Herzogen die Ablöſung der ukermärkiſchen Pfandſchaften Paſewalk und Torgelow, ohne daß er die Pfandſumme von 13,000 Mark Silber zu bezahlen, ſich geneigt bezeigte. Mit Recht zögerten die Herzoge, ihm die Oerter abzutreten. Der Churfürſt griff daher zu den Waffen und 1445.
belagerte Paſewalk; aber beide Barnims vertheidigten die Stadt tapfer mit einer anſehnlichen Mannſchaft; beinahe aber hätte eine Verrätherei m) dem Churfürſten die Stadt in die Hände geliefert. Zwei Paſewalkſche Bürger, die Brüder Langhalſe, welche bei einem Scharmützel des Churfürſten Gefangene geworden waren, beredete er unter dem Verſprechen einer reichen Entſchädigung, ihre Häuſer in der Stadt anzuzünden und eine ausgebreitete Feuersbrunſt zu bewirken. Schon hatte das Feuer 2 Gaſſen niedergebrannt, als der Churfürſt die Stadt beſtürmte, und wie die Bürger mit dem Löſchen des Feuers beſchäftigt waren und die Fürſten mit ihrer Mannſchaft allein die Mauern vertheidigen mußten, ſo öffnete ſich der Churfürſt ein Thor und drang in die

l) Rudloff 2. Bd. 4. Abth. S. 739. 740. 756. 757. Schwarz Lehnhiſt. S. 526. 551—553.

m) Engelbrecht in ſeiner Genealogie zweifelt aber an dieſer Verrätherei.

Stadt hinein, aber er fand einen muthigen Widerstand, denn schon hatten die Bürger den Brand gelöscht und die beiden Langhalse als Verräther mit Weibern und Kindern ins Feuer geworfen. Jetzt kamen sie den Fürsten zu Hülfe, schlugen den Feind zur Stadt hinaus und zwangen ihn, die Belagerung mit großem Verluste aufzuheben, zumal da auch der Herzog Wratislav IX. von Torgelow aus den Belagerern heftig zusetzte. Sie verfolgten die brandenburgischen Truppen bis zur Stadt Prenzlow, durchstreiften das platte Land, schlugen die Prenzlower, welche sich ihnen entgegensetzten und führten 200 Gefangene mit den Stricken fort, welche diese für die Pasewalker mitgebracht hatten. n)

Alle pommerschen Fürsten schlossen dieses Krieges wegen mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg zu
8. Oct. Anklam ein Bündniß. Ungeachtet der gütlichen Unterhandlungen, welche seit 1446. zur Wiederherstellung des Friedens häufig gepflogen wurden, fehlte es doch nicht an mehrern Streifereien von Seiten der Pommern in die Mark.

1447. wurde zu Prenzlow ein Compromiß auf den Hochmeister des deutschen Ordens und den Landvoigt in der Neumark verglichen, wenn etwa die von beiden Seiten dazu ernannten Räthe den Streit nicht würden entscheiden können; doch verzögerte sich die gänzliche Bei-
16. Mai. legung des Streites bis ins folgende Jahr. Zu Prenz-
1448. low entsagte der Churfürst für sich und seine Nachkom-

n) Der Antheil an dem Lösegelde, welchen die Pasewalker erhielten, war so groß, daß sie davon auf die Mauer einen Thurm nach der märkischen Seite hinbauen konnten, welcher Kiek in die Mark hieß.

men, die Markgrafen von Brandenburg allen Ansprüchen an diesen ukermärkischen Oertern, so lange noch Herzoge von Pommern vorhanden seyn würden; nach deren gänzlichen Aussterben sollten sie aber ohne die geringste Gelderlegung an Brandenburg zurückfallen. Um den 28. Mai traten sie die Oerter in einer völligen Cessions-Urkunde ab. Auch wurde von beiden Seiten eine Erbeinigung und ein ewiges Vertheidigungsbündniß geschlossen. o)

Im folgenden Jahre wurde zwischen den beiden Herzogen zu Meklenburg, dem stettinschen Herzoge Joachim und den wolgastschen Fürsten disseit der Swine eine Verbindung zur Bezwingung ihrer eigenen ungehorsamen Städte, und gegen alle mit denselben in Verbindung stehende auswärtige Städte errichtet, und der Beistand mit 300 Mann, und wenn es nöthig wäre, mit der ganzen Macht festgesetzt. p) 24. Aug. 1449.

In diesem Jahre starb Barnim VII., welcher die Grafschaft Gützkow zur Appanage erhalten und seinem Bruder Wratislav IX. die Regierungsgeschäfte einzig überlassen hatte, unvermählt. Er war ein wilder Herr, der am Jagen, Trinkgelagen und Spielen sein größtes Wohlgefallen fand; besonders hielt er viel von Hunden, daher nannte man ihn auch den Hunde-Barnim. Einst baten ihn die Einwohner zu Gützkow um eine Geldhülfe zur Erbauung eines Hospitals; er gab ihnen aber zur Antwort: hätte ich Geld übrig, so würde ich lieber ein Hospital für meine kranken Hunde erbauen lassen. Der König Erich von Dännemark soll auf ihn seine Gedan-

o) Schwarz Lehnhist. S. 535—541. und mehrere Urkunden im Klempzenschen cod.

p) Rudloff S. 773.

ken gerichtet haben, um ihm die Thronfolge in den nordiſchen Reichen zu verſchaffen, er ließ ihn zu ſich kommen, aber Barnim ging bald nach Pommern zurück. q)

17. Dec. 1451. Zwei Jahre darauf ſtarb Barnim VIII. bald nach ſeiner Rückkehr von Rom, wohin er 1450. gewallfahrt war, an der Peſt, welche damals im Lande 20,000 Menſchen wegrafte. Er hinterließ keine männliche Erben. r) Dieſer Barnim war ein tapferer Held, und hatte in mehrern Kriegen ſich rühmlichſt ausgezeichnet.

Jetzt war Wratislav IX., Barnims VII. Bruder, der einzige Regent in dem wolgaſtiſchen Herzogthume diſſeit der Swine.

Barnim VIII., welcher der wendiſchen Prinzeſſin Catharina Vormund geweſen war und ſie an ſeinem Hofe erzogen hatte, vermachte ihr anſehnliche Legate. Da Barnim zu Stralſund an der Peſt geſtorben war, und die Mönche und Pfaffen, ehe man wegen der Peſt ſeine Verlaſſenſchaft hatte inventiren können, vieles

---

q) Schwarz Lehnhiſt. S. 506.

r) Obgleich die pommerſchen Chroniken berichten, daß Barnim keine Kinder hinterlaſſen habe, ſo ſchreibt ihm doch die Matrikel des Kloſters Hiddenſö eine Tochter zu, und führt an, daß Barnim 1449. zur Verlobung ſeiner Tochter von den Bauern des Kloſters Neuen-Camp und aus den Vogtheien Grim und Horſt 1000 fette Ochſen, 3000 fette Schweine und 4000 fette Hammel, ſo wie auch von den Bauern des Kloſters Hiddenſö 10 Laſten Hafer erpreßt habe. Vermuthlich war dieſe ſeine Tochter vor ihm geſtorben, ſonſt würde er der Catharina, ſeiner Pflegetochter nicht ſo anſehnliche Legate vermacht haben. Fr. Wockens Beit. zur Pomm. Hiſt. S. 85. Eickſtedts Chronik.

davon entwendet hatten, wiewohl auch die fürſtlichen Bedienten, welche bei ſeinem Tode zugegen geweſen waren, vieles heimlich zu ſich genommen haben mögen, ſo gab dies zu einem Streite mit dem meklenburgiſchen Herzoge Ulrich II. die Veranlaſſung. Die Prinzeſſin Catharina war am 5. Juli 1444. zu Malchin mit dem Prinzen Ulrich verlobt worden. Jetzt verlangte der Herzog Ulrich ſeine Braut und Barnims VIII. anſehnliche Vermächtniſſe. Herzog Wratislav weigerte ſich nicht, die Abfindungsſumme zu bezahlen; aber das wollte er doch nicht erſtatten, was ohne ſeine Schuld durch fremde Eingriffe an Barnims Verlaſſenſchaft abgekommen war, und doch verlangte Ulrich auch dieſes. Beide regierende Herzoge zu Meklenburg, Heinrich der Aeltere und der Jüngere verbanden ſich deswegen zu Malchin gegen den Herzog Wratislav und es kam zu einem blutigen Kriege. Ulrich that einen Einfall ins Barthiſche Land und die Barther und die Tribſeer erwiederten dieſes, und machten über 100 Gefangene. Vor dieſen Mißhelligkeiten war noch eine andere vorhergegangen. Der ſtettinſche Herzog Joachim war mit dem meklenburgiſchen Herzoge zerfallen, weil Joachim einige Roſtocker Kaufleute zwiſchen Roſtock und Gnoien auf der Landſtraße hatte berauben laſſen. Wratislav hatte zwar mit Barnim VIII. und dem Herzoge Bernd zu Sachſen am 29. Aug. 1450. zu Cummerow zwiſchen Joachim und den beiden meklenburgiſchen Herzogen Friede geſtiftet und man hatte ſich verſprochen, gegen den, welcher den Frieden brechen würde, ſich zu vereinigen; aber die Feindſeligkeiten hörten nicht auf. Da beſonders das Geſchlecht der Schwerine zwiſchen der Peene und Uker durch die Einfälle der Meklenburger in dem ſtar-

gardschen Gebiete sehr litten, so begaben sich die Schweriner, weil der junge Prinz Otto, ein Sohn des unterdessen verstorbenen Herzogs Joachim, so wenig als dessen Vormund, der Markgraf von Brandenburg, sie beschützen konnten oder wollten, in den Schutz des Herzogs Wratislav mit dem Versprechen, ihm in allen seinen Kriegen außer gegen ihren Fürsten Otto treuen Beistand zu leisten. Herzog Wratislav that, um sie zu rächen, in das Land Stavenhagen und den neubrandenburgischen Werder einen Einfall und kam mit reicher Beute zurück. Endlich kam zu diesen Unruhen noch ein Aufruhr, welchen der unruhige Bürgermeister Otto Fuege in Stralsund, welcher stolz und herrschsüchtig in der Stadt regierte und selbst den Fürsten Wratislav von seinem Willen abhängig zu machen suchte, erregte, indem er die Bürgerschaft aufwiegelte, nicht eher dem Herzoge Wratislav zu huldigen, bis der Streit wegen der Forderungen der Catharina beigelegt wäre. Wratislav brachte es aber durch seine Vorstellungen bei dem Magistrate und der Bürgerschaft dahin, daß sie ihm huldigten, aber ehe der Fürst noch nach Stralsund kam, entfloh Fuege zu den Herzogen von Meklenburg, welche er zu neuen Einfällen in Pommern reizte. Doch bemühte man sich bald einen Vergleich zu stiften. Die Städte Stralsund, Greifswalde und Demmin von der pommerschen, und Rostock und Wismar von meklenburgischer Seite vereinigten sich, den Frieden wieder herzustellen und besonders die Sache der Prinzessin Catharina zu vermitteln. Es kam zu Damgarten ein Vergleich zu Stande. Herzog Wratislav sollte dem Herzoge Ulrich seine Braut Catharina mit ihrem Schmucke und Geschmeide nebst 21,500 rheinischen Gulden zu Ka-

3. Sept. 18. Jan. 1453.

nd oder Ribnitz überliefern; der Einfall Wratis-
vs wegen der Schwerine in das Land Stavenhagen
d den brandenburgiſchen Werder ſollte gegen den mek-
nburgiſchen Einfall in das Land Barth compenſirt und
iderſeits die Gefangenen losgelaſſen werden.

Catharina entſagte der Pfandverſchreibung, wel- 30. Jan.
e ihr von dem Herzoge Barnim VIII. auf das Land
arth war ausgeſtellt worden, gab dieſelbe zurück und
rach die Einſaſſen des Landes Barth von der Pfand-
ldigung los. s) Doch zeigten ſich bei Vollziehung dies
s Vertrages noch einige Schwierigkeiten, welche erſt
ch einer neuen Unterhandlung der beiderſeitigen Räthe
d der Städte Stralſund, Roſtock, Wismar und
reifswalde zu Ribnitz völlig gehoben wurden. 24. Febr.
gleich verabredete man gegen künftige Befehdungen der 1454.
nkerthanen die ſtrengſten Maasregeln, und einige Jah-
nachher verbanden ſich auf einer Zuſammenkunft zu 29. Aug.
argun die Herzoge Wratislav IX. und ſeine Söh- 1456.
: Erich II. und Wratislav X. mit den beiden mek-
nburgiſchen Herzogen und dem Prinzen Ulrich ſich
nander beizuſtehen, nicht zu den andern Feinden über-
treten, den Räubereien Einhalt zu thun und die ge-
ſichteten Bauern und Verbrecher auszuliefern. t)

Otto Fuege war nach dem Vergleiche mit den
erzogen von Meklenburg nach Stralſund zurückgekom- 1453
en und wiegelte, aus Furcht in des Herzogs Hände zu
llen, von neuem die Bürger gegen den Herzog Wra-
islav auf, brachte einige Rathsherren auf ſeine Seite

s) Dr. Vol. XII. 1453. n. 6

t) Dr. 1456. n. 2. Rudloff S. 775—778.

und ſchrieb ſogar wider des ganzen Raths Willen eine Tagefahrt nach Stralſund aus, wozu die übrigen Städte und Vaſallen von Rügen und Barth eingeladen wurden, unter dem Vorgeben, über allgemeine Landesangelegenheiten zu berathſchlagen, in der That aber auch ſie gegen den Herzog aufzuwiegeln. Dahin kamen Geſandte von Greifswalde, Anklam, Demmin, Barth, Wolgaſt und andern Städten und alle Eingeſeſſene von Adel. Der Herzog befahl dem Landvogt in Rügen Raven Barnekow, ſich nach Stralſund zu begeben, um des Fuege Unternehmungen zu beobachten. Hier ſagte Fuege öffentlich auf dem Markte in Gegenwart von 2000 bis 3000 Menſchen, daß ſie nach ihren Privilegien den Herzog Wratislav, weil er ein Landesverräther wäre, für ihren Herzog zu halten nicht nöthig hätten. Eben dieſe Worte hatte er auch gegen die Deputirte der Städte Greifswalde, Anklam und Demmin wiederholt. u) Barnekow beſtrafte Fuegen öffentlich der Lügen und verſicherte, bald würde es ſich zeigen, daß Fuege ein Verräther ſeines Herrn und des Landes wäre. Fuege rief die Stadtdiener und befahl, den Barnekow, der als ein Spion nach Stralſund gekommen wäre, um was er hörte, dem Fürſten wieder zu verrathen, zu greifen und mit ſeinem Schreiber und Notarius gefangen zu nehmen. Barnekow wurde vors Gericht geführt und als ein Verräther zum Tode verurtheilt. Man band ihn an ein Pferd, ſchleifte ihn durch die Stadt, und ſchrie an allen Ecken: „dieſer iſt ein Verräther der guten Stadt und ſein Herr mit ihm.“ Aber Barnekow widerſprach dieſem

u) Die Städte bezeugten dieſe frechen Reden in beſondern Urkunden. Dr. Vol. XII. 1453. n. 4. 5. 7.

ne Lüge gegen ihn und seinen Herrn, endlich wur
arnekow mit seinem Sekretär und Notarius gerä
Kaum hatte der Herzog diese Mißhandlung seines
Dieners von den Edelleuten und den Gesandten
Städte, welche aus Besorgniß, ein ähnliches Schick
l erfahren, sogleich die Stadt verlassen hatten, ver
ien, als er von der Stadt verlangte, ihm den Bür
ister Fuege mit seinem Anhange auszuliefern; aber
llich war sein Verlangen. Wratislav gebrauchte
gsmittel, und ließ alle stralsundische Bürger, wel
hm in die Hände fielen, ins Gefängniß werfen.
auch dieses achtete Fuege so wenig, daß er viel
, um sein Ansehen zu behaupten, sich zu Grausam
verleiten ließ; 2 Bürger wurden auf seinen Befehl
richtet und 3 Rathsherren gefänglich eingezogen.
Herzog fuhr seiner Seits fort mit Verfolgung und
ubung der Bürgers; besonders nahm er deren eine
Menge gefangen, als sie vom Bahrdschen Jahr
e zurückkamen. Auch brachte des ermordeten Lands
s Sohn Jaroslav Barnekow die Stadt Strals
in die Reichsacht, und wiegelte den Herzog von
enburg wider sie auf. Dieser Grausamkeiten des
: und der Verfolgungen des Herzogs endlich über
g, vertrieben die Stralsunder den Otto Fuege mit
n Anhange aus der Staat. Seine Anhänger wur
rgriffen und gerädert, Otto Fuege aber aus dem
: verfestet und da er nach Dännemark geflüchtet war,
t Wratislav den König, ihm nicht sicheres Ge
u geben, so wie sich der Herzog deswegen auch an
Stadt Lübeck wandte. Der König von Dännemark,
Herzog von Meklenburg und die Lübecker gaben sich,
ohl vergeblich, viele Mühe, den Herzog Wratis-

lav zu beſänftigen, ſo wie auch die Stadt Stralſund zu bewegen, ihn wieder in die Stadt aufzunehmen. Dieſe verlangte, daß er ſich zuvor mit dem Herzoge ausſöhne. Der Kaiſer ernannte endlich den Markgrafen Friedrich zu Brandenburg zum Richter, welcher erklärte, daß Fuege außerhalb der Stadt bleiben müßte, wenn ihn der Fürſt nicht zu Gnaden aufnähme. Erſt nach Wratislavs Tode, obgleich der Herzog ſelbſt noch auf dem Sterbebette ſeinem Sohne empfohlen hatte, nachdrücklich die Stadt Stralſund zu beſtrafen, wur-
1458. de Otto Fuege mit deſſen Söhnen ausgeſöhnt und erhielt die Erlaubniß, nicht nur in die Stadt zurückzukehren, ſondern wurde auch in ſeine Bürgermeiſterſtelle wieder eingeſetzt und ſtarb im Auguſt 1475.

Dieſe Fuegiſchen Händel koſteten den Stralſundern über 100,000 Gulden. Mit den Söhnen des ermordeten Landvoigtes wurde 1470. unter herzoglicher Vermittelung ein Vergleich geſchloſſen: die Stralſunder mußten die Leiche vom Rade abnehmen und auf einer Bahre, worauf über 200 Gulden zur Vertheilung an die Armen gelegt waren, aus der Gerichtsſtube in Begleitung von 600 Perſonen wechſelsweiſe, ohne niederzuſetzen, außer zu Rheinsberg, nach Greifswalde hintragen und feierlich in die Kirche begraben laſſen; außerdem mußten ſie deſſen Söhnen 3000 rheiniſche Gulden bezahlen. x)

Der Herzog Wratislav bemühete ſich, durch Vermählung ſeines Sohnes Erich mit der Prinzeſſin Sophia, einzigen Tochter des wolgaſtiſchen Herzogs jenſeit der Swine Bogislav IX. ſich der Erbfolge in jenen

x) Buſch und Kantzow Chron. Pomm. Samml. Vol. V. 1. Th. S. 127. Pomm. Magaz. 4. Th. S. 709.

Ländern desto gewisser zu versichern, so wie auch der Prinz schon zum Herzog Erich nach Hinterpommern geschickt war, um bei den damaligen benachbarten Unruhen ein aufmerksames Auge auf die dortigen Begebenheiten zu richten.

In den letzten Jahren beschäftigte sich der Herzog Wratislav, selbst während der Fuegischen Händel, mit der Stiftung einer Universität in seinem Lande. Wenn er gleich schon früher und vielleicht schon auf der Kirchenversammlung zu Costnitz 1417. den Mangel an gelehrten Männern in seinen Ländern fühlte und die Nothwendigkeit einsah, diese Wohlthat seinen Ländern durch Errichtung einer Universität zu verschaffen, so mag doch am meisten die Wanderung der Lehrer der Universität Rostock, (als wegen innerlicher Uneinigkeiten die Stadt mit dem Interdikte belegt worden war,) nach Greifswalde und das Zurückbleiben einiger Lehrer in Greifswalde dem Fürsten die nächste Veranlassung zur Stiftung einer Universität zu Greifswalde gegeben haben, woran er seit 1455. vorzüglich auf Antrieb des D. Heinrich Rubenow, ehemals Rath des Königs Erich von Dannemark und hernach Bürgermeister zu Greifswalde mit Eifer arbeitete, bis sie 1456. eingeweihet wurde. y) von Ostern 1437. bis Ostern 1443.

Diese wohlthätige Stiftung für sein Land überlebte dieser thätige Fürst nicht lange, er starb am 17. April 1457. an einer Brustkrankheit, seine 2 Söhne folgten

y) Die Professoren zu Rostock und die meklenburgischen Herzoge wandten alles an, die päbstliche Ausfertigung der Privilegien zu hintertreiben, allein das pommersche Geld vermochte mehr. Dähnerts pomm. Bibl. 1. Bd. 1. Thl. S. 69.

ihm in der Regierung nach. Wratislav war ein aufrichtiger Herr, dem alle Ungerechtigkeit, Falschheit und Betrug im höchsten Grade zuwider war. Seine Unterthanen beschützte er aufs nachdrücklichste gegen die Räuber und hielt sein Land so rein von ihnen, daß er zu seinen Unterthanen sagte: sie möchten nur ihre Pferde und Kühe vor den Wölfen hüten, vor den Räubern würde er sie beschützen. Auch rachte er die Räubereien nach langer Zeit noch aufs ernstlichste, und als er einst einen Seeräuber Elseborn nach 7 Jahren, da dieser auf dem Dars ans Land gestiegen war und den Bauern Speck und Vieh weggenommen hatte, in seinem Lande antraf, so machte der Fürst selbst eine Schleife in einem Hundestricke, den er aus seinem Ermel zog und ließ den Räuber durch das Loch durchziehen, die Schleife um den Hals legen, auf ein Pferd setzen, das Strick an einen Baum binden, und das Pferd mit der Peitsche anhauen, daß Elseborn am Baume hängen blieb. Wahrlich eine schnelle und wohlfeile Vollziehung der Strafe! Auch vereinigte er sich öfters mit den benachbarten Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens und Vertreibung der Räuber. Und in der That in diesen Zeiten des Befehdens und Raubens konnte den Unterthanen keine größere Wohlthat erzeigt werden!

Erich II. und Wratislav X.

Die Brüder theilten das väterliche Land. Wratislav erhielt das eigentliche Fürstenthum Rügen, wozu die Insel und die Distrikte Stralsund, Bahrt, Grim und Tribsees gehörten, er schrieb sich von Barth und

Grim; seinem Bruder Erich wurde das übrige oder das eigentliche Herzogthum Wolgast zu Theil.

Ihre Regierung fiel in die unruhigsten Zeiten; überall herrschten Feindseligkeiten, Fehden und Empörungen. Die Söhne und Verwandten des getödteten Landvoigts Barnekow verfolgten die Bürger der Stadt Stralsund und selbst die Fürsten, eingedenk der väterlichen Ermahnung auf dem Sterbebette, ließen die Stralsunder die Ermordung des Landvoigts noch schwer fühlen, griffen mit bewaffneter Hand die Stralsunder Bürger an, tödteten und führten sie gefangen weg und verheerten Alles mit Feuer und Schwerdt. Zu der stralsundischen Befehdung kam noch ein Streit mit der Stadt Greifswalde hinzu. Schon ihr Vater war mit der Stadt wegen der Voigthei Horst, welche er an die Stadt Greifswalde 1452. für 9300 Mark sundischer Pfennige wiederlöslich verpfändet hatte, z) in Streitigkeiten gerathen, als ihm die Stadt wegen der Irrungen, die über Verübung der Lehnware und über die Kirchen daselbst entstanden waren, die Verpfändung aufgekündigt hatte; schon damals war es zu Thätlichkeiten gekommen. Jetzt brachen neue Feindseligkeiten aus, als der Herzog Erich bei dem Dorfe Horst jagte und von den Einwohnern daselbst einige Dienste forderte. Die Greifswalder umringten auf Anstiften des Bürgermeisters Rubenow unter Beistand der Stralsunder den Fürsten und sein Gefolge, weil er in ihre Pfandgerechtigkeiten Eingriffe gethan hatte und führten verschiedene seiner Diener mit sich hinweg. Diese Gewaltthätigkeit veranlaßte auf beiden Seiten Verbindungen und neue Feindseligkeiten. Stralsund, Greifs- 5. Aug. 1457.

z) Dr. Vol. XII. 1457. n. 3.

1. Nov. walde, Anklam und Demmin verbanden sich gegen ihre Landesherren und alle, die ihnen Schaden zufügten; a) und die beiden Herzoge schlossen zu Dargun am Abende der Mariä Krautweihung mit den Herzogen zu Mekkenburg Heinrich dem Aeltern und dem Jüngern, Ulrich und Albrecht ein Bündniß, sich einander mit ihre ganzen Macht gegen ihre widerspenstigen Städte beizustehen. b)

Nicht nur die Stadt Greifswalde, sondern auch die Universität, weil Rubenow, der als Stifter dieses Uebelfalls angesehen wurde, damals Rektor war, mußte den Unwillen des Herzogs empfinden; daher verbanden sich einige Professoren mit dem greifswaldschen Bürgermeister Dietrich von Dörpten, der die Bürgerschaft auf seiner Seite hatte, und vertrieben Rubenow aus der Stadt.

12. Sept. Aber er kam in die Stadt zurück, wußte durch seine
13. Dec. Beredsamkeit alle Schuld von sich abzuwälzen und dem Bürgermeister von Dörpten zuzuschreiben; ja von Rachsucht entflammt, brachte er es endlich dahin, daß Dietrich von Dörpten als ein Aufrührer verurtheilt und enthauptet wurde. Erst nach Ermordung des Rubenow huldigte die Stadt dem Fürsten Erich, obgleich von neuem wieder von Rubenows Anhängern 2 Bürgermeister als Missethäter gerädert wurden. So nachdrücklich Erich diesen Aufruhr zu bestrafen, sich vorgenommen hatte, so ließ er sich doch auf Fürbitte der Geistlichkeit und anderer Städte, als die Anstifter des Aufruhrs gewichen war.

31. Dec. 1462.

a) Stavenhagen S. 407. 408. Urk. 77.

b) Dr. Vol. XII. 1457, n. 7.

en, wieder beſänftigen und die Einigkeit wurde wieder ergeſtellt. c)

Auch wurde der Herzog Erich in die Fehde mit eingeflochten, welche zwiſchen den Städten Stettin und Stargard wegen des Kornausſchiffens entſtanden war. d)

Zu Anklam vereinigten ſich die Schwerine zu Spantikow, welche unter Herzogs Otto III. zu Stettin Botmäßigkeit ſtanden, eben ſo mit den beiden wolgaſtiſchen Fürſten, wie ſie es ſchon mit ihrem Vater gethan hatten, und verſprachen ihnen zu dienen, und damit ſie von den Fürſten wider die mekleuburgiſchen und ſtargardiſchen Herren Schutz erhalten möchten, durch die Eröffnung des Schloſſes Spantikow und ihren Beiſtand gegen alle ihre Feinde außer gegen den Herzog Otto III. e) Die Schwerine waren damals mit der Stadt Anklam in eine große Fehde verwickelt, an welcher zum Vortheile der Schwerine ſehr viele Edelleute Antheil nahmen und in der viel Blut vergoſſen, Mord und Raub verübt wurde. Die Anklammer verbanden ſich ſogar mit dem Herzoge Magnus von Meklenburg, ihnen das Schloß Spantikow erobern zu helfen; doch verglich der Herzog Erich endlich die ſtreitenden Partheien. f) 18. Jan. 1458. 15. Nov. 1461.

Im Jahre 1459. ſtarb der letzte Herzog des wolgaſtiſchen Hauſes jenſeit der Swine König Erich I. Seine

---

c) Hennig — das dem Herzog Erich II. geſtörte Plaiſir einer Jagd zu Horſt. Stettin 1727. 4. — v. Eickſtedt Annalen.

d) Friedeborn hiſt. Beſchreib. der Stadt Stettin. S. 94.

e) Dreg. Vol. XII. 1458. n. 3.

f) Stavenhagen S. 228—233. Urk. 78. S. 408—410.

rechtmäßigen Erben waren die Herzoge des wolgastschen Hauses diſſeit der Swine; aber theils machte der Herzog Otto III. von Stettin Anſprüche an dieſem Herzogthume, theils wollte ſogar der Herzog Erich II. allein erben und ſeinen eignen Bruder Wratislav X. von dieſer Erbſchaft gänzlich ausſchließen. Dieſer Todesfall eröffnete alſo von neuem ein weites Feld zu großen Streitigkeiten. —

B. Das Herzogthum Wolgaſt jenſeit der Swine, g) von 1372—1459.

Bogislav V. h)

Bogislav regierte nach der Theilung nicht mehr
1374. lange; er ſtarb ſchon 1374. i) Er war ein gottesfürchtiger Fürſt, ſtand bei ſeinen Unterthanen und fremden Nationen im großen Anſehen, liebte Wahrheit und Aufrichtigkeit und haßte die Schmeichler. Wenn jemand von einem andern Böſes redete; ſo fragte er: ob ers ihm unter die Augen ſagen wollte? antwortete jener; ja, ſo gab er ihm beſcheiden die Antwort: ſcheueſt du dich öffentlich die Wahrheit zu ſagen, ſo haſt du kein ehrliches Gemüth, und redeſt du einem andern öffentlich hinter dem Rücken nach, ſo biſt du ein Verräther ſeiner Un-

---

g) In dem Landesvergleiche von 1457. heißt es: das Land tho Pamern von der Swine bet vor Prützen. Schwarz. S. 566.

h) Nach Kanzow der Große.

i) Am Montage nach Jubilate erwähnt ihn Caſimir ſchon als todt. Dr. Vol. XII. 1374. n. 15.

ſchuld. Seine Gemahlin Adelheid, eine braunſchweigiſche Prinzeſſin, hatte dieſelbe Denkungsart und führte oft das Sprüchwort im Munde: hüte dich vor einer gezuckerten Zunge und einem gepfefferten Herzen. k)

Caſimir, ſein älteſter Sohn, regierte anfänglich als Vormund l) ſeiner jüngern Brüder und alle Brüder blieben in gemeinſchaftlicher Regierung bis an Caſimirs Tod.

Caſimir V., Wratislav VII., Bogislav V. und Barnim V.

Caſimirs Großvater m) war der König von Polen Caſimir III. An ſeinem Hofe hatte er ſich ſeit ſeinem 17. Jahre aufgehalten; hier war er fürſtlich erzogen worden, hier leiſtete er dem Könige viele Dienſte; daher vermachte ihm auch ſein Großvater kurz vor ſeinem Tode (er ſtarb am 5. Nov. 1370.) im Teſtamente

---

k) Engelbrechts Genealogie.

l) So nennt ſich Caſimir ſelbſt in einer Urkunde. Dreg. Vol. X. 1374. n. 12.

m) Bogislav V. war ſeit dem 28 Febr. 1343. mit Eliſabeth des Königs Caſimir III. von Polen Tochter vermählt, daher hatte er auch das Glück, der Schwiegervater des Kaiſers Karl IV. zu werden, denn als ſeine Gemahlin 1361. ſtarb, ſo nahm der König Caſimir von Polen ihre hinterlaſſene Tochter Eliſabeth, eine ſehr ſchöne Prinzeſſin, zu ſich und verheirathete ſie im Herbſte 1363. zu Crakau mit dem Kaiſer Karl und ſtattete ſie wie ſeine eigene Tochter aus, ſie wurde die Mutter des Kaiſers Sigismund.

verſchiedene Landſchaften und Schlöſſer, nemlich die Länder Dobrin, Stradien und Lenritz, nebſt den Schlöſſern Crusvitz, Bidgoſt, Braborg und Baaltz. Zwar erregte Caſimirs von Polen Nachfolger Ludwig n) dieſes Vermächtniſſes wegen Streitigkeiten; aber in einem Vergleiche behielt doch Caſimir das Land Dobrin o) und die Schlöſſer Bidgoſt, Braborg und Baaltz. p) Sein Vater Bogislav trat ihm bald nach der Landestheilung die Stadt und das Gebiet Stolpe q) ab, vielleicht um mächtig genug zu ſeyn, ſeine polniſchen Beſitzungen deſto ſicherer zu behaupten.

---

n) Caſimir hatte als Enkel das nächſte Recht zur polniſchen Krone, aber er ließ ſich abfinden, weil Caſimir ſeinen Schweſterſohn, den Erbprinzen Ludwig von Ungarn ſchon 1339. zum Thronfolger hatte erwählen laſſen.

o) Caſimir ſchrieb ſich auch Herr zu Dobrin und Braborg. Dr. Vol. X. 1372. n. 6. 1374. n. 12. 15. Vol. XI. 1376. Dieſe Urkunde iſt zu Dobrin am 12. März ausgefertigt.

p) Archidiac. Gnesn. ap. de Sommersb. t. 2. p. 100.

q) Dr. Vol. X. 1372. n. 1. — Terre nostre Stolpensis — dum terram et civitatem Stolpensem assecuti fuerimus. Daß ſein Vater ihm auch Rügenwalde ſollte abgetreten haben, wie Gebhard in der allg. Weltgeſch. meint, davon finde ich keine Spur. Der angeführte Beweis, daß er 1374. der Stadt Rügenwalde einſeitig die Privilegien beſtätigt habe, iſt wenigſtens nicht gültig, denn das that Caſimir nach ſeines Vaters Tode und als Vormund für ſeine Brüder, wie dies mehrere Urkunden bezeugen, worin auch ſeiner Brüder nicht Erwähnung geſchieht.

Casimir war ein tapferer Fürst, obgleich seine Gesundheit nur schwach war. Der König von Polen, Ludwig, schätzte ihn sehr hoch und erzeigte ihm viel Gnade. Im Jahre 1377. trug ihm Ludwig auf, das rebellische Schloß Slatou zum Gehorsam zu bringen; hier verlor er bei Bestürmung desselben durch einen Steinwurf sein Leben. r) Er hinterließ, ob er gleich zweimal s) verheirathet war, keine Kinder.

Jetzt zog der König Ludwig von Polen das Land Dobrin und die polnischen Schlösser wieder ein; vergebens erneuerten öfters Casimirs Erben ihre Ansprüche auf dieselben. Casimir war ein zu freigebiger Fürst; seine Tafelgüter verschenkte er fast gänzlich an seine Diener und litt selbst Mangel. Seine Schwester Elisabeth, des Kaisers Karl IV. Gemahlin schenkte ihm viele silberne Gefäße und baares Geld, um seinem Mangel abzuhelfen; aber ungeachtet des Verbots seiner Schwester behielt er diese kostbaren Geschenke nicht lange, bald waren sie an andere vertheilt. Ueberdies war er heftig, unbeständig und ließ sich leicht zu jeder Verrichtung bereden und hinziehen. t)

Dieser Todesfall bewog die Brüder, das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine unter sich zu theilen. u). Der

r) Er liegt in dem Kloster Bissow begraben.

s) Zuerst hatte er des Litthauischen Herzogs Kynstut Tochter und nach deren Tode des Herzogs Pumorie von Massovien Tochter.

t) Archidiac. Gnesn. ap. de Sommersb. t. II. p. 109. 110. 119.

u) Wenn die Theilung vorgenommen worden ist, kann

verschiedene Landschaften und Se[illegible]mmen. Dem Für-
der Dobrin, Siradien und [illegible]nim V. fiel der Theil
Crusvitz, Bidgost, Bra[illegible] der Swine und Dem
Casimirs von Pol[illegible] Namen Pommernstar-
Vermächtnisses wege[illegible] VII. aber bekam den Theil
gleiche behielt do[illegible]enberges, welcher Pommern-
und die Schlösse[illegible]
Sein Vater [illegible] Pfandschaften halb Torgelow und
theilung die [illegible]einen ein gemeinschaftlicher Antheil ge-
leicht um [illegible]
sitzunger [illegible]ndete Wratislav allein diesen Antheil
[illegible]schen Pfandschaften an seinen Vetter, den
[illegible] Herzog Bogislav VI. für 15000 Mark
[illegible] mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts, x)
[illegible] Urkunde Bogislav VI. in der er bekann-
[illegible] er halb Pasewalk und halb Torgelow vom Kai-
[illegible] IV. als ein Pfand für 6500 löthiges Silber in-
[illegible] habe, wird die andere Hälfte als dem Herzoge Wra-
tislav und seinen Brüdern zugehörig erwähnt. y)

Wratislav als der älteste, z) scheint sich der Regierungsgeschäfte am meisten angenommen zu haben; oft

---

man nicht erweisen; vielleicht geschah sie erst, seitdem Bogislav Bischof geworden war.

x) Dr. Vol. XI. 1377. n. 6.

y) Dreg. n. 7.

z) Die pommerschen Chronikanten lassen den Wratislav immer auf den Bogislav folgen; aber in mehrern Urkunden, in welchen die 3 Brüder neben einander stehen z. B. 1387. als sie des camminschen Kapitels Privilegien bestätigten, steht Wratislav immer zuerst (Dr. Vol. XI. 1387. n. 8.) und eben so auch, wenn beide Brüder

den Urkunden an, daß er für ſich und ſeine
" im Namen ſeiner Brüder, die ihm Voll-
heilt hätten, handele.

c 1380. gerieth Wratislav mit verſchie- 1380.
chen Geſchlechtern, welchen er, nach ihrem Vor-
ihre Schlöſſer widerrechtlich wegnahm — vielleicht
en es Raubſchlöſſer — in ſo große Streitigkeiten,
daß dieſe ſich aus Noth an die wolgaſtiſchen Herzoge diſ-
ſeit der Swine wandten, die Schlöſſer Börke und Quar-
kenburg mit allem Zubehör ihnen übergaben und auf
Schloßglauben von ihnen wieder zum Lehn erhielten. a)

Nach des Biſchofs Philipp zu Cammin Tode 1386.
wollte der Pabſt einen ſeiner Prälaten Johann Wil-
ken, den er ſchon bei Philipps Lebzeiten zum Coadjutor
ernannt hatte, und nun ins camminſche Stift ſchickte,
demſelben aufdringen; zugleich ernannte der Kaiſer Wen-
zel ſeinen Canzler Johann Hanekow und belehnte
ihn ſogar mit dem Stifte Cammin, nachdem er zuvor
Huldigung, Gelübde und Eid von ihm empfangen hat- 9. Jun.
te. b) Aber da alles dieſes ſowohl in der Fürſten Pa-
tronatrecht, als in des Domkapitels freie Wahl Eingriff
ſe waren, ſo vereinigten ſich die Fürſten mit dem Dom-
kapitel und ließen den Herzog Bogislav, welcher den
geiſtlichen Stand ſchon erwahlt hatte und Domprobſt zu
Cammin war, zu einem Adminiſtrator des Stifts zu
Cammin erwählen, zugleich ſchloſſen die Fürſten mit dem
Domkapitel ein genaues Bündniß. 7. Dec.

Wratislav und Bogislav ſich allein in den Urkunden nennen. Dr. 1386. n. 1. 1388. n. 1.

a) Schwarz Lehnhiſt. S. 460. 461.

b) Dr. Vol. XI. 1386. n. 3.

Um dieſe Zeit war der lithauiſche Herzog Wladislav Jagello König von Polen geworden. Die Herzoge Wratislav und Bogislav erneuerten vermuthlich ihre Anſprüche auf die eingezogenen polniſchen Beſitzungen ihres Bruders Caſimir.

12. Jul. Da ihre Bemühungen vergeblich waren, ſo vereinigten ſie ſich mit dem deutſchen Orden, der bei der vereinten Macht von Polen und Lithauen in große Gefahr kam, gegen den König Jagello. Der Orden verſprach ihnen zur Eroberung von Dobrin und Bromberg behülflich zu ſeyn und alle Eroberungen, welche ſie und der Orden gemeinſchaftlich machen würden, zu theilen. Zugleich wurden die Herzoge vom Hochmeiſter, wie er ſich ausdrückt, mit 10,000 Mark geehrt oder für dieſe Summe ihm Hülfe verkauft. c)

8. Jul. Für die Herzoge verbürgten ſich zu Lauenburg die Städte Greifenberg, Belgard, Stolpe, Rügenwalde und

21. Jan. Schlawe. Zwei Jahre hernach liehen beide Herzoge von

1388. dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens 2000 Mark preuſſiſcher Münze in Angelegenheiten des camminſchen Stiftes, verſprachen innerhalb 5 Jahren immer zu Mitfaſten in Danzig 400 Mark zu bezahlen, wofür die 3 Städte Stolpe, Rügenwalde und Schlawe ſich als Selbſtſchuldner, unter dem Verſprechen, Einlager zu halten, verbürgten; d) dagegen verpfändeten die Herzoge den Städten zur Gegenverſicherung ihre Kornmühlen zu Stolpe. e) Der dem Orden gegen den König von Polen verſprochene Beiſtand ſcheint nicht erfolgt zu ſeyn. Vielmehr ver-

---

c) Schütz fol. 85. 86.

d) Dr. Vol. XI. 1388. n. 2.

e) Dr. n. 1.

pflichteten sich die 3 Brüder gegen den polnischen König Wratislav ihm wider den deutschen Orden und die liefländischen Ritter Beistand zu leisten, sollten auch das für das Schloß Nakel als ein polnisches Pfandlehn erhalten und versprachen dieses gegen Bidgoszcza auf Verlangen des Königs zu vertauschen. f) Aber obgleich schriftliche Versicherungen darüber dem Wratislav ertheilt wurden, so scheinen die Herzoge doch nicht zum Besitze gelangt zu seyn, vielleicht weil die Hülfe ausblieb. Im Jahre 1402. hatten sie wenigstens weder Nakel noch Bromberg. g) 1390.

Der deutsche Orden schloß zu Marienburg mit der Familie von Wedel in Pommern und der Neumark wegen einer ansehnlichen Hülfsleistung gegen Polen einen Vergleich. Diese ausgebreitete Familie verpflichtete sich, 15 Jahre zum Dienste des Ordens gegen Jeden außer gegen ihren Landesherrn 100 Reuter, Ritter und Knechte, 100 Schützen und 400 Pferde für einen jährlichen Sold von 18,000 Mark zu stellen. h) Dagegen entzog der Hauptmann von Schlawe Eberhard von Waldau dem Orden einen wichtigen Beistand von 4000 Mann, welchen der Herzog Karl von Geldern ihm zuführte, indem er den Herzog, der ohne Geleit als ein Pilger kam, gefangen nahm und auf das Schloß Falkenberg setzte. Zwar wurde das Schloß erobert und der Herzog endlich befreit, aber die 4000 Mann hatten sich verlaufen. Auch war bei diesen Zuge der Or- 22. Okt. 1388.

f) Dogiel cod. dipl. Pol. 71. p. 570.

g) Dr. Vol. XII. 1402 n. 3.

h) v. Baczkow Gesch. Preußens. 2. B. S 240—243.

9. Nov. walde, Anklam und Demmin verbanden sich gegen ihre Landesherren und alle, die ihnen Schaden zufügten; a) und die beiden Herzoge schlossen zu Daugun am Abende der Mariä Krautweihung mit den Herzogen zu Mekkenburg Heinrich dem Aeltern und dem Jüngern, Ulrich und Albrecht ein Bündniß, sich einander mit ihre ganzen Macht gegen ihre widerspenstigen Städte beizustehen. b)

Nicht nur die Stadt Greifswalde, sondern auch die Universität, weil Rubenow, der als Stifter dieses Uebelfalls angesehen wurde, damals Rektor war, mußte den Unwillen des Herzogs empfinden; daher verbanden sich einige Professoren mit dem greifswaldschen Bürgermeister Dietrich von Dörpten, der die Bürgerschaft auf seiner Seite hatte, und vertrieben Rubenow aus der Stadt.

22. Sept. Aber er kam in die Stadt zurück, wußte durch seine
13. Dec. Beredsamkeit alle Schuld von sich abzuwälzen und dem Bürgermeister von Dörpten zuzuschreiben; ja von Rachsucht entflammt, brachte er es endlich dahin, daß Dietrich von Dörpten als ein Aufrührer verurtheilt und enthaup-
31. Dec. 1462. tet wurde. Erst nach Ermordung des Rubenow huldigte die Stadt dem Fürsten Erich, obgleich von neuem wieder von Rubenows Anhängern 2 Bürgemeister als Missethäter gerädert wurden. So nachdrücklich Erich diesen Aufruhr zu bestrafen, sich vorgenommen hatte, so ließ er sich doch auf Fürbitte der Geistlichkeit und anderer Städte, als die Anstifter des Aufruhrs gewichen war

a) Stavenhagen S. 407. 408. Urk. 77.

b) Dr. Vol. XII. 1457, n. 7.

ren, wieder beſänftigen und die Einigkeit wurde wieder hergeſtellt. c)

Auch wurde der Herzog Erich in die Fehde mit eingeflochten, welche zwiſchen den Städten Stettin und Stargard wegen des Kornausſchiffens entſtanden war. d)

Zu Anklam vereinigten ſich die Schwerine zu Spantikow, welche unter Herzogs Otto III. zu Stettin Botmäßigkeit ſtanden, eben ſo mit den beiden wolgaſtiſchen Fürſten, wie ſie es ſchon mit ihrem Vater gethan hatten, und verſprachen ihnen zu dienen, und damit ſie von den Fürſten wider die mekleuburgiſchen und ſtargardiſchen Herren Schutz erhalten möchten, durch die Eröffnung des Schloſſes Spantikow und ihren Beiſtand gegen alle ihre Feinde außer gegen den Herzog Otto III. e) Die Schwerine waren damals mit der Stadt Anklam in eine große Fehde verwickelt, an welcher zum Vortheile der Schwerine ſehr viele Edelleute Antheil nahmen und in der viel Blut vergoſſen, Mord und Raub verübt wurde. Die Anklammer verbanden ſich ſogar mit dem Herzoge Magnus von Meklenburg, ihnen das Schloß Spantikow erobern zu helfen; doch verglich der Herzog Erich endlich die ſtreitenden Partheien. f) 18. Jan. 1458. 15. Nov. 1461.

Im Jahre 1459. ſtarb der letzte Herzog des wolgaſtſchen Hauſes jenſeit der Swine König Erich I. Seine

---

c) Hennig — das dem Herzog Erich II. geſtörte Plaiſir einer Jagd zu Horſt. Stettin 1727. 4. — v. Eickſtedt Annalen.

d) Friedeborn hiſt. Beſchreib. der Stadt Stettin. S. 94.

e) Dreg. Vol. XII. 1458. n. 3.

f) Stavenhagen S. 228—233. Urk. 78. S. 408—410.

rechtmäßigen Erben waren die Herzoge des wolgastschen Hauses disseit der Swine; aber theils machte der Herzog Otto III. von Stettin Ansprüche an diesem Herzogthume, theils wollte sogar der Herzog Erich II. allein erben und seinen eignen Bruder Wratislav X. von dieser Erbschaft gänzlich ausschließen. Dieser Todesfall eröffnete also von neuem ein weites Feld zu großen Streitigkeiten. —

B. Das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine, g) von 1372—1459.

Bogislav V. h)

Bogislav regierte nach der Theilung nicht mehr
1374. lange; er starb schon 1374. i) Er war ein gottesfürchtiger Fürst, stand bei seinen Unterthanen und fremden Nationen im großen Ansehen, liebte Wahrheit und Aufrichtigkeit und haßte die Schmeichler. Wenn jemand von einem andern Böses redete; so fragte er: ob ers ihm unter die Augen sagen wollte? antwortete jener; ja, so gab er ihm bescheiden die Antwort: scheuest du dich öffentlich die Wahrheit zu sagen, so hast du kein ehrliches Gemüth, und redest du einem andern öffentlich hinter dem Rücken nach, so bist du ein Verräther seiner Un-

---

g) In dem Landesvergleiche von 1457. heißt es: das Land tho Pamern von der Swine bet vor Prützen. Schwarz. S. 566.

h) Nach Kanzow der Große.

i) Am Montage nach Jubilate erwähnt ihn Casimir schon als todt. Dr. Vol. XII. 1374. n. 16.

ſchuld. Seine Gemahlin Adelheid, eine braunſchweigiſche Prinzeſſin, hatte dieſelbe Denkungsart und führte oft das Sprüchwort im Munde: hüte dich vor einer gezuckerten Zunge und einem gepfefferten Herzen. k)

Caſimir, ſein älteſter Sohn, regierte anfänglich als Vormund l) ſeiner jüngern Brüder und alle Brüder blieben in gemeinſchaftlicher Regierung bis an Caſimirs Tod.

Caſimir V., Wratislav VII., Bogislav V. und Barnim V.

Caſimirs Großvater m) war der König von Polen Caſimir III. An ſeinem Hofe hatte er ſich ſeit ſeinem 17. Jahre aufgehalten; hier war er fürſtlich erzogen worden, hier leiſtete er dem Könige viele Dienſte; daher vermachte ihm auch ſein Großvater kurz vor ſeinem Tode (er ſtarb am 5. Nov. 1370.) im Teſtamente

---

k) Engelbrechts Genealogie.

l) So nennt ſich Caſimir ſelbſt in einer Urkunde. Dreg. Vol. X. 1374. n. 12.

m) Bogislav V. war ſeit dem 28 Febr. 1343. mit Eliſabeth des Königs Caſimir III. von Polen Tochter vermählt, daher hatte er auch das Glück, der Schwiegervater des Kaiſers Karl IV. zu werden, denn als ſeine Gemahlin 1361. ſtarb, ſo nahm der König Caſimir von Polen ihre hinterlaſſene Tochter Eliſabeth, eine ſehr ſchöne Prinzeſſin, zu ſich und verheirathete ſie im Herbſte 1363. zu Crakau mit dem Kaiſer Karl und ſtattete ſie wie ſeine eigene Tochter aus, ſie wurde die Mutter des Kaiſers Sigismund.

verſchiedene Landſchaften und Schlöſſer, nemlich die Länder Dobrin, Siradien und Lenritz, nebſt den Schlöſſern Crusvitz, Bidgoſt, Braborg und Baaltz. Zwar erregte Caſimirs von Polen Nachfolger Ludwig n) dieſes Vermächtniſſes wegen Streitigkeiten; aber in einem Vergleiche behielt doch Caſimir das Land Dobrin o) und die Schlöſſer Bidgoſt, Braborg und Baaltz. p) Sein Vater Bogislav trat ihm bald nach der Landestheilung die Stadt und das Gebiet Stolpe q) ab, vielleicht um mächtig genug zu ſeyn, ſeine polniſchen Beſitzungen deſto ſicherer zu behaupten.

---

n) Caſimir hatte als Enkel das nächſte Recht zur polniſchen Krone, aber er ließ ſich abfinden, weil Caſimir ſeinen Schweſterſohn, den Erbprinzen Ludwig von Ungarn ſchon 1339. zum Thronfolger hatte erwählen laſſen.

o) Caſimir ſchrieb ſich auch Herr zu Dobrin und Braborg. Dr. Vol. X. 1372. n. 6. 1374. n. 12. 15. Vol. XI. 1376. Dieſe Urkunde iſt zu Dobrin am 12. März ausgefertigt.

p) Archidiac. Gnesn. ap. de Sommersb. t. 2. p. 100.

q) Dr. Vol. X. 1372. n. 1. — Terre nostre Stolpensis — dum terram et civitatem Stolpensem assecuti fuerimus. Daß ſein Vater ihm auch Rügenwalde ſollte abgetreten haben, wie Gebhard in der allg. Weltgeſch. meint, davon finde ich keine Spur. Der angeführte Beweis, daß er 1374. der Stadt Rügenwalde einſeitig die Privilegien beſtätigt habe, iſt wenigſtens nicht gültig, denn das that Caſimir nach ſeines Vaters Tode und als Vormund für ſeine Brüder, wie dies mehrere Urkunden bezeugen, worin auch ſeiner Brüder nicht Erwähnung geſchieht.

Casimir war ein tapferer Fürst, obgleich seine Gesundheit nur schwach war. Der König von Polen, Ludwig, schätzte ihn sehr hoch und erzeigte ihm viel Gnade.

Im Jahre 1377. trug ihm Ludwig auf, das rebellische Schloß Slatou zum Gehorsam zu bringen; hier verlor er bei Bestürmung desselben durch einen Steinwurf sein Leben. r) Er hinterließ, ob er gleich zweimal s) verheirathet war, keine Kinder.

Jetzt zog der König Ludwig von Polen das Land Dobrin und die polnischen Schlösser wieder ein; vergebens erneuerten öfters Casimirs Erben ihre Ansprüche auf dieselben. Casimir war ein zu freigebiger Fürst; seine Tafelgüter verschenkte er fast gänzlich an seine Diener und litt selbst Mangel. Seine Schwester Elisabeth, des Kaisers Karl IV. Gemahlin schenkte ihm viele silberne Gefäße und baares Geld, um seinem Mangel abzuhelfen; aber ungeachtet des Verbots seiner Schwester behielt er diese kostbaren Geschenke nicht lange, bald waren sie an andere vertheilt. Ueberdies war er heftig, unbeständig und ließ sich leicht zu jeder Verrichtung bereden und hinziehen. t)

Dieser Todesfall bewog die Brüder, das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine unter sich zu theilen. u). Der

r) Er liegt in dem Kloster Bissow begraben.

s) Zuerst hatte er des Litthauischen Herzogs Kynstut Tochter und nach deren Tode des Herzogs Pumorie von Massovien Tochter.

t) Archidiac. Gnesn. ap. de Sommersb. t. II. p. 109. 110. 119.

u) Wenn die Theilung vorgenommen worden ist, kann

Gollenberg wurde zur Grenze angenommen. Dem Fürſten Bogislav VIII. und Barnim V. fiel der Theil diſſeit des Gollenberges zwiſchen der Swine und dem Gollenberge zu, welcher den Namen Pommernſtargard erhielt; Wratislav VII. aber bekam den Theil des Landes jenſeit des Gollenberges, welcher Pommernſtolpe genannt wurde.

Die märkiſchen Pfandſchaften halb Torgelow und halb Paſewalk ſcheinen ein gemeinſchaftlicher Antheil geblieben zu ſeyn.

4. Dec. 1377. Zwar verpfändete Wratislav allein dieſen Antheil an den märkiſchen Pfandſchaften an ſeinen Vetter, den wolgaſtſchen Herzog Bogislav VI. für 15000 Mark Finkenaugen mit Vorbehalt des Wiedereinlöſungsrechts, x) aber in der Urkunde Bogislav VI. in der er bekannte, daß er halb Paſewalk und halb Torgelow vom Kaiſer Karl IV. als ein Pfand für 6500 löthiges Silber inne habe, wird die andere Hälfte als dem Herzoge Wratislav und ſeinen Brüdern zugehörig erwähnt. y)

11. Jul.

Wratislav als der älteſte, z) ſcheint ſich der Regierungsgeſchäfte am meiſten angenommen zu haben; oft

---

man nicht erweiſen; vielleicht geſchah ſie erſt, ſeitdem Bogislav Biſchof geworden war.

x) Dr. Vol. XI. 1377. n. 6.

y) Dreg. n. 7.

z) Die pommerſchen Chronikanten laſſen den Wratislav immer auf den Bogislav folgen; aber in mehrern Urkunden, in welchen die 3 Brüder neben einander ſtehen z. B. 1387. als ſie des camminſchen Kapitels Privilegien beſtätigten, ſteht Wratislav immer zuerſt (Dr. Vol. XI. 1387. n. 8.) und eben ſo auch, wenn beide Brüder

führt er in den Urkunden an, daß er für sich und seine Brüder, oder im Namen seiner Brüder, die ihm Vollmacht dazu ertheilt hätten, handele.

Im Jahr 1380. gerieth Wratislav mit verschiedenen adelichen Geschlechtern, welchen er, nach ihrem Vorgeben, ihre Schlösser widerrechtlich wegnahm — vielleicht waren es Raubschlösser — in so große Streitigkeiten, daß diese sich aus Noth an die wolgastischen Herzoge diesseit der Swine wandten, die Schlösser Börke und Quarkenburg mit allem Zubehör ihnen übergaben und auf Schloßglauben von ihnen wieder zum Lehn erhielten. a) 1380.

Nach des Bischofs Philipp zu Cammin Tode wollte der Pabst einen seiner Prälaten Johann Wilken, den er schon bei Philipps Lebzeiten zum Coadjutor ernannt hatte, und nun ins camminsche Stift schickte, demselben aufdringen; zugleich ernannte der Kaiser Wenzel seinen Canzler Johann Hanekow und belehnte ihn sogar mit dem Stifte Cammin, nachdem er zuvor Huldigung, Gelübde und Eid von ihm empfangen hatte. b) Aber da alles dieses sowohl in der Fürsten Patronatrecht, als in des Domkapitels freie Wahl Eingriffe waren, so vereinigten sich die Fürsten mit dem Domkapitel und ließen den Herzog Bogislav, welcher den geistlichen Stand schon erwahlt hatte und Domprobst zu Cammin war, zu einem Administrator des Stifts zu Cammin erwählen, zugleich schlossen die Fürsten mit dem Domkapitel ein genaues Bündniß. 1386. 9. Jun. 7. Dec.

Wratislav und Bogislav sich allein in den Urkunden nennen. Dr. 1386. n. 1. 1388. n. 1.

a) Schwarz Lehnhist. S. 460. 461.

b) Dr. Vol. XI. 1386. n. 3.

Um dieſe Zeit war der lithauiſche Herzog Wladislav Jagello König von Polen geworden. Die Herzoge Wratislav und Bogislav erneuerten vermuthlich ihre Anſprüche auf die eingezogenen polniſchen Beſitzungen ihres Bruders Caſimir.

12. Jul. Da ihre Bemühungen vergeblich waren, ſo vereinigten ſie ſich mit dem deutſchen Orden, der bei der vereinten Macht von Polen und Litthauen in große Gefahr kam, gegen den König Jagello. Der Orden verſprach ihnen zur Eroberung von Dobrin und Bromberg behülflich zu ſeyn und alle Eroberungen, welche ſie und der Orden gemeinſchaftlich machen würden, zu theilen. Zugleich wurden die Herzoge vom Hochmeiſter, wie er ſich ausdrückt, mit 10,000 Mark geehrt oder für dieſe Summe ihm Hülfe verkauft. c)

8. Jul. Für die Herzoge verbürgten ſich zu Lauenburg die Städte Greifenberg, Belgard, Stolpe, Rügenwalde und
21. Jan. Schlawe. Zwei Jahre hernach liehen beide Herzoge von
1388. dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens 2000 Mark preuſſiſcher Münze in Angelegenheiten des camminſchen Stiftes, verſprachen innerhalb 5 Jahren immer zu Mitfaſten in Danzig 400 Mark zu bezahlen, wofür die 3 Städte Stolpe, Rügenwalde und Schlawe ſich als Selbſtſchuldner, unter dem Verſprechen, Einlager zu halten, verbürgten; d) dagegen verpfändeten die Herzoge den Städten zur Gegenverſicherung ihre Kornmühlen zu Stolpe. e) Der dem Orden gegen den König von Polen verſprochene Beiſtand ſcheint nicht erfolgt zu ſeyn. Vielmehr ver-

c) Schütz fol. 85. 86.

d) Dr. Vol. XI. 1388. n. 2.

e) Dr. n. 1.

pflichteten sich die 3 Brüder gegen den polnischen König Wratislav ihm wider den deutschen Orden und die liefländischen Ritter Beistand zu leisten, sollten auch das für das Schloß Nakel als ein polnisches Pfandlehn erhalten und versprachen dieses gegen Bidgoszcza auf Verlangen des Königs zu vertauschen. f) Aber obgleich schriftliche Versicherungen darüber dem Wratislav ertheilt wurden, so scheinen die Herzoge doch nicht zum Besitze gelangt zu seyn, vielleicht weil die Hülfe ausblieb. Im Jahre 1402. hatten sie wenigstens weder Nakel noch Bromberg. g) 1390.

Der deutsche Orden schloß zu Marienburg mit der Familie von Wedel in Pommern und der Neumark wegen einer ansehnlichen Hülfsleistung gegen Polen einen Vergleich. Diese ausgebreitete Familie verpflichtete sich, 15 Jahre zum Dienste des Ordens gegen Jeden außer gegen ihren Landesherrn 100 Reuter, Ritter und Knechte, 100 Schützen und 400 Pferde für einen jährlichen Sold von 18,000 Mark zu stellen. h) Dagegen entzog der Hauptmann von Schlawe Eberhard von Waldau dem Orden einen wichtigen Beistand von 4000 Mann, welchen der Herzog Karl von Geldern ihm zuführte, indem er den Herzog, der ohne Geleit als ein Pilger kam, gefangen nahm und auf das Schloß Falkenberg setzte. Zwar wurde das Schloß erobert und der Herzog endlich befreit, aber die 4000 Mann hatten sich verlaufen. Auch war bei diesen Zuge der Or- 22. Okt. 1388.

f) Dogiel cod. dipl. Pol. 71. p. 570.

g) Dr. Vol. XII. 1402 n. 3.

h) v. Baczkow Gesch. Preußens. 2. B. S 240—243.

densmarschall von seinem Wirthe in Cöslin sehr schimpflich behandelt worden und daher wollte er aus Rache die ganze Stadt zerstören, aber die Einwohner vertrieben den Wirth aus der Stadt und rissen, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, dreißig Fuß von der Stadtmauer ein.

Eine herrliche Aussicht eröffnete sich für die Kinder
3. Aug. des Herzogs Wratislav. Als die Königin Marga-
1387. retha nach dem unbeerbten Tode ihres Sohnes Olav V.
10. Aug. sogleich in Dännemark zur Frau Fürstin und Vormünde-
1388. rin und im Jahre darauf auch in Norwegen zur Königin erwählt worden war, so bewirkte sie es bei den Ständen von Norwegen, welche den Sohn ihrer ältern Schwester, den Herzog Albrecht von Meklenburg haßten, daß sie den Kindern der Gemahlin des Herzogs Wratislav VII. Maria, welche eine Schwester des Herzogs Albrecht war, die Erbfolge in Norwegen bestimmten und ihr erlaubten, den ältesten Sohn Erich, welcher 1382. geboren war, bei ihrem Leben zum norwegischen Könige unter der Bedingung zu erklären, daß sie selbst die Regierung behielte. Margaretha ließ den fünfjährigen Prinzen Erich und seine Schwester Catharina nach
1389. Norwegen kommen und im folgenden Jahre zum norwegischen Könige ernennen und ihm von den Ständen huldigen.

Hier wurde zugleich festgesetzt, daß ihm dereinst sein Sohn, dann sein Bruder, ferner einer von seines Vatersbrüdern und wäre von allen diesen keiner vorhanden, sein nächster pommerscher Blutsfreund im Reiche folgen sollte.

Erich, ein schöner, wohlgewachsener Prinz, wurde an der Margaretha Hofe fürstlich und gut erzogen, und nahm sich aus gegen die Königin und einen jeden sehr

gut. Aber der König Albrecht, unzufrieden mit der Ausschließung seines Bruderſohnes, des Herzogs Albrecht nahm gegen die Margaretha jetzt ſelbſt den Titel eines Königs von Dännemark und Norwegen an, und da er mit den Waffen beide Reiche zu erobern ſtrebte, ſo verwickelte dieſes den Herzog Wratislav in dieſen Krieg. Dieſer verſicherte am 8. Aug. zu Rügenwalde ſeinem Bruder Bogislav VIII., daß er alles Land, welches er auswärts über ſein väterliches Erbtheil gewinnen würde, mit ihm und ſeinen Erben zur Hälfte theilen wollte. i) Beſonders nahm ſich des Königs Albrecht Bruderſohn, der Herzog Johann von Meklenburg, des gefangenen unglücklichen Königs Albrecht an und verband ſich mit den andern meklenburgiſchen Fürſten, dem Adel und Städten gegen die Königin Margaretha. Dagegen zog aber Margaretha auch den Herzog Bogislav VI. von Wolgaſt diſſeit der Swine in ihr Bündniß. k) Die Königin Margaretha behielt die Oberhand und brachte es allmählig bei den Ständen in Dännemark und Schweden dahin, daß Erich in dieſen beiden Reichen zum Könige ernannt wurde. Bei der Krönung Erichs wurde die calmariſche Union geſchloſſen und Erich und nach ihm ein Jeder ſeiner Nachfolger zum einigen Könige der 3 nordiſchen Reiche ernannt. l) 1396. 17. Jun. 1397.

Der Herzog Wratislav VII. hatte nicht mehr das Vergnügen, die allgemeine Annahme ſeines Sohnes

---

i) Dreg. Vol. XII. 1389. n. 5.

k) Dr. n. 5.

l) Gebhardi Geſch. Dänn. und Norw. im 3a. Thl. der allg. Weltgeſch. S. 633—638.

in den 3 nordiſchen Reichen zu erleben. Er unternahm 1392. eine Reiſe nach dem gelobten Lande, wurde aber zu Zanderia in Ungarn krank und ſtarb daſelbſt. m) Für ſeinen Sohn Erich I., welcher erſt 10 Jahre alt war, übernahm Bogislav VIII. die vormundſchaftliche Regierung. Jetzt beſchloß Bogislav wegen Schwäche des Fürſtenſtammes zu heirathen, verließ, trotz den Drohungen des Pabſtes mit dem Banne, den geiſtlichen Stand, legte die Verwaltung des camminſchen Stiftes nieder und heirathete des mähriſchen Markgrafen Peskoptus Tochter Sophia. Bald aber gerieth er mit dem camminſchen Stifte in ſehr weitläuftige Streitigkeiten, als er die Erſtattung der 40,000 Gulden forderte, welche er angewandt hatte, die verpfändeten Stiftsgüter einzulöſen. Zur Sicherheit behielt Bogislav die eingelöſeten Stiftsgüter Maſſow, Polnow, Arnhauſen, Gülzav und Bublitz, bis ſein Vorſchuß getilgt worden wäre. Der neue Biſchof Nikolaus von Buk verlangte die Abtretung derſelben ohne Entſchädigung und that den Herzog, als er in dieſe Forderung nicht einwilligen wollte, in den Bann. Bogislav appellirte an den Pabſt und dieſer ſchickte den Auditor der päbſtlichen Kammer Johann von Obelitz (Obitz) zur Unterſuchung und Entſcheidung dieſer Sache. Der Biſchof wollte aber keinen Vorſtellungen Gehör geben, und Bogislav über ſei-

m) Am 13. Nov. 1392. lieh der Herzog Bogislav VIII. zu Stolpe von der Stadt Stolpe 2000 Mark — deſſilven treduſend Mark wy unſem leven Bruder Hertoch Wratislav na ſanden, do he krank was in Ungarn up der Reiſe to dem hilligen Grabe. Dreg. 1392. n. 1. Schötgen et Kreysig scr. R. Sax. T. III. p. 68.

ne Hartnäckigkeit aufgebracht, fiel, da er mit den geistlichen Waffen gegen ihn zu ſtreiten fortfuhr, in die Stiftsgüter ein, eroberte Cörlin und verwüſtete die ganze Gegend um Cörlin mit Feuer und Schwerdt. Dies erſchreckte den Biſchof, er legte den Biſchofſtab nieder und begab ſich in den deutſchen Orden nach Preußen. Sein Nachfolger, der Herzog Magnus zu Niederſachſen, war eben ſo wenig zum Nachgeben geneigt, ſetzte den Streit mit Heftigkeit fort und brachte den Johann Oberlitz auf ſeine Seite, daß dieſer beim päbſtlichen Stuhle die Entſcheidung bewirkte, daß der Herzog die zurückbehaltenen Stiftsgüter unentgeldlich herausgeben und nicht eher vom Banne befreiet ſeyn ſollte, bis dies geſchehen wäre. Aber der Herzog berief ſich auf den Ausſpruch einer künftigen Kirchenverſammlung und behielt die Stiftsgüter. Da der Biſchof Magnus ſelbſt auf die Kirchenverſammlung zu Coſtnitz reiſete, ſo bewirkte er auch dort die Beſtätigung des päbſtlichen Urtheils. Bogislav ſtarb darüber und wider ſeine Wittwe und ſeinen Sohn wurde der Bann ausgeſprochen, zu welchem der Kaiſer Sigismund 1418. noch die Acht hinzufügte. Außer dem Verluſte des Vorſchuſſes ſollten ſeine Erben noch 4000 Gulden Strafe erlegen.

Während dieſes biſchöflichen Streites war Bogislav noch mit ſeinem Bruder Barnim ſeit mehrern Jahren wegen der Erbtheilung ihrer Länder in ſo große Streitigkeiten gerathen, daß ſogar feindliche Unternehmungen gegen einander vorfielen.

Beide compromittiren endlich zu Neu-Treptow auf die Entſcheidung ihrer Vettern des Herzogs Swantibor VI. zu Stettin und Barnim VI. zu Wolgaſt und verweiſen ihre Mannen, Städte und Schlöſſer 1401.

Greif im Schilde führten, das Schloß bewachen und zu treuer Hand erhalten ſollten. r) Bei allem dem konnte der König Erich ſeine Abſicht doch nicht erreichen, denn theils wollte oder konnte der Prinz ſich die Gunſt der nordiſchen Nationen nicht erwerben, theils ſchadete ihm in dieſen abergläubiſchen Zeiten ſehr der große Bann, in welchen er und ſeine Mutter wegen des Streites mit dem Biſchoffe Magnus gerathen war. Aber der Herzog achtete nicht den Bann. Der Biſchof Magnus ver-
1422. tauſchte darauf das Bisthum Cammin mit dem Hildesheimiſchen und Siegfried von Bock ein Stolper von
1423. Geburt, und des Königs Erichs Canzler, welcher dem König Erich, als er nach Pommern kam, um von hier eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu machen, auf dieſer Reiſe begleitete, war ſein Nachfolger. Dieſer verſuchte Anfangs einen Vergleich zu Stande zu bringen, aber da auch dieſer Verſuch nicht nach Wunſch ablief, ſo
1434. machte der Biſchof dieſen Streit auf der Kirchenverſammlung zu Baſel von neuem rege und brachte es dahin, daß nicht nur der alte Bann gegen den Herzog wiederholt wurde, ſondern da auch der geiſtliche Bann allein nicht helfen wollte, der Kaiſer Sigismund ihn in die Reichsacht erklärte und ihm befahl bei Strafe 1000 Mark löthigen Goldes die Stiftsgüter unentgeldlich abzutreten; zugleich ernannte der Kaiſer nebſt andern Fürſten und Herrn die Grafen von Eberſtein, Hans, Claus und Wizlav zu Vollziehern der Acht. Doch vermittelte endlich der König Erich einen Vergleich. Durch Unterhand-
1. Mai. lung des Grafen Albrecht von Naugardten wurde feſt-
1436. geſetzt, daß der Herzog Bogislav einige Stiftsgüter

r) Gebhardi Dän. Geſch. im 3z. Th. Allg. Welth. S. 649.

sogleich zurückgab, zur Sicherheit der vorgeschossenen Gelder aber die Schlösser Massow, Polnow und Arnhausen noch 15 Jahre als Unterpfand behalten, alsdann aber auch diese gegen 20,000 Mark Pfennige (Finkenaugen) abtreten sollte. Zugleich wurden in diesem Vergleiche die Hoheits und Patronatsrechte der pommerschen Herzoge in Rücksicht des Bisthums erneuert. s)

Der König Erich erweckte in Schweden und Dännemark ein geheimes Misvergnügen durch seine Vorliebe für seine Landsleute, die Pommern, welche er den Eingebornen vorzog und denen er die einträglichsten Aemter und offen gewordene Kronlehne ertheilte. Er wurde allmählig der Regierung überdrüssig. Nochmals bemühete er sich ernstlich seinem Vetter Bogislav die Thronfolge in den nordischen Reichen zu versichern. Auf einer Reichsversammlung zu Wardinborg im Osterfeste schlug er 1436.
ihn den Ständen, als seinen Nachfolger vor, aber diese verwarfen den Vorschlag und genehmigten nur so viel, daß der König den Prinzen als Reichsgehülfen mit dem Ansehen eines königlichen Freundes und Rathes, aber ohne sich eine königliche Macht und das Recht auf die Thronfolge anzumaßen, annehmen könnte; auch erlaubte man dem Prinzen Ravesborg und Tranekiär in Besitz zu nehmen und bei des Königs Leben sich im Nothfall in ein jedes Schloß zu seiner Sicherheit zu begeben. Der König ernannte nun den Herzog Bogislav zu seinem Amtmann in Seeland, verließ das Reich heimlich, warb in Pommern ein Heer und schiffte nach Preußen.

---

s) Pomm. Samml. 1 H. S. 91.

Doch wurde er durch die Bitte der Dänen bewegt, nach Dännemark zurück zu kehren. Aber sogleich nach seiner Rückkehr übergab er dem Bogislav die Schlösser Nyborg, Hagerskow und Hindsgavel nebst Fühnen, seinem Vetter, dem Herzoge Barnim das Schloß Aalborg und dem Grafen von Eberstein Hans und Witzlav Tranekiär.

1437. Im folgenden Jahre verließ der König Erich zum zweitenmale das Reich und begab sich nach der Insel Gothland in sein neuerbautes Schloß Wisburg mit seinem Silberzeuge, vorräthigem Golde, Urkunden und
1439. Kostbarkeiten, wo er sich nach seiner Absetzung bis zum Jahre 1449. aufhielt.

Die pommerschen Fürsten Bogislav, Barnim und Wratislav nebst dem Grafen Witzlav begaben sich, als der neue dänische Reichsregent, Pfalzgraf Christoph in einer Verordnung alle diejenigen für Friedensstörer erklärt hatte, welche sich zu einem andern Haupte halten würden, als demjenigen, welches alle Wahlherren einstimmig angenommen hätten, mit allen deutschen Völkern zum Könige nach Gothland, konnten ihn aber nicht bewegen, Dännemark und Schweden anzugreifen. Der Pfalzgraf Christoph wurde zuerst zum Könige von Dännemark 1440., im folgenden Jahre von Schweden und 1442. von Norwegen erwählt, und für den Herzog Bogislav war nun auf immer alle Hoffnung, zu den nordischen Thronen zu gelangen, verschwunden. t)

1447. Im Jahre 1447. starb der Herzog Bogislav IX. ohne männliche Erben zu hinterlassen; seine einzige Tochter war Sophia. Bogislav war ein verständiger

t) Gebhardi Dän. Gesch. S. 669.

Herr und ein tapferer Krieger; er leiſtete dem Könige Erich nicht nur in deſſen holſteiniſchen Kriegen wichtige Dienſte, ſondern ließ ſich oft in gütlichen Handlungen mit glücklichem Erfolge gebrauchen. Nur durch die Unbiegſamkeit ſeines Charakters verſperrte er ſich ſelbſt den Weg zu Königsthronen.

Der König erhielt alle Länder jenſeit der Swine; erſt 1449. kam er in ſeine Erblande zurück und verlegte ſeinen Sitz nach Rügenwalde. Bis dahin ſcheint des Herzogs Bogislav Wittwe Maria ſich der Regierung angenommen zu haben; wenigſtens ertheilte ſie am Sonntage Invocavit 1449. den Manteufeln die geſammte Hand an ihren Lehnen. u) 1449.

Erich I. allein.

Erich war unbeerbt und daher gelang es dem wolgaſtſchen Hauſe diſſeit der Swine durch eine Vermählung eine genaue Verbindung mit dieſem Hauſe zu ſtiften.

Erich II. heirathete die Prinzeſſin Sophia. Bei dem innerlichen Kriege, welcher in Preußen zwiſchen dem Orden und den Städten entſtanden war, war es wegen der Nähe des Kriegsſchauplatzes und des hohen Alters Erich I. nöthig, daß ſich der junge Herzog Erich II. in dieſe Gegend begab, um auf dieſe Gegenden ein aufmerkſames Auge zu haben; daher hielt er ſich noch mehrentheils zu Stolpe auf. Die Danziger hatten mit Bewilligung des Königs Caſimir von Polen nach einem Vergleiche vom 4. Jan. 1455. Lauenburg und Bütow dem Schutze des Herzogs Erich unter der Bedingung, dieſe 1452.

u) Dr. Vol. XII. 1449. n. 1.

Städte, so bald es von ihm gefordert würde, wieder abzutreten, übergeben. Aber nachher hatten 2000 böhmische Söldner (Gäste), welche der Orden 1466. entlassen hatte, sich der Schlösser Lauenburg und Bütow bemächtigt, oder vielmehr der Herzog übergab ihnen Lauenburg, welches sie belagerten, nebst dem Schlosse Bütow, um die Befreiung von 13 wichtigen Gefangenen von ihnen zu erhalten. Diese unternahmen von da öfters Streiferein ins pommersche Gebiet. Der Herzog Erich befahl dem Landvoigt zu Stolpe Rüdiger Massow, sie zu erlauern. Dies geschah auch. Ein Wende der den böhmischen Söldnern bei einer neuen Streiferei den Weg zeigen sollte, führte sie irre in einen Bruch, und gab dem Landvoigte davon Nachricht. Hier wurden die Räuber überrascht, ein großer Theil derselben niedergehauen und die übrigen gefangen genommen. Die Abtretung beider Schlösser war der Preis ihrer Freiheit. Zwar machte der König von Polen dagegen Einwendungen und die Polen belagerten, wiewohl vergeblich Lauenburg, und verbrannten Bütow. Aber der Herzog Erich und sein Nachfolger behaupteten sich in dem Besitze der beiden Schlösser und Länder, bis in der Folge ein besonderer Vergleich diesem Streite ein Ende machte.

Der Herzog Erich hatte die Absicht, bei dieser Gelegenheit die Neumark mit Pommern wieder zu vereinigen, zumal da auch die Neumärker das Joch des Ordens abgeschüttelt, und sich mit den Polen vereinigt hatten. Erich bot dem Könige von Polen an, in Ansehung der Neumark sein Vasall zu werden, und ihm mit 2000 Pferden Kriegsdienste darin zu thun; aber der Churfürst von Brandenburg war ihm schon zuvorgekommen.

Der Herzog Erich glaubte wegen Vermählung mit der Prinzeſſin Sophia auf dieſe Erbſchaft allein Anſpruch machen zu können, und war nun einzig darauf bedacht, ſich ſchon bei Lebzeiten des Königs Erich den Beſitz aller ſeiner Länder zu verſichern. Darüber bezeigte aber der König ſelbſt ſeine Unzufriedenheit, und als der Herzog Erich ſogar ſchon einige Oerter als Maſſow in Beſitz nahm, ſo ſagte der König im Unmuthe: nicht er, ſondern der Herzog Otto von Stettin wäre ſein Erbe. Auch ſein eigener Bruder Wratislav x) und der Herzog Otto von Stettin gaben mit den eigennützigen Abſichten des Herzogs Erich ihre Unzufriedenheit zu erkennen, und es würde zu einem großen Streit gekommen ſeyn, wenn nicht durch den Biſchof von Cammin Hennig und mehrere Verordnete der pommerſchen Landſchaften zu Rügenwalde ein Vergleich zu Stande gekommen 16. Jan. wäre, in welchem feſtgeſetzt wurde: daß der König Erich 1457. die Regierung des ganzen Landes und alle damit verknüpfte landesfürſtliche Hoheitsrechte, beſonders alle Gewalt in Belehnungsſachen allein behalten und fernerhin ausüben, dagegen aber dem Herzoge Erich einen großen Theil der Einkünfte, beſonders an dem vordern Antheile überlaſſen ſollte. Doch war dieſer Vergleich nicht lange von Beſtand, daher der Graf Albrecht von Naugardt die Sache dahin endlich verglich: daß der König ſtatt der Hebungen den Herzog 1500 Mark Einkünfte genießen laſſen wollte. y)

Nicht lange überlebte der König dieſen Vergleich, er ſtarb 1459. ohne Erben und ſein Tod veranlaßte über 1459.

x) Cod. dipl. regn. Eol. l. 1. p. 575.

y) Schwarz Lehnhiſt. S. 565—569.

dieſe Länder einen großen Streit. Beide Brüder Erich II. und Wratislav X. waren die rechtmäßigen Erben und Herzog Otto III. von Stettin gründete ſein Erbſchaftsrecht nur auf jene im Unmuthe ausgeſprochene Worte des Königs Erich. Aber der Herzog Erich gab ſich alle Mühe, die Länder allein zu ererben. Er berief zu Rügen-
16. Jun. walde die Landſtände zuſammen und ließ ſich von ihnen zum Verweſer und Herrn der hinterpommerſchen Länder erklären. Doch mußte er ſich in Anſehung der Verwaltung der Regierung gewiſſe Punkte vorſchreiben laſſen und wegen der noch ſtreitigen Erbfolge wurden die Schlöſſer Sazig, Rügenwalde, Belgard und Zgnow gewiſſen Vögten übergeben, um ſie den Herzogen Wratislav und Otto zu überliefern, wenn ihre Anſprüche erwieſen worden wären. *) Beide ſuchten ihre Anſprüche geltend zu machen, und des Herzogs Otto nahm ſich beſonders ſein Vormund der Churfürſt Friedrich von Brandenburg an. Doch kam es nicht zu den Waffen; der Churfürſt als er-
1461. wählter Schiedsrichter ſtiftete einen Vergleich: daß dem Herzoge Otto die vordere Hälfte von der Ihne und Stargardt bis an den Gollenberg, die Herzoge Erich und Wratislav aber den jenſeitigen Antheil bis an die pommrelliſche Grenze erhalten ſollten. 2) Das Allodial-Vermögen gehörte des Herzogs Erich Gemahlin. Am kürzeſten genoß der Herzog Otto die Früchte dieſes Vergleichs, er ſtarb 1464. und mit ihm erloſch

*) Auch der Biſchof Hennig war bei dieſer Verſammlung gegenwärtig.

2) Gerdes Samml. Pomm. Urk. u. Nachr. 1 Ausſ. S. 12. n. 6. Schötgen u. Kreysig. T. III. p. 136.

das stettinsche Fürstenhaus. Lange blutige Kriege erregte dieser Todesfall.

Dritte Abtheilung.

Von der Erledigung des Herzogthums Stettin bis zur Kirchenverbesserung in Pommern von 1464—1531.

Erich II. Wratislav X.

Die Ansprüche des wolgastschen Hauses auf das Herzogthum Stettin gründeten sich sowohl auf die gleiche Abstammung beider Häuser von Barnim II. als auch auf alte Verträge. Bei der Theilung des Landes in das wolgastsche und stettinsche Herzogthum wurde die gesammte Hand ausdrücklich vorbehalten und beiderseits mußten die Lehnleute und Städte den Herzogen unter gesammter Hand die Huldigung leisten, und zum Beweise der gesammten Hand blieben auch gewisse Gerechtsame beiden Häusern gemeinschaftlich. Eben so vereinigten sich beide Häuser, als sie nach dem Abgange des Brandenburg-Askanischen Hauses auf die Ukermark Anspruch machten, von neuem, eins zu seyn und zu bleiben, und Herzog Otto von Stettin versicherte besonders, daß weder er, noch seine Erben dem Herzoge von Wolgast und seinen Erben seine Länder und Herrschaften aus den Händen bringen wolle. Endlich wurde auch, als die Mark Brandenburg an das luxemburgische Haus kam, die gesammte Hand erneuert und festgesetzt: daß, wer sich von der gesammten Hand trennen würde, sie wider den mit ihrer ganzen Macht aufstehen wollten. Die Rechtmäßigkeit dieses An- 1295. 1320. 1373.

ſpruches erkannten die ſtettinſchen Landſtände und erboten ſich den wolgaſtſchen Fürſten zur Huldigung.

Jetzt trat aber der Churfürſt Friedrich II. von Brandenburg mit ſeinen Anſprüchen hervor. Dieſe grün-
1338. deten ſich einzig auf den Erbfolge-Vertrag, welchen der ſtettinſche Herzog Otto und ſein Sohn Barnim III. mit dem Markgrafen von Brandenburg geſchloſſen hatte, vermöge des jene ſich verpflichteten, daß nach Abgang des ſtettinſchen Hauſes, die Markgrafen alle dieſe Länder, Herrſchaften, Leute und Güter erben und jetzt ſchon die ſtettinſchen Stände ihn entſchädigen ſollten. Dieſer Erbvertrag wurde vom Kaiſer Ludwig a) beſtätigt. Allein dieſer Vertrag war einſeitig, ohne Vorwiſſen und Einwilligung der wolgaſtſchen Herzoge geſchloſſen worden, und konnte die ältern Verträge nicht aufheben; und ließen ſich die wolgaſtſchen Herzoge dieſes nicht gefallen und ſelbſt die ſtettinſchen Vaſallen und Städte zeigten ſo wenig Neigung, dem Markgrafen mitzuhuldigen, daß vielmehr mehrere Ritter und Städte ſich verpflichteten, ſich nach dem Abgange der ſtettinſchen Linie nicht an andere Herren verweiſen zu laſſen, ſondern die wolgaſtſchen Fürſten für ihre rechte Herren zu erkennen; ja ſelbſt die ſtettinſchen Herzoge Swantibor III. und Bogislav erkannten in dem Vertrage vom Jahre 1373. jene rechtmäßigen Anſprüche des Hauſes Wolgaſt. Unbedeutend und unrichtig waren die Gründe des Churfürſten: daß die Geſchlechtsfolge und gemeinſchaftliche Abſtammung der Herzoge von Stettin und Wolgaſt von einem Stammvater noch nicht erwieſen wäre, und beide nicht einerlei Titul

a) Auch der Kaiſer Friedrich III. ertheilte dem Markgrafen von Brandenburg 1461. die Anwartſchaft auf Stettin.

und Wappen geführt hätten. Allerdings führten die Herzoge wolgaſtſcher Linie diſſeits der Swine auch immer die Titel der ſtettinſchen Herzoge, und wenn gleich die wolgaſtſchen Herzoge in ihren Wappen einen ſchwarzen und die Stettiner einen rothen Greif hatten, ſo erwiederten doch mit Recht die wolgaſtſchen Herzoge, daß dies etwas ſehr willkürliches wäre. Eben ſo ungegründet war es, daß die wolgaſtſchen Herzoge zu jenem Vertrage der ſtettinſchen Herzoge mit den baierſchen Churfürſten ſtill geſchwiegen und dadurch die brandenburgiſchen Rechte ſtillſchweigend anerkannt hätten; aber jenes kurz vorher Geſagte widerſpricht dieſer Behauptung und daß ſie die Lehnsempfängniß verſäumt hätten, darauf erwiederten ſie: dies hätten ſie allein mit dem Kaiſer auszumachen.

Die wolgaſtſchen Fürſten ſetzten ſich in den Beſitz des Herzogthums Stettin. Der Churfürſt wandte ſich an den Kaiſer und erhielt nach Vorſtellung ſeiner Rechte von demſelben die Verſicherung der Belehnung über das Herzogthum Stettin, ehe noch die pommerſchen Herzoge deswegen beim Kaiſer anhielten. Jetzt forderte der Markgraf auch die Huldigung von dem Lande; aber ihm ſowohl, als auch den wolgaſtſchen Herzogen wurde dieſe bis zur ausgemachten Sache verweigert. Die wolgaſtſchen Herzoge ſchickten nun auch an den Kaiſer Geſandte, beſonders den Matthias von Wedel und Jaroslav Barnekow und ließen ihre Gerechtſame ſo gründlich vorſtellen, daß der ohnehin wankelmüthige Kaiſer Friedrich III. ihnen die Belehnung verſprach, wenn ſie ſich perſönlich dazu einfinden würden. Hieran wurden ſie aber verhindert, theils weil ſie zuvor die Huldigung von den Landſtänden verlangten, theils aber auch, weil der Churfürſt ein geheimes Verſtändniß im Lande unter- 1468

hielt. Wenigſtens verſichern einige pommerſche Chroniſkanten, daß der Churfürſt mit dem ſtettinſchen Bürgermeiſter Albrecht Glinde im Geheim unterhandelt und dieſer ihm unter der Bedingung: daß Stettin unter dem Schutze des Churfürſten frei bleiben und der Markgraf nach Eroberung des Landes, der Stadt Stettin die 3 Städte Damm, Golnow und Greifenhagen geben ſollte, die Thore von Stettin zu eröffnen verſprochen hätte. Auf dem Kirchhofe zu Schillersdorf ſoll er mit des Churfürſten Geſandten eine geheime Zuſammenkunft gehabt haben, wohin er auch mehrere Städte beſchieden hatte, von welchen aber nur die Stadt Garz Geſandte hinſchickte, welche ſich zur Belohnung ihrer Anhänglichkeit an den Churfürſten einige Dörfer ausbedungen hätte. b)

Anfangs bemühete ſich der Churfürſt durch Unterhandlungen ſeine Abſicht zu erreichen und bewog die übrigen Churfürſten, welchen er die Rechtmäßigkeit ſeiner

---

b) Nach Kanzow und Klempzen. Friedeborn dagegen zieht dies alles in Zweifel, theils weil er keine Nachricht davon hat finden können, theils weil Glinde den pommerſchen Fürſten wider den Churfürſten, als dieſer Paſewalk und Uekermünde belagerte, eine Anzahl Soldaten zur Hülfe geführt, theils auch endlich, um ſeine Zeit den Religionsübungen ganz zu widmen, alle ſeine Aemter freiwillig niedergelegt hätte. Dieſe Gründe aber, wer fühlt nicht ihre Schwäche? ſind nicht hinreichend, jene frühern Behauptungen des Kanzow, der wenig über ein halbes Jahrhundert nach dieſen Begebenheiten lebte, zu entkräften; auch das Betragen der Stettiner in den folgenden Kriegen macht ſie einer geheimen Anhänglichkeit an den Churfürſten verdächtig.

Ansprüche auf das Herzogthum Stettin glaublich zu machen mußte, daß sie sich ihres Mitchurfürsten annahmen, an die pommerschen Herzoge schrieben und sie ermahnten, den Churfürsten von Brandenburg zu seinen Rechten gelangen zu lassen, wo nicht, so würden sie ihm zu seiner Gerechtigkeit behülflich seyn. Dieses Schreiben machte aber keinen Eindruck. Eben so fruchtlos waren auch die zu Prenzlow zwischen den churmärkischen und pommerschen Landständen gepflogenen Unterhandlungen, obgleich der Churfürst von seinen Forderungen nachließ und nur die Stadt Pasewalk, das Land an der Tollensee, einige geistliche Lehne in den Domstiften zu Stettin und die fürstliche Residenz zu Stettin verlangte; ja endlich stand auch hievon der Churfürst ab und wollte ihnen das ganze Land überlassen, wenn sie dasselbe von ihm zu Lehn und zwar als ein freies Lehn annehmen wollten. Ein solcher Vertrag wurde wirklich zu Soldin vermittelt: c) die wolgastschen Herzoge sollten sich im Lande huldigen lassen, die Landstände aber auch zugleich dem Churfürsten mithuldigen, und die Herzoge sich verpflichten, sowohl über ganz Pommern, als auch über die Insel Rügen die Lehne von dem Churfürsten und seinen Nachfolgern doch umsonst — ohne Gift und Gabe — zu nehmen, so daß nach gänzlichem Abgange ihres Mannsstammes alle pommersche Länder dem Churfürsten von Brandenburg zufielen. Die pommerschen Titel und Wappen konnten die Markgrafen sogleich in ihre Titel und in ih-

21. Jan. 1466.

c) Dienstag nach St. Fabians-Tage (20. Jan.) dieser fällt 1466. auf einen Montag, also wurde der Vergleich nicht am 25. Jan. sondern am 21. Jan. geschlossen. Gerken cod. dipl. Brand. T. III. p. 28.

re Siegel aufnehmen. Beide Partheien bestimmten sich aber doch dahin, daß dieser Vertrag dann erst seine Gültigkeit erhalten sollte, wenn ihn der Kaiser genehmigen würde. Allein man konnte die Genehmigung des Kaisers nicht erhalten, vermuthlich weil diese durch die pommerschen Gesandten selbst am kaiserlichen Hofe hintertrieben wurde; ja der Kaiser verbot sogar den Herzogen bei Strafe von 1000 Pfund Gold, sich der unmittelbaren Reichsstandschaft in Ansehung des Herzogthums Stettin zu begeben. Jetzt geschah die Huldigung in dem stettinschen Herzogthume, aber die Stadt Stettin schwor den
1467. Herzogen erst im folgenden Jahre den Eid der Treue, nachdem die Herzoge ihnen die Versicherung ertheilt hatten, daß sie sich wegen des Anhanges, den der Churfürst in Stettin hatte, nicht an der Stadt rächen wollten, und Herzog Wratislav ertheilte noch in demselben Jahre der Stadt Stettin alle Vorrechte, besonders die Schiffahrts- und Niederlagsgerechtigkeit. Der Churfürst verlangte dagegen von der Landschaft, daß diese den soldinschen Vertrag erfüllen sollte und drohete, das Aeußerste daran zu wagen. Aber die Landschaft bezog sich auf das kaiserliche Verbot.

1468. Der Churfürst Friedrich trug nun weiter kein Bedenken, zu versuchen, sein Recht durch die Waffen geltend zu machen. Zuvor untersagte er allen Handel durch seine Staaten nach Pommern, damit keine Kriegsbedürfnisse dahin, besonders nach Stettin geführt würden. Auch glückte es ihm, mehrere Churfürsten und andere Reichsfürsten auf seine Seite zu bringen und zum Beistande zu verpflichten, daher erhielten an einem Tage

die Herzoge von 19 Fürsten d) Entsagungsbriefe; aber der Kaiser, welcher diesen Krieg ungern ausbrechen sah, weil er selbst des Beistandes der Reichsfürsten gegen den König Georg von Böhmen bedurfte, untersagte im folgenden Jahre den Reichsständen, dem Churfürsten wider die Herzoge von Pommern Beistand zu leisten.

Der Krieg nahm nun seinen Anfang. Die Herzoge, welche sich zu schwach fühlten, sich in offenem Felde einer so großen Menge Feinde entgegen zu setzen, begnügten sich damit, überall die Städte und Schlösser mit Truppen hinreichend zu besetzen. Vierraden, welches damals an die Stadt Stettin versetzt war, ging zuerst aus Sorglosigkeit oder vielmehr Treulosigkeit der Stettiner verloren. Garz, wo der Churfürst auch seine Anhänger hatte, wurde leicht, Löckenitz aber erst nach vielen Stürmen erobert. In Garz legte der Churfürst ein Schloß an, um von da das stettinsche Land zu bekriegen. Werner von Schulenburg ein junger, aber tapferer und kluger Mann wurde zum Hauptmann darin ernannt. Die Herzoge griffen hie und da die auf Fouragierung ausgeschickten brandenburgischen Partheien an, und schwächten dadurch sehr das brandenburgische Heer, welches ohnehin wegen des damaligen großen Mangels an Lebensmitteln in ganz Pommern vieles litt. Peekeu wurde vergeblich belagert. Jetzt versuchte man durch Glindens Verrätherei Stettin zu überrumpeln. In einer verabredeten Nacht hatte Glinde die Thore der Stadt Stettin offen gelassen und auch eine ihm ergebene

d) Nach Kantzow. Eickstedt aber in seinen Annalen sagt 13 Fürsten, deren Briefe noch registrirt und vorhanden sind.

den er im Sommer unternehmen wollte, große Vortheile, denn er hatte sowohl selbst ein starkes Kriegsheer i) aufgebracht, als auch eine ansehnliche Verstärkung von den meklenburgischen Herzogen zu erwarten. Die Belagerung der Stadt Pasewalk, mit der er den Feldzug eröffnete, hob er bald wieder auf, nahm eiligst die Schlösser Klempenow und Torgelow weg und rückte vor Ueckermünde. An der Eroberung dieses Ortes war den Herzogen sehr viel gelegen, weil dann der Stadt Stettin von der Wasserseite Zufuhr und Hülfe abgeschnitten werden konnte. Daher zogen die Herzoge ihre ganze Macht zusammen und schnitten durch Besetzung der Pässe dem Churfürsten alle Zufuhr ab; besonders aber überfielen die Anklammer eine Convoy von 200 meklenburgischen Knechten und 100 Pferden, welche 60 Lastwagen mit Speise und Brodt begleiteten, erschlugen die Knechte und Reuter und nahmen ihnen die Lebensmittel weg. Bald wurde der Mangel an denselben so groß, daß der Churfürst die meklenburgischen Hülfstruppen wegzuschicken genöthigt

---

i) Der Churfürst Friedrich schrieb dies selbst am 28. Jul. im Felde bei dem Dorfe Stoltenburg bei Ueckermünde an den Magistrat von Altbrandenburg, den er bat, ihm 100 Schock Gr. brandenb. Währung, welche er sehr nöthig hätte und anderswo nicht aufzutreiben wüßte, zu schicken. „Auch lassen wir euch wissen, daß wir eine starke Wagenburg haben von unsern Reisigem Zeuge und guten gewapneten Männern, als wir unser Lebtage jemals gehabt haben. Wir wollen der Sache bald ein Ende schaffen, ob Gott will.“ Zach. Garcaci success. famil. et res gest. princip. March. Brand. ed. Küsteri p. 207. 8. Gerken fragm. March. 2. Th. S. 116. 117.

war. Deſſenungeachtet ſetzte er die Belagerung lebhaft fort, und griff die Stadt mit Feuer und öftern Stürmen an. Aber die Belagerten vertheidigten die Stadt mit großer Tapferkeit und hatten einen in der Geſchützkunſt ſehr erfahrnen Auguſtiner-Mönch bei ſich. Dieſer ſchoß einſt dem Churfürſten, als er ſich eben zu Tiſche geſetzt hatte, die Tafel mit den Speiſen vor dem Munde weg. Der Herzog Wratislav zog jetzt aus Rügen, Stralſund, Paſewalk, Stettin, k) Anklam und Barth Truppen zuſammen und machte den Plan, überall im Walde, der die Stadt Uekermünde umgab, die Bäume niederzufällen und dem Churfürſten den Rückzug zu verſperren; aber dieſer Plan wurde nicht ausgeführt, weil die Stralſunder nicht zur rechten Zeit ankamen. Nach 4 Wochen hob der Churfürſt die Belagerung auf und zog ſich ſo eilig in die Mark zurück, daß er viel Geſchütz, das er nicht wegbringen konnte, in die Gräben verſenken ließ, damit es den Pommern nicht in die Hände fallen möchte. Wratislav folgte ihm nach, verheerte die Ukermark, plünderte und zerſtörte Brüſſow und Strausberg gänzlich und richtete bei einem Einfalle in das Stargardt-Meklenburgiſche Land eben ſo große Verwüſtungen dort an. im Sept.

Während dieſer Begebenheiten hatte der Landvoigt von Schievelbein Jakob Polenzky und ſein Sohn Chriſtoph einen Einfall in Pommern gethan, den Vogt von Belgard Karſten Wopersnow bei langen Ziezenow geſchlagen, 300 Mann getödtet und 100 gefangen, auch überfiel er die Stadt Cörlin und nahm

k) Der Bürgermeiſter Glinde führte im Namen der Stadt dem Herzoge Hülfstruppen zu.

von dem kaiſerlichen Befehle, denn des von Wedel Briefſchaften erhielten ſie erſt, als ſchon der Termin verfloſſen und die Herzoge wurden wegen ihres ungehorſamen Ausbleibens vom Kaiſer für den ſchuldigen Theil erklärt.

Der Markgraf Albrecht, welcher perſönlich erſchienen war, und dem jetzt ſein Bruder die Mark Brandenburg abgetreten hatte, machte ſich dieſen Umſtand ſehr gut zu Nutze und erhielt vom Kaiſer Friedrich, der ihm ſehr ergeben war und der faſt nur durch ihn das deutſche Reich regierte, die Belehnung über das Herzogthum
17. Dec. Stettin *) und die übrigen Länder. Auch erließ der Kaiſer ein Mandat an die Herzoge, dem Churfürſten die ſtettinſchen Länder abzutreten, und einen Befehl an die Prälaten, Manne und Städte des Herzogthums Stettin, Pommern, Caſſuben, Wenden und des Fürſtenthums Rügen, dem Churfürſten zu huldigen. Seit dieſer Zeit gebrauchte der Churfürſt das pommerſche Wappen und Titel.

Die Herzoge von Pommern ihrer Unſchuld ſich bewußt und frei von allem Vorwurfe eines Ungehorſams, konnten ſich unmöglich dem Ausſpruche des Kaiſers ruhig
1471. unterwerfen. Sie ſchickten vom neuen Geſandte an den Kaiſer ab, Jaroslav Barenkow, D. Georg Walter und Hermann Schlupwachter, Profeſſor zu

*) Grätz 17. Dec. Der Kaiſer nannte darin die beiden Herzoge Erich und Wratislav nur Herzoge zu Wolgaſt und Barth. Dieſe 3 Urkunden ſind gedruckt in Müllers Reichstheater unter Kaiſer Friedrich V. S. 504.

*) Grätz, Mitwoch vor St. Lucia. Der kaiſerliche Lehnbrief befindet ſich in Pauli's Pr. Staatsgeſchichte 2 Bd. S. 285 — 287.

Greifswalde, um auf dem Reichstage zu Regensburg der Herzoge Unschuld zu beweisen, wegen der geschehenen Belehnung an das Haus Brandenburg Vorstellungen zu thun und um Aufhebung derselben zu bitten. Der Kaiser nahm diese Sache nochmals vor und hörte beide Partheien ab. Aber so gründlich auch die Gesandten der Herzoge Gerechtsame darthaten, so blieb es doch bei dem vorigen Ausspruche des Kaisers und die brandenburgische Belehnung wurde bestätigt. Der Kaiser sandte 6. Aug.
neue Befehle von Regensburg an die stettinschen Landstande, sich einzig an den Churfürsten zu halten; ja er
ertheilte dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen und an- 9. Aug.
dern Fürsten p) den Befehl, dem Churfürsten Albrecht beizustehen, wenn sich die Herzoge von Pommern widerspenstig bezeigen sollten. Doch ließ sich der Kaiser, da sich die Herzoge von neuem an ihn wandten, bewegen, den Bischof zu Augsburg und den Reichsmarschall von Pappenheim zu bevollmächtigen, die Sache nochmals zu untersuchen und zum gütlichen Vergleiche zu bringen. Diese Bevollmächtigte kamen an der märkischen Grenze zu Röricke an und fingen die Unterhandlungen 1472. in der Fasten.
zwischen den brandenburgischen und pommerschen Räthen an, indeß sich der Churfürst zu Königsberg in der Neumark und die pommerschen Herzoge zu Bahn in der Nä-

---

p) Auch an den König Casimir von Polen hatte der Kaiser ein Bittschreiben (9. Jan. 1471.) geschickt, dem Churfürsten von Brandenburg beizustehen. Dogiel cod. dipl. Pol. t. I. p. 575. Die Stadt Lübeck lehnte den Gehorsam ab, weil sie damals schon Feinde genug hatte. Vorstellung von 1472. in Gerken diplom. March. a. II. p. 653.

1447. 5. Jul. seiner Gemahlin gebeugt, ſtarb 2 Jahre nach dem Vergleiche zu Wolgaſt und hinterließ außer 5 Töchtern, 3 Prinzen, von welchen die beiden älteſten Wratislav zu Wolgaſt und Caſimir zu Rügenwalde bald nach ihm ſtarben. Bogislav X. aber folgte ihm in der Regierung nach.

Erich war ein gutgewachſener Fürſt, lang und gerade, ſchön von Angeſichte und hatte ein bis auf die Hüfte herabwallendes langes, krauſes und gelbes Haar, welches, wenn die Sonne darauf ſchien, wie Gold ſchimmerte. Ein jeder wunderte ſich, daß ſeine Gemahlin, welche er während des Krieges zur mehrern Sicherheit mit den Kindern nach Rügenwalde geſchickt hatte, nicht mehr von ihm hielt. Aber ihr Stolz war daran Schuld; ſie that ſich viel darauf zu Gute, daß Erich das Land zu Pommern ihr zu verdanken hatte und daß ſie auch des Königs Erich Schätze beſaß. Ueberdies kam ſie auch in Verdacht, daß ſie mit ihrem Hofmarſchalle Hans Maſſow in einem zu vertrauten Umgange lebe; daher entſtand zwiſchen Erich und ſeiner Gemahlin eine Uneinigkeit. Erich bat ſie, zu ihm nach Wolgaſt zu kommen, ſie aber verlangte, er ſollte ſie von Rügenwalde ſelbſt abholen. Dies wollte der Fürſt nicht thun und daher blieb ſie da und war auch bei ſeinem Tode nicht gegenwärtig. Sie wurde jetzt ſogar ihren Kindern abgeneigt, bekümmerte ſich gar nicht um ihre Erziehung, ließ ſie oft mit zerriſſenen Kleidern einhergehen und mit andern Kindern die gemeinen Schulen beſuchen. Die jungen Prinzen, ſich ſelbſt überlaſſen, verwilderten, waren ungeſittet und ſchlugen ſich mit andern Kindern auf den Straßen herum. Bogislav äußerte aber in ſeiner frühen Jugend einen hohen Geiſt und Neigung zum

Herrſchen. Dieſes Prinzen nahm ſich beſonders ein reicher Bauer, Hans Lange, aus dem Dorfe Lanzke bei Rügenwalde, an, welcher faſt täglich zur Hofarbeit in die Stadt kam. Da er ſeinen hohen Geiſt und eine edle Gemüthsart an ihm bemerkte und es ihm jammerte, daß er ſo ſchlecht gekleidet ging, ſo beredete er ihn, durch den Hofmarſchall von Maſſow ſeine Mutter zu bewegen, daß ſie den Bauer Lange ihm abtreten möchte, er verſprach, ihm alle Jahre ſeine Zinſe zu geben, damit er ſich beſſere Kleidung anſchaffen könnte. Seit der Zeit machte ſich Bogislav auch nicht mehr ſo gemein.

Als der Herzog geſtorben war, ſo befürchtete die Mutter, daß die Prinzen ihr Betragen gegen ſie rächen möchten. Man beſchuldigte ſie, daß ſie den Prinzen Caſimir vergiftet hätte und nun auch den Bogislav durch ein Butterbrodt habe vergiften wollen. Aber der Hofnarr der Herzogin bewog den Bogislav, das Brod dem Hunde vorzuwerfen, welcher es verzehrte und am folgenden Tage ſtarb. Der Bauer Lange rieth dem Prinzen, zum Herzoge Wratislav nach Barth zu entfliehen, gab ihm ein Pferd, Schwerdt, Stiefeln und Spornen, ritt mit ihm zu den benachbarten Edelleuten und forderte dieſe auf, mit ihm zu reiten. Unterwegs vermehrte ſich die Anzahl bis auf 300 Pferde, mit welchen er zum Wratislav kam. Dieſer führte ihn nach Stralſund t) und bewirkte es, daß die Bürgerſchaft und die rügiſche Ritterſchaft ihm huldigte. Wratislav rieth ihm, ſeiner Mutter die Regierung zu entreißen und ſie ſelbſt zu Rügenwalde in Verwahrung zu halten. Aber

t) Er beſtätigte ihre Privilegien am 25. Nov. 1474.

kaum erfuhr dies die Mutter, so entfloh ſie mit ihrem Hofmarſchalle und andern Hofleuten nach Danzig und nahm ihre Schätze und Kleinodien mit ſich; doch ſöhnte ſich Bogislav nach ungefehr 10 Jahren mit ſeiner Mutter wieder aus, und wies ihr die Landvoigthei Stolpe zu ihrem Unterhalte an. Der Bauer Lange ſchätzte Bogislav, ſo lange er lebte, ſehr hoch und wollte ihn auch fürſtlich belohnen; aber der Bauer verlangte nichts weiter, als ſeine Lebenszeit hindurch frei von allen Abgaben zu ſeyn, und gab es nicht einmal zu, daß dieſes Vorrecht auf ſeine Kinder ausgedehnt würde; denn, ſagte er, einem Bauer dients nicht, frei zu ſeyn, weil er die Freiheit nicht zu gebrauchen weiß, und nur entweder faul und träge oder übermüthig und bauernſtolz würde. Seine Kinder ſollten, wie er, Bauern bleiben; betrügen ſie ſich gut, ſo könnten ſie in keinem beſſern Stande leben. Goldene Worte aus dem Munde eines Bauern. Dieſer kluge Bauer, welcher zum Herzoge jederzeit freien Zutritt hatte, war ihm oft mit ſeinem Rathe nützlich, zeigte ihm ſo manche Ungerechtigkeit an, nahm ſich aber auch gerne derer an, welche beim Herzoge in Ungnade gefallen waren, und wenn der Herzog einen unredlichen Amtmann entſetzen wollte, ſo hinderte ers und ſagte: Du — denn ſo nannte er jederzeit den Herzog! — Du willſt jetzt dieſen abſetzen, den wir geſättigt haben und ſetzeſt einen Hungrigen wieder dahin, der uns von neuem ausſaugen würde.

Wratislav X. Bogislav X.

Bogislav, ein Prinz von 20 Jahren,*) zwar noch 1475.
unerfahren, aber mit groſsen Talenten begabt und durch seinen klugen und tapfern Vaterbruder Wratislav mit Rath unterstützt, ließ sich jetzt überall huldigen, nur Stettin versagte ihm die Huldigung und bequemte sich dazu erst nach einigen Jahren.

Der Churfürst Albrecht verlangte, vermöge des prenzlowischen Vergleichs, daß Bogislav das Herzogthum Stettin von ihm zur Lehn nehmen sollte. Dieser aber erklärte, daß er an den Vergleich, der seinem Vater abgedrungen wäre, sich nicht gebunden erachtete. So nahm nun der Krieg wieder seinen Anfang.

Der Churfürst fiel in Pommern ein, rückte vor Greifenhagen und belagerte es. Bogislav warf sich dagegen mit 600 Reutern und 1000 Mann Fußvolk in Pyritz, um diesen Grenzort zu decken und zugleich auch dem Feinde in den Rücken zu kommen. Schnell hob der Churfürst die Belagerung der Stadt Greifenhagen auf und schloß den Herzog mit 10,000 Mann in Pyritz ein, bestürmte die Stadt heftig und fügte ihr groſsen Schaden zu. Da die Gefahr selbst bei der muthigsten Vertheidigung der Stadt immer gröſser wurde und man besorgte, daß der Herzog Bogislav — der einzige Stammhalter des pommerschen Fürstenhauses — sein Leben verlieren möchte, so vereinigten sich die Edelleute, alles zu versuchen, um den Herzog zur Stadt hinauszubringen. Man faßte den Entschluß, bei einem nächtlichen Ausfalle den Fürsten aus der Stadt und in Sicherheit

*) Er war 1454. zu Stolpe geboren.

zu bringen. Aber dem Churfürsten wurde dieser Anschlag verrathen; er verstärkte an dem Orte die Wache und legte sich im Hinterhalte. Daher fanden die Pommern einen so heftigen Widerstand, daß, ob sie gleich viele Märker tödteten und sie Anfangs zum Weichen brachten, sie doch mit dem Herzoge in die Stadt zurückkehren mußten. Bald darauf nun wurde der Herzog durch einen getreuen, nicht weit von Pyritz wohnenden Edelmann, Hans von Küssow, welchem die Gelegenheit des Orts bekannt war, glücklich aus der Stadt gebracht. *) Jetzt rückte auch Wratislav mit einem Heere zum Ersatz der Stadt an. Dies bewog den Churfürsten, welchem überdies damals der Kaiser das Oberkommando über die Reichsarmee wider den Herzog Karl von Burgund übertragen hatte, die Belagerung aufzuheben, doch verheerte und verbrannte er auf dem Rückzuge die colbatzschen Klostergüter, dagegen drang Herzog Bogislav eiligst in die Neumark, eroberte und besetzte Bernstein.

1476. Von neuem traten die meklenburgischen Herzoge Albrecht und Magnus ins Mittel und versuchten den Frieden wieder herzustellen. Zu Prenzlow kamen der Churfürst und der Herzog persönlich zusammen und folgende Friedenspunkte wurden verabredet: ein jeder sollte behal-

*) Bei dem Jungfrauen-Kloster zu Pyritz war ein Teich der mit dem Plöner Bruche, einem sonst ganz unwegsamen Moraste zusammenstieß. Dieser war vom Churfürsten nicht besetzt. Hans von Küssow ließ einen Kossäthen, dem diese Gegend genau bekannt war, hindurchwaten und dieser brachte den Herzog auf seinem Rücken des Nachts glücklich aus der Stadt.

en, was er gewonnen, die Gefangenen losgeben und
er Herzog dem Churfürſten den Anfall der pommerſchen
änder hinreichend verſichern. Zum Unterpfande des Frie-
ens wurde Bogislav mit des Churfürſten Friedrich II.
ochter Margaretha verlobt. Beinahe wäre aber das
riedensband in eben dem Augenblicke, da es geknüpft
orden war, durch eine unvorſichtige Rede des Churfür-
en wieder zerriſſen worden. Der Churfürſt reichte dem
erzog die Hand und ſagte: lieber Oheim! hiemit ver-
ihe ich euch Land und Leute. Erzürnet über dieſe Wor-
, da der Churfürſt dies für eine Belehnungshandlung
szugeben ſchien, zog Bogislav die Hand zurück und
ef im Unmuth aus: Nein, Markgraf! ſo iſts nicht ver-
redet! eher ſollen drei ſieben Teufel — dies war ſein
wöhnlicher Fluch — durchfahren. Eiligſt ſchwang ſich
ogislav auf ſein Pferd und ritt nach Paſewalk zu
inem Vaterbruder Wratislav, welcher an dieſer
iedenshandlung keinen Antheil genommen hatte. Dies
lobte des Bogislav Betragen und rieth ihm, den
orſchlägen der Märker kein Gehör zu geben. „Die
ärker wären ſtets bemühet, die Pommern zu überliſten
d zu übertölpeln. Er möchte nur ſein Land und ſeine
ädte gut beſetzen und den Churfürſten erwarten, wenn
ihm auch einigen Schaden zufügte, das ganze Land
rde er doch nicht auffreſſen; in den Kriegen hätten die
ärker noch immer mehr Schaden als Vortheile gehabt
d einmal würden ſie es doch wohl müde werden.“
hon wollten beide Herzoge von Paſewalk wegreiten,
die meklenburgiſchen Herzoge, vom Churfürſten bere-
, hieher kamen und mit Bitten in den Bogislav dran-
, nach Paſewalk zurückzukehren. Herzog Wratis-

lav ließ ihm endlich seinen Willen, u) widerrieth ihm aber, eine märkische Gemahlin zu nehmen. Bogislav gab den Vorstellungen der meklenburgischen Herzoge endlich nach, und kehrte mit ihnen zum Churfürsten nach Prenzlow zurück, welcher ihm entgegen lächeln wollte und zu ihm sagte: Herr Ohm, Herr Ohm! ihr habt einen hitzigen Kopf, ihr laßt euch bald irren. Aber Bogislav antwortete: ja, Herr Ohm! ich bin also nicht wohl zu flechten.

Wratislav, ein geschworner Feind der Märker, welcher schon seit einigen Jahren mancherlei Anstalten getroffen hatte, um den wichtigen Ort Garz in seine Hände zu bekommen, fand endlich eine günstige Gelegenheit, die ihn zum Ziele seiner Wünsche und Absichten brachte. In der Stadt unterhielt er ein geheimes Verständniß und der benachbarte Adel war wegen der Bedrückungen des Werner von Schulenburg, Kommandanten der Festung Garz, den Märkern sehr abgeneigt geworden, denn er brandschatzte und erzwang von den Edelleuten Korn, Hafer und andere Nothwendigkeiten. Um diese Zeit war überdies der Churfürst in den Glogauischen Krieg verwickelt und seine Macht geschwächt.

20. Apr. 1477. Ein Kindtaufen, das Werner von Schulenburg mit vieler Pracht und großem Aufwande ausrich-

u) Doch warf Wratislav, welcher vorher seinen Vetter Bogislav väterlich gerathen hatte, einen Unwillen auf ihn und verheirathete sich mit Magdalena, Tochter des meklenburg-stargardschen Herzogs Heinrich, vielleicht in der Hoffnung, Söhne zu erhalten, um sein Herzogthum dem Bogislav zu entziehen. Wratislav war 11. Jahre Wittwer gewesen.

tete, und wozu ſehr viele Gevattern eingeladen waren, bot zur Begünſtigung der Abſichten des Wratislav die ſchönſte Gelegenheit dar. Werner ſchickte an die nahe wohnenden Edelleute, gegen dieſe Zeit ihren Brandſchatz-Hafer abzuliefern. Einer von dieſen, Bartholomäus Bruſehaver, welcher jenſeits der Oder zu Bruſenfelde wohnte, bat, daß er den Hafer erſt am Montage nach der Taufe bringen dürfte, Geſchäfte wegen müßte er dann doch nach Stettin reiſen; wenn er in Garz vor Tage den Hafer ablieferte, ſo könnte er dann ſogleich weiter nach Stettin fahren. Des Werners Diener verſprach ſogar, dafür zu ſorgen, daß er beim Zolle früher vorbeigelaſſen würde, und er hielt ſein Wort. Bei dieſem Zolle war ein ſtarker Thurm, in welchem Kriegsleute mit Büchſen und Gewehre lagen, damit die Stadt Garz von dieſer Seite nicht überfallen werden könnte.

Bruſehaver gab von allen dieſen Umſtänden dem Herzog Wratislav, welcher damals zu Stettin war, und den Stargardern Nachricht, machte ihnen ſeinen Plan bekannt und bat, daß Wratislav von der Landſeite, die Stettiner aber in aller Frühe zu Waſſer nicht weit von Garz und die Stargarder ſich jenſeits der Oder einfinden möchten. Die getreueſten Edelleute beſchied er um Mitternacht zu ſich in völliger Rüſtung. Acht Wagen waren mit Bewaffneten, die mit Stroh und Heu verdeckt und über welche große Säcke mit Hexel, als wäre es Hafer, gelegt waren, angefüllt. Dieſe begleiteten junge Männer, wie Bauern und Fuhrleute verkleidet, welche ihre Spieße und Schwerdter an den Wagen geſteckt hatten. Bald nach Mitternacht kamen ſie an den Zoll, wo ſie noch alles in tiefem Schlafe fanden; die Brücke wurde, als ſich Bruſehaver gemeldet hatte, niedergelaſſen und

die Wache theils niedergehauen, theils von der Brücke ins Waſſer geworfen und erſäuft. Auch des Thurmes bemächtigten ſie ſich und beſetzten ihn, damit, wenn es vor Garz nicht glückte, ihr Rückzug frei wäre. Um drei Uhr kamen ſie vor die Stadt und fanden ſchon Zimmerleute da, welche einen Theil der Brücke aufgenommen hatten, um ſie in guten Stand zu ſetzen. Zwar erſchrack Bruſehaver, weil er beſorgte, ſein Anſchlag möchte verrathen worden ſeyn, doch er bat die Zimmerleute, die Bretter wieder überzulegen und verſprach ihnen einen Gulden Trinkgeld. Dieſe thaten es, aber ſtatt des Trinkgeldes wurden ſie theils ermordet, theils ins Waſſer geworfen. Als ihm das Thor geöffnet wurde, ließ er 4 Wagen hineinfahren, der 5te hielt unter dem Thor ſtille, damit es nicht wieder verſchloſſen würde und die 3 übrigen blieben außerhalb des Thors ſtehen. Nun legten auch über 10 Kähne voll ſtettinſcher und ſtargardſcher Bürger mit Matten bedeckt an die Brücke, man beſetzte das Thor und die Straßen und brach auch das ſtettiner Thor, vor welchem Wratislav hielt, mit Gewalt auf. Jetzt eilte man zum Schloß, ſprengte das Thor auf und drang hinein. Ueberall ſchallten die Worte: Horſa Stettin!

Werner, der mit ſeinen Gäſten bis ſpät in die Nacht gezecht hatte, und noch im Bette lag, ſprang, von dem Getümmel und Geſchrei aufgeweckt, eiligſt aus dem Bette, ergriff ſeine Waffen, und vertheidigte das Schloß, welches Markgraf Johann hatte bauen laſſen, 10 Tage. Endlich wurde es erobert, viele Stettiner und Stargarder hatten dabei ihr Leben verloren, ſehr viele beſchädigte und tödtete auch das aufgeflogene Pulver.

Werner hatte sich, da er das Schloß nicht länger
rtheidigen konnte, von da durch einen verborgenen Gang
f das Vierrader Thor begeben. Wratislav zerstörte das
chloß, nachdem er Werners Gemahlin und Kinder aus
mselben hatte gehen lassen, die übrigen aber gefangen
nommen hatte. Vier Tage hielt sich Werner auf
m Thore, bis Wratislav durch Feuer und Dampf
n zwang, sich zu ergeben. Um diese Zeit wurde Vier-
den von dem Hauptmann zu Uckermünde Heinrich
indstedt den Märkern entrissen.

Der Herzog Bogislav hatte dem Markgrafen Jo-
ann in dem glogauischen Kriege Beistand geleistet; jetzt
erlangte er von dem Churfürsten Albrecht, ihm statt
s Soldes das Schloß Löcknitz abzutreten. Aber ohne
die Antwort abzuwarten, ließ er sich vom Wratis-
av bereden, Löcknitz wegzunehmen. Wegen des glo-
auischen Krieges konnte dies Johann nicht hindern; er
t aber die mit ihm verbundenen Fürsten von Sachsen,
raunschweig und Hessen um Hülfe und bewirkte, daß
nige Deputirte von der churmärkischen Landschaft zum
hurfürsten nach Anspach reiseten, um ihn zu bewe-
n, in die Churmark zurück zu kommen.

Im Frühjahr kam der Churfürst nach Cöln an der 1478.
Spree und machte zwar große Anstalten zum Kriege
egen die pommerschen Herzoge, versuchte aber doch zu-
or die Güte, schrieb an den Bogislav einen Brief
oll bitterer Klagen über den Herzog Wratislav, bat
hn, diesen Herzog zu bewegen, sich dem prenzlowischen
Vertrage gemäß zu betragen und das Eroberte zurückzu-
eben, so wie er auch von ihm selbst verlangte, Löck-
itz wieder abzutreten, er drohte, sich selbst Recht zu ver-

schaffen *). Vergeblich waren diese Vorstellungen. Der Churfürst rückte also ins Feld, nahm Pierraden, das die Stettiner, wie ihnen war befohlen worden, nicht besetzt hatten, weg und eroberte nach einer kurzen Belagerung Löcknitz. Garz konnte er nicht in seine Hände bekommen, dagegen drang er in Hinterpommern und eroberte Bernstein, Satzig und Bahr, welchen letzten Ort er in den Brand steckte. Bogislav hatte dem Churfürsten entgegen gehen wollen, aber die Stände gaben es nicht zu, da er der einzige Prinz war; sein Heer wurde einigen Rittern übergeben, welche überall wichen. Dieser glückliche Fortgang der Waffen des Churfürsten brachte den Herzog Bogislav auf Friedensgedanken; ein Waffenstillstand wurde geschlossen. Während desselben starb Wratislav zu Barth, ohne männliche Erben zu
13. Dec. hinterlassen. Wratislav war ein kluger und tapferer Fürst, aber ein geschworener Feind der Märker, stets wurde er heftig, wenn vom Nachgeben gegen die Vorschläge derselben die Rede war.

Bogislav X.

Der Tod des Herzogs Wratislav, dessen Länder ihm allein zufielen, stärkte den Bogislav in seinen friedlichen Gesinnungen, damit er die pommerschen und rügischen Länder ruhig in Besitz nehmen könnte; auch sehnten sich die Landstände nach Ruhe und einem sichern
1479. Frieden. Der Waffenstillstand wurde bis Johanni neu

*) Cöln an der Spree 1478 am Freyt. nach Visitat. Mar. Der Brief ist abgedruckt in Pauli's Preuß. Staatsgeschichte 2. Bd. S. 341 — 343.

ngert. Werner von der Schulenburg, welcher seit
iner Gefangenschaft sich an Bogislavs Hofe aufhielt,
atte sich dessen Vertrauen erworben und trat jetzt zwi
hen beiden streitenden Partheien als Friedensmittler auf.
ie prenzlower Verträge wurden zum Grunde gelegt und
a der Churfürst wegen des geendigten glogauischen Krie
es die ernsthaftesten Kriegsanstalten machen konnte, so
urde Bogislav um desto geneigter, seinen Vorschlägen
ehör zu geben. Am 2ten Juli wurde der Friede ge- 2. Jul.
hlossen. Bogislav behielt Barz und Satzig, aber
er Churfürst Vierraden, Löcknitz und Bernstein.
in Ansehung der Belehnung herrscht bei den pommer
chen Schriftstellern ein tiefes Stillschweigen, aber eine
och zu Berlin im Original befindliche Urkunde x), wel

x) Auf diese Urkunde beruft sich auch der Canzler Ludwig in seiner rechtlichen Erläuterung der Reichshistorie S. 315. Aber Schwarz bestreitet in seiner Lehnshistorie S. 623 — 626 diese Urkunde, und setzt derselben eine andere entgegen, in welcher der Herzog Magnus von Mecklenburg am 24. Aug. 1500 auf Verlangen des Herzogs Bogislav bezeugt: daß er mit seinem verstorbenen Bruder in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzoge Bogislav verabredet hätte, daß Bogislav zum Markgrafen gehen und zu ihm sagen sollte: er wolle sich gegen den Markgrafen als seinen lieben Schwager verhalten; daß aber, als der Markgraf ihm geantwortet hätte: „wir belehnen euch mit einem Lande", Bogislav die Hand zurückgezogen und dieses nicht hätte annehmen wollen, weil es nicht verabredet worden wäre. Dies hätten auch er, sein verstorbener Bruder und die Räthe bestätigt. Aber alle angeführten Umstände zeigen offenbar an, daß dieses nur auf den er-

zu bringen. Aber dem Churfürsten wurde dieſer Anſchlag verrathen; er verſtärkte an dem Orte die Wache und legte ſich im Hinterhalte. Daher fanden die Pommern einen ſo heftigen Widerſtand, daß, ob ſie gleich viele Märker tödteten und ſie Anfangs zum Weichen brachten, ſie doch mit dem Herzoge in die Stadt zurückkehren mußten. Bald darauf nun wurde der Herzog durch einen getreuen, nicht weit von Pyritz wohnenden Edelmann, Hans von Küſſow, welchem die Gelegenheit des Orts bekannt war, glücklich aus der Stadt gebracht. *) Jetzt rückte auch Wratislav mit einem Heere zum Erſatz der Stadt an. Dies bewog den Churfürſten, welchem überdies damals der Kaiſer das Oberkommando über die Reichsarmee wider den Herzog Karl von Burgund übertragen hatte, die Belagerung aufzuheben, doch verheerte und verbrannte er auf dem Rückzuge die colbatzſchen Kloſtergüter, dagegen drang Herzog Bogislav eiligſt in die Neumark, eroberte und beſetzte Bernſtein.

1476. Von neuem traten die meklenburgiſchen Herzoge Albrecht und Magnus ins Mittel und verſuchten den Frieden wieder herzuſtellen. Zu Prenzlow kamen der Churfürſt und der Herzog perſönlich zuſammen und folgende Friedenspunkte wurden verabredet: ein jeder ſollte behal-

*) Bei dem Jungfrauen-Kloſter zu Pyritz war ein Teich der mit dem Plöner Bruche, einem ſonſt ganz unwegſamen Moraſte zuſammenſtieß. Dieſer war vom Churfürſten nicht beſetzt. Hans von Küſſow ließ einen Koſſäthen, dem dieſe Gegend genau bekannt war, hindurchwaten und dieſer brachte den Herzog auf ſeinem Rücken des Nachts glücklich aus der Stadt.

ten, was er gewonnen, die Gefangenen losgeben und der Herzog dem Churfürsten den Anfall der pommerschen Länder hinreichend versichern. Zum Unterpfande des Friedens wurde Bogislav mit des Churfürsten Friedrich II. Tochter Margaretha verlobt. Beinahe wäre aber das Friedensband in eben dem Augenblicke, da es geknüpft worden war, durch eine unvorsichtige Rede des Churfürsten wieder zerrissen worden. Der Churfürst reichte dem Herzog die Hand und sagte: lieber Oheim! hiemit verleihe ich euch Land und Leute. Erzürnet über diese Worte, da der Churfürst dies für eine Belehnungshandlung auszugeben schien, zog Bogislav die Hand zurück und rief im Unmuth aus: Nein, Markgraf! so ists nicht verabredet! eher sollen drei sieben Teufel — dies war sein gewöhnlicher Fluch — durchfahren. Eiligst schwang sich Bogislav auf sein Pferd und ritt nach Pasewalk zu seinem Vatersbruder Wratislav, welcher an dieser Friedenshandlung keinen Antheil genommen hatte. Dieser lobte des Bogislav Betragen und rieth ihm, den Vorschlägen der Märker kein Gehör zu geben. „Die Märker wären stets bemühet, die Pommern zu überlisten und zu übertölpeln. Er möchte nur sein Land und seine Städte gut besetzen und den Churfürsten erwarten, wenn er ihm auch einigen Schaden zufügte, das ganze Land würde er doch nicht auffressen; in den Kriegen hätten die Märker noch immer mehr Schaden als Vortheile gehabt und einmal würden sie es doch wohl müde werden.“ Schon wollten beide Herzoge von Pasewalk wegreiten, als die meklenburgischen Herzoge, vom Churfürsten beredet, hieher kamen und mit Bitten in den Bogislav drangen, nach Pasewalk zurückzukehren. Herzog Wratis-

lav ließ ihm endlich seinen Willen, u) widerrieth ihm aber, eine märkische Gemahlin zu nehmen. Bogislav gab den Vorstellungen der meklenburgischen Herzoge endlich nach, und kehrte mit ihnen zum Churfürsten nach Prenzlow zurück, welcher ihm entgegen lächeln wollte und zu ihm sagte: Herr Ohm, Herr Ohm! ihr habt einen hitzigen Kopf, ihr laßt euch bald irren. Aber Bogislav antwortete: ja, Herr Ohm! ich bin also nicht wohl zu flechten.

Wratislav, ein geschworner Feind der Märker, welcher schon seit einigen Jahren mancherlei Anstalten getroffen hatte, um den wichtigen Ort Garz in seine Hände zu bekommen, fand endlich eine günstige Gelegenheit, die ihn zum Ziele seiner Wünsche und Absichten brachte. In der Stadt unterhielt er ein geheimes Verständniß und der benachbarte Adel war wegen der Bedrückungen des Werner von Schulenburg, Kommandanten der Festung Garz, den Märkern sehr abgeneigt geworden, denn er brandschatzte und erzwang von den Edelleuten Korn, Hafer und andere Nothwendigkeiten. Um diese Zeit war überdies der Churfürst in den Glogauischen Krieg verwickelt und seine Macht geschwächt.

20. Apr. 1477. Ein Kindtaufen, das Werner von Schulenburg mit vieler Pracht und großem Aufwande austrich

u) Doch warf Wratislav, welcher vorher seinen Vetter Bogislav väterlich gerathen hatte, einen Unwillen auf ihn und verheirathete sich mit Magdalena, Tochter des meklenburg-stargardschen Herzogs Heinrich, vielleicht in der Hoffnung, Söhne zu erhalten, um sein Herzthum dem Bogislav zu entziehen. Wratislav war 11. Jahre Wittwer gewesen.

tte, und wozu ſehr viele Gevattern eingeladen waren, bot zur Begünſtigung der Abſichten des Wratislav die ſchönſte Gelegenheit dar. Werner ſchickte an die nahe wohnenden Edelleute, gegen dieſe Zeit ihren Brandſchatzhafer abzuliefern. Einer von dieſen, Bartholomäus Bruſehaver, welcher jenſeits der Oder zu Bruienfelde wohnte, bat, daß er den Hafer erſt am Montage nach der Taufe bringen dürfte, Geſchäfte wegen müßte er dann doch nach Stettin reiſen; wenn er in Garz vor Tage den Hafer ablieferte, ſo könnte er dann ſogleich weiter nach Stettin fahren. Des Werners Diener verſprach ſogar, dafür zu ſorgen, daß er beim Zolle früher vorbeigelaſſen würde, und er hielt ſein Wort. Bei dieſem Zolle war ein ſtarker Thurm, in welchem Kriegsleute mit Büchſen und Gewehre lagen, damit die Stadt Garz von dieſer Seite nicht überfallen werden könnte.

Bruſehaver gab von allen dieſen Umſtänden dem Herzog Wratislav, welcher damals zu Stettin war, und den Stargardern Nachricht, machte ihnen ſeinen Plan bekannt und bat, daß Wratislav von der Landſeite, die Stettiner aber in aller Frühe zu Waſſer nicht weit von Garz und die Stargarder ſich jenſeits der Oder einfinden möchten. Die getreueſten Edelleute beſchied er um Mitternacht zu ſich in völliger Rüſtung. Acht Wagen waren mit Bewaffneten, die mit Stroh und Heu verdeckt und über welche große Säcke mit Hexel, als wäre es Hafer, gelegt waren, angefüllt. Dieſe begleiteten junge Männer, wie Bauern und Fuhrleute verkleidet, welche ihre Spieße und Schwerdter an den Wagen geſteckt hatten. Bald nach Mitternacht kamen ſie an den Zoll, wo ſie noch alles in tiefem Schlafe fanden; die Brücke wurde, als ſich Bruſehaver gemeldet hatte, niedergelaſſen und

die Wache theils niedergehauen, theils von der Brücke ins Waſſer geworfen und erſäuft. Auch des Thurmes bemächtigten ſie ſich und beſetzten ihn, damit, wenn es vor Garz nicht glückte, ihr Rückzug frei wäre. Um drei Uhr kamen ſie vor die Stadt und fanden ſchon Zimmerleute da, welche einen Theil der Brücke aufgenommen hatten, um ſie in guten Stand zu ſetzen. Zwar erſchrack Bruſehaver, weil er beſorgte, ſein Anſchlag möchte verrathen worden ſeyn, doch er bat die Zimmerleute, die Bretter wieder überzulegen und verſprach ihnen einen Gulden Trinkgeld. Dieſe thaten es, aber ſtatt des Trinkgeldes wurden ſie theils ermordet, theils ins Waſſer geworfen. Als ihm das Thor geöffnet wurde, ließ er 4 Wagen hineinfahren, der 5te hielt unter dem Thor ſtille, damit es nicht wieder verſchloſſen würde und die 3 übrigen blieben außerhalb des Thors ſtehen. Nun legten auch über 10 Kähne voll ſtettinſcher und ſtargardſcher Bürger mit Matten bedeckt an die Brücke, man beſetzte das Thor und die Straßen und brach auch das ſtettiner Thor, vor welchem Wratislav hielt, mit Gewalt auf. Jetzt eilte man zum Schloß, ſprengte das Thor auf und drang hinein. Ueberall ſchallten die Worte: Horſa Stettin!

Werner, der mit ſeinen Gäſten bis ſpät in die Nacht gezecht hatte, und noch im Bette lag, ſprang, von dem Getümmel und Geſchrei aufgeweckt, eiligſt aus dem Bette, ergriff ſeine Waffen, und vertheidigte das Schloß, welches Markgraf Johann hatte bauen laſſen, 10 Tage. Endlich wurde es erobert, viele Stettiner und Stargarder hatten dabei ihr Leben verloren, ſehr viele beſchädigte und tödtete auch das aufgeflogene Pulver.

Werner hatte ſich, da er das Schloß nicht länger vertheidigen konnte, von da durch einen verborgenen Gang auf das Vierrader Thor begeben. Wratislav zerſtörte das Schloß, nachdem er Werners Gemahlin und Kinder aus demſelben hatte gehen laſſen, die übrigen aber gefangen genommen hatte. Vier Tage hielt ſich Werner auf dem Thore, bis Wratislav durch Feuer und Dampf ihn zwang, ſich zu ergeben. Um dieſe Zeit wurde Vierraden von dem Hauptmann zu Uckermünde Heinrich Lindſtedt den Märkern entriſſen.

Der Herzog Bogislav hatte dem Markgrafen Johann in dem glogauiſchen Kriege Beiſtand geleiſtet; jetzt verlangte er von dem Churfürſten Albrecht, ihm ſtatt des Soldes das Schloß Löcknitz abzutreten. Aber ohne die Antwort abzuwarten, ließ er ſich vom Wratislav bereden, Löcknitz wegzunehmen. Wegen des glogauiſchen Krieges konnte dies Johann nicht hindern; er bat aber die mit ihm verbundenen Fürſten von Sachſen, Braunſchweig und Heſſen um Hülfe und bewirkte, daß einige Deputirte von der churmärkiſchen Landſchaft zum Churfürſten nach Anſpach reiſeten, um ihn zu bewegen, in die Churmark zurück zu kommen.

Im Frühjahr kam der Churfürſt nach Cöln an der 1478.
Spree und machte zwar große Anſtalten zum Kriege gegen die pommerſchen Herzoge, verſuchte aber doch zuvor die Güte, ſchrieb an den Bogislav einen Brief voll bitterer Klagen über den Herzog Wratislav, bat ihn, dieſen Herzog zu bewegen, ſich dem prenzlowiſchen Vertrage gemäß zu betragen und das Eroberte zurückzugeben, ſo wie er auch von ihm ſelbſt verlangte, Löcknitz wieder abzutreten, er drohte, ſich ſelbſt Recht zu ver-

schaffen *). Vergeblich waren diese Vorstellungen. Der Churfürst rückte also ins Feld, nahm Vierraden, das die Stettiner, wie ihnen war befohlen worden, nicht besetzt hatten, weg und eroberte nach einer kurzen Belagerung Löcknitz. Garz konnte er nicht in seine Hände bekommen, dagegen drang er in Hinterpommern und eroberte Bernstein, Satzig und Bahr, welchen letzten Ort er in den Brand steckte. Bogislav hatte dem Churfürsten entgegen gehen wollen, aber die Stände gaben es nicht zu, da er der einzige Prinz war; sein Heer wurde einigen Rittern übergeben, welche überall wichen. Dieser glückliche Fortgang der Waffen des Churfürsten brachte den Herzog Bogislav auf Friedensgedanken; ein Waffenstillstand wurde geschlossen. Während desselben starb Wratislav zu Barth, ohne männliche Erben zu
13. Dec. hinterlassen. Wratislav war ein kluger und tapferer Fürst, aber ein geschworener Feind der Märker, stets wurde er heftig, wenn vom Nachgeben gegen die Vorschläge desselben die Rede war.

Bogislav X.

Der Tod des Herzogs Wratislav, dessen Länder ihm allein zufielen, stärkte den Bogislav in seinen friedlichen Gesinnungen, damit er die pommerschen und rügischen Länder ruhig in Besitz nehmen könnte; auch sehnten sich die Landstände nach Ruhe und einem sichern
1479. Frieden. Der Waffenstillstand wurde bis Johanni ver-

*) Cöln an der Spree 1478 am Freyt. nach Visitat. Mar. Der Brief ist abgedruckt in Pauli's Preuß. Staatsgeschichte 2. Bd. S. 341 — 343.

längert. Werner von der Schulenburg, welcher seit seiner Gefangenschaft sich an Bogislavs Hofe aufhielt, hatte sich dessen Vertrauen erworben und trat jetzt zwischen beiden streitenden Partheien als Friedensmittler auf. Die prenzlower Verträge wurden zum Grunde gelegt und da der Churfürst wegen des geendigten glogauischen Krieges die ernsthaftesten Kriegsanstalten machen konnte, so wurde Bogislav um desto geneigter, seinen Vorschlägen Gehör zu geben. Am 2ten Juli wurde der Friede geschlossen. Bogislav behielt Garz und Satzig, aber der Churfürst Vierraden, Löcknitz und Bernstein. In Ansehung der Belehnung herrscht bei den pommerschen Schriftstellern ein tiefes Stillschweigen, aber eine noch zu Berlin im Original befindliche Urkunde x), wel- 2. Jul.

x) Auf diese Urkunde beruft sich auch der Canzler Ludwig in seiner rechtlichen Erläuterung der Reichshistorie S. 315. Aber Schwarz bestreitet in seiner Lehnshistorie S. 623 — 626 diese Urkunde, und setzt derselben eine andere entgegen, in welcher der Herzog Magnus von Meklenburg am 24. Aug. 1500 auf Verlangen des Herzogs Bogislav bezeugt: daß er mit seinem verstorbenen Bruder in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzoge Bogislav verabredet hätte, daß Bogislav zum Markgrafen gehen und zu ihm sagen sollte: er wolle sich gegen den Markgrafen als seinen lieben Schwager verhalten; daß aber, als der Markgraf ihm geantwortet hätte: „wir belehnen euch mit einem Lande", Bogislav die Hand zurückgezogen und dieses nicht hätte annehmen wollen, weil es nicht verabredet worden wäre. Dies hätten auch er, sein verstorbener Bruder und die Räthe bestätigt. Aber alle angeführten Umstände zeigen offenbar an, daß dieses nur auf den er-

che die Herzoge Albrecht und Magnus, die auch an dem Frieden gearbeitet hatten, am 26 Juni zu Prenzlow ausfertigten, giebt zu erkennen, daß verabredet wurde, daß, da der Kaiser den Markgrafen Albrecht mit den Ländern Stettin, Pommern, Caßuben, Wenden und Rügen belehnet hätte, diese Länder auch erblich von dem deutschen Reiche haben und behalten und die Markgrafen mit andern ihre Regalien zu ewigen Zeiten empfangen sollten. Daß also der Markgraf Albrecht diese Länder dem Bogislav mit Hand und Mund zum Lehne leihen, ihm die Lehne als ein Lehnsherr seinem Lehnsfürsten leihen, und Bogislav sie als Lehnsfürst von ihm als seinem Lehnsherrn empfangen solle, dies wäre auch in ihrer Gegenwart durch Leihung und Empfangung geschehen und Herzog Bogislav hätte seine Lehnspflicht gethan und sich zu allem verpflichtet, was ein getreuer Lehnsfürst und Mann seinem Lehnsherrn zu thun ver-

---

sten prenzlowischen Vertrag im Jahr 1476 gehe und so kann diese Urkunde nicht als widersprechend angeführt und dadurch die Aechtheit derselben aufgehoben werden. Eben diese Urkunde befindet sich auch in einer Copei in dem pommerschen Regierungs-Archiv, wohin sie durch ein Reskript Berlin 26. Aug. 1727. mit einigen andern die Belehnung der Markgrafen von Brandenburg mit Pommern betreffend, geschickt wurde. Auch beziehet sich der Churfürst von Brandenburg 1523. auf diesen Vertrag und diese Urkunde. Mikröl. 3. B. S. 505. Gaupáus führt noch S. 223. an: daß die Unterthanen des Herzogthums Stettin und Pommern damals dem Markgrafen die Verträge wegen der Erbfolge versichert hätten.

et wäre. In dieſer Urkunde wird angeführt, daß der
ürſt alles, was er zuvor inne gehabt und wieder erobert
ausgenommen Garz, behalten, einerlei Namen,
, Schild, Land, Leute, Städte, Schlöſſer, Mannſchaf-
ıd die, welche ihm erblich gehuldigt hätten, mit allem
ör und Fürſtenthum, Obrigkeit auch die Stadt
iburg mit allem Zubehör, das erblich zu der Mark
denburg gehört, erblich bleiben ſollte. Der Herzog
lav aber ſollte die übrigen Fürſtenthümer und Län-
welche er inne gehabt, mit Garz haben. So habe
ogislav dem Markgrafen Albrecht wirklich die Lehns-
geleiſtet, die Noth zwang ihn dazu, denn er be-
ſich außer Stande, den Krieg länger fortzuſetzen,
ner wurde von beiden Theilen reichlich für ſeine
ihungen belohnt; der Churfürſt belehnte ihn mit der
en Hauptmannſchaft von Löcknitz und Bogislav
ihm das Städtchen Parken und die Landeshaupt-
ſtelle in Stettin.

Nach Beilegung dieſer Streitigkeit mit Brandenburg
ıd ſich Bogislav mit den beiden Herzogen von Mek-
g, dem Churfürſten von Brandenburg und deſſen
en zu Wilsnack y) zur wechſelſeitigen Beſchützung 27. Jul.
Reinhaltung der Straßen von Räubern, ſo daß die
eute gegen ein billiges Geleitsgeld ſicher reiſen und
t werden ſollten. Bald darauf wurde zwiſchen den
ıburgiſchen Herzogen und den Molzähnen auf 6. Aug.
de, welche wegen ihrer Anſprüche auf Penzlin
ıklenburgiſchen Länder oft befehdet und ſogar dem
ge Magnus alle zu ſeiner Vermählung beſtimmten
ırkeiten über 4000 Fl. auf dem Wege nach Stet-

Gerken f. B. S. 599.

tin und denen zu Gefallen der Herzog Bogislav wiederholte Streitigkeiten ins Meklenburgiſche unternommen hatte, eine Ausſöhnung geſtiftet. Die Molzahnen traten den meklenburgiſchen Herzogen das Schloß, die Stadt und Vogthei Penzlin erblich gegen einige meklenburgiſche Lehngüter Gotebende und Helle mit der Anwartſchaft auf Güzkow und Tüzapaz ab. z) Der Herzog Bogislav hatte nun Ruhe und bedurfte ſie auch, um ſein Land in eine beſſere Verfaſſung zu bringen. So jung Bogislav zur Regierung gekommen war und ſo unerfahren er wegen ſeiner ſchlechten Erziehung ſeyn mußte, ſo hatte er doch das Glück, daß ihm einige treue und erfahrne Räthe, zu welchen Dinnies von der Oſten und Heinrich Borke beſonders gehörten, ihn in allen ſeinen Unternehmungen leiteten. Eben ſo treu dienten ihm Werner von der Schulenburg und George Kleiſt, ein verſtändiger Mann, den er zu ſeinem Kanzler machte.

Der Zuſtand des Reichs war traurig und die fürſtlichen Einkünfte äußerſt geringe. Das Herzogthum Stettin trug keine 5000 Fl. ein. a) Die fürſtlichen Domainen waren theils verpfändet, theils veräußert und von den übrigen Einkünften erhielten ſie durch die Treuloſigkeit der Hofbedienten, der Zöllner b) und Rentmeiſter faſt

z) Rudl. 2. Th. 3. 4. Abth. S. 813. 818 — 821.

a) Nach Kanzow: das Land Stettin 120, das wolgaſtiſche Herzogthum 334 Fl. und die Länder Barth und das Fürſtenthum Rügen nur 100 Mark ſundiſch.

b) Als Erich II. nach dem Kriege von ſeinem Zöllner zu Stettin, Nik. Laſſahn Rechenſchaft forderte, und dieſer ihn fragte: ob er die kurze oder lange Rechenſchaft

ar nichts. Die fürstlichen Einkünfte wurden von seinen ofbedienten im Wohlleben verzehrt und die Rentmeis er, welche damals keine Rechnung ablegten, sondern uf Treue und Glauben ihr Amt verwalteten, gaben, as sie wollten und um dem abgelieferten Gelde den chein einer großen Summe zu geben, lieferten sie das eld in kleiner Münze und steckten den Herzogen dabei in Tüchen mit rheinischen Gulden heimlich in die Hand, orüber sie dann so vergnügt waren, daß sie wohl gar agten: es wäre zu viel, sie möchten auch etwas für sich ehalten.

Bei diesen geringen Einkünften mußte der Herzog ast das ganze Jahr seines Unterhalts wegen sein Ablas er in den Klöstern halten und da er eine ansehnliche enge Hofbediente von 200 Pferden hatte, alle von Adel nd zum Theil alte kriegserfahrne Männer, so mußte r, weil er sie nicht besolden konnte, ihnen nachsehen, enn sie auf den Landstraßen ihren Unterhalt suchten. Eine solche Streiferei brachte sogar den Herzog Bogis av in die Gefangenschaft der Cösliner. Einige herzog-

---

haben wollte und Erich nur die kurze verlangte, so antwortete der Zöllner: alle Zölle wären verzehrt und 1400 Mark darüber. Erich rief aufgebracht aus: da schlagen 1400 Mord — 100 Mord war sonst sein gewöhnlicher Fluch! — zu, wie hat man so gezehrt und gelebt! Mein Herr! antwortete der Zöllner, den schlagen 1400 Mord, der an eines andern Gut nicht darf wohlleben. Der Herzog lachte und war zufrieden; denn während des Krieges kamen seine Räthe oft nach Stettin und weil sie sonst nicht viele gute Tage in dem Felde hatten, so wollten sie dann einmal wohlleben.

liche Hofleute hatten cöslinsche Bürger und andere, wel-
1480. che nach Danzig handelten, beraubt. Diese wiegelten den Rath und die Bürger der Stadt Cöslin auf, daß, da die Räuber nach Zanow gezogen waren, Reuter und Fußvolk dahin eilten, um sie aufzusuchen. Bogislav hielt sich damals in dem Schloß zu Zanow auf. Die Cöslíner bestürmten dasselbe, drangen mit Gewalt hinein und da der Herzog sich ihnen widersetzte, so wäre er beinahe mit einer Helleparte erschlagen worden, wenn nicht der Hauptmann zu Zanow, Adam von Podewils den Schlag aufgefangen hätte. Der verwundete Herzog und andere Gefangene wurden auf Mistwagen im Triumph nach Cöslin gebracht. Bestürzt eilte der Rath dem Herzoge entgegen, bat ihn um Verzeihung, bat, daß er einige Tage in der Stadt verweilen möchte, weil es wegen des aufgebrachten Pöbels gefährlich wäre, ihn loszulassen. Der Herzog erfüllte ihre Bitte, begab sich aber hernach auf sein Schloß nach Belgard. Kaum hatte sich das Gerücht von der Gefangennehmung des Herzogs verbreitet, so ergriff ein jeder treue Patriot die Waffen, den Herzog zu befreien, und der Cöslíner Frechheit zu bestrafen. Sie wurde auch aufs nachdrücklichste geahndet und kostete den Cöslinern ansehnliche Summen. Der Bischof Martin Werner von der Schulenburg, Henning Borke und Caspar Flemming schlossen
1. Mai. zu Belgard den Vergleich: die Stadt sollte 3000 rheinische Gulden in 3 Terminen bezahlen und 500 Mark, welche sie seinem Vater Erich zum Kriege vorgeschossen hatten, nie wiederfordern; zwischen Michael und Martin zu einer bestimmten Zeit den Herzog mit seiner Gemahlin und 200 Reutern 3 Nächte gütliche Ausrichtung thun, ihm alsdann mit der ganzen Geistlichkeit, Stadt- und

Kloſter-Jungfrauen mit Kreuz und Fahnen entgegenziehen, und zweimal fußfällig um Verzeihung bitten; das Thor, durch welches ſie ihn gefangen in die Stadt geführt, aus den Angeln nehmen, und ihn mit den Seinigen darüber fahren und reiten laſſen; endlich ſeiner Gemahlin ein Kleinod von zweilöthigem Mark Silber und 200 rheiniſche Gulden ſchenken. c)

Allen Unordnungen zu ſteuren, die Landeseinkünfte und das Münzweſen zu verbeſſern, Ordnung ins Finanzweſen zu bringen und die Gerechtigkeit ſtrenge verwalten zu laſſen, war von nun an ſein ernſtliches Beſtreben. Werner von der Schulenburg und Georg Kleiſt riethen ihm, die Landſchaft zuſammen zu rufen, um ſie bei dieſer wichtigen Angelegenheit mit zu Rathe zu ziehen. Bogislav befolgte ihren Rath und da wurde beſchloſſen, daß der Herzog, um in allen ſeinen Unternehmungen glücklich zu ſeyn und ſeinem Lande Ruhe und Wohlſtand zu verſchaffen, treue und einſichtsvolle Räthe annehmen ſollte, welche ſich beſtändig am Hofe aufhielten, alle Klagen und Beſchwerden ſich vorlegen ließen und dem Herzoge den beſten Rath zu Abhelfung derſelben ertheilen.

Der Herzog ſollte einen anſehnlichen Hofſtaat halten und wenigſtens 200 gerüſtete Pferde haben, aber nicht junge Leute, ſondern erwachſene Edelleute annehmen, welche im Dienſte und Kriege erfahren wären und ihm nicht nur rathen, ſondern auch zur Ausführung ſeiner Unternehmungen behülflich ſeyn könnten. Damit aber die Treue und Anſtrengung dieſer Männer belohnt und

c) Hackens Geſchichte der Stadt Cöslin S. 110.

ſie nicht aus Mangel am Unterhalte verdroſſen werden möchten, die Einkünfte aber zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend wären, ſo wurde beſchloſſen, das Finanzweſen in eine beſſere Ordnung zu bringen und um die verpfändeten und veräußerten Domainen wieder herbeizuſchaffen, bezeigte ſich die Landſchaft bereitwillig, Steuern zur Einlöſung derſelben aufzubringen. Jetzt löſete er viele verſetzte und verpfändete Domainen wieder ein, ließ beſſere Regiſter halten, ſchaffte die treuloſen Zöllner und Rentmeiſter ab, und ſetzte an deren Stelle getreue Geiſtliche, welche, da ſie mit geiſtlichen Lehnen belehnt wurden, ihm nichts zu unterhalten koſteten und doch die Rechnungen richtig ablegten und das Geld mit größerer Treue abtrugen; aber ihre Dienſte belohnte er dann nach einigen Jahren mit einträglichern Pfarren und Pfründen. Eben ſo beſtellte er die Gerichte beſſer und reinigte die Straßen von Straßenräubern. Mit den Klöſtern, welchen das Ablager ſehr läſtig wurde, verglich er ſich, daß ſie ihm dafür jährlich am Gelde, Proviant und Lebensmitteln ein Gewiſſes liefern mußten, doch mit dem Vorbehalte, daß er auf nothwendigen Reiſen nichts deſto weniger ſich drei oder mehrere Tage bei ihnen aufhalten könnte. Auch ſogar auf ſeine eigene Hauswirthſchaft wandte er ſeine Aufmerkſamkeit, er ließ das Bier ſelbſt brauen, den Wein zur Moſtzeit, und das Gewürz und andere Waaren von Lübeck, Danzig und Leipzig wohlfeiler einkaufen, als er es in ſeinen Städten erhandeln konnte. Durch dieſe Bemühungen gelang es dem Herzoge, die Schulden zu tilgen, ſeine Einkünfte zu vermehren und zu außerordentlichen Ausgaben einen anſehnlichen Vorrath zu erübrigen. Sein Hofſtaat wurde vergrößert, ſeine Hofbedienten gut beſoldet und ſo konnte er doch darauf dringen,

daß sie ohne Weigerung alle Befehle und Aufträge des Herzogs genau ausrichteten. Das Hofgericht wurde in einen guten Stand gesetzt, alle Klagen und Prozesse bald entschieden und die Urtheile schnell zur Ausführung gebracht, denn die Appellationen an die kaiserlichen Gerichte waren damals noch nicht häufig.

Eben so ernstliche Anstalten machte er, um den Straßenräubereien ein Ende zu machen und Ruhe und Sicherheit seinen Unterthanen und allen Reisenden zu verschaffen. Kaum erhielt er Nachricht von Straßenräubereien, so zog er eiligst gegen sie, nahm sie gefangen, bestrafte sie am Leben oder konnte er ihrer nicht habhaft werden, so wurden ihre Güter confiscirt und ihre Raubschlösser zerstört. So gewann der Fürst an Ansehn, daß hohe und niedrige Stände mit Ehrfurcht und Hochachtung gegen ihn erfüllt wurden, und die Straßenräuber in so große Furcht geriethen, daß die Straßen so sicher waren, daß man, wie Cranz schreibt, Gold und Silber ohne alle Gefahr auf dem Kopfe durchs Land führen konnte.

Im Anfange seiner Regierung legte der Bischof von Camin Ludwig, Graf von Eberstein und Naugard die bischöfliche Würde und Regierung nieder, und obgleich der Pabst wider die Gerechtsame des Herzogs und die Wahlfreiheit des Domkapitels den Ablaßkrämer Marino de Fregenow zum Bischof ernannte, so wollte er sich doch diesmal die päbstliche Ernennung des neuen Bischofs lieber gefallen lassen, als mit dem Pabste in Streitigkeiten gerathen; ja er bewirkte es auch, daß das Kapitel ihn annahm und die stiftischen Länder ihm huldigten; aber zugleich mußten der Bischof und

schaffen *). Vergeblich waren diese Vorstellungen. Der Churfürst rückte also ins Feld, nahm Vierraden, das die Stettiner, wie ihnen war befohlen worden, nicht besetzt hatten, weg und eroberte nach einer kurzen Belagerung Löcknitz. Garz konnte er nicht in seine Hände bekommen, dagegen drang er in Hinterpommern und eroberte Bernstein, Saatzig und Bahr, welchen letzten Ort er in den Brand steckte. Bogislav hatte dem Churfürsten entgegen gehen wollen, aber die Stände gaben es nicht zu, da er der einzige Prinz war; sein Heer wurde einigen Rittern übergeben, welche überall wichen. Dieser glückliche Fortgang der Waffen des Churfürsten brachte den Herzog Bogislav auf Friedensgedanken; ein Waffenstillstand wurde geschlossen. Während desselben starb Wratislav zu Barth, ohne männliche Erben zu
13. Dec. hinterlassen. Wratislav war ein kluger und tapferer Fürst, aber ein geschworener Feind der Märker, stets wurde er heftig, wenn vom Nachgeben gegen die Vorschläge derselben die Rede war.

Bogislav X.

Der Tod des Herzogs Wratislav, dessen Länder ihm allein zufielen, stärkte den Bogislav in seinen friedlichen Gesinnungen, damit er die pommerschen und rügischen Länder ruhig in Besitz nehmen könnte; auch sehnten sich die Landstände nach Ruhe und einem sichern
1479. Frieden. Der Waffenstillstand wurde bis Johanni ver-

*) Cöln an der Spree 1478 am Freyt. nach Visitat. Mar. Der Brief ist abgedruckt in Pauli's Preuß. Staatsgeschichte 2. Bd. S. 341 — 343.

längert. Werner von der Schulenburg, welcher seit seiner Gefangenschaft sich an Bogislavs Hofe aufhielt, hatte sich dessen Vertrauen erworben und trat jetzt zwischen beiden streitenden Partheien als Friedensmittler auf. Die prenzlower Verträge wurden zum Grunde gelegt und da der Churfürst wegen des geendigten gloganischen Krieges die ernsthaftesten Kriegsanstalten machen konnte, so wurde Bogislav um desto geneigter, seinen Vorschlägen Gehör zu geben. Am 2ten Juli wurde der Friede geschlossen. Bogislav behielt Garz und Satzig, aber der Churfürst Vierraden, Löcknitz und Bernstein. In Ansehung der Belehnung herrscht bei den pommerschen Schriftstellern ein tiefes Stillschweigen, aber eine noch zu Berlin im Original befindliche Urkunde x), wel- 2. Jul.

x) Auf diese Urkunde beruft sich auch der Canzler Ludwig in seiner rechtlichen Erläuterung der Reichshistorie S. 315. Aber Schwarz bestreitet in seiner Lehnshistorie S. 623 — 626 diese Urkunde, und setzt derselben eine andere entgegen, in welcher der Herzog Magnus von Mecklenburg am 24. Aug. 1500 auf Verlangen des Herzogs Bogislav bezeugt: daß er mit seinem verstorbenen Bruder in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzoge Bogislav verabredet hätte, daß Bogislav zum Markgrafen gehen und zu ihm sagen sollte: er wolle sich gegen den Markgrafen als seinen lieben Schwager verhalten; daß aber, als der Markgraf ihm geantwortet hätte: „wir belehnen euch mit einem Lande", Bogislav die Hand zurückgezogen und dieses nicht hätte annehmen wollen, weil es nicht verabredet worden wäre. Dies hätten auch er, sein verstorbener Bruder und die Räthe bestätigt. Aber alle angeführten Umstände zeigen offenbar an, daß dieses nur auf den er-

che die Herzoge Albrecht und Magnus, die auch an dem Frieden gearbeitet hatten, am 26 Juni zu Prenzlow ausfertigten, giebt zu erkennen, daß verabredet wurde, daß, da der Kaiser den Markgrafen Albrecht mit den Ländern Stettin, Pommern, Caßuben, Wenden und Rügen belehnet hätte, diese Länder auch erblich von dem deutschen Reiche haben und behalten und die Markgrafen mit andern ihre Regalien zu ewigen Zeiten empfangen sollten. Daß also der Markgraf Albrecht diese Länder dem Bogislav mit Hand und Mund zum Lehne leihen, ihm die Lehne als ein Lehnsherr seinem Lehnsfürsten leihen, und Bogislav sie als Lehnsfürst von ihm als seinem Lehnsherrn empfangen solle, dies wäre auch in ihrer Gegenwart durch Leihung und Empfangung geschehen und Herzog Bogislav hätte seine Lehnspflicht gethan und sich zu allem verpflichtet, was ein getreuer Lehnsfürst und Mann seinem Lehnsherrn zu thun ver-

---

sten prenzlowischen Vertrag im Jahr 1476 gehe und so kann diese Urkunde nicht als widersprechend angeführt und dadurch die Aechtheit derselben aufgehoben werden. Eben diese Urkunde befindet sich auch in einer Copei in dem pommerschen Regierungs-Archiv, wohin sie durch ein Rescript Berlin 26. Aug. 1727. mit einigen andern die Belehnung der Markgrafen von Brandenburg mit Pommern betreffend, geschickt wurde. Auch bezieht sich der Churfürst von Brandenburg 1523. auf diesen Vertrag und diese Urkunde. Mikröl. 3. B. S. 305. Garyäus führt noch S. 223. an: daß die Unterthanen des Herzogthums Stettin und Pommern damals dem Markgrafen die Verträge wegen der Erbfolge versichert hätten.

pflichtet wäre. In dieser Urkunde wird angeführt, daß der Churfürst alles, was er zuvor inne gehabt und wieder erobert hätte, ausgenommen Garz, behalten, einerlei Namen, Helm, Schild, Land, Leute, Städte, Schlösser, Mannschaften und die, welche ihm erblich gehuldigt hätten, mit allem Zubehör und Fürstenthum, Obrigkeit auch die Stadt Straßburg mit allem Zubehör, das erblich zu der Mark Brandenburg gehört, erblich bleiben sollte. Der Herzog Bogislav aber sollte die übrigen Fürstenthümer und Länder, welche er inne gehabt, mit Garz haben. So habe also Bogislav dem Markgrafen Albrecht wirklich die Lehnspflicht geleistet, die Noth zwang ihn dazu, denn er befand sich außer Stande, den Krieg länger fortzusetzen. Werner wurde von beiden Theilen reichlich für seine Bemühungen belohnt; der Churfürst belehnte ihn mit der erblichen Hauptmannschaft von Löcknitz und Bogislav giebt ihm das Städtchen Parken und die Landeshauptmannsstelle in Stettin.

Nach Beilegung dieser Streitigkeit mit Brandenburg verband sich Bogislav mit den beiden Herzogen von Meklenburg, dem Churfürsten von Brandenburg und dessen Söhnen zu Wilsnack y) zur wechselseitigen Beschützung 27. Jul.
und Reinhaltung der Straßen von Räubern, so daß die Kaufleute gegen ein billiges Geleitsgeld sicher reisen und geleitet werden sollten. Bald darauf wurde zwischen den meklenburgischen Herzogen und den Molzähnen auf 6. Aug.
Wolde, welche wegen ihrer Ansprüche auf Penzlin die meklenburgischen Länder oft befehdet und sogar dem Herzoge Magnus alle zu seiner Vermählung bestimmten Kostbarkeiten über 4000 Fl. auf dem Wege nach Stet-

y) Gerken f. B. S. 599.

tin und denen zu Gefallen der Herzog Bogislav wiederholte Streitigkeiten ins Meklenburgische unternommen hatte, eine Aussöhnung gestiftet. Die Molzahnen traten den meklenburgischen Herzogen das Schloß, die Stadt und Vogthei Penzlin erblich gegen einige meklenburgische Lehngüter Gotebende und Helle mit der Anwartschaft auf Gützkow und Tützapaz ab. z) Der Herzog Bogislav hatte nun Ruhe und bedurfte sie auch, um sein Land in eine bessere Verfassung zu bringen. So jung Bogislav zur Regierung gekommen war und so unerfahren er wegen seiner schlechten Erziehung seyn mußte, so hatte er doch das Glück, daß einige treue und erfahrne Räthe, zu welchen Dinnies von der Osten und Heinrich Borke besonders gehörten, ihn in allen seinen Unternehmungen leiteten. Eben so treu dienten ihm Werner von der Schulenburg und George Kleist, ein verständiger Mann, den er zu seinem Kanzler machte.

Der Zustand des Reichs war traurig und die fürstlichen Einkünfte äußerst geringe. Das Herzogthum Stettin trug keine 5000 Fl. ein. a) Die fürstlichen Domanen waren theils verpfändet, theils veräußert und von den übrigen Einkünften erhielten sie durch die Treulosigkeit der Hofbedienten, der Zöllner b) und Rentmeister fast

z) Rudl. 2. Th. 3. 4. Abth. S. 813. 818 — 821.

a) Nach Kantzow: das Land Stettin 120, das wolgastische Herzogthum 334 Fl. und die Länder Barth und das Fürstenthum Rügen nur 100 Mark sundisch.

b) Als Erich II. nach dem Kriege von seinem Zöllner zu Stettin, Nik. Lassahn Rechenschaft forderte, und dieser ihn fragte: ob er die kurze oder lange Rechenschaft

ir nichts. Die fürſtlichen Einkünfte wurden von ſeinen ofbedienten im Wohlleben verzehrt und die Rentmeiſter, welche damals keine Rechnung ablegten, ſondern uf Treue und Glauben ihr Amt verwalteten, gaben, as ſie wollten und um dem abgelieferten Gelde den chein einer großen Summe zu geben, lieferten ſie das eld in kleiner Münze und ſteckten den Herzogen dabei n Türchen mit rheiniſchen Gulden heimlich in die Hand, orüber ſie dann ſo vergnügt waren, daß ſie wohl gar igten: es wäre zu viel, ſie möchten auch etwas für ſich halten.

Bei dieſen geringen Einkünften mußte der Herzog ſt das ganze Jahr ſeines Unterhalts wegen ſein Ablager in den Klöſtern halten und da er eine anſehnliche Menge Hofbediente von 200 Pferden hatte, alle von Adel nd zum Theil alte kriegserfahrne Männer, ſo mußte r, weil er ſie nicht beſolden konnte, ihnen nachſehen, enn ſie auf den Landſtraßen ihren Unterhalt ſuchten. Eine ſolche Streiferei brachte ſogar den Herzog Bogislav in die Gefangenſchaft der Cösliner. Einige herzog-

---

haben wollte und Erich nur die kurze verlangte, ſo antwortete der Zöllner: alle Zölle wären verzehrt und 1400 Mark darüber. Erich rief aufgebracht aus: da ſchlagen 1400 Mord — 100 Mord war ſonſt ſein gewöhnlicher Fluch! — zu, wie hat man ſo gezehrt und gelebt! Mein Herr! antwortete der Zöllner, den ſchlagen 1400 Mord, der an eines andern Gut nicht darf wohlleben. Der Herzog lachte und war zufrieden; denn während des Krieges kamen ſeine Räthe oft nach Stettin und weil ſie ſonſt nicht viele gute Tage in dem Felde hatten, ſo wollten ſie dann einmal wohlleben.

liche Hofleute hatten cöslinsche Bürger und andere, wel-
1480. che nach Danzig handelten, beraubt. Diese wiegelten den Rath und die Bürger der Stadt Cöslin auf, daß, da die Räuber nach Zanow gezogen waren, Reuter und Fußvolk dahin eilten, um sie aufzusuchen. Bogislav hielt sich damals in dem Schloß zu Zanow auf. Die Cösliner bestürmten dasselbe, drangen mit Gewalt hinein und da der Herzog sich ihnen widersetzte, so wäre er beinahe mit einer Helleparte erschlagen worden, wenn nicht der Hauptmann zu Zanow, Adam von Podewils den Schlag aufgefangen hätte. Der verwundete Herzog und andere Gefangene wurden auf Mistwagen im Triumph nach Cöslin gebracht. Bestürzt eilte der Rath dem Herzoge entgegen, bat ihn um Verzeihung, bat, daß er einige Tage in der Stadt verweilen möchte, weil es wegen des aufgebrachten Pöbels gefährlich wäre, ihn loszulassen. Der Herzog erfüllte ihre Bitte, begab sich aber hernach auf sein Schloß nach Belgard. Kaum hatte sich das Gerücht von der Gefangennehmung des Herzogs verbreitet, so ergriff ein jeder treue Patriot die Waffen, den Herzog zu befreien, und der Cösliner Frechheit zu bestrafen. Sie wurde auch aufs nachdrücklichste geahndet und kostete den Cöslinern ansehnliche Summen. Der Bischof Martin Werner von der Schulenburg, Henning Borke und Caspar Flemming schlossen
18. Mai. zu Belgard den Vergleich: die Stadt sollte 3000 rheinische Gulden in 3 Terminen bezahlen und 500 Mark, welche sie seinem Vater Erich zum Kriege vorgeschossen hatten, nie wiederfordern; zwischen Michael und Martin zu einer bestimmten Zeit den Herzog mit seiner Gemahlin und 200 Reutern 3 Nächte gütliche Ausrichtung thun, ihm alsdann mit der ganzen Geistlichkeit, Stadt- und

Kloster-Jungfrauen mit Kreuz und Fahnen entgegenzie-
hen, und zweimal fußfällig um Verzeihung bitten; das
Thor, durch welches sie ihn gefangen in die Stadt ge-
führt, aus den Angeln nehmen, und ihn mit den Sei-
nigen darüber fahren und reiten lassen; endlich seiner
Gemahlin ein Kleinod von zweilöthigem Mark Silber
und 200 rheinische Gulden schenken. c)

Allen Unordnungen zu steuren, die Landeseinkünfte
und das Münzwesen zu verbessern, Ordnung ins Finanz-
wesen zu bringen und die Gerechtigkeit strenge verwalten
zu lassen, war von nun an sein ernstliches Bestreben.
Werner von der Schulenburg und Georg Kleist
riethen ihm, die Landschaft zusammen zu rufen, um sie
bei dieser wichtigen Angelegenheit mit zu Rathe zu zie-
hen. Bogislav befolgte ihren Rath und da wurde
beschlossen, daß der Herzog, um in allen seinen Unter-
nehmungen glücklich zu seyn und seinem Lande Ruhe und
Wohlstand zu verschaffen, treue und einsichtsvolle Räthe
annehmen sollte, welche sich beständig am Hofe aufhiel-
ten, alle Klagen und Beschwerden sich vorlegen ließen
und dem Herzoge den besten Rath zu Abhelfung derse-
ben ertheilen.

Der Herzog sollte einen ansehnlichen Hofstaat halten
und wenigstens 200 gerüstete Pferde haben, aber nicht
junge Leute, sondern erwachsene Edelleute annehmen,
welche im Dienste und Kriege erfahren wären und ihm
nicht nur rathen, sondern auch zur Ausführung seiner
Unternehmungen behülflich seyn könnten. Damit aber
die Treue und Anstrengung dieser Männer belohnt und

c) Hackens Geschichte der Stadt Cöslin S. 110.

ſie nicht aus Mangel am Unterhalte verdroſſen werden möchten, die Einkünfte aber zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend wären, ſo wurde beſchloſſen, das Finanzweſen in eine beſſere Ordnung zu bringen und um die verpfändeten und veräußerten Domainen wieder herbeizuſchaffen, bezeigte ſich die Landſchaft bereitwillig, Steuern zur Einlöſung derſelben aufzubringen. Jetzt löſete er viele verſetzte und verpfändete Domainen wieder ein, ließ beſſere Regiſter halten, ſchaffte die treuloſen Zöllner und Rentmeiſter ab, und ſetzte an deren Stelle getreue Geiſtliche, welche, da ſie mit geiſtlichen Lehnen belehnt wurden, ihm nichts zu unterhalten koſteten und doch die Rechnungen richtig ablegten und das Geld mit größerer Treue abtrugen; aber ihre Dienſte belohnte er dann nach einigen Jahren mit einträglichern Pfarren und Pfründen. Eben ſo beſtellte er die Gerichte beſſer und reinigte die Straßen von Straßenräubern. Mit den Klöſtern, welchen das Ablager ſehr läſtig wurde, verglich er ſich, daß ſie ihm dafür jährlich am Gelde, Proviant und Lebensmitteln ein Gewiſſes liefern mußten, doch mit dem Vorbehalte, daß er auf nothwendigen Reiſen nichts deſto weniger ſich drei oder mehrere Tage bei ihnen aufhalten könnte. Auch ſogar auf ſeine eigene Hauswirthſchaft wandte er ſeine Aufmerkſamkeit, er ließ das Bier ſelbſt brauen, den Wein zur Moſtzeit, und das Gewürz und andere Waaren von Lübeck, Danzig und Leipzig wohlfeiler einkaufen, als er es in ſeinen Städten erhandeln konnte. Durch dieſe Bemühungen gelang es dem Herzoge, die Schulden zu tilgen, ſeine Einkünfte zu vermehren und zu außerordentlichen Ausgaben einen anſehnlichen Vorrath zu erübrigen. Sein Hofſtaat wurde vergrößert, ſeine Hofbedienten gut beſoldet und ſo konnte er doch darauf dringen,

daß sie ohne Weigerung alle Befehle und Aufträge des Herzogs genau ausrichteten. Das Hofgericht wurde in einen guten Stand gesetzt, alle Klagen und Prozesse bald entschieden und die Urtheile schnell zur Ausführung gebracht, denn die Appellationen an die kaiserlichen Gerichte waren damals noch nicht häufig.

Eben so ernstliche Anstalten machte er, um den Straßenräubereien ein Ende zu machen und Ruhe und Sicherheit seinen Unterthanen und allen Reisenden zu verschaffen. Kaum erhielt er Nachricht von Straßenräubereien, so zog er eiligst gegen sie, nahm sie gefangen, bestrafte sie am Leben oder konnte er ihrer nicht habhaft werden, so wurden ihre Güter confiscirt und ihre Raubschlösser zerstört. So gewann der Fürst an Ansehn, daß hohe und niedrige Stände mit Ehrfurcht und Hochachtung gegen ihn erfüllt wurden, und die Straßenräuber in so große Furcht geriethen, daß die Straßen so sicher waren, daß man, wie Cranz schreibt, Gold und Silber ohne alle Gefahr auf dem Kopfe durchs Land führen konnte.

Im Anfange seiner Regierung legte der Bischof von Camin Ludwig, Graf von Eberstein und Naugard die bischöfliche Würde und Regierung nieder, und obgleich der Pabst wider die Gerechtsame des Herzogs und die Wahlfreiheit des Domkapitels den Ablaßkrämer Marino de Fregenow zum Bischof ernannte, so wollte er sich doch diesmal die päbstliche Ernennung des neuen Bischofs lieber gefallen lassen, als mit dem Pabste in Streitigkeiten gerathen; ja er bewirkte es auch, daß das Kapitel ihn annahm und die stiftischen Länder ihm huldigten; aber zugleich mußten der Bischof und

im Sept. 1488. folgte einen großen Hirsch bis auf den Kirchhof des Dorfes Lipgard, schon umringten die Jagdhunde den Hirsch und Bogislav stieg vom Pferde, um ihn mit dem Schweinespieß zu fangen. Aber der Hirsch drang durch die Hunde und stieß den Herzog mit seinem Geweihe so in die Brust, daß ihm Lunge und Leber beschädigt wurde und Bogislav ohnmächtig niederstürzte und bei Verbindung der Wunde über zehnmal in Ohnmacht fiel. Er war tödtlich krank. Groß war die Bestürzung und allgemein das Wehklagen seiner geliebten Unterthanen. Schon hatte sich das Gerücht von seinem Tode an dem brandenburgischen Hof verbreitet. Der Markgraf schickte Gesandte zu ihm nach Ukermünde, um ihm sein Beileid zu bezeigen.

Bogislav, welcher argwöhnte, daß sie nur gekommen wären, um zu sehen, ob er noch lebte, ermannte sich, ob er gleich äußerst schwach war, über seine Kräfte, ließ sich ein Caminfeuer machen, um vom Feuer eine rothe Farbe zu bekommen, zog gute Kleider an, saß aufgerichtet auf einem Stuhle und ließ die Gesandten vor sich kommen. Er dankte dem Markgrafen für seine Theilnahme an diesem Vorfalle, versicherte ihnen, daß er noch lebe und keine Gefahr vorhanden wäre. Aber diese übermäßige Anstrengung hatte ihn so sehr angegriffen und entkräftet, daß man nun wirklich an seinem Leben verzweifelte. Seine Gemahlin, mit welcher er in sehr langer Zeit nicht gesprochen hatte, wünschte voll Mitleiden ihn zu sehen, aber er ließ sie nicht vor sich kommen.
1489. Tiefer Gram beugte sie jetzt völlig nieder; sie starb im folgenden Jahre. Dagegen trug des Herzogs starke und gesunde Leibesconstitution zu seiner Genesung mehr bei,

als seine Wundärzte, welche ihm sogar ein Stück von der Lunge weggeschnitten und einen andern Theil mit in die Wunde geheilt hatten, daher man nach seinem Tode die Lunge angewachsen fand und der Herzog seine übrige Lebenszeit hindurch einen kurzen Athem hatte. Nach 4 Wochen war der Herzog völlig wieder hergestellt. Das Gerücht von des Herzogs Tode war sogar zu den Ohren des Königs Casimir von Polen gekommen. Dieser schickte Gesandte nach Pommern, um die Aemter, Schlösser und Städte Bütow und Lauenburg wieder einzunehmen. Als aber die Gesandten hörten, daß Bogislav noch lebe, so zogen sie zu ihm nach Barth, bezeigten ihre Verwunderung über die beträchtlichen Städte und Schlösser, besonders über Greifswalde und Stralsund, über die Größe und Güte des Landes und über die Pracht des Hofes. Sie thaten dem Herzoge den Antrag, die Aemter Bütow und Lauenburg wieder abzutreten, aber der Herzog bewies ihnen seine Rechte daran. Darauf gaben ihm die Gesandten zu verstehen, daß die Vermählung mit einer Tochter des Königs ihm vielleicht zum völligen Besitze dieser Aemter verhelfen könnte und Bogislav trug den Gesandten auf, des Königs Gesinnungen über diesen Punkt zu erforschen. Reichlich beschenkt reiseten die Gesandten durch andere Gegenden Pommerns, welche eben so sehr ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen, zurück, und rühmten ihrem Könige des Herzogs Macht und Pracht so sehr, daß jener geneigt wurde, seine Tochter Anna dem Herzoge zur Ehe zu geben, nachdem eine ansehnliche Gesandtschaft von Bogislav, nehmlich Richard von der Schulenburg, Meister des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, Werner von der Schulenburg, Bernhard Rohr, Doktor und

Probſt zu Colberg, Adam Podewils, Hauptmann zu Belgard, um die Prinzeſſin angehalten hatte. Die Ehe-
7. März. ſtiftung wurde zu Graudenz geſchloſſen und dem Adam
1490. von Podewils die Prinzeſſin im Namen Bogislavs ſo-
1491. gleich beigelegt. Das Beilager wurde im folgenden Jahre zu Stettin, in Gegenwart vieler Fürſten, der Herzoge von Braunſchweig, Sachſen, Meklenburg, einiger Fürſten von Anhalt und anderer Fürſten und Herren mit ihren Gemahlinnen ſehr feierlich begangen. f) Zu dieſem Beilager war auch Bernd Molzan, ein Ritter und ſehr übermüthiger und unruhiger Mann gekommen. Dieſer fügte nicht nur den Einheimiſchen vielen Schaden zu, denn er hatte große Streitigkeit mit der Stadt Demmin und bemächtigte ſich 6 Dörfer des Kloſters Rheinfelden an der Tollenſe, ſondern beraubte auch alle Fremde, die vor ſeinem Schloſſe vorbeireiſeten, ſo wie er dem Herzoge Magnus von Meklenburg einen Wagen mit Silbergeſchirr, Kleinodien und Kleidern 6000 lübiſche Mark am Werthe, den er 1478. nach Anklam zu ſeiner Hochzeit vorangeſchickt hatte, weggenommen hatte. Keine Vergleiche, Ermahnungen konnten ihn zur Ruhe bringen. Selbſt des Herzogs Bogislavs ernſtliche Ermahnungen, von ſeinem üblen Betragen abzulaſſen oder „er würde ihm den Kathen über dem Kopfe umkehren und den

f) Eheſtiftung vom 1. Febr. 1491. in Dogiel cod. dipl. Pol. t. 1. p. 576. Für den Brautſchatz von 32,000 Ducaten, ließ der König Caſimir dem Herzoge fürs erſte die Pfandſchlöſſer Lauenburg und Bütow als ein neues Pfand. Bogislav hatte ſeiner Braut ein anſehnliches Witthum von 42,000 Gulden ausgeſetzt.

Weg zum Lande hinausweiſen,*) fruchteten nichts. Er ſetzte ſeine Streifzüge und Räubereien gegen die Demminer und andere fort, befeſtigte ſein Schloß Wolde noch mehr und verſorgte ſich mit Büchſen, Pulver und Biel. Jetzt war des Herzogs Geduld ermüdet, er bot die Stralſunder, Anklammer und Demminer auf, zog vor Wolde und belagerte das Schloß. Die Mauern deſſelben waren ſo dick und ſtark, daß alle Belagerungs-Koſten vergebens angewandt wurden; nur das durch Unvorſichtigkeit entzündete Pulver zertrümmerte einen Theil des Schloſſes und öffnete dem Bogislav den Weg in daſſelbe. Bernd Molzan entwiſchte in der Nacht und das Schloß wurde gänzlich niedergeriſſen. Jetzt verklagte derſelbe den Herzog beim Kaiſer Maximilian und erhielt 1498. den günſtigen Ausſpruch, daß der Herzog ihm alle ſeine Güter wiedergeben, und den am Schloſſe erlittenen Schaden mit 4000 Gulden bezahlen ſollte.

Die Streitigkeit mit dem brandenburgiſchen Hauſe wurde durch Vermittelung Werners von der Schulenburg endlich auch gütlich beigelegt. In dem Vergleiche g) zu Pyritz entſagte der Churfürſt Johann für 26. März 1793.

*) Der Herzog Magnus von Mecklenburg, welcher dabei ſtand, als Bogislav dieſe Drohworte ausſprach, ſagte: Herr Schwager, es gilt eine Tonne Bier, wenn Ew. Lieben das thun. Bogislav erwiederte darauf: es gilt eine Tonne Gold, beſſert er ſich nicht, ſo ſolls ihm gewiß widerfahren.

g) Schwarz Lehnh. S. 655. Schöttg. ser. rer. Sax. t. III. p. 198 — 200.

ſie nicht aus Mangel am Unterhalte verdroſſen werden möchten, die Einkünfte aber zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend wären, ſo wurde beſchloſſen, das Finanzweſen in eine beſſere Ordnung zu bringen und um die verpfändeten und veräußerten Domainen wieder herbeizuſchaffen, bezeigte ſich die Landſchaft bereitwillig, Steuern zur Einlöſung derſelben aufzubringen. Jetzt löſete er viele verſetzte und verpfändete Domainen wieder ein, ließ beſſere Regiſter halten, ſchaffte die treuloſen Zöllner und Rentmeiſter ab, und ſetzte an deren Stelle getreue Geiſtliche, welche, da ſie mit geiſtlichen Lehnen belehnt wurden, ihm nichts zu unterhalten koſteten und doch die Rechnungen richtig ablegten und das Geld mit größerer Treue abtrugen; aber ihre Dienſte belohnte er dann nach einigen Jahren mit einträglichern Pfarren und Pfründen. Eben ſo beſtellte er die Gerichte beſſer und reinigte die Straßen von Straßenräubern. Mit den Klöſtern, welchen das Ablager ſehr läſtig wurde, verglich er ſich, daß ſie ihm dafür jährlich am Gelde, Proviant und Lebensmitteln ein Gewiſſes liefern mußten, doch mit dem Vorbehalte, daß er auf nothwendigen Reiſen nichts deſto weniger ſich drei oder mehrere Tage bei ihnen aufhalten könnte. Auch ſogar auf ſeine eigene Hauswirthſchaft wandte er ſeine Aufmerkſamkeit, er ließ das Bier ſelbſt brauen, den Wein zur Moſtzeit, und das Gewürz und andere Waaren von Lübeck, Danzig und Leipzig wohlfeiler einkaufen, als er es in ſeinen Städten erhandeln konnte. Durch dieſe Bemühungen gelang es dem Herzoge, die Schulden zu tilgen, ſeine Einkünfte zu vermehren und zu außerordentlichen Ausgaben einen anſehnlichen Vorrath zu erübrigen. Sein Hofſtaat wurde vergrößert, ſeine Hofbedienten gut beſoldet und ſo konnte er doch darauf dringen,

daß sie ohne Weigerung alle Befehle und Aufträge des Herzogs genau ausrichteten. Das Hofgericht wurde in einen guten Stand gesetzt, alle Klagen und Prozesse bald entschieden und die Urtheile schnell zur Ausführung gebracht, denn die Appellationen an die kaiserlichen Gerichte waren damals noch nicht häufig.

Eben so ernstliche Anstalten machte er, um den Straßenräubereien ein Ende zu machen und Ruhe und Sicherheit seinen Unterthanen und allen Reisenden zu verschaffen. Kaum erhielt er Nachricht von Straßenräubereien, so zog er eiligst gegen sie, nahm sie gefangen, bestrafte sie am Leben oder konnte er ihrer nicht habhaft werden, so wurden ihre Güter confiscirt und ihre Raubschlösser zerstört. So gewann der Fürst an Ansehn, daß hohe und niedrige Stände mit Ehrfurcht und Hochachtung gegen ihn erfüllt wurden, und die Straßenräuber in so große Furcht geriethen, daß die Straßen so sicher waren, daß man, wie Cranz schreibt, Gold und Silber ohne alle Gefahr auf dem Kopfe durchs Land führen konnte.

Im Anfange seiner Regierung legte der Bischof von Camin Ludwig, Graf von Eberstein und Naugard die bischöfliche Würde und Regierung nieder, und obgleich der Pabst wider die Gerechtsame des Herzogs und die Wahlfreiheit des Domkapitels den Ablaßkrämer Marino de Fregenow zum Bischof ernannte, so wollte er sich doch diesmal die päbstliche Ernennung des neuen Bischofs lieber gefallen lassen, als mit dem Pabste in Streitigkeiten gerathen; ja er bewirkte es auch, daß das Kapitel ihn annahm und die stiftischen Länder ihm huldigten; aber zugleich mußten der Bischof und

das Domkapitel die alten Verträge erneuern d) und bestätigen: daß die Bischöfe und das Kapitel ohne Einwilligung des Herzogs keine Wahl vornehmen und in allen Kriegen ihm wegen ihrer Ländereien Kriegsfolge leisten sollten, wofür er ihnen seinen Schutz versprach. Bei dieser Gelegenheit wurde festgesetzt: daß die Domherren zu des Herzogs Diensten 4, 6 oder mehrere Pferde bereit halten und einige derselben sich am Hofe als Räthe des Herzogs aufhalten, oder ihm folgen sollten. Mit den Städten verglich er sich wegen der von ihnen angemaßten größern Vorrechte, und vermehrte auf diese Weise ansehnlich die fürstlichen Einkünfte. Ihre Verbindung mit der Hanse machte sie häufig gegen ihre Fürsten
1482. aufsätzig. Um ihrer mächtig zu werden, so verband e) er sich zu Wolgast mit den meklenburgischen Fürsten Albrecht, Magnus und Balthasar, um einander sowohl wider ihre eigene ungehorsame Unterfassen und Städte, als auch wider auswärtige Städte mit aller Macht beizustehen. Dieses Bündniß war zunächst wider die Stadt Rostock gerichtet, welche mit ihren Landesfürsten in eine so große Streitigkeit gerathen
1487. war, daß einige Jahre darauf die Stadt Rostock von ihnen belagert wurde. Der Herzog Bogislav schickte
3. Jul. ihr einen förmlichen Fehdebrief und vereinigte sein Heer mit den meklenburgischen Truppen; aber ob sie gleich Warnemünde einnahmen und den Hafen zu versenken drohten, so konnten sie doch die Rostocker nicht zum Gehorsam und zur Uebergabe der Stadt bringen.

---

d) Stettin 3. Sept. 1480. Dr. Vol. XII. 1480. n. 7.

e) Westphalen Monum. ined. rer. Germ. 4. tom. ibiq. in Dipl. Mecl. n. 89.

Vielmehr segelten diese nach dem Dars hin, landeten im Aug. und wagten einen verheerenden Einfall in Bogislavs Land, daß er sich genöthigt sah, sich zur Beschützung seines Landes von den Meklenburgern zu trennen.

Eben so leistete er dem Herzoge Heinrich dem ältern von Braunschweig, als er ihm seine verlobte Schwester mit 1000 Pferden zuführte, sehr wichtige Dienste in seinen Streitigkeiten mit Hildesheim, Braunschweig und andern Städten, mit welchen derselbe in Kriege verwickelt war; er stand ihm sowohl mit Truppen bei, als auch mit seinem Rathe, um die Streitigkeiten zu vergleichen. 1486.

Um diese Zeit war der Churfürst von Brandenburg Johann zur Regierung gekommen. Bald entstanden Mishelligkeiten. Der Markgraf war unzufrieden, daß Bogislav seiner Gemahlin, mit welcher er keine Kinder hatte, feind war, besonders aber daß er die Erneuerung und Versicherung der Erbverträge von Seiten Bogislavs nicht erhalten konnte. Der Herzog verlangte zuvor die Abtretung und Zurückgabe der Schlösser Vierraden, Löcknitz, Torgelow, Clempenow und verschiedener Dörfer und Lehngüter zwischen der Oder und Randow, die noch in den Händen der Märker waren. Der Markgraf drohete, aber der kluge Werner von der Schulenburg hielt bei beiden Fürsten das Schwerdt in der Scheide zurück, und bemühete sich, durch Unterhandlungen diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen.

Unterdessen war Herzog Bogislav in der ukermündischen Heide in Lebensgefahr gerathen. Der Herzog ver-

im Sept. 1488. folgte einen großen Hirsch bis auf den Kirchhof des Dorfes Lipgard, schon umringten die Jagdhunde den Hirsch und Bogislav stieg vom Pferde, um ihn mit dem Schweinespieß zu fangen. Aber der Hirsch drang durch die Hunde und stieß den Herzog mit seinem Geweihe so in die Brust, daß ihm Lunge und Leber beschädigt wurde und Bogislav ohnmächtig niederstürzte und bei Verbindung der Wunde über zehnmal in Ohnmacht fiel. Er war tödtlich krank. Groß war die Bestürzung und allgemein das Wehklagen seiner geliebten Unterthanen. Schon hatte sich das Gerücht von seinem Tode an dem brandenburgischen Hof verbreitet. Der Markgraf schickte Gesandte zu ihm nach Ukermünde, um ihm sein Beileid zu bezeigen.

Bogislav, welcher argwöhnte, daß sie nur gekommen wären, um zu sehen, ob er noch lebte, ermannte sich, ob er gleich äußerst schwach war, über seine Kräfte, ließ sich ein Caminfeuer machen, um vom Feuer eine rothe Farbe zu bekommen, zog gute Kleider an, saß aufgerichtet auf einem Stuhle und ließ die Gesandten vor sich kommen. Er dankte dem Markgrafen für seine Theilnahme an diesem Vorfalle, versicherte ihnen, daß er noch lebe und keine Gefahr vorhanden wäre. Aber diese übermäßige Anstrengung hatte ihn so sehr angegriffen und entkräftet, daß man nun wirklich an seinem Leben verzweifelte. Seine Gemahlin, mit welcher er in sehr langer Zeit nicht gesprochen hatte, wünschte voll Mitleiden ihn zu sehen, aber er ließ sie nicht vor sich kommen.
1489. Tiefer Gram beugte sie jetzt völlig nieder; sie starb im folgenden Jahre. Dagegen trug des Herzogs starke und gesunde Leibesconstitution zu seiner Genesung mehr bei,

als seine Wundärzte, welche ihm sogar ein Stück von der Lunge weggeschnitten und einen andern Theil mit in die Wunde geheilt hatten, daher man nach seinem Tode die Lunge angewachsen fand und der Herzog seine übrige Lebenszeit hindurch einen kurzen Athem hatte. Nach 4 Wochen war der Herzog völlig wieder hergestellt. Das Gerücht von des Herzogs Tode war sogar zu den Ohren des Königs Casimir von Polen gekommen. Dieser schickte Gesandte nach Pommern, um die Aemter, Schlösser und Städte Bütow und Lauenburg wieder einzunehmen. Als aber die Gesandten hörten, daß Bogislav noch lebe, so zogen sie zu ihm nach Barth, bezeigten ihre Verwunderung über die beträchtlichen Städte und Schlösser, besonders über Greifswalde und Stralsund, über die Größe und Güte des Landes und über die Pracht des Hofes. Sie thaten dem Herzoge den Antrag, die Aemter Bütow und Lauenburg wieder abzutreten, aber der Herzog bewies ihnen seine Rechte daran. Darauf gaben ihm die Gesandten zu verstehen, daß die Vermählung mit einer Tochter des Königs ihm vielleicht zum völligen Besitze dieser Aemter verhelfen könnte und Bogislav trug den Gesandten auf, des Königs Gesinnungen über diesen Punkt zu erforschen. Reichlich beschenkt reiseten die Gesandten durch andere Gegenden Pommerns, welche eben so sehr ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen, zurück, und rühmten ihrem Könige des Herzogs Macht und Pracht so sehr, daß jener geneigt wurde, seine Tochter Anna dem Herzoge zur Ehe zu geben, nachdem eine ansehnliche Gesandtschaft von Bogislav, nehmlich Richard von der Schulenburg, Meister des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, Werner von der Schulenburg, Bernhard Rohr, Doktor und

Probſt zu Colberg, Adam Podewils, Hauptmann zu Belgard, um die Prinzeſſin angehalten hatte. Die Ehe-
7. März. ſtiftung wurde zu Graudenz geſchloſſen und dem Adam
1490. von Podewils die Prinzeſſin im Namen Bogislavs ſo-
1491. gleich beigelegt. Das Beilager wurde im folgenden Jahre zu Stettin, in Gegenwart vieler Fürſten, der Herzoge von Braunſchweig, Sachſen, Meklenburg, einiger Fürſten von Anhalt und anderer Fürſten und Herren mit ihren Gemahlinnen ſehr feierlich begangen. f) Zu dieſem Beilager war auch Bernd Molzan, ein Ritter und ſehr übermüthiger und unruhiger Mann gekommen. Dieſer fügte nicht nur den Einheimiſchen vielen Schaden zu, denn er hatte große Streitigkeit mit der Stadt Demmin und bemächtigte ſich 6 Dörfer des Kloſters Rheinfelden an der Tollenſe, ſondern beraubte auch alle Fremde, die vor ſeinem Schloſſe vorbeireiſeten, ſo wie er dem Herzoge Magnus von Meklenburg einen Wagen mit Silbergeſchirr, Kleinodien und Kleidern 6000 lübiſche Mark am Werthe, den er 1478. nach Anklam zu ſeiner Hochzeit vorangeſchickt hatte, weggenommen hatte. Keine Vergleiche, Ermahnungen konnten ihn zur Ruhe bringen. Selbſt des Herzogs Bogislavs ernſtliche Ermahnungen, von ſeinem üblen Betragen abzulaſſen oder „er würde ihm den Kathen über dem Kopfe umkehren und den

f) Eheſtiftung vom 1. Febr. 1491. in Dogiel cod. dipl. Pol. t. 1. p. 576. Für den Brautſchatz von 32,000 Dukaten, ließ der König Caſimir dem Herzoge fürs erſte die Pfandſchlöſſer Lauenburg und Bütow als ein neues Pfand. Bogislav hatte ſeiner Braut ein anſehnliches Witthum von 42,000 Gulden ausgeſetzt.

Weg zum Lande hinausweisen,*) fruchteten nichts. Er setzte seine Streifzüge und Räubereien gegen die Demminer und andere fort, befestigte sein Schloß Wolde noch mehr und versorgte sich mit Büchsen, Pulver und Blei. Jetzt war des Herzogs Geduld ermüdet, er bot die Stralsunder, Anklammer und Demminer auf, zog vor Wolde und belagerte das Schloß. Die Mauern desselben waren so dick und stark, daß alle Belagerungs-Kosten vergebens angewandt wurden; nur das durch Unvorsichtigkeit entzündete Pulver zertrümmerte einen Theil des Schlosses und öffnete dem Bogislav den Weg in dasselbe. Bernd Molzan entwischte in der Nacht und das Schloß wurde gänzlich niedergerissen. Jetzt verklagte derselbe den Herzog beim Kaiser Maximilian und erhielt 1498. den günstigen Ausspruch, daß der Herzog ihm alle seine Güter wiedergeben, und den am Schlosse erlittenen Schaden mit 4000 Gulden bezahlen sollte.

Die Streitigkeit mit dem brandenburgischen Hause wurde durch Vermittelung Werners von der Schulenburg endlich auch gütlich beigelegt. In dem Vergleiche g) zu Pyritz entsagte der Churfürst Johann für 26. März 1793.

*) Der Herzog Magnus von Mecklenburg, welcher dabei stand, als Bogislav diese Drohworte aussprach, sagte: Herr Schwager, es gilt eine Tonne Bier, wenn Ew. Lieben das thun. Bogislav erwiederte darauf: es gilt eine Tonne Gold, bessert er sich nicht, so solls ihm gewiß widerfahren.

g) Schwarz Lehnh. S. 655. Schöttg. scr. rer. Sax. t. III. p. 198 — 200.

ſich und ſeine Nachkommen allen Anſprüchen an die Lehnsherrlichkeit über Pommern, dagegen verſicherte ihm der Herzog die Anwartſchaft auf ſämmtliche pommerſche und rügiſche Länder. Der Churfürſt verſpricht ferner, daß die herzoglichen Prinzeſſinnen, die bei erloſchenem Mannsſtamme vorhanden ſeyn würden, von dem Churfürſten und ſeinen Nachfolgern mit 10,000 Rhein. Fl. Brautſchatz und andrem Brautſchmucke und was dazu gehört ausgeſtattet werden, die Wittwen im Beſitz ihres Wittthums ruhig bleiben, oder hätten ſie noch nicht ein ausgemachtes Leibgedinge, daſſelbe ihnen von dem Churfürſten ausgemacht werden ſollte. Zwei Tage darauf wurde zu Königsberg in der Neumark zwiſchen ihnen beiden eine Erbvereinigung und ein genaues Bündniß zum gegenſeitigen Beiſtande wider feindliche Angriffe und innere Empörungen geſchloſſen und feſtgeſetzt, wie der Landfriede erhalten und alle künftige Streitigkeiten zwiſchen ihnen in Güte oder durchs Recht abgemacht werden ſollten. h) Endlich trat der Markgraf Johann an eben dem Orte dem Herzoge die Schlöſſer Clempenow, Stolzenburg, alten Torgelow und den Diſtrict zwiſchen der Oder und der Randow ab; dagegen aber überließ der Herzog dem Churfürſten den Diſtrict zwiſchen der Randow und Prenzlow und die Schlöſſer Vierraden, Löcknitz und Bernſtein. i) Ueber die Eventual-Belehnung ließ ſich der Churfürſt von Brandenburg 1495 von den Chur-

28. März

30. März

h) Dreg. Vol. XII. 1493. n. b.

i) Schwarz S. 635 — 664. Weſtphal diſſ. ſ. ſpec. introd. in hiſt. fin. Pom. p. 29.

fürsten zu Pfalz und Sachsen Willebriefe geben k) und 1500 forderte der Churfürst Joachim wieder einen Willebrief von dem Churfürsten von der Pfalz und ließ sich auch vom Herzog Bogislav die Anwartschaft erneuern.

Jetzt hatte Bogislav Ruhe, jetzt faßte er aber auch den sonderbaren Entschluß, nach Palästina zum heiligen Grabe eine Reise zu unternehmen. Nicht nur aus Andacht und Frömmigkeit, um das heilige Land zu besehen, sondern auch nach Rom zu reisen und mit dem deutschen Kaiser und den deutschen Reichsfürsten Bekanntschaft zu machen und vielleicht auch, wie die Folge zeigt, sich mancherlei Vortheile zur Vermehrung seiner Macht und Vergrößerung seiner Einkünfte zu verschaffen, war der Zweck seiner Reise. Seine Gemahlin gab sich viele Mühe, ihm diesen Entschluß auszureden, weil seine beiden Prinzen noch sehr jung waren, oder wenigstens seine Abreise aufzuschieben, bis dieselben herangewachsen wären; aber der Entschluß war einmal gefaßt und nun ließ er sich durch nichts davon abbringen. Die Landschaft bewilligte ihm zu dieser großen Reise eine ansehnliche Steuer, von allen Landgütern die Hälfte der Einkünfte von einem Jahre und in den Städten gaben die Bürger von ihren Häusern eine besondere Abgabe, welche in 2 Jahren eingehoben und durch den Rentmeister in Gold umgesetzt wurde. Die allgemeine Aufsicht über sein Land empfahl er dem Könige Casimir von Polen, dem Churfürsten Johann von Brandenburg, den Herzogen von Meklenburg Magnus und Balthasar und dem Könige von Dännemark Johann. Neben seiner Gemahlin setzte er

k) Böning Part. spec. T. III. p. 26.

den Biſchof von Camin Benedikt von Waldſtein und ſeinen Kanzler George Kleiſt zu Statthaltern. 1)

1496. Am 13. Dec. reiſte er mit 300 Pferden ab. Wer-
13. Dec. ner von der Schulenburg führte den ganzen Haufen der Edelleute an, welche in 6 Rotten getheilt waren.

1497. Zu Nürnberg hielt er ſich während der Faſtnacht einen Monat auf, Turniere, Bankets und Bälle wechſelten hier mit einander ab. Zu Worms beſuchte er des Kaiſers Maximilian Gemahlin, und wie der Kaiſer nicht dahin kam, ſo wartete er demſelben in der Woche nach Oſtern zu Inſpruk auf und bat um die Erlaubniß, das deutſche Reich verlaſſen zu dürfen. Von hier ſchickte er Werner von der Schulenburg zurück, um während ſeiner Abweſenheit ſein Land regieren zu helfen. Jetzt
24. April. gieng die Reiſe nach Venedig, wo er am 24. April ankam. Hier fand er viele Pilgrimme aus Danzig, Polen, Ungarn und Frankreich, welche auch nach Jeruſalem wallfahren wollten. Mit einer Galeere ſegelte er am 21.
21. May May ab. Nach einem ausgeſtandenen Sturme kamen ſie gegen Johanne nach Modon. Zwiſchen dieſer Stadt und der Inſel Candia ſtieß ſeine Galeere auf 9 türkiſche Seeräuberſchiffe. Die Türken griffen nach einer vergeblichen Aufforderung zur Uebergabe die Galeere an, aber Bogislav und ſeine Begleiter zeichneten ſich hier mit außerordentlichem Heldenmuthe aus. Auf Bogislav

---

1) Ioh. de Kitſcher tragicomoedia de iherosolomitana profectione illustr. Principis Pomeraniae Liptzn. 1501. Stettin 1594. 4. Hist. de profectione in terr. sanct. Bog. X. descripta a M. Christ. Kalen Witeb. 1555. Kurze Beſchreibung der Reiſe Bugislaffen X. 1612. 8. Ravßbuch des heil. Landes. Frankf. 1609. 1. Th. S. 17.

war besonders der Angriff gerichtet und ein großer Türke ließ nicht eher vom Gefechte mit ihm ab, bis Bogislav, der, weil er sein Schwerdt entzwei geschlagen hatte, beim Herumsuchen nach einem Schwerdte, einen Bratspieß mit Hühnern, wie sie vom Koche angesteckt waren, ergrif, ihm den Bratspieß durch die Gurgel stieß, daß er über Bord todt ins Wasser stürzte. Immer größer wurde die Wuth der Türken, sie schossen in die Segel, warfen Feuerbälle ins Schif, welche an verschiedenen Oertern zündeten, aber unermüdet war auch der Eifer der Christen im Löschen und in Vertheidigung des Schiffes; doch würden sie verlohren gewesen seyn, wenn nicht wider alles Verhoffen — die Ursache ist unbekannt! — der Türken Anführer vom Gefechte abgelassen, ihnen den Frieden angekündigt und sogar das Feuer zu löschen geholfen hätte. Der Anführer suchte den Schifspatron zu überreden, ihm die Pilgrimme zu übergeben, aber er schlug diese Forderung ab, weil er sie auf des Senats von Venedig Befehl eingenommen, und so weit es von ihm abhinge, gesund und unbeschädigt nach Venedig zurückzubringen versprochen hätte. Auch waren die Pilgrimme entschlossen, lieber in der Vertheidigung umzukommen, als sich zu ergeben. Da der Anführer die Standhaftigkeit des Schifpatrons sah und bewunderte, so ließ er sie endlich ruhig weiter segeln. Nur 5 Todte hatten die Christen, obgleich über 1400 Pfeile ins Schif geschossen waren.

Am 3ten August kamen sie in dem Hafen zu Joppe an. Von da zog er zu Lande nach Jerusalem und besah alle heiligen Oerter in der Stadt und in der Nähe derselben. Hier schlug der Bruder Hans von Preußen aus dem Kloster zu Zion den Herzog Bogislav bei dem heiligen Grabe mit allen üblichen Ceremonien zum Ritter 3. Aug.

und gab ihm die Macht, daß er auch einige von seinen Begleitern, welche diese Ehre verdient hätten und des Standes würdig wären, zum Ritter schlagen könnte. Diese Ehre erzeigte Bogislav vorzüglich denjenigen, welche sich in dem Gefechte mit den Türken am rühmlichsten ausgezeichnet hatten. In dem Tempel des heiligen Grabes that Bogislav das Gelübde, die üble Gewohnheit in seinem Lande abzuschaffen, daß die Herrschaft, auf dessen Grund oder Eigenthum ein Schif strandete, oder die Güter ausgeworfen würden, das Recht hätte, sich derselben anzumaßen.

30. Aug. Am 30. August brach er von Jerusalem auf und reisete nach Joppe zurück. Um Martini kam er glücklich zu Venedig an, wo ihm von dem Dogen — er ließ in einem Schauspiele des Herzogs Seegefecht mit den Türken vorstellen — und dem Senat große Ehre bezeigt wurde. Hier fand er einen Abgesandten von seiner Gemahlin, welcher ihm berichtete, daß seine Mutter gestorben wäre; diesen schickte er auch wieder mit Briefen an seine Gemahlin zurück. Hier nahm er den gelehrten Juristen D. Peter Ravenna als Lehrer auf der Uni-
14. Dec. versität Greifswalde an. Am 14. Dec. kam er in Rom beim Pabste Alexander VI. an. Dieser ermahnte ihn, ein Beschützer des christlichen Glaubens und der Kirche zu seyn, und sich um so vielmehr, da er so viel heilige Städte gesehen hätte, der Studien und der Religion angelegen seyn zu lassen. Der Pabst ehrte ihn ganz besonders; am ersten Weihnachtstage las er die hohe Messe, zu welcher er den Herzog einlud. Dieser wurde in einer großen Processsion von mehr als 1000 Pferden dahin begleitet, er mußte sich neben die Cardinäle über die Kaiserlichen und andere fürstliche Gesandten setzen; nach

der Meſſe beſtätigte ihm der Pabſt ſeine herzogliche Würde, ſetzte ihm den Herzogshut auf und ſchenkte ihm als einem Ritter ein goldenes Schwerdt, daſſelbe zur Beſchützung der Chriſtenheit, den Frommen zum Troſt, den Böſen zum Schrecken zu gebrauchen. Bei dem Pabſte bewirkte er es auch, daß dieſer ihm die Ertheilung aller 1498.
Prälaturen und Pfründen überließ, und der Herzog ſowohl in der caminſchen Domkirche, als den unter derſelben ſtehenden Collegiat-Kirchen die Probſteien bei erſter Vakanz vergeben könnte; m) zugleich bewilligte der Pabſt, daß der D. Martin Carith zum Coadjutor des Biſchofs Benedikt von Camin erwählt werden könnte und verbot in einer Bulle gänzlich alle Appellationen an den Pabſt.

Die Faſtnachten feierte Bogislav zu Inſpruk beim Kaiſer Maximilian, welcher ihn ſehr ehrte und beſonders von ihm begehrte, ihm mit 100 Pferden gegen die Franzoſen und Venetianer Beiſtand zu leiſten und der oberſte Befehlshaber des ganzen Heeres zu werden. Der Herzog verſprach mit ſeiner Landſchaft ſich darüber zu berathſchlagen. Auch ertheilte ihm der Kaiſer mancherlei Vorrechte, als: die goldnen Münzen nach dem rheiniſchen Fuße zu ſchlagen und die Zölle zu Wolgaſt und Damgarten zu erhöhen. n)

Seine Rückreiſe machte er über Nürnberg; aus Sachſen nahm er den D. Johann Kitſcher mit ſich. Am 11. April kam er in Garz an und am folgenden 11. April
Tage, am grünen Donnerſtage, zog er feierlich in Stet-

---

m) Dr. Vol. XII. 1479.

n) Gegeben zu Inſpruk 4. März 1498. Dähnerts Samml. 1. B. n. 5. — 8. S. 8 — 12.

im Sept. 1488. folgte einen großen Hirsch bis auf den Kirchhof des Dorfes Lipgard, schon umringten die Jagdhunde den Hirsch und Bogislav stieg vom Pferde, um ihn mit dem Schweinespieß zu fangen. Aber der Hirsch drang durch die Hunde und stieß den Herzog mit seinem Geweihe so in die Brust, daß ihm Lunge und Leber beschädigt wurde und Bogislav ohnmächtig niederstürzte und bei Verbindung der Wunde über zehnmal in Ohnmacht fiel. Er war tödtlich krank. Groß war die Bestürzung und allgemein das Wehklagen seiner geliebten Unterthanen. Schon hatte sich das Gerücht von seinem Tode an dem brandenburgischen Hof verbreitet. Der Markgraf schickte Gesandte zu ihm nach Ukermünde, um ihm sein Beileid zu bezeigen.

Bogislav, welcher argwöhnte, daß sie nur gekommen wären, um zu sehen, ob er noch lebte, ermannte sich, ob er gleich äußerst schwach war, über seine Kräfte, ließ sich ein Caminfeuer machen, um vom Feuer eine rothe Farbe zu bekommen, zog gute Kleider an, saß aufgerichtet auf einem Stuhle und ließ die Gesandten vor sich kommen. Er dankte dem Markgrafen für seine Theilnahme an diesem Vorfalle, versicherte ihnen, daß er noch lebe und keine Gefahr vorhanden wäre. Aber diese übermäßige Anstrengung hatte ihn so sehr angegriffen und entkräftet, daß man nun wirklich an seinem Leben verzweifelte. Seine Gemahlin, mit welcher er in sehr langer Zeit nicht gesprochen hatte, wünschte voll Mitleiden ihn zu sehen, aber er ließ sie nicht vor sich kommen.
1489. Tiefer Gram beugte sie jetzt völlig nieder; sie starb im folgenden Jahre. Dagegen trug des Herzogs starke und gesunde Leibesconstitution zu seiner Genesung mehr bei,

als seine Wundärzte, welche ihm sogar ein Stück von der Lunge weggeschnitten und einen andern Theil mit in die Wunde geheilt hatten, daher man nach seinem Tode die Lunge angewachsen fand und der Herzog seine übrige Lebenszeit hindurch einen kurzen Athem hatte. Nach 4 Wochen war der Herzog völlig wieder hergestellt. Das Gerücht von des Herzogs Tode war sogar zu den Ohren des Königs Casimir von Polen gekommen. Dieser schickte Gesandte nach Pommern, um die Aemter, Schlösser und Städte Bütow und Lauenburg wieder einzunehmen. Als aber die Gesandten hörten, daß Bogislav noch lebe, so zogen sie zu ihm nach Barth, bezeigten ihre Verwunderung über die beträchtlichen Städte und Schlösser, besonders über Greifswalde und Stralsund, über die Größe und Güte des Landes und über die Pracht des Hofes. Sie thaten dem Herzoge den Antrag, die Aemter Bütow und Lauenburg wieder abzutreten, aber der Herzog bewies ihnen seine Rechte daran. Darauf gaben ihm die Gesandten zu verstehen, daß die Vermählung mit einer Tochter des Königs ihm vielleicht zum völligen Besitze dieser Aemter verhelfen könnte und Bogislav trug den Gesandten auf, des Königs Gesinnungen über diesen Punkt zu erforschen. Reichlich beschenkt reiseten die Gesandten durch andere Gegenden Pommerns, welche eben so sehr ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen, zurück, und rühmten ihrem Könige des Herzogs Macht und Pracht so sehr, daß jener geneigt wurde, seine Tochter Anna dem Herzoge zur Ehe zu geben, nachdem eine ansehnliche Gesandtschaft von Bogislav, nehmlich Richard von der Schulenburg, Meister des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, Werner von der Schulenburg, Bernhard Rohr, Doktor und

Probſt zu Colberg, Adam Podewils, Hauptmann zu Belgard, um die Prinzeſſin angehalten hatte. Die Ehe-
7. März. ſtiftung wurde zu Graudenz geſchloſſen und dem Adam
1490 von Podewils die Prinzeſſin im Namen Bogislavs ſo-
1491. gleich beigelegt. Das Beilager wurde im folgenden Jahre zu Stettin, in Gegenwart vieler Fürſten, der Herzoge von Braunſchweig, Sachſen, Meklenburg, einiger Fürſten von Anhalt und anderer Fürſten und Herren mit ihren Gemahlinnen ſehr feierlich begangen. f) Zu dieſem Beilager war auch Bernd Molzan, ein Ritter und ſehr übermüthiger und unruhiger Mann gekommen. Dieſer fügte nicht nur den Einheimiſchen vielen Schaden zu, denn er hatte große Streitigkeit mit der Stadt Demmin und bemächtigte ſich 6 Dörfer des Kloſters Rheinfelde an der Tollenſe, ſondern beraubte auch alle Fremde, die vor ſeinem Schloſſe vorbeireiſeten, ſo wie er dem Herzoge Magnus von Meklenburg einen Wagen mit Silbergeſchirr, Kleinodien und Kleidern 6000 lübiſche Mark am Werthe, den er 1478. nach Anklam zu ſeiner Hochzeit vorangeſchickt hatte, weggenommen hatte. Keine Vergleiche, Ermahnungen konnten ihn zur Ruhe bringen. Selbſt des Herzogs Bogislavs ernſtliche Ermahnungen, von ſeinem üblen Betragen abzulaſſen oder „er würde ihm den Kathen über dem Kopfe umkehren und den

f) Eheſtiftung vom 1. Febr. 1491. in Dogiel cod. dipl. Pol. t. 1. p. 576. Für den Brautſchatz von 32,000 Ducaten, ließ der König Caſimir dem Herzoge fürs erſte die Pfandſchlöſſer Lauenburg und Bütow als ein neues Pfand. Bogislav hatte ſeiner Braut ein anſehnliches Witthum von 42,000 Gulden ausgeſetzt.

Weg zum Lande hinausweiſen,*) fruchteten nichts. Er ſetzte ſeine Streifzüge und Räubereien gegen die Demminer und andere fort, befeſtigte ſein Schloß Wolde noch mehr und verſorgte ſich mit Büchſen, Pulver und Biel. Jetzt war des Herzogs Geduld ermüdet, er bot die Stralſunder, Anklammer und Demminer auf, zog vor Wolde und belagerte das Schloß. Die Mauern deſſelben waren ſo dick und ſtark, daß alle Belagerungs-Koſten vergebens angewandt würden; nur das durch Unvorſichtigkeit entzündete Pulver zertrümmerte einen Theil des Schloſſes und öffnete dem Bogislav den Weg in daſſelbe. Bernd Molzan entwiſchte in der Nacht und das Schloß wurde gänzlich niedergeriſſen. Jetzt verklagte derſelbe den Herzog beim Kaiſer Maximilian und erhielt 1498. den günſtigen Ausſpruch, daß der Herzog ihm alle ſeine Güter wiedergeben, und den am Schloſſe erlittenen Schaden mit 4000 Gulden bezahlen ſollte.

Die Streitigkeit mit dem brandenburgiſchen Hauſe wurde durch Vermittelung Werners von der Schulenburg endlich auch gütlich beigelegt. In dem Vergleiche g) zu Pyritz entſagte der Churfürſt Johann für 26. März 1793.

*) Der Herzog Magnus von Mecklenburg, welcher dabei ſtand, als Bogislav dieſe Drohworte ausſprach, ſagte: Herr Schwager, es gilt eine Tonne Bier, wenn Ew. Lieben das thun. Bogislav erwiederte darauf: es gilt eine Tonne Gold, beſſert er ſich nicht, ſo ſolls ihm gewiß widerfahren.

g) Schwarz Lehnh. S. 655. Schötg. ser. rer. Sax. t. III. p. 198 — 200.

ſich und ſeine Nachkommen allen Anſprüchen an die Lehnsherrlichkeit über Pommern, dagegen verſicherte ihm der Herzog die Anwartſchaft auf ſämmtliche pommerſche und rügiſche Länder. Der Churfürſt verſpricht ferner, daß die herzoglichen Prinzeſſinnen, die bei erloſchenem Mannsſtamme vorhanden ſeyn würden, von dem Churfürſten und ſeinen Nachfolgern mit 10,000 Rhein. Fl. Brautſchatz und andrem Brautſchmucke und was dazu gehört ausgeſtattet werden, die Wittwen im Beſitz ihres Wittthums ruhig bleiben, oder hätten ſie noch nicht ein ausgemachtes Leibgedinge, daſſelbe ihnen von dem Churfürſten ausgemacht werden ſollte. Zwei Tage darauf wurde zu Königsberg in der Neumark zwiſchen ihnen beiden eine Erbvereinigung und ein genaues Bündniß zum gegenſeitigen Beiſtande wider feindliche Angriffe und innere Empörungen geſchloſſen und feſtgeſetzt, wie der Landfriede erhalten und alle künftige Streitigkeiten zwiſchen ihnen in Güte oder durchs Recht abgemacht werden ſollten. h) Endlich trat der Markgraf Johann an eben dem Orte dem Herzoge die Schlöſſer Clempenow, Stolzenburg, alten Torgelow und den Diſtrict zwiſchen der Oder und der Randow ab; dagegen aber überließ der Herzog dem Churfürſten den Diſtrict zwiſchen der Randow und Prenzlow und die Schlöſſer Vierraden, Löcknitz und Bernſtein. i) Ueber die Eventual-Belehnung ließ ſich der Churfürſt von Brandenburg 1495 von den Chur-

28. März

30. März

h) Dreg. Vol. XII. 1493. n. b.

i) Schwarz S. 655 — 664. Weſtphal diſſ. ſ. ſpec. introd. in hiſt. fin. Pom. p. 29.

fürſten zu Pfalz und Sachſen Willebriefe geben k) und 1500 forderte der Churfürſt Joachim wieder einen Willebrief von dem Churfürſten von der Pfalz und ließ ſich auch vom Herzog Bogislav die Anwartſchaft erneuern.

Jetzt hatte Bogislav Ruhe, jetzt faßte er aber auch den ſonderbaren Entſchluß, nach Paläſtina zum heiligen Grabe eine Reiſe zu unternehmen. Nicht nur aus Andacht und Frömmigkeit, um das heilige Land zu beſehen, ſondern auch nach Rom zu reiſen und mit dem deutſchen Kaiſer und den deutſchen Reichsfürſten Bekanntſchaft zu machen und vielleicht auch, wie die Folge zeigt, ſich mancherlei Vortheile zur Vermehrung ſeiner Macht und Vergrößerung ſeiner Einkünfte zu verſchaffen, war der Zweck ſeiner Reiſe. Seine Gemahlin gab ſich viele Mühe, ihm dieſen Entſchluß auszureden, weil ſeine beiden Prinzen noch ſehr jung waren, oder wenigſtens ſeine Abreiſe aufzuſchieben, bis dieſelben herangewachſen wären; aber der Entſchluß war einmal gefaßt und nun ließ er ſich durch nichts davon abbringen. Die Landſchaft bewilligte ihm zu dieſer großen Reiſe eine anſehnliche Steuer, von allen Landgütern die Hälfte der Einkünfte von einem Jahre und in den Städten gaben die Bürger von ihren Häuſern eine beſondere Abgabe, welche in 2 Jahren eingehoben und durch den Rentmeiſter in Gold umgeſetzt wurde. Die allgemeine Aufſicht über ſein Land empfahl er dem Könige Caſimir von Polen, dem Churfürſten Johann von Brandenburg, den Herzogen von Meklenburg Magnus und Balthaſar und dem Könige von Dännemark Johann. Neben ſeiner Gemahlin ſetzte er

k) Böning Part. ſpec. T. III. p. 26.

den Biſchof von Camin Benedikt von Waldſtein und ſeinen Kanzler George Kleiſt zu Statthaltern. 1)

1496. 13. Dec. Am 13. Dec. reiſte er mit 300 Pferden ab. Werner von der Schulenburg führte den ganzen Haufen der Edelleute an, welche in 6 Rotten getheilt waren.

1497. Zu Nürnberg hielt er ſich während der Faſtnacht einen Monat auf, Turniere, Bankets und Bälle wechſelten hier mit einander ab. Zu Worms beſuchte er des Kaiſers Maximilian Gemahlin, und wie der Kaiſer nicht dahin kam, ſo wartete er demſelben in der Woche nach Oſtern zu Inſpruk auf und bat um die Erlaubniß, das deutſche Reich verlaſſen zu dürfen. Von hier ſchickte er Werner von der Schulenburg zurück, um während ſeiner Abweſenheit ſein Land regieren zu helfen. Jetzt

24. April. gieng die Reiſe nach Venedig, wo er am 24. April ankam. Hier fand er viele Pilgrimme aus Danzig, Polen, Ungarn und Frankreich, welche auch nach Jeruſalem wallfahren wollten. Mit einer Galeere ſegelte er am 21.

21. May May ab. Nach einem ausgeſtandenen Sturme kamen ſie gegen Johanne nach Modon. Zwiſchen dieſer Stadt und der Inſel Candia ſtieß ſeine Galeere auf 9 türkiſche Seeräuberſchiffe. Die Türken griffen nach einer vergeblichen Aufforderung zur Uebergabe die Galeere an, aber Bogislav und ſeine Begleiter zeichneten ſich hier mit außerordentlichem Heldenmuthe aus. Auf Bogislav

---

1) Ioh. de Kitſcher tragicomoedia de iherosolomitana profectione illustr. Principis Pomeraniae Liptzn. 1501. Stettin 1594. 4. Hist. de profectione in terr. sanct. Bog. X. descripta a M. Christ. Kalen Witeb. 1555. Kurze Beſchreibung der Reiſe Bugislaffen X. 1612. 8. Raysbuch des heil. Landes. Frankf. 1609. 1. Th. S. 27.

ſonders der Angriff gerichtet und ein großer Türke
icht eher vom Gefechte mit ihm ab, bis Bogislav,
weil er ſein Schwerdt entzwei geſchlagen hatte, beim
nſuchen nach einem Schwerdte, einen Bratſpieß mit
ern, wie ſie vom Koche angeſteckt waren, ergrif,
den Bratſpieß durch die Gurgel ſtieß, daß er über
todt ins Waſſer ſtürzte. Immer größer wurde die
der Türken, ſie ſchoſſen in die Segel, warfen
bälle ins Schiff, welche an verſchiedenen Oertern
en, aber unermüdet war auch der Eifer der Chriſten
ſchen und in Vertheidigung des Schiffes; doch wür-
ie verlohren geweſen ſeyn, wenn nicht wider alles
offen — die Urſache iſt unbekannt! — der Türken
rer vom Gefechte abgelaſſen, ihnen den Frieden an-
digt und ſogar das Feuer zu löſchen geholfen hätte.
Anführer ſuchte den Schifspatron zu überreden, ihm
ilgrimme zu übergeben, aber er ſchlug dieſe For-
z ab, weil er ſie auf des Senats von Venedig
l eingenommen, und ſo weit es von ihm abhinge,
) und unbeſchädigt nach Venedig zurückzubringen ver-
en hätte. Auch waren die Pilgrimme entſchloſſen,
in der Vertheidigung umzukommen, als ſich zu er-
Da der Anführer die Standhaftigkeit des Schif-
s ſah und bewunderte, ſo ließ er ſie endlich ruhig
ſegeln. Nur 5 Todte hatten die Chriſten, obgleich
1400 Pfeile ins Schif geſchoſſen waren.
Im 3ten Auguſt kamen ſie in dem Hafen zu Joppe 3. Aug.
Von da zog er zu Lande nach Jeruſalem und beſah
eiligen Oerter in der Stadt und in der Nähe der-
. Hier ſchlug der Bruder Hans von Preußen aus
Kloſter zu Zion den Herzog Bogislav bei dem hei-
Grabe mit allen üblichen Ceremonien zum Ritter

und gab ihm die Macht, daß er auch einige von seinen Begleitern, welche diese Ehre verdient hätten und des Standes würdig wären, zum Ritter schlagen könnte. Diese Ehre erzeigte Bogislav vorzüglich denjenigen, welche sich in dem Gefechte mit den Türken am rühmlichsten ausgezeichnet hatten. In dem Tempel des heiligen Grabes that Bogislav das Gelübde, die üble Gewohnheit in seinem Lande abzuschaffen, daß die Herrschaft, auf dessen Grund oder Eigenthum ein Schif strandete, oder die Güter ausgeworfen würden, das Recht hätte, sich derselben anzumaßen.

Aug. Am 30. August brach er von Jerusalem auf und reisete nach Joppe zurück. Um Martini kam er glücklich zu Venedig an, wo ihm von dem Dogen — er ließ in einem Schauspiele des Herzogs Seegefecht mit den Türken vorstellen — und dem Senat große Ehre bezeigt wurde. Hier fand er einen Abgesandten von seiner Gemahlin, welcher ihm berichtete, daß seine Mutter gestorben wäre; diesen schickte er auch wieder mit Briefen an seine Gemahlin zurück. Hier nahm er den gelehrten Juristen D. Peter Ravenna als Lehrer auf der Uni-
Dec. versität Greifswalde an. Am 14. Dec. kam er in Rom beim Pabste Alexander VI. an. Dieser ermahnte ihn, ein Beschützer des christlichen Glaubens und der Kirche zu seyn, und sich um so vielmehr, da er so viel heilige Städte gesehen hätte, der Studien und der Religion angelegen seyn zu lassen. Der Pabst ehrte ihn ganz besonders; am ersten Weihnachtstage las er die hohe Messe, zu welcher er den Herzog einlud. Dieser wurde in einer großen Processión von mehr als 1000 Pferden dahin begleitet, er mußte sich neben die Cardinäle über die kaiserlichen und andere fürstliche Gesandten setzen; nach

er Meſſe beſtätigte ihm der Pabſt ſeine herzogliche Wür-
e, ſetzte ihm den Herzogshut auf und ſchenkte ihm als
inem Ritter ein goldenes Schwerdt, daſſelbe zur Be-
chützung der Chriſtenheit, den Frommen zum Troſt, den
Böſen zum Schrecken zu gebrauchen. Bei dem Pabſte
ewirkte er es auch, daß dieſer ihm die Ertheilung aller 1498.
Prälaturen und Pfründen überließ, und der Herzog ſo-
ohl in der caminſchen Domkirche, als den unter derſel-
en ſtehenden Collegiat-Kirchen die Probſteien bei erſter
Vakanz vergeben könnte; m) zugleich bewilligte der Pabſt,
aß der D. Martin Carith zum Coadjutor des Bi-
chofs Benedikt von Camin erwählt werden könnte und
erbot in einer Bulle gänzlich alle Appellationen an den
Pabſt.

Die Faſtnachten feierte Bogislav zu Inſpruk
eim Kaiſer Maximilian, welcher ihn ſehr ehrte und be-
onders von ihm begehrte, ihm mit 100 Pferden gegen
ie Franzoſen und Venetianer Beiſtand zu leiſten und den
erſte Befehlshaber des ganzen Heeres zu werden. Der
Herzog verſprach mit ſeiner Landſchaft ſich darüber zu be-
athſchlagen. Auch ertheilte ihm der Kaiſer mancherlei
Vorrechte, als: die goldnen Münzen nach dem rheiniſchen
Fuße zu ſchlagen und die Zölle zu Wolgaſt und Dam-
garten zu erhöhen. n)

Seine Rückreiſe machte er über Nürnberg; aus
Sachſen nahm er den D. Johann Kitſcher mit ſich.
Am 11. April kam er in Garz an und am folgenden 11. April
Tage, am grünen Donnerſtage, zog er feierlich in Stet-

---

m) Dr. Vol. XII. 1479.

n) Gegeben zu Inſpruk 4. März 1498. Dähnerts Samml.
1. B. n. 5. — 8. S. 8 — 12.

tin ein. Seine treuen Gefährten belohnte er für ihre Dienste. So allgemein die Freude über die Rückkehr des Herzogs war, so erregte doch auf dem Landtage zu Stettin der Vortrag wegen der Erhöhung der Zölle großes Mißvergnügen bei den Städten, welche die kaiserliche Vergünstigung für ungültig erklärten, da sie ihren Privilegien und den Gewohnheiten entgegen wären; sie schlugen dem Herzoge vor, den Ausländern die Zölle nach Gefallen zu erhöhen. Der Herzog erbat sich den Rath der benachbarten Fürsten und Universitäten, ob er diese Erhöhung mit Recht verlangen könnte; die meisten waren der Meinung, daß er von seinen Unterthanen nichts ungebührliches verlange, und so mußten sich denn auch die Städte bequemen, o) zumal da der Kaiser Maximilian im folgenden Jahre den Zoll zu Wolgast bestätigte. p)

Gegen Werner von der Schulenburg bezeigte der Herzog aus unbekannten Ursachen q) seinen Unwillen, der Statthalter und Großcomthur des deutschen Ordens in Preußen, Graf Wilhelm zu Isenburg, schrieb deswegen um Pfingsten an den Herzog, daß er den Werner, dessen mannigfaltige Wohlthaten und Dienste in allen deutschen Ländern von geistlichen und weltlichen Fürsten und dem gemeinen Kaufmanne hochgepriesen würden, wieder in Gnaden annehmen möchte, da er vielleicht nur

---

o) Von Wedels ungedr. Chronik von 1500—1606.

p) Dähnerts Samml. 1. B. n. 7. S. 12.

q) Schwallenberg meint, weil er zu märkisch gesinnt gewesen.

nur aus Angaben seiner Feinde sich des Herzogs Ungnade zugezogen hätte. r)

Auf einer Zusammenkunft zu Tempzin vereinigten sich, um den allgemeinen Landfrieden, welcher zu Worms 1495 bekannt gemacht worden war, auch in ihren Ländern zur Ausübung zu bringen, die Herzoge Heinrich der Jüngere und Erich von Braunschweig, die Herzoge Magnus und Balthasar zu Meklenburg und Herzog Bogislav zu Pommern, und beschlossen wider alle Gewaltthätigkeiten und besonders wider die Friedensbrecher und muthwilligen Befehder einander beizustehen, ihre eigenen künftigen Streitigkeiten unter einander von jeder Seite durch 4 Schiedsrichter untersuchen, und wenn sie nicht in Güte verglichen werden könnten, binnen einem Monate rechtlich entscheiden zu lassen, und sollten auch die Richter sich nicht vereinigen können, dann wollte man die Akten zur Einholung eines Endurtheils an eine Universität verschicken. s) Am folgenden Tage verbanden sich eben diese Fürsten zur Beschützung und Sicherheit ihrer Länder, einander mit aller Macht wider Jeden, außer 30. Sept. 1. Oct.

r) In diesem Briefe ertheilte der Statthalter dem Herzoge die Erlaubniß, einige Pferde in Preußen aufkaufen zu dürfen, denn in der Nacht vor seiner Ankunft in Stettin waren alle Pferde in dem fürstlichen Stalle plötzlich gestorben und unter diesen auch des Bogislav Leibhengst — nach der Beschreibung der Chronikanten ein zweiter Bucephalus — welchen er dem Kaiser Maximilian zuschicken wollte; dieser dauerte ihn am meisten. Dr. Vol. XII. 1498. n. 4.

s) Dr. n. 6.

dem Pabſte, dem römiſchen Kaiſer und dem Reiche Beiſtand zu leiſten. t)

1499. Nach dem Tode des Churfürſten Johann bemühete ſich deſſen Nachfolger Joachim I. die Erbverträge mit Pommern zu erneuern. Der Churfürſt gab, da er nicht
1500. ſelbſt erſcheinen konnte, an dem verabredeten Tage zu Paſewalk dem Grafen Joachim von Lindow, Johann Ganſen von Puttlitz, dem Abt Johann zu Chorin, den Pröbſten zu Havelberg und Salzwedel, dem Werner von der Schulenburg und Doktor Bernhard Rohr, Landvoigt der Neumark, dem Doktor und Kanzler Siegmund Zerer und dem Valentin von Arnim die Vollmacht, u) in ſeinem Namen die Erbverträge zu beſorgen; die Erneuerungsbriefe anzunehmen und die Reverſe wegen der Lehnsherrlichkeit zurückzugeben. Dies alles kam am 31. Dec. zu Paſewalk zu Stande; des Herzogs Bogislavs Erneuerung iſt zu Stettin am 30. Dec. ausgefertigt worden, die Erneuerung und Verſchreibung der Prälaten, Mannen und Städte in Pommern über den Vertrag zwiſchen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge zu Stettin, ſo wie des Churfürſten Joachim Reverſalen wurden zu Paſewalk am 31. Dec. ausgefertigt.

Mit der Stadt Stettin war Bogislav ſchon vor ſeiner Reiſe nach Jeruſalem wegen ihrer Appellationen nach Magdeburg, weil das magdeburgiſche Recht bei ihnen eingeführt war, wegen der von Wuſſow, welche, da ſie mit dem Stadtgerichte und Erbrichteramte belehnt wa-

---

t) Dr. n. 2.

u) Cöln an der Spree 21. Dec. 1500.

ren, wegen ihres Lehngutes vor den Schöppen zu Rechte stehen sollten, wegen der Münze, da sie kupferne Finkenaugen zum Nachtheile des Landes schlugen, wegen des Dammschen Sees, den sie seit 208 Jahren mit allem Zubehör und Gerechtigkeit pfandweise inne gehabt hatten, wegen der jährlichen Orbäre und anderer Punkte in große Streitigkeiten gerathen. Der Herzog hatte die Sache 1496 an die Landschaft gebracht. Die Stettiner, welche einen üblen Ausgang befürchteten, wandten sich an Werner von der Schulenburg und andere Räthe, und bewirkten durch sie 1491 einen Vergleich. Der Herzog hielt sich gewöhnlich zu Stettin auf, und da sein Hofstaat groß war und eine Menge fremder Fürsten Besuche bei ihm ablegten, so nahm sich die Stadt sehr auf, die Bürger wurden wohlhabender aber auch übermüthiger. Nach seiner Rückkehr von Jerusalem wünschte der Herzog sein Residenz-Schloß in Stettin zu erweitern und verlangte von dem Magistrate der Stadt, ihm die Hälfte des Oldböter Berges zu überlassen, und versprach, die Gebäude den Leuten abzukaufen; aber der Magistrat schlug dieses Verlangen ab. Bald aber fand sich eine Gelegenheit, daß die Stettiner wider ihren Willen diesen Platz abtreten mußten. Ein adelicher Hofbedienter Johann Rasmel, welcher beim Trunke in eines Bürgers Hause Schlägereien angefangen hatte, wurde als ein Friedensbrecher von dem Bürgermeister ins städtische Gefängniß geführt. Der Herzog verlangte seine Auslieferung und versprach, dessen Vergehen zu bestrafen. Aber der Magistrat behauptete, daß, da die That auf ihrem Grunde begangen wäre, die Sache auch vor ihr Gericht gehörte. Vergeblich drang der Herzog auf die Auslieferung des Edelmannes; voll Unmuth verließ er endlich die Stadt 1520.

und verlegte seine Residenz nach Garz, die Herzogin Anna aber schickte er mit den Kindern nach Ukermünde, wo sie von den Ausdünstungen eines frischgemauerten Gemachs krank wurde und bald starb.

Dieser Todesfall erbitterte den Herzog noch mehr, er versperrte alle Zufuhr und hemmte ihren Handel. Endlich mußten die Stettiner sich seinem Willen unterwerfen und nach dem Vergleiche zu Garz 1500 rheinische
6. Jan. Goldgülden Strafe erlegen, mit welchem Gelde er die
1503. ihm abgetretene Seite des Oldböter Berges den Leuten abkaufte; der Bürgermeister aber, welcher den Streit erregt, auch sonst gegen den Herzog und die fürstliche Familie sich vergangen hatte, wurde aus der Stadt verwiesen.

Nach dem Tode seiner Gemahlin Anna bemühete sich ihr Bruder, der König Alexander von Polen, die Aemter Lauenburg und Bütow wieder einzuziehen. Es wurden deswegen Unterhandlungen gepflogen, und
1504. der König erbot sich, da Bogislav sie nicht abtreten wollte, sie ihm zu lassen und die an der pommerschen Grenze gelegene Stadt Balitz und die Staroſtei Draheim abzutreten, ja jährlich 400 ungarische Gulden zu geben, wenn er sich ihm und der Krone Polen zu Kriegs- und Lehnsdiensten verpflichten wollte. Aber der Herzog nahm diesen Vorschlag nicht an und erhielt sich auch im Besitze der Aemter. Kaum war der Streit mit Stettin geendigt, als ein noch heftigerer Streit mit der Stadt Stralsund ausbrach. Diese Stadt hatte sich allmälig
1503. sehr wichtige Vorrechte von ihren Landesfürsten erworben; enge war ihre Verbindung mit der Hanse, ausgebreitet ihr Handel und blühend ihr Wohlstand; auch war die Stadt stark befestigt. Diese großen Vorrechte der Stralsunder verminderten aber die Einkünfte und Rechte des

Herzogs; kein Wunder, daß dieser bemüht war, ihre Vorrechte zu schmälern. Die Stadt hatte das Recht nach Lübeck zu appelliren; der Herzog verlangte die Appellation an ihn. Die Stadt hatte die Zollfreiheit und wollte in die Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten nicht einwilligen. Die Stadt hatte die Münzgerechtigkeit und wollte nicht den Grad im Münzen halten, den Bogislav hielt, sondern münzen, wie es ihr beliebte. Die Stadt hatte das Privilegium, daß sie die Lehngüter der verstorbenen Edelleute, die in ihrer Stadt gewohnt hatten, dem Stadteigenthum einverleiben konnte; dem Herzoge that dies Vorrecht an Roßdiensten, Angefällen und andern Rechten großen Schaden. Der Herzog behauptete: diese Vorrechte wären, wie er selbst von dem Fürsten Wratislav X. gehört hätte, ehedem den Landesfürsten abgedrungen worden und so dürfte er sich an dieselben nicht binden. Bogislav, welcher von Natur geneigt war, rasch und gewaltsam zu handeln, wurde von dem D. Kitscher, einem sächsischen Edelmanne und Rechtsgelehrten, welchen der Herzog auf seiner großen Reise in seine Dienste als Kanzler genommen hatte, noch mehr zu gewaltsamen Maaßregeln gereitzt. Dieser meinte, Bogislavs Macht wäre zu groß, als daß die Stadt Stralsund, wenn sie des Herzogs Ernst sähe, das Geringste dagegen wagen würde. In Sachsen müßten die Städte thun, was die Fürsten verlangten. Aber Werner von der Schulenburg rieth, gelindere Maaßregeln zu ergreifen und stellte dem Fürsten vor, daß es eine feste Stadt wäre, welche noch nie ein Fürst bezwungen hätte; überdies werde sie von der Hanse, wenn nicht offenbar, doch heimlich unterstützt werden; auch stände ihr das Land Rügen offen und Barth wäre nahe, an beiden würde sie

ſich bei angefangenen Feindſeligkeiten zu erholen ſuchen und ſich nicht ſo leicht beſänftigen laſſen. Dieſe feindſeligen Unternehmungen könnten dem Herzoge große Koſten verurſachen, das Land ſehr bedrücken und dann doch vielleicht nicht den gewünſchten Erfolg haben, und dies würde die Stadt dann noch immer kühner und verwegner machen und andere Städte dieſem verführeriſchen Beiſpiele zu gleichen Wagniſſen folgen. Sein Rath war: mit der Stadt in Güte zu unterhandeln und zu verſuchen, ob man nicht erſchleichen könnte, was nicht zu erjagen wäre. Er konnte aber nicht durchdringen und ſo begab er ſich mißvergnügt nach Löcknitz.

Der D. Kitſcher, welcher der Landesgewohnheiten unkundig war, und andere, welche nur die Vortheile berechneten, welche der Krieg ihnen bringen könnte, neigten den Herzog zum Kriege. Er entſagte der Stadt und ſchlug im Herbſte zu Barth ein Lager auf, ſchloß Stralſund von der Landſeite ein, ſchnitt ihr die Zufuhr ab und wo er ihre Bürger antraf, da ließ er ſie gefangen nehmen und übel behandeln. Der Pöbel, aufgebracht über dieſe Mißhandlungen, drang mit Ungeſtüm auf die Ergreifung der Waffen und nur mit Mühe konnte man den tobenden Pöbel beſänftigen, daß er nicht den Herzog des Nachts zu Barth überfiel. Doch ſchickte der Magiſtrat eine große Anzahl Bürger nach der Inſel Rügen, welche alle Edelleute, Flecken und Bauern, welche dem Herzoge gehörten, mit Gewalt zwangen, der Stadt Stralſund zu huldigen und zu ſchwören. Die Stralſunder hofften, wenn ſie dem Herzoge zeigten, daß auch ſie ihm Widerſtand zu thun Muth und Macht hätten, ihn deſto eher zum Vergleiche zu bringen; aber Bogislav ſchloß ſie vielmehr noch enger ein, daß bald ein großer

Mangel, besonders am Holze und Bier in der Stadt entstand. Doch dies alles achteten die Stralsunder nicht und ließen sich nicht schrecken. Jetzt dachte Bogislav an den Rath Werners; die Stadt konnte er nicht mit Gewalt zum Gehorsam bringen, der Unkosten, länger sie vergeblich einzuschließen, wurden immer mehrere und abzuziehen, hielt er für entehrend und schimpflich. Jetzt berief er Werner zu sich und begehrte seinen Rath; dies verdroß den D. Kitscher, beschämt begab er sich heimlich von da weg nach Meißen zurück und kam zum Glücke der Unterthanen nie wieder, denn seine Unwissenheit in den pommerschen Gewohnheiten und besonders im pommerschen Lehnrechte richtete große Zerrüttungen an.

Werner war zwar der Meinung, nicht weiter Gewalt zu gebrauchen, oder vergebliche Kosten anzuwenden, sondern die Sache zum gütlichen Vergleiche zu bringen; aber damit er dem Herzog den schimpflichen Abzug ersparen und zugleich die Stralsunder desto geneigter zum Vergleiche machen möchte, so ließ er das Gerücht verbreiten, daß der Churfürst von Brandenburg und die Herzoge von Braunschweig und Meklenburg mit einer großen Armee, der König von Dännemark aber mit einer Kriegsflotte zu Hülfe kommen würden. Einige aus der Gefangenschaft losgekaufte Bürger brachten diese Nachricht in die Stadt. Hier verbreitete sich Schrecken und Verzagtheit und der Pöbel, welcher eine noch größere Noth befürchtete, als er schon aus Mangel an allem Nothwendigen litt, drang jetzt eben so nachdrücklich auf freundschaftliche Unterhandlungen, als vorher auf kriegerische Unternehmungen. Der kluge und bedächtige Bürgermeister Samuel Oseborn, dessen Rath sie vorher verachtet, den sie einen Herrenhuld, einen Heuchler ge-

nannt und als einen Verräther aus der Stadt zu jagen gedrohet hatten, mußte auf ihre Bitte mit einigen andern zum Herzoge nach Barth reisen, um die Aussöhnung zu bewirken. Zugleich wurden auch die benachbarten Städte Lübeck, Wismar, Rostock und andere ersucht, den Frieden zu vermitteln.

Das kluge Betragen des Bürgermeisters verschaffte der Stadt einen Waffenstillstand auf 4 Wochen, denn die Stralsunder wollten von ihren Privilegien nichts nachlassen. Die benachbarten Städte aber baten die Herzoge Balzer und Heinrich von Meklenburg, welche Bogislavs Schwäger waren und viel bei ihm galten, sich dieser Sache anzunehmen. Diese setzten eine Tagefahrt zu Rostock an, und nach langen Unterhandlungen wurde
1. März. endlich ein Vergleich bewirkt und der Receß am Sonnta-
1504. ge Reminiscere unterzeichnet. Die vorzüglichsten Vergleichungspunkte waren: 1) die Stadt behält die Lehngüter, welche gegeben sind, oder die sie gekauft hat, als Eigenthum; aber die Lehngüter, welche an sie verpfändet wären, sollte sie zur Lösung stellen, entweder denen, die sie verpfändet hätten, oder dem Herzoge, wenn der Verpfänder sie nicht lösen könnte; künftig sollte sie keine Lehngüter durch Kauf oder Pfand bei Verlust des Kaufgeldes an sich bringen, es sei denn mit des Landesherrn Bewilligung; 2) von dem Zolle zu Damgarten sollten die Stralsunder gänzlich frei, aber den zu Wolgast und die übrigen zu erlegen schuldig seyn; 3) in gemeinen Stadtsachen soll der Magistrat vor dem Herzoge, einzelne Bürger aber vor dem Magistrate zu Rechte stehen und im letztern Falle auch Appellationen nach Lübeck erlaubt seyn; 4) die bei ihrem Einfalle in Rügen gemachten Gefangenen sollte sie losgeben, den angerichteten Scha-

erſetzen und die Bauern, welche der Stadt geſchwo-
hätten, von ihrem Eide entbinden und an den Her-
verweiſen; 5) das Münzrecht ſollte ſie behalten,
die Münze auf des Herzogs Schrot und Korn ſchla-
und den Hammer ruhn laſſen, wenn des Herzogs
imer ruhete; 6) die Bürger ſollten den Herzog,
n er in die Stadt kommen würde, um Verzeihung
n, Treue und Gehorſam ihm verſprechen und eine
nme Geldes erlegen; 7) dafür wollte ihnen der Her-
alle ihre Privilegien beſtätigen. x)

Aber kaum verfloſſen 6 Jahre, ſo entſtanden neue 1510.
helligkeiten zwiſchen dem Herzoge und der Stadt.
Stralſunder leiſteten den Lübeckern mit 3 Kriegs-
en, 2 bewaffneten Böten und 4000 Mann gegen den
ig von Dännemark Beiſtand, ungeachtet ihnen Bo-
o dieſes auf Bitte des Königs unterſagt hatte. Aber
Jahre 1512 nahmen die Stralſunder ſelbſt dem Her-
einige mit Korne beladene Schiffe weg, welche das
aus Holland Tuch, Wein und Gewürze zurückbrin-
ſollten; eben ſo hielten ſie 5½ Laſt Heringe unter dem
vande an, daß es nicht dem Fürſten, ſondern nur
Städten zukomme, Schiffahrt und Handlung zu trei-
Vergeblich begehrte der Herzog die Zurückgabe des
is und anderer Güter, welche ſie ſeinen Unterthanen
halten hatten und wegen der Beleidigungen Genug-
ng. Die Stralſunder aber beriefen ſich auf den
ſpruch der Lübecker, welche an den Herzog Bogislav
eben, daß er ſich nicht an den Stralſundern, ihren
desgenoſſen vergreifen möchte; beträfe die Sache den

---

x) Dähnerts Samml. 2. B. n. 16. S. 22. Pomm. Bibl. 2. B. S. 74.

Handel und die Hanſe, ſo wollten ſie ihm zum Rechte verhelfen. Bogislav aber antwortete ihnen: er würde ohne ſie über die Seinigen ſchon Recht bekommen, ſie möchten ſich hüten, daß, da ſie ihre Hände immer in fremde Aſche ſteckten, ſie ſich nicht einmal verbrennten.y) Der Herzog beſchloß jetzt Ernſt zu gebrauchen, ließ die Landſchaft auf einem Landtage zuſammenkommen und man verſprach ihm Beiſtand zu leiſten. Schon zog der Herzog eine Armee bei Greifswalde zuſammen; aber die Stralſunder wollten es nicht aufs Aeußerſte kommen laſſen, ſondern wandten ſich an Werner von der Schulenburg und bewirkten durch ihn einen Vergleich, welcher am 8ten Tage nach dem Fronleichnamfeſte zu Greifswalde geſchloſſen wurde, in welchem der Roſtocker Vergleich beſtätigt wurde, und die Stadt ſich verpflichtete, dem Herzoge für das weggenommene Getraide und die andern Güter 3220 rheiniſche Gulden zu bezahlen und in

y) Einige Jahre darauf wurde dieſe Drohung wirklich erfüllt. Ein mit Zobeln, Marder, Luchspelzen und andern Waaren, deren Werth auf 80,000 Gulden geſchätzt wurde, reichbeladenes lübeckſches Schiff ſtrandete an der pommerſchen Küſte bei Stolpe; die Schiffsleute ertranken und der Herzog ließ das Gut retten und aufbewahren. Dieſe Ladung gab er den Lübeckern nicht eher heraus, bis ſie ſich ſchriftlich verpflichteten, dem Herzoge 20 Jahre hintereinander jährlich 100, nach andern 200 Goldgülden zu bezahlen und zugleich verſprachen, nie, weder gegen Bogislav noch ſeine Nachfolger ſo zu handeln, wie ſie's gethan hätten. Die Lübecker litten aber auch noch an der Ladung etliche 1000 Gulden Schaden, weil beim Retten und Bergen vieles an die Seite gebracht worden war.

7 Dörfern Borsin, Cummerow, Nyparz, Wüstenhagen, Lassentin, Sanzbur und Duvendyk die obere und untere Gerichtsbarkeit abzutreten; doch mit Vorbehalt der Hebungen aus denselben. 2) In einem Nebenvergleiche, denn in dem Rezesse selbst wollten die Stralsunder dies nicht mit einrücken lassen — des Herzogs Notar Curt Kremzow fertigte darüber ein besonderes Instrument aus — wurde noch festgesetzt, daß es den Bürgern freistehen sollte, entweder an den Herzog, oder wie bisher gewöhnlich gewesen war, an Lübeck von den Aussprüchen des Raths zu appelliren. Aber auch durch diesen Vertrag wurden noch nicht alle Irrungen mit der Stadt gehoben, sondern bald beklagten sich die Stralsunder über den hohen Zoll zu Wolgast — er wurde ihnen zur Hälfte erlassen, — bald entstanden wieder Streitigkeiten wegen der gestrandeten Güter, des Zolles, Gefangennehmens der auf Straßenraub betroffenen Edelleute oder wegen der Lehndienste und Folge; besonders wollten die Stralsunder, welche das Privilegium hatten, daß sie nicht außer der Stadt vor ein fremdes Gericht gefordert werden sollten, nicht als Zeugen vor das fürstliche Hofgericht erscheinen, als wäre dasselbe auch ein fremdes Gericht. Alle diese Streitigkeiten wurden erst 1615. gänzlich gehoben. Auch an dem Kriege gegen Dännemark nahmen die Stralsunder noch immer Antheil, daher nahm ihnen der König von Dännemark 2 Kriegsschiffe mit Geschütz und Mannschaft gut ausgerüstet, schickte 5000 Dänen auf die Insel Rügen und ließ alle Güter der Stadt Stralsund verbrennen, ohne den Gütern des Herzogs und der Geistlichen oder Bauern, der Ade-

2) Dähnerts Samml. 2. B. n. 17. S. 25—27.

lichen den geringſten Schaden zuzufügen. Eiligſt ſandte zwar der Rath auf dieſe Nachricht etwa 1000 Bürger auf die Inſel Rügen, um ihren Verwüſtungen Einhalt zu thun; die Böte wurden, weil ihnen die Stärke der Feinde unbekannt war, nach der Stadt zurückgeſchickt, damit die Bürger, weil ihnen keine Hoffnung zur Flucht übrig gelaſſen war, deſto muthiger fechten möchten. Dieſe würden fürwahr ein unglückliches Schickſal erfahren haben, wenn nicht zum Glücke ein rügiſcher Edelmann Gödeke von der Oſten, welcher in der Stadt Stralſund wohnte und ein erfahrner Kriegsmann war, von einem Thurm in der Stadt nach Rügen hingeſehen und eine weit größere Anzahl Feinde, als man vermuthet hatte, dort bemerkt und darauf gedrungen hätte, die Böte den Stralſundern wieder hinüber zu ſchicken. Kaum waren die Böte da, als auch die Dänen die Stralſunder ſchon angriffen und dieſe mit Wegwerfung ihrer Waffen eiligſt nach dem Ufer hinflohn und in die Böte aufgenommen wurden; nur 20, welche es für ſchimpflich hielten, die Flucht zu ergreifen, widerſetzten ſich den Dänen, wurden aber ein Opfer ihres Muthes. Ungehindert zogen die Dänen mit der reichen Beute davon; doch erſetzten in der Folge die Stralſunder dieſen Schaden durch Wegnahme einiger holländiſchen, ſterlinſchen und königsbergſchen Schiffe, welche den Dänen Lebensmittel und Güter, als Korn, Hopfen, Tuch, Bier und Silberſtangen zuführten. Dieſe Fehde wurde endlich zu Flensburg beigelegt und den Städten ihre vorige Gerechtigkeiten in Dännemark vom Könige wieder beſtätigt.

Mit dem Churfürſten von Brandenburg waren wie-
1513. der einige Mißhelligkeiten entſtanden. Vermehrt wurde dies Mißverſtändniß, als die päpiſchen Geſandten, welche

auf dem Beilager des pommerschen Prinzen Georg in Stettin gegenwärtig waren, für den dänischen Prinzen Christian um Bogislavs älteste Tochter Sophia — nach andern um dessen andere Tochter Anna — anhielten, der Churfürst aber, um den Herzog durch diese Schwägerschaft nicht zu mächtig werden zu lassen, durch seine Gesandten den König Johann gegen diese Vermählung abgeneigt gemacht und dem Prinzen des Kaisers Karl V. Schwester Elisabeth empfohlen hatte. Außer diesem mischte sich auch der Churfürst in die Besetzung des Bisthums Camin, verstattete den Straßenräubern, welche um diese Zeit in Pommern, besonders im Herzogthume Stettin sehr überhand nahmen, in seinen Ländern einen sichern Zufluchtsort. Auch legte der Churfürst eine neue Handlungsstraße durch die Mark über Frankfurth an der Oder an für die danziger, preußischen und liefländischen Kaufleute, wodurch dem Herzog an Zöllen und andern Einkünften ein merklicher Abbruch geschah. Endlich wollte der Churfürst sogar nicht zugeben, daß der Herzog auf dem Reichstage sein Sitz- und Stimmenrecht üben sollte. Der Herzog sah dieses alles als einen vorsätzlichen Bruch der Erbverträge an und wollte nun von seiner Seite an dieselben nicht mehr gebunden seyn. Doch kam es zwischen ihnen nicht zum Kriege. Auf dem ersten Reichstage, welchen der Kaiser Karl V. zu Worms hielt, wurde der Herzog Bogislav wie andere Reichsstände durch ein kaiserliches Ausschreiben zu demselben eingeladen. Zwar erhielt er dasselbe nicht, denn man hatte es am brandenburgischen Hofe dem Reichsboten unter dem Versprechen, es an den Herzog zu besorgen, abgenommen; aber Bogislav fand sich doch mit 1521.

seinem Prinzen Georg daselbst, wiewohl erst im Mai a) ein, und so viele Schwierigkeiten ihm auch besonders des Churfürsten Bruder, der Churfürst Albrecht zu Mainz, welcher mehrere Reichsstände auf die brandenburgische Seite hinneigte, in den Weg gelegt wurden, um die kaiserliche Belehnung zu erhalten, so nahm sich doch der Churfürst von der Pfalz, dessen Tochter der Prinz Georg zur Ehe hatte und die braunschweigschen und meklenburgschen Herzoge seiner ernstlich an, und selbst Bogislav klagte nachdrücklich über diese Verzögerung, wie über eine Unbilligkeit und Verachtung und gab zu erkennen: daß, wenn ihm dergleichen noch einmal künftig wiederführe, „er sich um die Oerter umsehen müßte, wo er besser aufgenommen würde.“ Diese ernste Sprache, die man nicht erwartet hatte, machte Eindruck; man entschuldigte sich mit der Menge anderer Reichsangelegenheiten, welche seine Sache so lange verzögert hätten,
28. Mai. und so erhielt er dann die kaiserliche Belehnung, doch mit dem Zusatze, daß diese den Rechten des Churfürsten von Brandenburg nicht nachtheilig seyn sollte. b) Gegen diese Belehnung protestirte der Churfürst, weil er nach den Erbverträgen die Mitbelehnung nicht erhalten hätte, er verlangte vielmehr die Lehnherrlichkeit über Pommern wieder auszuüben. In einem Briefe an den Kaiser c)

---

a) Der Reichstag hatte schon im Januar seinen Anfang genommen.

b) Schwarz Lehnhist. S. 626.

c) Dieses Schreiben ist zu Cöln an der Spree den 22. Jul. 1521. datirt; der Churfürst äußert darin, daß er nicht wüßte, womit er und das ganze brandenburgische Haus diese Ungnade des Kaisers verdient hätte, daß er ihnen

er, die Sache unterſuchen zu laſſen, damit „Aufruhr
Reiche und das chriſtliche Blutvergießen verhütet wer-
i möge.“ Dieſes Schreiben bewog den Kaiſer, näher
Unterſuchung dieſer Sache zu veranſtalten. Zuerſt
irde ſie auf den Reichstag zu Nürnberg gebracht, 1522.
er vergeblich war jede gütliche Unterhandlung; der
urfürſt wurde vielmehr noch mehr aufgebracht, als der
rzog Bogislav auf dieſem Reichstage, wie ein un-
ttelbarer Reichsſtand Sitz und Stimme erhielt. Jetzt
irde eine Kommiſſion zur Unterſuchung dieſer Sache
m Kaiſer niedergeſetzt, und vor Eröffnung derſelben zu
renzlow ein gütlicher Vergleich verſucht, der aber auch
ıchtlos war. Bei der Kommiſſion des Reichsregiments
Nürnberg hatte des Kaiſers Bruder, der Erzherzog
erdinand als Statthalter deſſelben den Vorſitz. Bei
brachten durch ihre Sachwalter d) ihre Beſchwerden, 1523. vom
usnahmen und Beweiſe vor. Des Herzogs Sachwalter 16 März
ihrte eine ſehr nachdrückliche Sprache. e) Der Abſchied bis 18 Apr.

---

dieſen öffentlichen Schimpf und Nachtheil mit der vermeinten Belehnung des Herzogs von Pommern erzeigt. Pauli Preuß. Staatsgeſch. 2 Th. S. 500. 501. Carcaeus S. 346. 347.

d) Der Churfürſt hatte den magdeburgiſchen Kanzler D. Johann Zach einen großen Rechtsgelehrten und geübten Advokaten, der Herzog den Kanzler des Churfürſten von der Pfalz D. Florenz von Flemming.

e) Z. B. er hätte durch die Verträge mit dem Hauſe Brandenburg die Abſicht gehabt, ſich bei ſeiner Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und vermöge derſelben wolle er auf den Reichstagen als ein Reichsfürſt nicht

der kaiſerlichen Kommiſſion war: 1) daß der Churfürſt von Brandenburg künftig den Herzog von Pommern in der Belehnsempfängniß beim Kaiſer und an Sitz und Stimme auf dem Reichstage nicht hindern; 2) daß in allen kaiſerlichen Lehnbriefen ausgedruckt werden ſollte, daß dieſes den Rechten des brandenburgiſchen Hauſes nicht ſchaden ſollte; 3) daß bei einer jeden Belehnung die alten Verträge zwiſchen Brandenburg und Pommern doch nach dem Sinne dieſes Abſchieds zuvor erneuert werden; 4) daß der Kaiſer den Churfürſten von Brandenburg für desmal, wie bisher, zugleich auch mit Pommern eventualiter belehnen; 5) dem Churfürſt bei den Landeshuldigungen in Pommern auf den Fall deren Ausſterbens mit gehuldigt; 6) den Privat-Lehnbriefen mit einverleibt werden ſollte, daß in Ermangelung des herzoglich männlichen Geſchlechts ſie keinem andern Lehnherrn, als dem Churfürſten von Brandenburg verpflichtet ſeyn wollten. Beide Theile waren aber mit dieſem Abſchiede nicht zufrieden. Die brandenburgiſche Räthe thaten den Vorſchlag: 1) daß der Churfürſt zwar nicht aus Pflicht, ſondern dem Kaiſer zu Gefallen und dem Reiche zu Ehr

---

als ein Ofenheizer erſcheinen. Als der Churfürſt behaupten wollte, er wäre kein Herzog von Stettin, ſondern von Wolgaſt, ſo verſetzte der herzogliche Sachwalter: „jetzt würde demſelben in Anſehung ſeiner Perſon auch wohl noch zu beweiſen ſeyn, ob er ein Thier oder ein Chriſtenmenſch wäre.“ Auch dachte der Herzog, daß er Pommern wieder aus der deutſchen Lehnsverbindung ſetzen und unabhängig machen wollte. Mittl hat aus den Akten einen weitläuftigen Bericht von dieſer Streitigkeit ausgezogen. 3 B. S. 497 — 513.

e den Herzogen Sitz und Stimme, doch daß er nicht
ber einem regierenden Markgrafen ſitze, auf dem Reichs-
age verſtatten wollte; 2) wenn ein Churfürſt von Bran-
enburg mit ſeinen und den pommerſchen Ländern vom
aiſer belehnt würde, dann der Herzog dem Kaiſer auch
flicht thun und an die Fahne der Herzogthümer und
änder in Pommern greife, doch unten anfaſſe; 3) für
ieſe Nachlaſſung die Fahne anzugreifen und Sitz und
timme zu haben, ſollte der Herzog dem Churfürſten
aſewalk, Clempenow, Torgelow und Stol-
enburg erblich abtreten. Der Herzog verwarf aber
ieſe Vorſchläge völlig mit den Worten: „wenn er in
Thürmen und Banden wäre, ſo könnte ihm ſo etwas
aum zugemuthet werden.“ Er würdigte ſie keiner Ant-
ort und erklärte, daß er die Lehnsempfängniß und Sitz
nd Stimme wie andere Reichsfürſten, die ihre Länder
uch auf eine Anwartung verſchrieben hätten, haben und
ehalten wollte. Auf dieſen Fall wollte er dem Churr
irſten die Anwartſchaft verſichern. Der Churfürſt begab
ch am 17. April von Nürnberg weg und der Herzog
ergab am folgenden Tage eine Abſchrift von allen den
riefen, welche in den Akten angezogen worden, und
at ſie, dem Kaiſer zu übergeben, obgleich auch dies
randenburg zu verhindern ſich vergeblich bemühete. So
lieb die Sache von neuem unentſchieden.

Auf ſeiner Rückreiſe beſuchte Bogislav den Chur-
irſten Friedrich zu Sachſen, hörte den D. Luther
redigen, unterredete ſich auch mit ihm, ja erbot ſich
uch bei ihm zu beichten. Luther hielt dies für einen
cherz und ſagte: „Der Herzog wäre ein zu großer
ünder — Luther ſpielte ſcherzweiſe auf die Größe ſei-
es Körpers und ſeine Macht an — er würde ihn nicht

worfen wurde und vor Hunger umkommen mußte. Seit dieſer Zeit nahm die Erbitterung des Herzogs gegen ſeine Gemahlin im höchſten Grade zu; er ſah ſie nun nicht mehr und wollte ſie ſogar nicht einmal vor ſich kommen laſſen, als er tödlich krank war, ſo ſehnlich ſie es auch wünſchte; doch hielt er ſie immer fürſtlich. Die Herzogin ſtarb vermuthlich vor Gram 1489. Der Churfürſt forderte die Mitgabe zurück; der Herzog verſagte ſie im Anfange durch allerlei Ausflüchte, endlich verlangte der Churfürſt ſie mit Ernſt und Nachdruck. Jetzt ließ Bogislav 1498. ein Zeugenverhör aufnehmen, um ihre Untreue zu erweiſen, daß er folglich als der beleidigte Theil ihre Mitgabe zurückzugeben nicht ſchuldig wäre. g)

Mit ſeiner zweiten Gemahlin Anna, des Königs Caſimir von Polen Tochter, hatte er 5 Söhne und 3 Töchter; 2 Prinzen, Barnim und Otto und eine Prinzeſſin Eliſabeth ſtarben jung. Anna wurde 1515. mit dem Herzoge von Liegnitz und Sophia 1518. mit dem Herzoge von Holſtein, nachmaligen Könige von Dännemark Friedrich vermählt. Seinen älteſten Prinzen, Georg, ſchickte er 1510. zu ſeinem Schwager, dem Herzoge Georg von Sachſen nach Dresden mit ſeinem Hofmeiſter Simon Barfuß und ſeinem Lehrer Erasmus Manteufel der Rechte Licentiaten und einigen jungen Edelleuten zur Geſellſchaft und zur gemeinſchaftlichen Erziehung. Der Herzog Georg nahm ſich ſeiner Erziehung an und hatte ihn 3 Jahre bei ſich. Der Prinz ſtudirte zu Leipzig und wurde von den Profeſſoren gegen Luthern eingenommen. 1513. vermählte der Herzog die

g) Möhſer Geſch. d. Wiſſ. in der Mark Brandenb. 1 Th. S. 361—363. Oelrich geprieſ. Andenken der Pomm. Herz. S. 114. 115.

ſen Prinzen mit des Pfalzgrafen Ludwig am Rhein, Schweſter Amalia; in Stettin wurde um Pfingſten das Beilager in Gegenwart vieler Fürſten und ihrer Geſandten mit vielen Feierlichkeiten und großer Pracht vollzogen. Sein zweiter Sohn Caſimir war am Körper ſtark und muntern lebhaften Geiſtes; er war des Herzogs Liebling und auch die ganze Landſchaft war ihm geneigt; aber durch ein ſehr unordentliches Leben, durch Trunk und Wolluſt ſchwächte er ſeine Geſundheit, und als er 1518. des Abends eine Treppe hinaufſteigen wollte, ſtürzte er hinab, und beſchädigte ſich ſo ſehr, daß er nach einigen Tagen im 24ſten Jahre ſeines Lebens ſtarb. Jetzt ſetzte der Herzog auf ſeinen jüngſten Sohn Barnim ſeine größte Hoffnung. Dieſen ſchickte er mit ſeinem Hofmeiſter, dem fürſtlichen Marſchalle Ewald Maſſow in Geſellſchaft einiger jungen Edelleute auf die Univerſität Wittenberg; hier ſtudirte er 2 Jahre und wurde auch zum Rektor der Univerſität erwählt. Auf ſeiner Rückkehr empfig ihn der Churfürſt Joachim in Berlin mit einer lateiniſchen Rede, welche Barnim ſogleich kurz beantwortete. Er trat zur Luthers Parthei über.

Bogislav iſt unſtreitig einer der größten Fürſten, welche über Pommern regiert haben. Pommern wurde unter ihm zu dem höchſten Flor erhoben und des Herzogs Macht und Anſehn glich der Macht eines Königs. Auſſerordentlich zeichnete er ſich durch ſeinen Körper und Geiſt aus. Er war eine ſehr ſchöne wohlgewachſene Perſon und von ſo anſehnlicher Größe, daß unter den vielen großen Leuten, deren er unter ſeinen Hofbedienten immer ſehr viele hatte, keiner ihm an Größe und Stärke gleich kam. In ſeiner Jugend wallte ein ſchönes, braunes Haar ſeine Schultern hinab, im Alter hatte er über dem

ganzen Kopfe eine Glatze, daher trug er damals gewöhnlich eine goldene Haube. Sein majestätisches Ansehen, sein ernste und freundliche Miene flößte Furcht und Liebe ein. Seine braune Gesichtsfarbe gab ihm ein männliches Ansehen; erhaben war die Stirne, braun und lebhaft die Augen, schön die Nase und in der Mitte ein wenig erhaben, zierlich der Mund, gespalten das Kinn, breit und stark die Brust, gerade die Schenkel, kurz, alle Theile seines Körpers waren wohlgestaltet und nach seiner Größe proportionirt. Er hatte eine sehr gesunde Leibesconstitution und war nie krank, außer da er durch einen starken Hirsch mit den Geweihen tödlich verwundet worden war; diese Wunde ließ einen kurzen Athem zurück. Er aß und trank viel. Zu allen Arten von Vergnügungen hatte er einen großen Hang; prächtige Kleider, große schöne Pferde, besonders Schecken, die Jagd, Turniere, Rennen, Stechen, Musik, alles dieses vergnügte ihn sehr. Er liebte den Umgang und Gesellschaften und war nicht gern allein; daher er auch eben so gern Gesellschaft bei der Tafel bei sich hatte, als er von andern eingeladen, bei Gastmälern, sich einstellte. Jedem Biedermanne, so gering er auch seyn mochte, bot er treuherzig seine Hand, hörte seine Klage selbst an, und war unwillig, wenn man ihnen den Zutritt zu ihm verwehrt hatte; einem jeden verhalf er zu seinem Rechte. Gegen seine Hofbediente war er sehr gnädig, und belohnte treugeleistete Dienste ansehnlich. Den öffentlichen Gottesdienst besuchte er fleißig und hielt auch seine Hofleute dazu an, ihn ordentlich abzuwarten. Er hatte eine heroische Gemüthsart, war beherzt und tapfer, standhaft in Gefahren und Widerwärtigkeiten und so wenig er zur Zeit der Noth verzagte, so wenig ließ er sich im Glücke zum Stolze

und Uebermuthe verleiten. Durch Hülfe seiner vortrefflichen Räthe Werner von der Schulenburg, George Kleist und Hennig Steinwehr brachte er sein Land in den blühendsten Zustand, seine Einkünfte vermehrten sich ansehnlich. Ordnung wurde ins Finanzwesen gebracht, das Münzwesen verbessert und nach erhaltenen kaiserlichen Privilegien ließ er zuerst goldene Münzen prägen. Die Gerechtigkeit wurde streng verwaltet, das Hofgericht gut bestellt, und den Straßenräubereien und Befehdungen Schranken gesetzt. Auf die Erhaltung der landesherrlichen Rechte war er im höchsten Grade eifersüchtig und sehr geneigt, den Städten ihre Vorrechte, welche die landesherrlichen Rechte einschränken, zu schmälern. Seine Hitze würde ihn oft zu gewaltsamen und despotischen Maasregeln hingerissen haben, hätte die Weisheit seiner bedächtigen Räthe sie nicht öfters gedämpft. So lange seine treuen Räthe ihn leiteten, und ein Glück war es für das Land, daß er ihrem Rathe größtentheils folgte, so war sein Ruhm groß, allgemeiner Wohlstand verbreitete sich und Ruhe und Sicherheit herrschte überall. Aber nach ihrem Tode (sie starben alle drei im Jahre 1518.) änderte Bogislav sein Betragen sehr und verdunkelte den strahlenden Ruhm seiner Regierung. Schmeichler umlagerten ihn und treue Räthe wurden zurückgesetzt; er warf sich in die Arme der Wollust und seine Kapläne und sein Beichtvater erniedrigten sich, um seine Gunst zu erschmeicheln, seine nie zu sättigenden Begierden zu befriedigen. Er zog sogar, um dieses schändliche Leben desto ungestörter fortsetzen zu können, von seinem Schlosse in ein Haus auf dem Marienkirchhofe zu Stettin. Die Regierung wurde gänzlich vernachlässiget, er nahm heimlich Geschenke und richtete nach Gunst und Geschenken, drück-

te die Unschuld und wehrte nicht mehr den Straßenräubern, daher überall Unsicherheit auf den Landstraßen, daher Einbrüche und Kirchenräubereien. Seine Unterthanen bezeigten über seinen unordentlichen Lebenswandel heimlich und öffentlich ihre Unzufriedenheit. h) In den letzten Jahren seiner Regierung verbreitete sich Luthers Lehre auch nach Pommern und in mehrern Städten traten lutherische Geistliche auf, und fanden durch ihre Predigten großen Beifall. Bogislav hinderte dies anfänglich nicht, so lange noch keine Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte geschahen, als aber der Abt und die Mönche zu Belbuk in dem Kloster eigenmächtige Reformationen vornehmen wollten, trat er dazwischen, vertrieb sie aus dem Kloster und ließ die Klostergüter verwalten. Auch entsetzte er den Probst des stolpschen Jungfrauenklosters

h) Lebensbeschreibung Bogislav X. aus Kanzows geschriebenen Chronik in H. Wahns Vorpommersch. Historienkalender vom J. 1728. — Historie Bogislavs X. in Nicol. Klemzen vom Pommerlande und dessen Fürstengeschlecht. Beschreibung in IV. Büchern, Stralsund 1771. 4. S. 83 — 230. ist auch fast mit einerlei Worten aus Kanzows Chronik genommen — Abregé de la vie de Bogislas X. Duc de Poméranie surnommé le Grand. par Mr. Pollentier im 9ten Bande der Hist. de l'acad. royale des Scienc. et des bell. lett. Année 1753. à Berlin 1755. 4. S. 433 — 510. — Lebensgeschichte des Pomm. Herzogs Bogislav X. oder des Großen in dem Greifswald. Intelligenz von 1756. J. S. 39 — 45. — Charakter des Herzogs von Pommern, Bogislav des X. in den allerneusten Mannigfaltigkeiten. 3. Jahrg. S. 173. 174. Berl. 1783.

Thomas Heckel und den Pleban Chr. Ketelhut, weil sie Luthers Lehre daselbst auszubreiten anfingen. *)

Georg I. Barnim IX.

Barnim war noch sehr jung, daher sein Bruder Georg sich die Regierungsgeschäfte fast allein angelegen seyn lassen mußte. Sehr bedenklich war der Zustand des Landes, überall herrschte Unordnung und Verwirrung. Das Justizwesen war zerrüttet, und die Straßenräubereien rissen immer mehr ein. Die Religionsuneinigkeit war groß und Religionsschwärmerei und Bilderstürmerei richteten viele Unordnungen an. Die Städte weigerten sich, ihm zu huldigen, theils wegen der Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten, theils verlangten sie zuvor die Bestätigung ihrer Privilegien, welche ihnen die Herzoge aber erst nach der Huldigung gewähren wollten. Am widerspenstigsten bezeigten sich die Städte Stralsund und Stettin — natürlich, in ihre Vorrechte hatte Bogislav die größten Eingriffe gethan! — Stargard i) aber und die andern Städte bequemten sich zuerst zur Huldigung und dafür erließen ihnen die Fürsten 1524.
den halben Zoll zu Wolgast. Die Stadt Stralsund, welche sich einiger zu vortheilhaften und den Landeshoheits-Rechten nachtheiligen Privilegien begeben sollte, widersetzte sich bis ins folgende Jahr; da erst geschah die Hul- 1525.
digung. Einigen Vorrechten entsagten sie, erhielten aber die Bestätigung ihrer Privilegien, Herabsetzung des Zolls

*) Hackens erster Beitrag zur Stolp. Stadtgesch. S. 8.

i) Schöttgen und Kreysig dipl. et script. hist. Germ. med. aevi. T. III. p. 247.

vollkommen absolviren können.“ Bogislav hatte es aber im Ernste gemeint. Mit dem Churfürsten verabredete er die Vermählung seines Sohnes Barnim mit des Churfürsten Schwester Tochter Anna, einer Prinzessin des Herzogs Heinrich von Lüneburg.

Der Herzog Bogislav machte nach seiner Rückkehr, in der Meinung, daß der Churfürst von Brandenburg den Krieg anfangen würde, alle Anstalten, welche ihm die Klugheit gebot, und sein Schwiegersohn, der König Friedrich von Dännemark versprach ihm seinen Beistand und 5000 Mann auserlesenes Volk zur Hülfe zu senden, wenn er wider Brandenburg würde kriegen müssen. Der entsetzte König Christian von Dännemark hielt sich damals bei dem Churfürsten in Berlin auf. Dagegen schrieb die Gouvernantin in den Niederlanden Margaretha aus Brüssel an den Herzog, daß er sich mit den Reichsständen, welche zu Cöln verabredet hatten, dem Könige Christian von Dännemark Beistand zu leisten, vereinigen möchte; f) allein der Herzog, welcher von Seiten des Churfürsten in Ruhe blieb, nahm an diesen dänischen Angelegenheiten keinen Antheil. Bald nach seiner Rückkehr zeigte sich eine merkliche körperliche Schwachheit; er begab sich zur Veränderung der Luft mit seinem Hofstaabe nach Wolgast, aber da er sich dort nicht besser fühlte, so ließ er sich nach Stettin zurückbringen; seine Söhne und der Hof blieben in Wolgast zurück. Seine Schwachheit nahm sichtbar zu, doch er legte sich nicht nieder, sondern ging, stand und saß noch bis an sein Ende. Endlich entschlummerte er

28. Aug.

f) Schöttgen A. u. N. Pom. 2. St. S. 284. Pom. Mag. St. 3. S. 206.

sanft am 30. September nach einer beinahe 50jährigen 30. Sept.
Regierung in einem Alter von 69 Jahren 4 Monaten
2 Tagen. Mit seiner ersten Gemahlin Margaretha, des
Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg Tochter,
hatte er keine Kinder. Diese Ehe war unglücklich. Ihre Unfruchtbarkeit erweckte Mißtrauen; die Feinde des brandenburgischen Hauses raunten ihm ins Ohr, daß sie durch Arzeneien diese Unfruchtbarkeit bewirkt hätte, damit die pommerschen Länder desto früher an das Haus Brandenburg fallen möchten. Endlich kam es zu einem völligen Bruche. Ein brandenburgischer Arzt D. Fritz Khöflins erschien 1486. während der Abwesenheit des Herzogs Bogislav unvermuthet in Stettin, wandte sich sogleich an die Herzogin und nahm, ohne sich zuvor bei den fürstlichen Räthen oder andern Hofbedienten zu melden, auf dem Schlosse seine Wohnung, und ging überall dreist in die Zimmer der Herzogin auf dem Schlosse und in der Stadt herum. Niemand wußte die Ursache seiner Ankunft. Der Doktor, welcher prächtig gekleidet war, beleidigte durch seinen Stolz und Uebermuth die Hofleute. Man wurde unruhig und fragte die Herzogin nach der Ursache seiner Ankunft; aber die Antwort war nicht beruhigend. Einige hielten ihn für einen Spion, andere besorgten: der neue Churfürst wollte die Herzogin durch ihn gänzlich unfruchtbar machen, nach andern — und dies wurde bald die allgemeine Meinung — wollte der Doktor die Herzogin auf eine unerlaubte Art von der Unfruchtbarkeit befreien. Die Räthe zeigten endlich diesen Vorfall dem Werner von der Schulenburg an, welcher sich damals zu Löcknitz aufhielt. Dieser befahl, den Doktor zu ergreifen und zum Herzog Bogislav nach Uekermünde zu bringen, wo er in einen Thurm ge-

worfen wurde und vor Hunger umkommen mußte. Seit dieſer Zeit nahm die Erbitterung des Herzogs gegen ſeine Gemahlin im höchſten Grade zu; er ſah ſie nun nicht mehr und wollte ſie ſogar nicht einmal vor ſich kommen laſſen, als er tödtlich krank war, ſo ſehnlich ſie es auch wünſchte; doch hielt er ſie immer fürſtlich. Die Herzogin ſtarb vermuthlich vor Gram 1489. Der Churfürſt forderte die Mitgabe zurück; der Herzog verſagte ſie im Anfange durch allerlei Ausflüchte, endlich verlangte der Churfürſt ſie mit Ernſt und Nachdruck. Jetzt ließ Bogislav 1498. ein Zeugenverhör aufnehmen, um ihre Untreue zu erweiſen, daß er folglich als der beleidigte Theil ihre Mitgabe zurückzugeben nicht ſchuldig wäre. g)

Mit ſeiner zweiten Gemahlin Anna, des Königs Caſimir von Polen Tochter, hatte er 5 Söhne und 3 Töchter; 2 Prinzen, Barnim und Otto und eine Prinzeſſin Eliſabeth ſtarben jung. Anna wurde 1515. mit dem Herzoge von Liegnitz und Sophia 1518. mit dem Herzoge von Holſtein, nachmaligen Könige von Dännemark Friedrich vermählt. Seinen älteſten Prinzen, Georg, ſchickte er 1510. zu ſeinem Schwager, dem Herzoge Georg von Sachſen nach Dresden mit ſeinem Hofmeiſter Simon Barfuß und ſeinem Lehrer Erasmus Manteufel der Rechte Licentiaten und einigen jungen Edelleuten zur Geſellſchaft und zur gemeinſchaftlichen Erziehung. Der Herzog Georg nahm ſich ſeiner Erziehung an und hatte ihn 3 Jahre bei ſich. Der Prinz ſtudirte zu Leipzig und wurde von den Profeſſoren gegen Luthern eingenommen. 1513. vermählte der Herzog die

g) Möhſer Geſch. d. Wiſſ. in der Mark Brandenb. 1 Th. S. 361—363. Oelrich geprieſ. Andenken der Pomm. Herz. S. 114. 115.

ſen Prinzen mit des Pfalzgrafen Ludwig am Rhein, Schweſter Amalia; in Stettin wurde um Pfingſten das Beilager in Gegenwart vieler Fürſten und ihrer Geſandten mit vielen Feierlichkeiten und großer Pracht vollzogen. Sein zweiter Sohn Caſimir war am Körper ſtark und muntern lebhaften Geiſtes; er war des Herzogs Liebling und auch die ganze Landſchaft war ihm geneigt; aber durch ein ſehr unordentliches Leben, durch Trunk und Wolluſt ſchwächte er ſeine Geſundheit, und als er 1518. des Abends eine Treppe hinaufſteigen wollte, ſtürzte er hinab, und beſchädigte ſich ſo ſehr, daß er nach einigen Tagen im 24ſten Jahre ſeines Lebens ſtarb. Jetzt ſetzte der Herzog auf ſeinen jüngſten Sohn Barnim ſeine größte Hoffnung. Dieſen ſchickte er mit ſeinem Hofmeiſter, dem fürſtlichen Marſchalle Ewald Maſſow in Geſellſchaft einiger jungen Edelleute auf die Univerſität Wittenberg; hier ſtudirte er 2 Jahre und wurde auch zum Rektor der Univerſität erwählt. Auf ſeiner Rückkehr empfig ihn der Churfürſt Joachim in Berlin mit einer lateiniſchen Rede, welche Barnim ſogleich kurz beantwortete. Er trat zur Luthers Parthei über.

Bogislav iſt unſtreitig einer der größten Fürſten, welche über Pommern regiert haben. Pommern wurde unter ihm zu dem höchſten Flor erhoben und des Herzogs Macht und Anſehn glich der Macht eines Königs. Auſſerordentlich zeichnete er ſich durch ſeinen Körper und Geiſt aus. Er war eine ſehr ſchöne wohlgewachſene Perſon und von ſo anſehnlicher Größe, daß unter den vielen großen Leuten, deren er unter ſeinen Hofbedienten immer ſehr viele hatte, keiner ihm an Größe und Stärke gleich kam. In ſeiner Jugend wallte ein ſchönes, braunes Haar ſeine Schultern hinab, im Alter hatte er über dem

ganzen Kopfe eine Glatze, daher trug er damals gewöhnlich eine goldene Haube. Sein majestätisches Ansehen, sein ernste und freundliche Miene flößte Furcht und Liebe ein. Seine braune Gesichtsfarbe gab ihm ein männliches Ansehen; erhaben war die Stirne, braun und lebhaft die Augen, schön die Nase und in der Mitte ein wenig erhaben, zierlich der Mund, gespalten das Kinn, breit und stark die Brust, gerade die Schenkel, kurz, alle Theile seines Körpers waren wohlgestaltet und nach seiner Größe proportionirt. Er hatte eine sehr gesunde Leibesconstitution und war nie krank, außer da er durch einen starken Hirsch mit den Geweihen tödlich verwundet worden war; diese Wunde ließ einen kurzen Athem zurück. Er aß und trank viel. Zu allen Arten von Vergnügungen hatte er einen großen Hang; prächtige Kleider, große schöne Pferde, besonders Schecken, die Jagd, Turniere, Rennen, Stechen, Musik, alles dieses vergnügte ihn sehr. Er liebte den Umgang und Gesellschaften und war nicht gern allein; daher er auch eben so gern Gesellschaft bei der Tafel bei sich hatte, als er von andern eingeladen, bei Gastmälern, sich einstellte. Jedem Biedermanne, so gering er auch seyn mochte, bot er treuherzig seine Hand, hörte seine Klage selbst an, und war unwillig, wenn man ihnen den Zutritt zu ihm verwehrt hatte; einem jeden verhalf er zu seinem Rechte. Gegen seine Hofbediente war er sehr gnädig, und belohnte treugeleistete Dienste ansehnlich. Den öffentlichen Gottesdienst besuchte er fleißig und hielt auch seine Hofleute dazu an, ihn ordentlich abzuwarten. Er hatte eine heroische Gemüthsart, war beherzt und tapfer, standhaft in Gefahren und Widerwärtigkeiten und so wenig er zur Zeit der Noth verzagte, so wenig ließ er sich im Glücke zum Stolze

und Uebermuthe verleiten. Durch Hülfe seiner vortrefflichen Räthe Werner von der Schulenburg, George Kleist und Hennig Steinwehr brachte er sein Land in den blühendsten Zustand, seine Einkünfte vermehrten sich ansehnlich. Ordnung wurde ins Finanzwesen gebracht, das Münzwesen verbessert und nach erhaltenen kaiserlichen Privilegien ließ er zuerst goldene Münzen prägen. Die Gerechtigkeit wurde streng verwaltet, das Hofgericht gut bestellt, und den Straßenräubereien und Befehdungen Schranken gesetzt. Auf die Erhaltung der landesherrlichen Rechte war er im höchsten Grade eifersüchtig und sehr geneigt, den Städten ihre Vorrechte, welche die landesherrlichen Rechte einschränken, zu schmälern. Seine Hitze würde ihn oft zu gewaltsamen und despotischen Maasregeln hingerissen haben, hätte die Weisheit seiner bedächtigen Räthe sie nicht öfters gedämpft. So lange seine treuen Räthe ihn leiteten, und ein Glück war es für das Land, daß er ihrem Rathe größtentheils folgte, so war sein Ruhm groß, allgemeiner Wohlstand verbreitete sich und Ruhe und Sicherheit herrschte überall. Aber nach ihrem Tode (sie starben alle drei im Jahre 1518.) änderte Bogislav sein Betragen sehr und verdunkelte den strahlenden Ruhm seiner Regierung. Schmeichler umlagerten ihn und treue Räthe wurden zurückgesetzt; er warf sich in die Arme der Wollust und seine Kapläne und sein Beichtvater erniedrigten sich, um seine Gunst zu erschmeicheln, seine nie zu sättigenden Begierden zu befriedigen. Er zog sogar, um dieses schändliche Leben desto ungestörter fortsetzen zu können, von seinem Schlosse in ein Haus auf dem Marienkirchhofe zu Stettin. Die Regierung wurde gänzlich vernachlässiget, er nahm heimlich Geschenke und richtete nach Gunst und Geschenken, drück-

te die Unschuld und wehrte nicht mehr den Straßenräubern, daher überall Unsicherheit auf den Landstraßen, daher Einbrüche und Kirchenräubereien. Seine Unterthanen bezeigten über seinen unordentlichen Lebenswandel heimlich und öffentlich ihre Unzufriedenheit. h) In den letzten Jahren seiner Regierung verbreitete sich Luthers Lehre auch nach Pommern und in mehrern Städten traten lutherische Geistliche auf, und fanden durch ihre Predigten großen Beifall. Bogislav hinderte dies anfänglich nicht, so lange noch keine Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte geschahen, als aber der Abt und die Mönche zu Belbuk in dem Kloster eigenmächtige Reformationen vornehmen wollten, trat er dazwischen, vertrieb sie aus dem Kloster und ließ die Klostergüter verwalten. Auch entsetzte er den Probst des stolpschen Jungfrauenklosters

---

h) Lebensbeschreibung Bogislav X. aus Kanzows geschriebenen Chronik in H. Wahns Vorpommersch. Historienkalender vom J. 1728. — Historie Bogislavs X. in Nicol. Klemzen vom Pommerlande und dessen Fürstengeschlecht. Beschreibung in IV. Büchern, Stralsund 1771. 4. S. 83 — 230. ist auch fast mit einerlei Worten aus Kanzows Chronik genommen — Abregé de la vie de Bogislas X. Duc de Poméranie surnommé le Grand. par Mr. Pellentier im 9ten Bande der Hist. de l'acad. royale des Scienc. et des bell. lett. Année 1753. à Berlin 1755. 4. S. 433 — 510. — Lebensgeschichte des Pomm. Herzogs Bogislav X. oder des Großen in dem Greifswald. Intelligenz von 1756. J. S. 39 — 45. — Charakter des Herzogs von Pommern, Bogislav des X. in den allerneusten Mannigfaltigkeiten. 3. Jahrg. S. 173. 174. Berl. 1783.

Thomas Heckel und den Pleban Chr. Ketelhut, weil sie Luthers Lehre daselbst auszubreiten anfingen. *)

Georg I. Barnim IX.

Barnim war noch sehr jung, daher sein Bruder Georg sich die Regierungsgeschäfte fast allein angelegen seyn lassen mußte. Sehr bedenklich war der Zustand des Landes, überall herrschte Unordnung und Verwirrung. Das Justizwesen war zerrüttet, und die Straßenräubereien rissen immer mehr ein. Die Religionsuneinigkeit war groß und Religionsschwärmerei und Bilderstürmerei richteten viele Unordnungen an. Die Städte weigerten sich, ihm zu huldigen, theils wegen der Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten, theils verlangten sie zuvor die Bestätigung ihrer Privilegien, welche ihnen die Herzoge aber erst nach der Huldigung gewähren wollten. Am widerspenstigsten bezeigten sich die Städte Stralsund und Stettin — natürlich, in ihre Vorrechte hatte Bogislav die größten Eingriffe gethan! — Stargard i) aber und die andern Städte bequemten sich zuerst zur Huldigung und dafür erließen ihnen die Fürsten 1524.
den halben Zoll zu Wolgast. Die Stadt Stralsund, welche sich einiger zu vortheilhaften und den Landeshoheits-Rechten nachtheiligen Privilegien begeben sollte, widersetzte sich bis ins folgende Jahr; da erst geschah die Hul- 1525.
digung. Einigen Vorrechten entsagten sie, erhielten aber die Bestätigung ihrer Privilegien, Herabsetzung des Zolls

*) Hackens erster Beitrag zur Stolp. Stadtgesch. S. 8.

i) Schöttgen und Kreysig dipl. et script. hist. Germ. med. aevi. T. III. p. 247.

zu Wolgast bis auf die Hälfte und Einschränkung der Kriegsfolge auf die Landesvertheidigung. k) Zu dieser Bereitwilligkeit war die Stadt durch die innern Unruhen, welche die Bilderstürmerei und die Verbreitung der Ordensgeistlichen zwischen dem Rathe und der Gemeine erregt hatten, gezwungen worden. Die Stettiner blieben widerspenstig und drangen schlechterdings darauf, daß der Herzog zuvor ihre Privilegien bestätigen sollte, und da der Herzog in dieses Begehren nicht einwilligen wollte; so stellten sie ihre Sache zur Erkenntniß einiger Schiedsrichter des Bischofs Erasmus Manteufel, des Grafen Georg von Naugard, des Virieus von Eickstädt, des Jobst von Dewitz und einiger Städte. Die Herzoge ließen sich diesen Vorschlag gefallen. Die Stettiner mußten aber die Versicherung geben, daß sie den Herzogen bis zur Erkenntniß eben so treu und gehorsam seyn wollten, als wenn sie gehuldigt und geschworen hätten. Dieser Streit dauerte viele Jahre und erst 1540. leistete die Stadt Stettin dem Fürsten die Huldigung.

Der Streit mit Brandenburg war auch noch nicht beigelegt, nun wurde er noch vergrößert, da der Churfürst den Brautschatz der ohne Erben verstorbenen ersten Gemahlin des Herzogs Bogislav zurückforderte. Um auf jeden Fall bereit zu seyn, wenn diese Mißhelligkeit einen Krieg veranlassen sollte, verbanden sich die Herzoge mit dem Könige Sigismund von Polen und dem Herzoge Heinrich von Meklenburg zu Petrikau sich einander wider alle Feinde beizustehen und weder die entwichenen Unterthanen aufzunehmen noch den entflohenen

k) Dähnerts Samml. 2. B. S. 30.

Missethätern in ihrem Lande einen Zufluchtsort zu verstatten. Im folgenden Jahre als der König Sigismund sich nach Danzig begeben hatte zur Entscheidung der Streitigkeiten, welche dort zwischen dem Rathe und der Gemeine entstanden waren, so reisete der Herzog Georg dahin, um die Uebergabe des rückständigen Brautschatzes seiner Mutter, welche der König ihnen vorenthielt, weil die Herzoge die Aemter Lauenburg und Bütow weder hatten zurückgeben, noch dafür sich zu Lehndiensten verpflichten wollen, zu bewirken. Am 1526. 3. Mai kam der Vergleich zu Stande. Der Herzog 3. Mai. Georg ließ von den 32,000 ungarischen Gulden, welche zum Brautschatze bestimmt waren, 14,000 fallen; dafür überließ der König den Herzogen und ihren männlichen Erben die beiden Schlösser, Städte und Aemter Bütow und Lauenburg, als ein völlig freies Lehn, doch mit der Bedingung, daß bei einer jeden Regierungsveränderung die Herzoge persönlich oder durch ihre Gesandten die Lehnsempfängniß und die Erneuerung der Briefe, welche ihnen ohne Entgeld aus den königlichen Kanzeleien ertheilt werden sollten, suchen möchten. Nach Abgang der männlichen Erben des pommerschen Fürstenstammes sollten beide Aemter an Polen zurückfallen. 1)

Zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem brandenburgischen Hause waren zwar schon 1525. zu Jüterbock und 1526. zu Prenzlow Unterhandlungen gepflogen worden, welche aber fruchtlos geblieben waren. Der Herzog Georg unternahm eine Reise zum Reichstage nach Speier, um dort die Entscheidung dieser Streitigkeit oder einen gütlichen Vergleich zu bewirken, aber der Chur-

1) Dogiel cod. dipl. regn. Polon. 1. Th.

fürſt war nicht zugegen und der Reichsgeſchäfte waren ſo viele, daß dieſer Streit nicht zur Unterſuchung und Entſcheidung kommen konnte. Daher vereinigten ſich der Herzog Georg von Sachſen, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig und Herzog Heinrich von
1527. Meklenburg eine Tagefahrt zu Jüterbock anzuſetzen, um dieſe Streitigkeit gütlich beizulegen. Hier waren auch Geſandte des Königs Sigismund von Polen, des Königs Ferdinand von Ungarn und Böhmen und der Churfürſt von Mainz und Pfalz zugegen. Aber 8 Tage wurden hier wieder vergeblich angewandt. Der Herzog Georg bat ſich daher einen kaiſerlichen Spruch aus. Der Kaiſer Karl übertrug ſeinem Bruder die Ver-
1528. gleichung der Partheien, zu Prag und Regensburg wurde wieder vergeblich an der Ausſöhnung gearbeitet. Es würde zum Kriege gekommen ſeyn, wenn nicht das kaiſerliche Edikt an alle Reichsſtände wegen der Unternehmungen der Türken ſich alles innerlichen Krieges zu enthalten, und ſelbſt die innern Zerrüttungen, welche die Religions-Uneinigkeit veranlaßte, ſie daran gehindert hätte. Endlich nahmen ſich die beiden Herzoge Erich und Heinrich der Jüngere von Braunſchweig und Lüneburg dieſer Sache ernſtlich an; beſonders bereden der letztere auf einer Zuſammenkunft zu Garz die beiden Herzoge von Pommern, daß der Herzog Georg mit
1529. ihm nach Grimnitz, wo ſich der Churfürſt Joachim mit ſeinen beiden Prinzen und Prinzeſſinnen, und der Herzog Albrecht von Meklenburg einfanden, reiſte. Hier wurde endlich zu Neuen-Kemnaten an der
26. Aug. Grimnitz ein Vergleich geſchloſſen.

Der Churfürſt entſagte von neuem der Lehnsherrlichkeit über Pommern, geſtattete den Herzogen von Pom-

nern und ihren Erben künftig ungehindert ihre Länder vom Kaiser unmittelbar zum Lehn zu nehmen, doch sollen die Herzoge dieses jedesmal 3 Monate vorher den Churfürsten bekannt machen, damit sie in Person oder durch ihre Gesandten der Belehnung mit beiwohnen und zugleich mit belehnt werden könnten. Vor der kaiserlichen Belehnung sollte von den Herzogen und der Landschaft jedesmal 2 Monate vorher der Vertrag erneuert und von den pommerschen Landständen und Unterthanen die eventuelle Erbhuldigung geleistet werden. Der Churfürst versprach den Herzogen, sie an ihrem Sitz und Stimmenrecht auf den Reichstagen nicht zu hindern, doch daß die Herzoge von Pommern nicht über einem regierenden Markgrafen sitzen sollten. Die Herzoge von Pommern versicherten den Markgrafen die Erbfolge in ihre sämmtlichen Länder, wenn ihr Mannsstamm aussterben sollte. Auch sollte der Churfürst den pommerschen Titel und Wappen gebrauchen. Die Unkosten der kaiserlichen Bestätigung dieses Vertrages sollen beide zu gleichen Theilen tragen. m) Wegen des zurückbehaltenen Brautschatzes der Herzogin Margaretha sollten die Herzoge dem Churfürsten in 3 Terminen 50,000 Gulden bezahlen; zugleich wurde eine Heirath zwischen dem Herzoge Georg,

m) Dähnerts Sammlung 1. Th. 2. Abth. S. 47. n. 3. Der Grimnitzer Rezeß. S. 50. n. 4. Die Reversalien des Churfürsten Joachim wegen der pommerschen Lehnsempfängniß gegeben zu Stettin 25. Okt. S. 54. n. 5. Der pommerschen Herzoge Georg und Barnim Reversalien wegen der Lehnsempfahung. Stettin 25. Okt. und S. 60. n. 6. Der pommerschen Stände Reversalien an den Churfürsten Joachim.

merſcher Seite über 2 Tonnen Goldes, s) auf märkiſcher Seite aber eine noch größere Summe gekoſtet hatte, ein Ende gemacht. Als der Herzog Georg dem Churfürſten den Grimnitzer Vertrag eidlich beſtätigte, ſo ſprang ihm ein Sapphir aus dem Kleinode, welches er am Halſe trug, und fiel dem Herzog vor die Füße. Dieſes ſah der Churfürſt als ein gutes Zeichen an, als wäre ihm durch dieſe Vereinigung ein ſchwerer Stein vom Halſe gefallen und fürwahr das brandenburgiſche Haus gewann auch hier am meiſten.

um Mart. Nach ihrer Zurückkunft vom Reichstage wurde ein Landtag in Stettin gehalten. Barnim drang von neuem auf eine Landestheilung; auch wurden einige Vorſchläge gethan, daß man einige Aemter und Häuſer eine Zeitlang von einander trennen wollte, die Landſchaft aber unzertrennt bleiben ſollte. Aber die Unterhandlungen zogen ſich in die Länge und die Entſcheidung dieſer Sache wurde von beiden Seiten einigen Räthen überlaſſen.

9. Mai. 1531. Aber ehe dieſe erfolgte, ſtarb der Herzog Georg im 38ſten Jahre ſeines Lebens. Von ſeiner erſten Gemahlin Amalia hinterließ er einen Prinzen Philipp I und eine Tochter Margaretha, welche 1548. an den Herzog Ernſt von Grubenhagen verheirathet wurde; ſeine zweite Gemahlin Margaretha gebar erſt nach ſeinem Tode eine Prinzeſſin Georgia, welche an Stanislav Labenitz, Grafen zu Labiſchin verheirathet wurde. Der fürſtlichen Wittwe räumte der Herzog Philipp ihr Leibgedinge zu 5000 Gulden jährlicher Hebungen, die Aemter Barth, Grimm — ausgenommen Stadt und Haus Grimm — Tribſees, Damgarten und Clempenow ein;

s) Nach Schwallenberg.

aber nach einem halben Jahre wurde sie wieder an den Fürsten von Anhalt Johann verheirathet. t)

Der Herzog Georg war ein schöner wohlgewachsener Herr und von männlichem Ansehen, er besaß hohe fürstliche Eigenschaften, nahm sich der Regierung mit unermüdetem Eifer an, und die ganze Last der Regierungsgeschäfte ruhete bei den jüngern Jahren seines Bruders Barnim größtentheils auf ihm; doch war er immer frohen und heitern Sinnes. Für die Erhaltung der fürstlichen Domainen war er eifrigst besorgt und äußerst aufmerksam, daß seinem Bruder nichts entzogen wurde, da Schmeichler, die ihn umlagerten, sich dessen Jugend zu Nutze zu machen suchten und aus Eigennutz, um desto mehrere Güter von ihm zu erschleichen, ihn zur Landestheilung zu bereden, sich alle Mühe gaben. Den Straßenräubereien bemühete er sich Einhalt zu thun, dies gelang ihm aber nicht ganz. Der katholischen Lehre blieb er bis an seinen Tod treu ergeben, doch verfolgte er nicht die Evangelischen. Nach Georgs Tode kam endlich eine Landestheilung zu Stande und beide Herzoge führten bald Luthers Lehre ein, und bewirkten durch die Reformation sehr wichtige Veränderungen.

---

t) 1533. Barth den 5. Febr. Dr. Vol. XII. 1533. n. 2. Um Ostern 1534. wurde von den Dessauischen Bevollmächtigten Paul von Berg und Ernst von Nelwitz, Ammann zu Lindau, welche nach Barth geschickt waren, dem Herzoge Philipp das Leibgedinge seiner Stiefmutter wieder übergeben. Dr. 1534. n. 3.

Landesverfassung.

Grenzen. A. Des Herzogthums Stettin.

In der Landestheilung, welche die beiden Brüder Bogislav IV. und Otto I. unter sich machten, wurden die Grenzen zwischen den Ländern beider Fürsten auf der einen Seite durch die Ihna, auf der andern durch eine von Demmin bis Ukermünde angenommene Linie bestimmt; das zwischen dieser Linie und der Ihna liegende Land war das Herzogthum Stettin. Die Städte diesseit der Oder waren Treptow an der Tollenſee, Ukermünde, Neuwarp, Stettin, Garz, Penkun; die zwischen der Oder und Ihna Damm, Golnow, Greifenhagen, Pyritz, Lahn. Auf der Seite der Ukermark waren während der märkiſchen Kriege die Grenzen nicht immer feſt beſtimmt. Nach Abgang der Askaniſchen Markgrafen von Brandenburg wurden zwar Paſewalk und andere Ukermärkiſche Städte und Oerter erobert; aber die Grenzen blieben nicht immer dieſelben, ſondern je nachdem das Kriegsglück die eine oder die andere Parthei begünſtigte, waren die an der Grenze liegenden Oerter bald märkiſch bald pommeriſch. Die beiden Oerter Paſewalk und Torgelow aber waren als ukermärkiſche Pfandſchaften im Beſitze der wolgaſtiſchen Herzoge.

Die Grenze jenſeit der Oder behielt das Herzogthum Stettin bis zum Jahre 1461, als nach dem Tode des Königs und Herzogs Erich I. über deſſen hinterpommerſche Länder zwiſchen dem wolgaſtiſchen Hauſe und dem

Herzoge Otto III. von Stettin ein Erbfolge-Streit entstand. Durch einen Vergleich fiel dem Herzoge Otto der Landesantheil zwischen der Ihna und dem Gollenberge zu; aber nur 3 Jahre hatte er von diesem neuen Lande Genuß, mit ihm starb 1464 das stettinische Haus aus.

B. Des Herzogthums Wolgast.

Das Herzogthum Wolgast war gleich im Anfange nach der Landestheilung von einem weitern Umfange, und wurde noch ansehnlich erweitert. Disseit der Oder grenzte es gegen Norden an den landfesten Theil des Fürstenthums Rügen, der Rykfluß war die Grenze. Die Hauptörter in dieser Gegend waren: Greifswalde, Gützkow, Wolgast, Anklam, Demmin; jenseit der Peene die Inseln Uesedom und Wollin mit den Städten desselben Namens. In Hinterpommern erstreckte sich zuerst dieser Herzoge Gebiet jenseit der Ihna nur bis an die Grabow; aber schon 1298 brachte Bogislav IV. durch Eroberung den Strich Landes zwischen der Grabow und Vipper an sich, und sein Sohn Wratislav IV. erweiterte 1313, sey es durch Gewalt der Waffen oder durch einen Vergleich mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg sein Gebiet bis an die Leba. ie vornehmsten Städte in diesem Districte waren: a) Stargard, Greifenberg, Treptow, Camin, Belgard, Neu-Stettin, Stolpe, Rügenwalde, Schlawe, Zanow. Eben dieser Herzog Wratislav ertheilte 1321 seinem Marschall Henning Behren das Land Bütow, mit der Erlaubniß, es zu verkaufen, und dessen Söhne verkaufen es 1325 an den

a) Nach einer Urkunde des Jahres 1372 in Gerdes ersten Ausfertigung S. 8.

deutschen Orden. Auch brachte dieser Fürst das Fürstenthum Rügen an sein Land.

Aber das Herzogthum Wolgast blieb nicht ungetheilt; im Jahr 1372 wurde es in das Herzogthum Wolgast disseit und jenseit der Swine getheilt; beide Länder wurden nachher jedes wieder in 2 Theile getheilt und zwar 1425 Wolgast disseit der Swine in das eigentliche Fürstenthum Wolgast, wozu auch das Land Uesedom gerechnet wurde, und das Fürstenthum Rügen sowohl den landfesten Theil als die Insel, und sogar dieses Fürstenthum wurde 1435 nochmals getheilt in den landfesten Theil und in die Insel Rügen, nebst der Stadt Stralsund; doch wurden die beiden letzten Länder schon 1438 wieder vereinigt und 1451 fiel das ganze Herzogthum Wolgast disseit der Swine wieder an einen Fürsten. Wolgast jenseit der Swine wurde 1377 getheilt, und der Gollenberg zur Grenze bestimmt. Pommern-Stolpe wurde der Theil jenseit des Gollenberges genannt, und der disseitige Pommern-Stargard. Nach 70 Jahren wurden beide Länder wieder vereinigt.

Endlich wurde dieser Theil Pommerns 1455 noch mit den Schlössern und Ländern Lauenburg und Bütow erweitert. Beide wolgastsche Fürsten setzten sich 1464 in den Besitz des Herzogthums Stettin, obgleich ein schwerer und langwieriger Krieg die Folge davon war. Nach Wratislavs X. Tode 1478 wurde der Herzog Bogislav X. endlich Herr des ganzen Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen.

Bevölkerung und Anbau des Landes.

Die Bevölkerung und der Anbau des Lands war im Steigen. Zwar kamen jetzt nicht mehr Schaaren von Colonisten ins Land; aber die Wohlfeilheit der Lebensmittel und die vielfache Gelegenheit, eine Familie leicht

zu unterhalten, beförderte die Ehen und vermehrte die Anzahl der Einwohner.

Gewerbzweige.

Der Ackerbau nahm immer mehr zu und wurde um so mehr begünstigt, je stärker die Ausfuhr des Getraides, Malzes und Mehls, sowie auch des Biers in die nördlichen und westlichen Länder Europa's zunahm. Flachs und Hanf wurde überall gebauet. Es gab Hopfengärten. Der Gartenbau breitete sich immer mehr aus; der Kohl-Wurten auf der Insel Rügen geschieht 1339 Erwähnung (Dr. Vol. IX. N. 1667.). Der Weinbau scheint aber nur in der Nähe von Stettin, sowohl in den Odergegenden, als bei Penkun getrieben worden zu seyn.

Die Menge fast in allen pommerschen Städten verfertigter Wollarbeiten und der bedeutende Absatz der wollenen Zeuge half der Schaafzucht immer mehr auf, und überall waren die damals noch weit häufigern Heidegegenden mit Schaafheerden bedeckt. Wilde Bienen verfertigten einen Ueberfluß an Honig in den hohlen Bäumen oder in den für sie ausgehöhlten Baumstämmen. Den Gutsbesitzern gehörte der gefundene Honig und es mußte den Einwohnern eines Orts, wenn sie die Erlaubniß, die wilden Bienen zu benutzen, haben sollten, dieselbe erst ertheilt werden. b) Meth wurde viel verfertigt und im Auslande abgesetzt. Bei dem Ueberflusse an Holze war noch an keine eigentliche Forstwirthschaft zu denken; doch gab es schon manche Gesetze, als: wo eine Gemein-Wal-

b) Als Anton von Bugh und sein Sohn sich 1293 mit den Einwohnern von Schlichtmühlen wegen der Abgaben verglich, gab er ihnen die Erlaubniß, die Bienen, welche sie im Walde finden würden, zu besitzen. Dr. t. 4. N. 885.

dung iſt, darf keiner ohne eine allgemeine Einwilligung Holz fällen. c) Auch gab es ſchon Gehege und gewiſſermaßen ordentliche Gehaue. Die Borken legten der neugeſtifteten Stadt Wulfsberg 1318 eine Holzung bei, doch ſollten die Bürger nur zur geſetzten Zeit Holz fällen, damit es wieder nachwachſen könnte; ſich ſelbſt aber behielten ſie einen Wald als ein Gehege vor, in welchem keiner Holz ſchlagen ſollte, es ſey denn, daß es mit der Herrſchaft und des Magiſtrats Einwilligung geſchähe. *) Pech d) wurde gebrannt und auch zu Aſchbrennereien e) die Waldungen benutzt. Der Torfnutzungen f) findet man gleichfalls ſchon erwähnt.

Die Fiſcherei war ſowohl in der Oſtſee, als auch im friſchen Haffe noch immer bedeutend und einträglich; am friſchen Haffe wurden viele Fiſche eingeſalzen und tonnenweiſe verkauft. In dem Haffe wurde mit Zeſekähnen

---

c) Bei Strafe von 12 Schillingen, von welchen 2 Theile der Herrſchaft, ein Theil den Dorfbewohnern zufallen ſollte. Eben daſelbſt.

*) Schöttgen altes und neues Pommerland. 1. St. S. 45. 46.

d) J. E. 1209 wird bei Jaſenitz und 1310 in der Ukermündiſchen Heide eines Pechofens erwähnt.

e) In einem Maſſowſchen Privilegio vom Jahre 1278 wird ſchon eines alten Ofens, Aſche zu brennen, gedacht.

f) In einem Stolpſchen Privilegio 1361 und 1381 verkaufte der Herzog Wratislav III. der Stadt Barth ein Moor zum Torfſtechen auf dem Dars für 3000 Mark Sundiſch. 1331 ſchenken die H. O. und Barn. der Stadt Anclam die Dörfer Buggewitz und Grönenhof mit den Torfmooren. (Stavenh. Beil. n. 46.)

gefischt, welche ihren Namen von dem Netze (Zese) haben, das hinten an diese Fischerböte, welche mit und gegen den Wind segeln können, befestigt ist. Man gebrauchte auch daselbst das flämmische Garn, um mit demselben das frische Haff in die Länge und in die Breite von Ufer zu Ufer zu befischen. In den Flüssen und Bächen befanden sich überall Fischwehre, wodurch häufig die Schiffart sehr gehindert wurde. An der Ostseeküste wurden Lachse, Dorsche und andere Seefische in Menge gefangen, welche eingesalzen und geräuchert wurden. g) Der Heringsfang scheint im 14ten Jahrhunderte wenn gleich nicht mehr so ergiebig, wie er in den ältern Zeiten war, doch noch beträchtlich genug gewesen zu seyn, um sich die Erlaubniß, denselben treiben zu können, von dem Fürsten zu verschaffen. h) Aber er nahm gegen das 16te Jahrhundert sehr ab und Bugenhagen (hist. Pom. p. 731) bemerkt, daß so bedeutend ehedem der Heringsfang bei

---

g) Das Fischessen war damals eine sehr gewöhnliche Speise, nur für den Gaumen der Ausländer war diese allgemeine Speise nicht, daher drückte der Italiener Maritus, welchen der Bischof Benedict zu Camin mit sich gebracht hatte und welcher die Italienischen Leckerbissen nicht vergessen, und sich nicht an die Pommerschen Speisen gewöhnen konnte, in folgenden Versen seine Unzufriedenheit aus:

Ali mali, pulli nulli, pisciculi parvi,
Herink, Hackfischi, Dorssi sunt Pommrische Richtky.

h) So erhielt 1310 die Stadt Stolpe die Erlaubniß, mit 6 Fahrzeugen — Bording war ihr Name — Heringe in der Ostsee fangen zu dürfen, ohne einen Fischzins zu bezahlen.

Treptow an der Rega gewesen sey, doch zu seiner Zeit eine geringe Spur davon übrig geblieben wäre, und daß die Heringe, wenn man sie mit den dänischen vergliche, ausgeartet zu seyn schienen. Nach einer Urkunde i) sollte der Heringsfang in der Ostsee am folgenden Tage nach Mariä Himmelfahrt, d. i. am 16ten August, anfangen und bis zum Allerheiligen-Tage oder bis zum 1sten November dauern.

In den dicken Waldungen gab es viele jagdbare Thiere, die Herzoge liebten die Jagd sehr, daher sie auch bei Schenkungen oft die Jagd in den Wäldern sich vorbehielten, wenn sie gleich bisweilen die Mitjagd in den fürstlichen Wildbahnen verstatteten. Die Jagdgerechtigkeit ertheilten die Fürsten bald mehr bald weniger eingeschränkt oder behielten sich auch die Jagd in einem Bezirk vor. Die Stadt Stralsund erhielt 1240 vom Fürsten Wizlav die Erlaubniß zu jagen, ausser Hirschen und Rehen, welche sich der Fürst als ein Prärogativ vorbehielt. *) Eben diese Erlaubniß ertheilte ihnen der Herzog Wratislav 1383 „zu jagen und zu fangen alles Wild, ausser Hirschen und Hinden, so weit das Fürstenthum geht, ausgenommen auf dem Dars, den er zur Hege behalte.“ Dem Magistrate und den Einwohnern der Stadt Stettin wurde von den Herzogen Swantibor und Bogislav die Freiheit, in ihrem Eigenthume überall zu jagen, geschenkt, mit der Erlaubniß, das aufgejagte Wild und die Vögel, wenn sie durch das herzogliche Gebiet liefen oder

---

i) Dr. n. 1206.

*) Schwarz diplomat. Geschichte der Pom. Rüg.

flögen, mit den Hunden verfolgen zu dürfen. *) Die Herren von Bork gaben den Bürgern der neuangelegten Stadt Wulfsberg die Erlaubniß, mit ihren Windhunden innerhalb des Stadtgebiets Füchse und Haasen zu jagen, doch nur zur Sommerszeit und auſſer dem Schnee. **) Auch Wieſent oder Biſon gab es noch in Pommern; der Herzog Wratislav erlegte 1364 auf der Jagd in Hinterpommern einen Wieſent mit eigner Hand. Die fürſtlichen Jäger trugen um 1299 graue Röcke.

Die Colbergiſchen Salinen wurden immer mehr angebaut; zur Beförderung des Salzſiedens daſelbſt verbot der Biſchof Benedict 1488 in andern Oertern im Stifte, wenn auch Salzquellen gefunden würden, Salz zu ſieden. Die Einfuhr der Lüneburgiſchen und anderer fremden Salze wurde zum Vortheile der Colberger bei Verluſt des Gutes, welches dieſelben frei nehmen und zum Beſten der Stadt verkaufen könnten, unterſagt. Das Salzſieden nahm daher zu Colberg ſo ſehr zu, daß, da viel Salz weggeſchift wurde, ſchon nach 30 Jahren von den Bürgern laute Klagen über Mangel an Salz geführt wurden. Salzquellen.

Auſſer den zu den nothwendigen Lebensbedürfniſſen erforderlichen Handwerkern findet man noch keine Fabriken oder Manufakturen, oder auch nur Gewerbe, welche für den Luxus arbeiteten. Aber die Handwerker arbeiteten nicht bloß für die Bewohner Pommerns, ſondern auch zum Abſatze ins Ausland. Leinene und wollene Waaren wurden in Menge verfertigt und in andere Län- Handwerker.

*) Hering hiſt. Nachr. von den Privileg. der Stadt Stettin S. 20.

**) Schöttgen altes und neues Pommerland 1 St. S. 47.

der verschickt; die Schuster, Kirschner, Grapengieser, Flaschendreher, ja selbst die Bäcker bezogen die Jahrmärkte in andern Ländern, besonders in den nordischen. Verschiedene Handwerker ließen sich von den Herzogen ein Privilegium geben. Die Schuster zu Pasewalk erhielten in ihren Privilegien die Erlaubniß, selbst das Leder zu gerben. Den Leinwebern zu Treptow an der Tollensee wurde 1492 ein Privilegium ertheilt und Bogislav X. ertheilte 1514 den Weiß-, Los- und Hut-Bäckern zu Damm und 1515 den Schneidern eben daselbst ein Privilegium. Die Bierbrauereien waren wichtig. Man gebrauchte auch häufig Hafer-Malz oder gemischt halb Gersten- und halb Hafer-Malz. Die Mühlen standen in hohem Werth; ihre Abgaben waren auch ansehnlich. Die Stadt Stolpe mußte 1310 dem Markgrafen von Brandenburg jährlich 1 Last Roggen und Malz zu gleichen Theilen von jedem Mühlenrade geben. die Stadt Rügenwalde von jedem Rade 10 Drömte Getraide nach dem lübischen Scheffel, und wenn sie neue Mühlen anlegen sollten, von jedem Rade 15 Modios. Die Stadt Colberg sollte 1313 an den Bischof von jedem Rade der Mühle 12 Drömte Getraide, halb Roggen-, halb Hafer-Malz entrichten. 24 Streichmetzen sollten dort ein Scheffel hart Getraide ausmachen. Bei Demmin bestand 1 Scheffel aus 18 Mehl-Metzen. Von 1 Scheffel Roggen nahm der Müller eine gestrichene Metze, von 2 Scheffel Malz auch nur eine solche Metze. (Dr. Vol. IX. n. 1778.)

Handel. In diesem Zeitraume wurde der Grund zu dem blühenden Zustande und dem großen Reichthume mehrerer pommerschen Städte gelegt. Durch die eingewanderten Deutschen, welche von den Fürsten mit großen Vorrechten

adigt wurden, erhoben ſich die Städte ſehr bald. In-
ie und Handel wurde überall belebt. Sehr wichtige
delsvortheile ertheilten ihnen die Fürſten und auch
ndern Staaten erwarben ſie ſich mancherlei Vorrechte.
erheit auf den Landſtraßen, Befreiung von dem
ndrechte, Zollfreiheiten oder Begünſtigungen in den
n wurden ihnen allmählig zu Theil. Am meiſten aber
zur Beförderung des Handels die Verbindung der
ten pommerſchen See-, auch Landſtädte mit der Han-
ti. Stralſund, Greifswalde, Stettin, Anklam, Col-
, Demmin, Stolpe, Stargard, Golnow, Rügen-
e waren die 10 Städte, welche dieſem Bunde beige-
n waren, obgleich einige Städte, wie Demmin,
erg und Stolpe bisweilen eine Zeitlang dem Bunde
gten. Dieſe Verbindung mit der Hanſe machte ſie
der Handelsvorrechte theilhaftig, welche ſich die
ſe nach und nach erworben hatte, als: der Zoll- und
andgerechtigkeit, der Erlaubniß, Heringe zu fangen
einzuſalzen, des freien Ein- und Verkaufs und meh-
: anderer. Einige von dieſen Städten wußten ſich
den verſchiedenen Ländern noch beſondere Vorrechte
Begünſtigungen zu verſchaffen; doch erhielten auch
e außerhanſiſche Städte daſelbſt Handelsfreiheiten.
Treptow an der Rega, Wollin, Cammin und Pa-
ilk dergleichen in Dännemark und Norwegen ge-
en.

Mit den nordiſchen Staaten hatten die pommerſchen
dte den meiſten Verkehr, ihnen führten ſie die noth-
digſten Bedürfniſſe, welche in Pommern im Ueber-
e erzeugt wurden, zu. In den nordiſchen Staaten
de damals eben ſo wenig Handlung getrieben, als
terialien zu Manufacturen erzeugt, und wurden auch

verschiedene rohe Producte gewonnen, so fehlte es doch überall an Handwerkern. Gering war der Ackerbau; das kalte Clima an mehrern Orten war ein mächtiges Hinderniß für die Betreibung desselben, daher die pommerschen und andere deutsche Städte jene Staaten mit Korn und andern Getraidearten und Feldfrüchten, mit Mehl, Brod, Malz, Bier und Meth versorgten. Die stärker betriebene Viehzucht verschaffte jenen Ländern zwar Häute im Ueberflusse, aber sie wußten sie nicht zuzubereiten, noch weniger Schuhe oder Stiefel daraus zu verfertigen, daher die Schuhmacher einen so ansehnlichen Gewinn von dem Absatze der Schuhe und Stiefel auf dem Herbstmarkte in Dännemark und Norwegen hatten. Leinewand und wollene Tücher und Zeuge wurden aus Pommern in Menge dahin geführt, da in den meisten pommerschen Städten sich eine große Anzahl Tuch- und wollener Zeugmacher befand, und Leinewand überall in den Dörfern gemacht wurde. Besonders zog der reiche Heringsfang in den dänischen und norwegischen Gewässern die Pommern nach diesen Ländern hin. An diesem Heringsfange hatten sie einen sehr großen Antheil, und in den Monaten August und September salzten sie eine außerordentliche Menge Heringe ein, welche sie in dem Innern Pommerns und den benachbarten Ländern, ja bis nach Mähren, Oesterreich und Ungarn mit beträchtlichem Gewinne absetzten. Es entstanden Handlungsgesellschaften, als in Stettin die Drakör-, Elnboger und Falster Compagnien, welche große Vorrechte und Begünstigungen in jenen Gegenden genossen. Nach Liefland und Rußland war der Handel der pommerschen Hansestädte nicht von großer Bedeutung; viele russische Waaren wurden zum Theil aus Lübeck und andere ostseeische Waaren

nach Pommern gebracht. Gegen Honig, Wachs, Korn, Talg, Seife, Leder, kostbares Pelzwerk und andere Waaren vertauschte man vorzüglich Kramwaaren, Tücher, Kleider, Schuhe, Boysalz und Wein. Auch nach Preußen, besonders nach Danzig, dann nach Rostock, Wismar und vorzüglich nach Lübeck, woher das Lüneburgische Salz und viele englische, niederländische und andere Waaren gehohlt wurden, erstreckte sich ihr Handel. Nach dem Brüggischen Comtoir, das 1597 nach Antwerpen verlegt wurde, war ihr Handel nicht von großer Bedeutung; am meisten standen sie mit den Holländern in Verbindung, wohin man vorzüglich Waizen und Wolle schifte; auch zogen die Holländer, als die Zölle noch geringe waren, sehr viele Güter aus Schlesien, Italien und andern dort liegenden Ländern über Stettin. Nach England wurde aus den pommerschen Häfen mit Getraide und Holz geschift, doch schiften die Engländer auch selbst nach der pommerschen Küste; sogar mit Schottland standen die pommerschen Städte in Handelsverbindungen, den schottländischen Kaufleuten wurde in den hiesigen Häfen Sicherheit gewährt. Nach Frankreich hatten mehrere pommersche Städte Verkehr, so wie auch nach Portugall und Spanien, wohin sie besonders Getraide schiften. Nicht weniger bedeutend war der inländische Handel bis ins Innere von Deutschland und nach Polen hin. Die Stadt Stettin hatte, da sie an dem schifbaren Oderstrome, der mit der Warte in Verbindung steht, liegt, die beste Lage zu dem ausgebreitetesten inländischen und Flußhandel, und dazu kam nun noch die wichtige Begünstigung, daß ihre Niederlagsgerechtigkeit von den pommerschen Fürsten so weit ausgedehnt wurde, daß alle Schiffe, Schuten, Kähne und Güter, wenn sie von dem frischen Hasse oder

durch das frische Haff zwischen Ziegenort und Schwantwitz gesegelt kamen, und gebracht wurden, ohne das geringste auszuladen, die Oder hinauf bis vor die Stadt Stettin innerhalb des Baumes geführt, daselbst alle Güter ausgeschift und damit gewöhnliche Niederlage gehalten werden mußte. Eben dies galt in Ansehung aller der Güter, welche aus der Mark, Meißen, Sachsen, Böhmen, Polen, kurz aus allen Oberlanden zu Wasser heruntergebracht wurden; keiner aus allen diesen Ländern durfte einige Kaufmannschaft und Handthierung weiter niederwärts, als die Stadt Stettin liegt, treiben. Doch benutzten die Stettiner diese Niederlags-Gerechtigkeit in diesem Zeitraume nur vorzüglich in Ansehung des Getraides und einiger andern Waaren, als: Holz, Dielen, Theer —; in Ansehung der Waaren aber, mit welchen sie damals keinen bedeutenden Handel trieben, als Sammt, Seide, Zucker, Röthe, Kupfer — vergönnten sie den Fremden, wenn sie diese Waaren 3 Werkeltage hier niedergelegt und stettinschen Bürgern zum Verkauf angeboten hatten, die Vorüberschiffung. Von dem Flore des Handels der pommerschen Städte in diesem Zeitraume zeugen noch die vielen Stiftungen, welche durch die Handels- und Schiffer-Compagnieen den Kirchen gemacht worden sind.

Regierungs-Form.

Noch immer konnten die Fürsten in Landsangelegenheiten nichts von Wichtigkeit ohne Genehmigung der Vasallen und Städte unternehmen. Schon seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts findet man die Städte bei wichtigen Landesangelegenheiten mit zu Rathe gezogen; mehrmals wird bei Streitigkeiten erwähnt, daß der Herzog nach dem Rathe seiner Vasallen und Städte dieselben

egt habe. So verglich 1304 der Herzog mit dieſen
eiden Städte Garz und Greifenhagen wegen der
gen Grenzen; von den Städten werden ausdrücklich
in, Stargard, Dam, Golnow, Penkun erwähnt;
rſprachen 1327 die Herzoge Otto und Barnim
ormünder in ihrer unmündigen Vettern Ländern kein
ß oder Feſtung ohne Rath und Bewilligung der
llen und Städte zu bauen, und 1328 Land- und
richter nur mit Bewilligung der Vaſallen und Städte
zen. Eben ſo ſollten nach dem Tode Wratislavs
326 während der vormundſchaftlichen Regierung alle
igen Landesangelegenheiten von 4 Rittern und 2
männern aus jeder Stadt beſorgt werden. Noch
verſpricht Herzog Bogislav X. in den Landprivile-
ohne ihren Rath keine bedeutenden Kriege anzu-
n und keine Vögte zu ſetzen.

Der Prälaten-Stand wird im Anfange noch nicht
in beſonderer Landſtand mit aufgeführt, ſondern im-
heißt es hier: mit Bewilligung der Vaſallen und
te, und in des Herzogs Otto Privilegium, das er
Landſchaft 1464 ertheilte, werden in der Unterſchrift
der Landräthe von Mannen und Städten erwähnt.
) werden 1421, als Wratislav IX. ſich mit ſeinen
nden für ſich und ſeinen Bruder Barnim verglich,
erſtenmal die 3 Stände durch Prälaten, Mannen
Städte bezeichnet, wiewohl nicht zu läugnen iſt,
ſie nicht ſchon früher an den Staatsangelegenheiten
eil gehabt; nur werden dieſe 3 Stände in keiner
vorigen Urkunden ſo neben einander geſetzt, als es
dieſer Zeit an geſchah.

Gegen alle Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen von
en der Fürſten ſicherten ſich die Stände noch beſon-

ders durch das Versprechen, welches die Fürsten leisten mußten, daß, wenn ihre Klagen und Beschwerden nicht Gehör fänden, es ihnen erlaubt seyn sollte, sich einen andern Herrn zu erwählen. Schon im Jahre 1319 hatten die Vasallen und Städte wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Herzoge Otto von Stettin den wolgastischen Herzog Wratislav zum Beschützer ihres Landes und zum Vormunde des jungen Barnim angenommen, bis der aus dem Lande geflüchtete Herzog Otto ins Land zurückkehren, und einem jeden seiner Vasallen und einer jeden Stadt Gerechtigkeit würde widerfahren lassen. Wratislav IV. mußte 1325, als er zum Besitze des Fürstenthums Rügen gelangte, den Ständen desselben ausdrücklich versprechen, daß, wenn er diesen ihnen bestätigten Privilegien zuwider handeln und nicht innerhalb eines halben Jahres dasselbe widerrufen würde, sie sich dann an einen andern Herrn wenden könnten. Die wolgastschen Herzoge Bogislav, Barnim und Wratislav gestanden 1348 der Ritterschaft des Landes und der Stadt Stolpe sogar die Erlaubniß zu, daß sie bei Verletzung ihrer Rechte ein Bündniß unter sich errichten, und mit vereinigten Kräften sich seinen Anmaßungen widersetzen könnten; sollten ihre Kräfte nicht hinreichen, diese Gewaltthätigkeiten abzuwenden, dann dürften sie sich einen andern Schutzherrn erwählen. Als Bogislav der Aeltere und seine Vettern das wolgastsche Herzogthum unter sich theilten, so wurde von neuem den Fürsten versprochen, daß, wenn sie Jemand Unrecht thäten oder Gewaltthätigkeiten verübten, zuerst der Bischof, die Prälaten, Aebte, Vasallen und Städte sie bitten sollten, die Privilegien nicht zu verletzen; wären alle gütliche Mittel vergebens, dann sollten sie die Herzoge von

Stettin, welche mit ihnen gesammte Hand hätten, zu ihrer Beschützung aufzufordern, berechtigt seyn und es so lange mit ihnen halten dürfen, bis ihnen Recht widerfahren wäre. Endlich ertheilte Otto III. 1464. seinen neuen Unterthanen, den hinterpommerschen Ständen die Erlaubniß, sich, wenn der Fürst sie vergewaltigte und dann nicht abstehen wollte, unter den Schutz eines der stettinschen Herren zu begeben, bis sie der Fürst bei ihren Rechten ließe.

Da das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführt war, so regierten die Brüder oder bisweilen auch Vettern entweder gemeinschaftlich, und waren die jungen Brüder oder Vettern noch minderjährig, so nahm sich der Aelteste vorzüglich der Regierungsgeschäfte an, oder sie theilten sich in die Länder, oder fanden sich sonst einander ab. Seit der Theilung des ganzen Herzogthums Pommern in das wolgastsche und stettinsche Herzogthum im Jahre 1393. hörte die Art der Theilung auf, daß ein Jeder die Hälfte von einer jeden Stadt, Burg und Distrikte zu seinem Antheil bekam und einer von ihnen als der Hauptfürst angesehen wurde. Jetzt erhielt ein jeder sein besonderes Herzogthum, wenn gleich in den wichtigsten Landesangelegenheiten die Regierung noch gemeinschaftlich blieb, und beide Fürsten die gesammte Hand, ein Jeder an des andern Land, behielt. Diese Erbvereinigung wurde nach dem Abgange des Askanisch-Brandenburgischen Hauses 1320. erneuert, ja um die schweren Kosten zu decken, welche der brandenburgische Successionskrieg verursachte, und mit vereinigten Kräften den Feinden desto nachdrücklicher zu widerstehen, vereinigten sich beide Häuser — das wolgastsche und stettinsche — noch inniger, und verabredeten sogar 1321. eine gemeins

Succeſſionsform, Landestheilungen, Erbeinigungen.

schaftliche Hofhaltung auf 4. Jahre. Und dennoch schlossen der Herzog Otto I. von Stettin und sein Sohn Barnim 1332. mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg einen den Familienverträgen widerstreitenden Frieden, in dem sie ihm die Versicherung ertheilten, daß, wenn die stettinschen Herzoge aussterben sollten, das Herzogthum Stettin dem Markgrafen und seinen Nachkommen zufallen sollte. Dieser Vergleich wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main 1338. vom Kaiser Ludwig bestätigt. Schon damals bestritten die wolgastschen Herzoge diesen Vergleich und selbst mehrere Vasallen und Städte erklärten bald darauf 1339., daß sie nach dem Abgange des stettinschen Hauses sich nicht an andere Herrn verweisen lassen würden, sondern einzig die wolgastschen Herzoge für ihre rechtmäßigen Herrn erkennen; ja, da der Herzog Otto und sein Sohn in der erneuerten Erbeinigung 1321. selbst erklärt hatten, daß, wenn sie die verabredeten Punkte nicht genau erfüllen würden, alle ihre Länder, Schlösser und Städte sich an die wolgastschen Fürsten halten könnten, so begaben sich verschiedene Vasallen und Städte in den Schutz derselben. Doch wurde dieser Streit endlich beigelegt und als die Mark Brandenburg 1373. an das luxemburgische Haus kam, so erneuerten die Herzoge zu Stettin und Wolgast die gesammte Hand und verbanden sich zum gemeinschaftlichen Beistande gegen einen Jeden, der sie von der gesammten Hand entfernen wollte. Vermöge dieser Erbverträge nahmen daher 1464. die wolgastschen Herzoge, als das stettinsche Haus ausstarb, von dem Herzogthume Stettin Besitz, und vertheidigten ihre Rechte mit den Waffen in der Hand glücklich gegen das brandenburgische

Haus, wenn gleich nach einem langen, oft unterbrochenen und mehrmals wieder erneuerten Kriege.

Das ganze Herzogthum Pommern sollte nur in zwei Herzogthümer vertheilt werden, damit eine zu große Zerstückelung des Landes nicht eine innere Schwäche, die sich besonders in den Kriegen mit den auswärtigen Feinden am ersten würde offenbart haben, oder auch unter den Fürsten selbst eine Uneinigkeit verursachen möchte. Daher mußte besonders der Herzog Otto seinen Landständen die Versicherung ertheilen, daß das Herzogthum Stettin künftig ungetheilt bleiben, und nie mehr als einen Regenten haben sollte. Eben dieses mußte der Herzog Wratislav IV. den rügianischen Landständen versprechen, als er 1325. zum Besitze des Fürstenthums Rügen gelangte. Aber in dem wolgastschen Hause blieb man diesen Grundsätzen nicht getreu, und ungeachtet des Widerspruches von Seiten einiger Vasallen wurde doch 1372. das Herzogthum Wolgast in das Herzogthum diſſeit und jenseit der Swine, ja beide Länder wieder, obgleich ein jedes mit Vorbehalt der gesammten Hand, in zwei Fürstenthümer getheilt. Bald sahe man hier die Folgen dieser zu großen Zerstückelung ein, und als nach dem Abgange der wolgastschen Linie jenseit der Swine auch der Herzog Otto III. von Stettin einen Antheil an diesem Lande bekam, so mußte er seiner neuen Landschaft die Versicherung geben, daß dieses Land nie getheilt werden sollte. Eben diese Verpflichtung mußte sich der Herzog Bogislav X., als er 1474 zur Regierung kam, gefallen lassen und noch besonders für sich und seine Erben das Versprechen thun, die Stände an keine fremde Herrschaft zu verweisen.

Vormundschaft.

Die vormundschaftliche Regierung führten gewöhnlich die nächsten Verwandten. Als der Herzog Wratislav IV. von Wolgast unmündige Prinzen hinterließ, so wollten die stettinischen Herzoge, als die nächsten Stammvettern, theils wegen des Krieges, in den der rügische Successionsstreit dieses Land mit den Meklenburgern verwickelte, theils weil sie selbst mit dem Markgrafen von Brandenburg einen Krieg führen mußten, diese Vormundschaft nicht übernehmen. Dagegen ließ sich der König Waldemar II., welcher mit dem Herzoge Wratislav, weil er sich für ihn gegen den König Christoph erklärt, in einem guten Vernehmen gestanden und ihn auch als Lehnherr mit dem Fürstenthum Rügen belehnt hatte, von dem Grafen Gernd von Holstein, den er den jungen Prinzen zur Hülfe schickte, zu Stralsund 1326. zum rechtmäßigen Vormunde der jungen Herzoge erklären. Als dieser aber, ohne die Prinzen vor den Ansprüchen der meklenburgischen Herzoge zu sichern, einen Waffenstillstand geschlossen hatte, den die Meklenburger selbst zuerst wieder brachen, so ließen sich endlich die stettinschen Herzoge Otto und Barnim am Ende des Jahres 1326. bewegen, die vormundschaftliche Regierung zu übernehmen, ob sie sich gleich wegen ihrer eigenen Kriege ihrer Neffen nicht mit Nachdruck annehmen konnten, daher auch nach dem Vertrage vom 18ten Sept. 1327. vier von der Ritterschaft und zwei Rathsmitglieder aus einer jeden Stadt erwählt wurden, ohne deren Wissen und Rath in Landessachen nichts vorgenommen werden sollte. Im stettinschen Hause wurde der Churfürst von Brandenburg Friedrich II. im Testamente des Herzogs Joachim zum Vormund des minderjährigen Prinzen ernannt, welcher an dem churfürstlichen Hofe zu Ber-

lin erzogen und durch den Markgrafen Albrecht nach erlangter Volljährigkeit der Landschaft feierlich zu Stettin übergeben wurde. Die fürstlichen Wittwen nahmen während der Minderjährigkeit der Prinzen an der Regierung Antheil; so Elisabeth Wittwe Wratislavs IV. 1326. und Agnes Wittwe Wratislavs VIII. 1415.

Leibgeding der Herzoginnen.

Das Leibgeding der Fürstinnen, welches ihnen bei ihrer Vermählung verschrieben wurde, war bisweilen sehr ansehnlich. Der Herzog von Stettin, Barnim, verschrieb seiner Gemahlin Agnes die beiden Lande Groswin und Demmin, ja er erweiterte dasselbe noch in der Folge; es sollte, wenn er keine Erben hinterließe, in dem ganzen Herzogthume Stettin, in dem Lande Bernstein, Groswin und Demmin nebst allem Zubehör bestehen; sollte er aber Kinder mit ihr zeugen, so sollte ihr doch die Hälfte des Leibgedinges zufallen und würde sie sich als Wittwe verheirathen, so sollten Barnims rechte Erben ihr 12,000 Mark Silber zuvor bezahlen.

Fräuleinausstattung.

Die fürstlichen Töchter wurden von Zeit zu Zeit immer reicher ausgestattet. Der Herzog Bogislav X. gab seiner Schwester Margaretha, als sie an den Herzog Balthasar zu Meklenburg verheirathet wurde, 6000 rheinische Goldgulden, seiner Schwester Catharina, die mit dem Herzog Heinrich dem Aeltern von Braunschweig vermählt wurde, aber 8000 rheinische Gulden mit; aber weit ansehnlicher stattete er seine Töchter aus: so erhielt der Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, als er sich 1518. mit dessen Tochter Sophia vermählte, 15,000 rheinische Goldgulden zum Brautschatz; da ihre 3 Jahre früher verheirathete Schwester Anna nur 10,000 Gulden mitbekommen hatte. Dafür mußten aber auch diese Prinzessinnen allen Ansprüchen

an den pommerschen Ländern feierlich entsagen, so wie eben dieses die Gemahlinnen der Herzoge in Ansehung ihrer väterlichen Länder hatten thun müssen.

Titel der Fürsten.

Die Herzoge von Stettin nannten sich Herzoge von Stettin, Slavien und Cassuben, bisweilen auch von Pommern; die Herzoge von Wolgast hatten einen weitläuftigern Titel. Sie nannten sich Herzoge von Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Fürsten zu Rügen, in der Folge mit dem Zusatze, Grafen von Gützkow. Bisweilen kamen noch wegen besonderer Besitzungen, die aber nicht bei dem Lande blieben, eine Zeitlang auch besondere Titel hinzu; so schrieb sich Casimir V. Herzog von Wolgast jenseit der Swine, auch Herzog von Dobrin und Braborg, weil er das Land Dobrin und die Schlösser Braborg, Bidgost und Baalz von seinem Großvater dem Könige von Polen Casimir III. geerbt hatte.

Siegel.

Anfangs waren noch die großen Siegel üblich, auf welchen die Herzoge geharnischt und auf einem Pferde mit einem Teppich bedeckt, der bis an die Erde hängt, vorgestellt wurden, mit einer Fahne in der rechten und einem Schilde in der linken Hand, worin entweder wie in der Pferdedecke ein Greif oder ein aufgerichteter Arm zu sehen ist. Bisweilen stellt das Siegel einen Reuter vor im völligen Harnische mit geschlossenem Helme und eingelegtem Speere, auf einem geharnischten Pferde; auf dem Panzer des Pferdes erscheinen bisweilen noch 4 Schilde. Seit 1390. aber beginnen diese großen Reuter-Siegel sich zu verlieren; an deren Stelle bedienten sich die folgenden Fürsten mehrentheils der kleinen Siegel mit dem Greife und Wagen. Die minorennen Fürsten hatten noch keine Siegel, daher in den Urkunden, in welchen Privilegien ertheilt werden, dies öfters bemerkt

ird, mit dem Zusatz, daß, wenn sie Siegel bekommen ürden, sie eine gleiche Urkunde, mit ihrem Siegel be- egelt, ertheilen sollten.

In Pommern gab es zwar schon früher an dem Hofämter. ürstlichen Hofe alle vorzüglichen Hofämter; aber sie wa- en noch nicht einzelnen Familien erblich aufgetragen wor- en. Der Herzog Barnim III. von Stettin erhielt 357. vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß, 10 Hof- nd Erbämter nach eigenem Gefallen zu stiften. In der rkunde werden nur namentlich erwähnt Kammerherr, itzthum, Marschalk, Truchses und Schenke. Zugleich rklärt der Kaiser diejenigen, welche von dem Herzoge zu iesen Aemtern erwählt werden würden, für edle Leute nd Amtleute; erklärt, daß damit ihr Adel und ihre reiheit auf keine Weise gemindert und geschwächt, son- ern vielmehr erhöht und gebessert werden würde; er- heilt ihnen den Vorzug, daß sie und ihre Erben vor iemand, als vor dem Kaiser selbst, seinem Hofrichter nd den Herzogen zu Stettin zu Rechte zu stehen, ver- flichtet seyn sollten. Von diesen 10 Aemtern wurden nur erblich, als das der Erbmarschälle, Erbkämmerer, Erb- henken (Kellermeister) und Erbküchenmeister (Truchses); ber da Pommern getheilt war und mehrere Fürsten zu- leich regierten, auch die Bischöfe von Camin einige Hof- mter hatten, so findet man der Hofbedienten von einer nd derselben Würde mehrere.

Der Erbmarschall mußte — die fürstliche Tafel und as Getränk ausgenommen — für alles Sorge tragen, as zum Hofe gehörte, und sein Amt war also das vor- ehmste Hofamt, obgleich dem Namen nach nur eigent- ch der fürstliche Marschall unter seiner Aufsicht stand. im Herzogthume Stettin waren die Molzane, im

Herzogthum Wolgast oder nachmals in Hinterpommern die Flemminge, im Fürstenthum Rügen und Barth die Bugenhagen und im Bisthum Camin die Ramel Erbmarschälle.

Den Erbkämmerern war die Sorge für die Gelder ihres Herrn aufgetragen; nur in dem Herzogthume Stettin war das Geschlecht der von Eickstädt mit dieser Würde erblich belehnt worden. Herzog Otto hatte nach dem Lehnbriefe, welchen Bogislav XIV. 1626. dem Eickstädtischen Geschlechte ertheilte, dem Balzer von Eickstädt und seinem Geschlechte das Kammermeister-Amt mit dem Vorrechte verliehen, daß sie nicht vor dem Mannrechte, sondern vor dem Fürsten und dessen Kammergerichte zu Recht stehn und gefordert werden sollten, so wie er ihn mit einer wüsten Stätte und einer Wiese zu Garz in Rücksicht auf dieses Amt belehnte. Im Herzogthume Wolgast war dies Amt keiner Familie erblich ertheilt worden; da heißen sie bald Kammermeister, bald Kämmerer, auch Erzkämmerer. Das Erbküchenmeister-Amt bekleideten in dem Herzogthume Stettin die von Schwerin und das Erbmundschenker-Amt war daselbst dem Wussowschen Geschlechte eigen. k)

Residenz. Die Residenz der Fürsten war in diesem Zeitraume noch nicht bestimmt, ob sie sich gleich an einem und dem andern Orte am liebsten aufzuhalten pflegten; aber so wie die Herzoge zu Stettin gewöhnlich zu Stettin ihren Wohnsitz hatten, besonders seitdem der Herzog Barnim III. sich ein Schloß daselbst erbauete, so blieb es auch der beständige Sitz des Herzogs Bogislav X.,

k) Levezow von den Erbhofämtern in Pommern und Stettin. 1784. 4.

als er allein über ganz Pommern regierte, und dann auch der nachfolgenden Herzoge von Stettin, als Pommern wieder in das Herzogthum Stettin und Wolgast getheilt wurde. Bei dem Schlosse war eine Kapelle angelegt worden, in der mehrere Herzoge begraben worden sind.

Landesverfassung. Kirchliche Verfassung. Bisthum Cam.

Der Kirchsprengel des Bischofs zu Camin erstreckte sich in diesem Zeitraume noch bis in die Uker- und Neumark. Die Einwohner in der Neumark mußten das Bischofsgeld bezahlen; bisweilen wurde es bei besondern Unfällen ihnen auf einige Zeit erlassen. So wurde 1300. auf Fürbitte des Markgrafen Waldemar die Stadt Mörenberg auf 8 Jahre von dem Bischofe Heinrich und von eben diesem 1312. auch die Stadt Dramburg auf 12 Jahre von dem Bischofsgelde befreiet, dann aber sollte sie von jeder cultivirten Hufe jährlich einen brandenburgischen Schilling geben. 1359. verordnete der Bischof Johann eine gemeine Kollekte in allen Kirchspielen des Herzogthums Stettin und der Neumark an der Ostseite der Oder zum Besten des in Armuth gerathenen Jungfrauen-Klosters Bernstein. Mit dem Posenschen Bischofe gerieth der Bischof von Camin 1312. wegen der Bischofszehnten in Ansehung der Länder zwischen der Netze und Drave und der Netze und Kudow, welche ehedem zu Pommern, damals aber zu Neumark gehörten, in einen Streit, welchen die Markgrafen Waldemar und Johann so verglichen, daß der Bischof von Posen für die Bischofszehnten aus diesem Lande aus der Contribution jährlich 50 Mark und für den Zehnten 200 deutsche wüste Hufen bekommen sollte. 1)

1) Dr. n. 974. 1203. und 1204. 1871. 1508.

Auch noch ein Theil des heutigen Westpreußens südlich von dem rummelsburgischen und östlich von dem neustettinschen Kreise, welcher Distrikt damals unter dem deutschen Orden stand, gehörte zum caminschen Kirchsprengel. Einigemale verglichen sich die Bischöfe mit dem deutschen Orden wegen des Bischofsgeldes und anderer Einkünfte in dem Ordensdistrikte; so versprach der deutsche Orden 1329. dem Bischof Arnold in Ansehung desselben das zu geben, was sonst üblich gewesen wäre. Mit eben demselben verglich sich 1350. der Hochmeister Heinrich Tusmer sowohl wegen der Grenzen in dieser Gegend, als auch in Ansehung des Bischofszehnten, indem von den Hufen der Güter in dem Ordensdistrikte, sie möchten Lehnleuten oder Bauern gehören, jährlich um Martini von jeder 2 Schillinge slavischer Münze gegeben werden sollten. m)

Obgleich nach der ersten päbstlichen Bestätigungs-Urkunde des Bisthums Camin dessen Diöces bis an den Lêba-Fluß gehen sollte, so konnte doch das caminsche Stift vor der Reformation nicht zum Besitz des stolpischen Distrikts in bischöflichen Angelegenheiten kommen; daher bestätigte der Erzbischof Jacob zu Gnesen 1294. dem Nonnen-Kloster zu Stolpe die vom Herzog Mestwin II. erhaltenen Güter und gibt dazu etliche Zehnten, welche ihm in dieser Gegend gehörten. n) Der Erzbischof von Gnesen wagte es sogar, 1321. das Bisthum Camin unter sein Erzbisthum zu ziehen, aber der Bi-

m) Schöttgen altes und neues Pommern. St. 5. S. 657. Dreg. n. 1815.

n) Dr. n. 867.

schof Conrad widersetzte sich dieser Anmaßung und der Pabst Johann XXII., bei dem der Erzbischof geklagt hatte, that den Ausspruch, daß das caminsche Bisthum keinem als dem Pabste unmittelbar unterworfen wäre. Eben so verlangte etwa 20 Jahre später der König Casimir von Polen, welchem der Pabst Clemens 1336. die Erlaubniß o) ertheilt hatte, aus den polnischen Bisthümern, der Stadt Camin und der caminschen Diöces den Zehnten zu haben, dieselben von dem Bischofe Johann zu Camin, als wenn das caminsche Stift Polen unterworfen wäre; aber der Bischof wandte sich an den Pabst, und bewies, daß die Stadt Camin und seine Diöces weder im Königreich Polen läge, noch dazu gehörte; daher wurde das Bisthum Camin von dieser Abgabe befreit, und erhielt von neuem die Bestätigung der Exemtion des Stifts.

Zur Anerkennung der unmittelbaren Unterwerfung unter den päbstlichen Stuhl hatten die Bischöfe von der Stiftung des Bisthums bis zu den Zeiten des Pabstes Johann XXII. und des Bischofs Arnold für ihre Bestätigung einen Album et solennem palafredum für den Pabst selbst und jährlich eine Vierdung (fertonem) Mark Geldes gegeben. Aber um 1345., als Angelus, ein Augustiner-Mönch in Stargard, das Servitium des provisionirten Bischofs Johann bezahlte, so mußte der Bischof, obgleich die Einkünfte des Stifts noch nicht 4000 Gulden betrugen, für die Bestätigung 2212 Gulden 12 Gr. innerhalb eines Jahrs in 2 Terminen bezahlen. Die Bezahlung des päbstlichen Kammergeldes machte den Bischöfen bisweilen Mühe. Der

o) Dr. n. 1615.

Bischof Friedrich mußte 1332., weil er wegen der Kriegsverwüstungen das Geld nicht aufbringen konnte, zwei zum caminschen Dekanate gehörige Dörfer verkaufen, um das nöthige Geld herbeizuschaffen. p)

Heinrich von Wachholz von 1301 bis 1317.

Der erste Bischof in diesem Zeitraume Heinrich von Wachholz von 1301 — 1317. zeigte sich eben so thätig in kriegerischen Angelegenheiten und in Erweiterung seiner Macht, als in innern Einrichtungen. Es schloß 1303. mit den Markgrafen von Brandenburg ein Bündniß gegen alle ihre Feinde, ausgenommen gegen die Herzoge Otto von Stettin und Bogislav von Wolgast; q) auch verglich er sich mit ihnen in Ansehung der Gerichtsbarkeit über seine Vasallen, wenn sie mit ihnen oder mit ihren Vasallen in Streit gerathen sollten; die Vasallen sollten sich nicht selbst zu Richtern aufwerfen, sondern vor des Bischofs Gericht erscheinen. In eben dieser Angelegenheit und besonders in Ansehung der Festungen war zwischen dem Bischofe und dem Herzoge Bogislav ein Streit entstanden. Dieser wurde 1304. durch einen Vergleich beigelegt, in dem der Bischof dem Herzoge alle Treue und Beistand versprach, jeder Vasall sollte vor dem Lehnherrn zu Rechte stehen, unter dem er seinen Wohnsitz hätte, in Streitigkeiten, welche Lehne beträfen, sollte der Herr entscheiden, in dessen Gebiet die Lehngüter lägen. Bogislav erlaubte dem Bischof das Schloß Gützow, welches er von den Schmelingen und Wedelstädten gekauft hatte, wo es jetzt liegt, zu besitzen, und auch an einen andern Ort hinzuverlegen,

p) Dr. n. 1543.

q) Gerken t. 3. p. 85.

doch sollten die Herzoge sich dieses und anderer Stiftsschlösser im Kriege bedienen und sie besetzen können. r)

Ungeachtet des Bündnisses mit den Markgrafen von Brandenburg hatte der Bischof doch das Unglück, als der Markgraf Waldemar mit dem Herzog Bogislav wegen der pommerellischen Länder in einen Krieg verwickelt war, 1308. durch des Markgrafen Vasallen die Stadt Camin erobert, die bischöfliche Residenz, alle Kanonikats- und Vikariats-Wohnungen und einen Theil der Kathedralkirche verbrannt und die Stiftsgüter durch Kontribution und Brand verheert zu sehen. Schon wollten der Bischof und die Kanonici ihren Sitz nach einem Orte hinverlegen, wozu der beständige Streit sie bewog, welcher zwischen ihm und dem Herzoge Bogislav schwebte, weil sich der Herzog seit einigen Jahren die ganze Bede in den Kapitels-Gütern anmaßte und mancherlei Dienste von den Besitzern derselben erpreßt hatte; aber der Herzog Bogislav verglich sich mit ihm und erließ dem Kapitel und dessen Dörfern alle Dienste und Hebungen, welche er bisher widerrechtlich aus denselben erhoben hatte, für 400 Mark. s) Im folgenden Jahre ersetzte der Markgraf von Brandenburg den Schaden, welchen er und seine Vasallen dem Bischofe und dem Domherrn zugefügt hatte, durch Abtretung des Landes Nest in Hinterpommern, welches ungefähr 4 Meilen lang und fast 2 Meilen breit war. t)

Eifrigst war er bemüht, die Stiftsgüter zu vermehren und zu verbessern, daher verkaufte er zwar 1305.

---

r) Dr. n. 1042.

s) Dr. n. 1132.

t) Dr. n. 1157.

dem Herzog Otto I. die Stadt und das Land Jarmen an der Peene für 3000 Mark, aber nur um weit fruchtbarere Güter in dem pyritzischen Waizenacker, die 700 Hufen enthalten sollten, dafür zu erwerben. u) Im Jahre 1317. verpfändete der Markgraf Waldemar dem Bischofe und seinem Kapitel für 10,000 Mark Silbers, die er ihm schuldig war — denn der Bischof hatte ihm seine Lehnleute zu Hülfe geschickt — die Länder und Schlösser Schievelbein und Falkenburg mit dem Vorbehalt, sie innerhalb 14 Jahren wieder einzulösen; x) dies geschah aber nicht, sondern Waldemar starb darüber. Auch sorgte der Bischof für die Vermehrung der Einkünfte der Domherrn; 1303. richtete er das Viceedominat bei der Domkirche ein, bestimmte die Einkünfte desselben und verordnete den Distrikt, der zur geistlichen Aufsicht oder zum Archidiakonat des Vitzthums gehören sollte; y) auch überließ ihm der Herzog Otto das Patronatrecht über die demminsche Probstei oder das dortige Archidiakonat. z)

Conrad IV. von 1317 bis 1324.

Sein Nachfolger Conrad IV., ein feiner und aufrichtiger Mann, war beim Herzoge Wratislav IV. sehr beliebt; daher ihm dieser 1318. den Dom zu Camin mit Wall und Graben befestigen ließ, ja er vermachte sogar 1320. auf den Fall, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, alle seine Länder dem Bisthume Camin und nahm sie während seines Lebens von der

---

u) Dr. n. 1062.

x) Dr. n. 1301.

y) Dr. n. 1026.

z) Dr. n. 1017.

Domkirche zu Lehn. Eben dieſes that der Herzog Otto I. und ſein Sohn Barnim III. zu eben derſelben Zeit. a) Ihre Abſicht ſcheint geweſen zu ſeyn, zu verhüten, daß ſie bei Vergebung der Churmark Brandenburg, wo damals der askaniſche Stamm erloſchen war, nicht wieder zu brandenburgiſchen Vaſallen gemacht würden und ihre Eroberungen in der Neu- und Ukermark nicht wieder verloren gehen möchten, da der Biſchof, ihr Lehnherr, ſie mit den geiſtlichen Waffen beſchützen könnte. Doch war dieſe Vermachung, und Lehnannahme nicht von Beſtand.

Beide Herzoge Otto und Wratislav nahmen 1321. die caminſche Domkirche, den Biſchof und die Stiftsgüter in ihren Schutz und verkauften dem Biſchofe die Stadt Camin und das ganze caminſche Land für 8001 Mark, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung innerhalb 10 Jahren. b)

Wilhelm u. Arnold v. 1324 b. 1329.

Die beiden folgenden Biſchöfe D. Wilhelm und Arnold haben ſich durch keine merkwürdigen Handlungen ausgezeichnet; dagegen ſpielte der Biſchof Friedrich von Eickſtädt eine bedeutende Rolle und nahm an mehrern, auch auswärtigen Angelegenheiten thätigen Antheil. Er war ein ſehr kluger und frommer Mann und ein eifriger Patriot, der ſeinen Fürſten den Herzogen von Stettin in ihren Kriegen mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg durch Rath und That Beiſtand leiſtete und nicht nur den Frieden zu Stande brachte, ſondern oft als Vermittler zwiſchen ihnen beiden auftrat, wenn neue

Friedrich von Eickſtädt von 1329-1343.

a) Dr. n. 1344. 1345.

b) Dr. n. 1367.

Streitigkeiten in einen Krieg ausbrechen zu wollen schienen. Der Bischof schloß 1334. im Nov. mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ein ewiges Bündniß, c) nach welchem dieser ihm gegen einen Jeden beizustehen versprach, außer gegen den Pabst. Um diese Zeit vereinigte sich der Bischof mit der wolgastschen Herzoginn Elisabeth und ihren 3 Söhnen zum gegenseitigen Beistande gegen einen Jeden, außer gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Sie versprachen, ihm alle ihre Städte und Festungen zu öffnen, und keinen seiner Vasallen, keinen Schuldigen und mit dem Bann Belegten, in ihren Schutz zu nehmen. Mit eben diesen Fürsten wurde wegen der Stadt und des Landes Camin nach Verlauf von 10 Jahren 1331. ein neuer Vergleich geschlossen; beides wurde von neuem auf 12 Jahre dem Bischofe überlassen, wenn aber die Herzöge dasselbe dann nicht für 7000 Mark wieder einlösen würden, so sollte es gänzlich an ihn verfallen seyn.

In dem Kriege mit den Märkern hatte der Bischof 1331. die Stadt und das Schloß Tempelburg in der Neumark, welches damals Ludolph von Massow inne hatte, erobert und denselben gezwungen, sein Vasall zu werden. Die Herzoge von Stettin stifteten um Martin als Schiedsrichter einen Vergleich, und versprachen dem Bischofe allen Beistand, wenn sich Ludolph als Rebell und Uebertreter zeigen würde. Auch auf das Land Lippehn, Falkenburg und Schievelbein in der Neumark machte der Bischof Ansprüche und behauptete, daß diese Distrikte nach dem Tode des Markgrafen Waldemar an ihn und das Bisthum als eröffnete Lehne gefallen wären.

---

c) Gerken T. I. S. 153.

Der Markgraf Ludwig wollte weder von der ihm ertheilten Mark Brandenburg etwas abkommen laſſen, noch dem Biſchofe, der ſich vielfältig um ihn verdient gemacht hatte, an ſeinen Rechten das Geringſte ſchmälern. d) 1337.

Der folgende Biſchof Johann aus dem Hauſe Sachſen-Lauenburg, ein Enkel Wratislavs IV. von ſeiner Tochter Eliſabeth kam jung zur Regierung; er war nicht über 14 Jahre alt und regierte 29 Jahre. Zu ſeiner Zeit war das Bisthum in großem Flor und Anſehen, die Söhne vieler Vornehmen waren Domherrn, als Herzog Ludwig von Braunſchweig-Lauenburg, Barnim Fürſt von Werle, Witzlav Graf von Eberſtein. Der Biſchof ſelbſt ſtand in großem Anſehn. Der König von Polen Caſimir verſprach ihm 1349 in ſtetem Frieden mit ihm zu leben und ſchloß ein Bündniß mit ihm, wodurch der Handel zwiſchen Polen und dem Stifte ſehr befördert wurde. Er war auf dem Beilager, das der Kaiſer Karl IV. mit der pommerſchen Prinzeſſin Eliſabeth, Bogislavs IV. Tochter, zu Cracau hielt; auch wurde der Biſchof von dem Kaiſer 1352 unter den Fürſten mitbenannt, von welchen ſich die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunſchweig ihre Reichslehne könnten reichen laſſen. e) Auf Befehl des Pabſtes Innocenz VI. ſprach er 1358 zu Havelberg den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und die Biſchöfe von Brandenburg und Havelberg vom Banne los. f) Johann von 1343 bis 1373.

d) Gerken t. 3. S. 185.

e) Bibl. hist. Götting. T. 1. p. 133.

f) Gerken Brandenb. Stiftshiſtorie S. 520.

Wegen der Stadt und des Landes Camin wurde endlich 1355 mit den Herzogen Bogislav V., Barnim IV. und Wratislav V. ein Vergleich geschlossen; die Herzoge bezahlten dafür 5000 Mark Finkenaugen und versprachen dem caminschen Bisthume alle Freiheiten zu bestätigen. g) Doch entstand bald darauf zwischen ihm und diesen Herzogen von Pommern-Wolgast, sowohl wegen der Grenzen, als auch besonders deswegen ein grosser Streit, weil der Bischof ohne Wissen und Genehmigung der Herzoge, als Patronen des Stifts, seinen jüngern Bruder Erich zum Coadjutor erwählen lassen wollte. Dieser Streit brach sogar in eine offene Fehde aus; aber der Bischof mußte bald nachgeben, und sich am 29. Juni 1356 mit dem caminschen Capitel gegen den Herzog Bogislav V. reversiren, daß sie niemals einen Bischof oder Canonikus wählen, annehmen, noch zum Kirchendienste zulassen wollten, wenn es nicht mit des Herzogs und seiner Erben Einwilligung geschähe; das Stift begab sich in des Herzogs Schutz und stand von dem Kriege ab.

Eben so gerieth der stettinsche Herzog Barnim mit dem Bischofe in einen weitläuftigen Streit. Barnim widersetzte sich demselben, da er ohne Vorwissen der Herzoge, als seiner Patronen, Stiftsgüter veräußern wollte. Der Bischof verklagte den Herzog in Rom und wirkte scharfe Befehle wider ihn aus; ja er beschuldigte ihn des Kirchenraubs, und verlästerte ihn in Schriften als einen Ketzer. Doch wurde dieser Streit durch Vermittelung des Königs von Dännemark Waldemar und des Her-

g) Dr. n. 1845.

zogs Erich von Sachsen-Lauenburg zu Stralsund 1358 beigelegt. Aber ungefähr 10 Jahre später kam es zwischen Bärnim und dem Bischof Johann und der Stadt Neu-Stargard wegen der Grenzen nochmals zum Streite; schon wurden Menschen und Thiere aufgefangen und beinahe hätte ein Familien-Krieg daraus entstehen können, da der Herzog Bogislav V. sich der Sache des Bischofs annahm, aber der Graf Otto von Eberstein vermittelte 1368 den Streit.

Der Herzog Barnim war Willens, es beim Pabste zu bewirken, daß das Bisthum Camin zu einem Erzbisthume erhoben würde und wollte es mit den vor kurzem eroberten Städten und Schlössern reichlich dotiren; aber da er des Bischofs zu große und von Tage zu Tage zunehmende Habsucht bemerkte, so mußte er befürchten, daß die dann noch mächtiger gewordenen Bischöfe dieser Wohlthat uneingedenk endlich ihren Patronen allen Gehorsam verweigern und seine Nachkommen unterdrücken würden; weislich stand er daher von diesem seinem Vorhaben ab.

Mit den wolgastschen Herzogen wurde 1372 ein Vergleich geschlossen; sie versicherten dem Stifte, daß sie alle bischöfliche Unterthanen, welche in ihrem Lande wohnten, bei ihren Gerechtigkeiten lassen wollten.

In geistlichen Angelegenheiten war der Bischof gleichfalls geschäftig, er hielt eine Synode. Auf die Erhaltung seiner Rechte war er eifersüchtig; daher wurde die Stadt Pasewalk, weil der Magistrat daselbst einen Priester und einen Stadtschreiber wegen eines Falsums ohne Vorwissen des Bischofs hatte verbrennen lassen, in den Bann gethan, in dem sie sich 8 Jahre befand. Nur unter harten Bedingungen wurde sie von demselben losgesprochen; sie mußte dem Bruder des verbrannten Zabel

Schünemann 2000 Rheiniſche Gulden zur Söhnung, dem heiligen Lorenz jährlich 3 Laſt Waizen, einen Altar-Ornat und ein ewiges Licht geben, dem Bruder des Verbrannten das Patronat-Recht abtreten, deſſen Leichenbegängniß jährlich mit Glockengeläute feiern, 4 große Lichter von 21 Pfund bei der Meſſe halten und jährlich für 20 Mark Gewand unter die Armen vertheilen. Erſt das Licht der Reformation befreiete die Stadt von dieſer ſchweren Bürde. Sein Nachfolger Philipp Lumbach von Rehberg ſcheint ſchon bei des Biſchofs Johann Leben biſchöfliche Geſchäfte übernommen gehabt zu haben, oder gar ſchon als Coadjutor erwählt worden zu ſeyn, denn ſchon 1370 beſtätigte er als Biſchof die Stiftung eines Altars in der Georgen Kapelle zu Königsberg in der Neumark. h) Schulden wegen verpfändete der Biſchof 1385 das Schloß Gülzow für 4870 Mark an das Capitel. i) Sein Tod, der 1385 erfolgte, gab zu neuen Unruhen Gelegenheit, da mehrere Perſonen bei Beſetzung des biſchöflichen Stuhls vorgeſchlagen wurden, und der Kaiſer und der Pabſt dem Stifte Biſchöfe aufdringen wollten.

Philipp Lumbach von Rehberg von 1372 bis 1385.

Der Pabſt hatte ſchon bei Lebzeiten des Biſchofs Philipp einen ſeiner Prälaten Johann Wilken zum Coadjutor ernannt und ins caminſche Stift geſchickt; dieſer übte ſchon 1386 und auch noch 1390 biſchöfliche Rechte aus, z. B. er ſetzte Vikarien und begab ſich zum Pabſte, um gegen ſeinen Stiftsſprengel den Bann zu bewirken; aber er ſtarb bald und ſoll vergiftet worden ſeyn. Gegen

h) Kehrbergs Geſch. dieſ. Stadt S. 119.

i) Dr. n. 2062.

dieſen hatte der Kaiſer Wenzel ſeinen Kanzler Johann Hannekow, den man auch Hinko nannte, weil er lahm war, ſowie er auch ſchielte, am 9ten Juni 1386 mit dem Stifte Camin belehnt, nachdem er zuvor Huldigung, Gelübde und Eid von ihm genommen hatte. Zwar mußte auch dieſer Johann ſich wegbegeben; aber er bediente ſich noch einige Zeit des Titels und ſchrieb ſich in einem Lehnbriefe Wenzels 1389., Johann, Biſchof von Camin, Kanzler. k)

Dieſe Eingriffe des Pabſtes und des Kaiſers ſowohl in der Fürſten Patronat-Rechte, als auch in des Domkapitels freies Wahlrecht bewogen die pommerſchen Fürſten, ſich mit dem Domkapitel zu vereinigen und den pommerſchen Prinzen Bogislav, welcher ſchon in den geiſtlichen Stand getreten und Dompropſt zu Camin war, zum Adminiſtrator des caminſchen Stifts zu erwählen. Mit dieſem und dem Domkapitel ſchloſſen ſie am 9ten Dec. 1387 eine Vereinigung, und das Stift bekennet ſelbſt, daß ſie den Bogislav nur aus Noth geſetzt hätten. Doch bekleidete Bogislav nicht lange dieſe biſchöfliche Würde, denn nach ſeines Bruders Wratislavs Tode übernahm er 1392 für deſſen minderjährigen Sohn Erich I. die Regierung und legte die Verwaltung des caminſchen Stifts nieder. Bei Uebernahme ſeiner Adminiſtration fand er viele Stiftsgüter verpfändet; das Kapitel bat ihn, ſie für ſein Geld einzulöſen, mit dem Stifte wieder zu vereinigen, und aus den Einkünften derſelben die Wiedererſtattung ſeines Vorſchuſſes zu nehmen. Der Herzog nahm dieſen Vorſchlag an, und ſchoß eine Summe von

Bogislav von 1387 bis 1392.

k) Müllers Staats-Cabinet P. 4. S. 33.

40,000 Gulden her, um dem Stifte die verpfändeten Güter, als Massow, Polnow, Arnhausen, Gülzow und Bublitz wieder zu verschaffen. Jetzt verlangte er die Wiedererstattung der 40,000 Gulden; da er aber seine Forderung nicht befriedigt sah, so behielt er die eingelösete Stiftsgüter, bis sein Vorschuß getilgt wurde.

Johann v. Oppeln v. 1392 b. 1398.

Der nächste Bischof Johann, Herzog von Oppeln, welcher noch 1398 l) den bischöflichen Stuhl bekleidete, ließ diese Besitznahme der Stiftsgüter ruhig geschehen; als aber Nikolaus Buck, ein ukermärkischer Edelmann, der zugleich Bischof von Cöln war, das caminsche Bisthum m) erhielt, so forderte dieser die Abtretung derselben vom Herzoge Bogislav ohne Entschädigung zurück, und that ihn sogar in den Bann, als derselbe in diese Forderung nicht einwilligen wollte. Bogislav appellirte an den Pabst und dieser schickte den Auditor der päbstlichen Kammer Johann von Obelitz (Obitz) zur Untersuchung und Entscheidung dieser Sache. Der Bischof wollte aber keiner Vorstellung Gehör geben und Bogislav, über diese Hartnäckigkeit aufgebracht, fiel, da jener mit den geistlichen Waffen wider ihn zu streiten fortfuhr, in die Stiftsgüter ein, eroberte Cörlin, und verwüstete die ganze Gegend um diese Stadt mit Feuer und Schwerdt. Dies erschreckte den Bischof; er legte den

Nikolaus Buck von 1398 bis 1410.

1) Er bestätigte noch in einer zu Oppeln am 18. Dec. 1398 datirten Urkunde als Bischof von Camin einen Kauf der stettinschen Carthaus. Dr. n. 2131.

m) Zuerst kommt er als Bischof in einer zu Colberg am 6. Dec. 1398 datirten Urkunde vor. Dr. n. 2126.

Bischofsstab nieder und begab sich in den deutschen Orden. n)

Der neue Bischof Magnus, ein Sohn Erichs, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, welcher um 1410 o) zur Regierung gekommen zu seyn scheint, setzte den Streit mit allem Eifer fort. Johann von Obitz ergrif seine Parthei und bewirkte beim päbstlichen Stuhl die Entscheidung, daß der Herzog die vorenthaltenen Stiftsgüter unentgeldlich zurückgeben und nicht eher vom Banne befreit seyn sollte, bis dies geschehen wäre. Der Herzog berief sich auf den Ausspruch einer künftigen Kirchenversammlung. Der Bischof begab sich darauf selbst auf die Kirchenversammlung zu Costnitz und erhielt mit leichter Mühe die Bestätigung des vorigen Urtheils. Der Herzog Bogislav starb 1417 und entgieng zwar für seine Person dem Kirchenbanne, aber wider seine Wittwe und seinen Sohn wurde derselbe ausgesprochen, zu welchem der Kaiser Sigismund 1418 noch die Reichsacht hinzufügte. Außer dem Verluste des Vorschusses sollten Bogislavs Erben noch 4000 Gulden Strafe erlegen. Magnus von 1410 bis 1422.

Dieser Bischof scheint sehr kriegerisch gesinnt gewesen zu seyn, er zog 1420 mit den Herzogen zu Stettin Otto II. und Casimir VI. gegen den Churfürsten Friedrich von Brandenburg vor Angermünde, und als er [illegible]

n) 1410 ließ Nik. Buck noch als Bischof eine Urkunde zu Soldin ausfertigen. S. Kehrbergs Geschichte der Stadt Königsberg in der Neumark. S. 55.

o) Die erste Urkunde finde ich von ihm 1410 am Tage Simonis (den 28. Oct.), in der er der Stadt Cöslin ihre Privilegien bestätigte.

Biſchof von Hildesheim war — denn dieſes vertauſchte er um 1422 mit dem caminſchen — ſo zog er ſogar gegen die Huſſiten, welche in Sachſen und Thüringen ſchreckliche Verwüſtungen anrichteten, 1429 den Erfurtern mit 450 Reutern zur Hülfe und blieb bei ihnen gegen drei Wochen.

Siegfried Bock von 1422 bis 1446.

Der folgende Biſchof Siegfried Bock, ein Stolper von Geburt, war Kanzler des Königs Erich von Dännemark geweſen, er begleitete auch 1423 ſeinen Herrn auf der Reiſe nach dem gelobten Lande. Nach einem vergeblichen Verſuche, die Streitigkeit mit dem Herzoge in Güte beizulegen, brachte er 1434 den Streit auf die Baſeler Kirchenverſammlung, wo der alte Bann gegen den Herzog nicht nur beſtätigt wurde, ſondern auch der Kaiſer Sigismund ihn in die Acht erklärte und ihm befahl, bei Strafe 1000 Mark löthigen Goldes die Stiftsgüter unentgeldlich abzutreten; zugleich ernannte der Kaiſer außer andern Fürſten und Herrn die Grafen von Eberſtein zu Vollziehern der Acht. Aber auch dieſe Drohung war vergeblich, und der Biſchof hielt es für rathſamer, den König Erich, der als Herzog von Pommern zugleich Patron des caminſchen Stifts war, um Vermittelung zu bitten. Endlich kam durch Unterhandlung des Grafen Albrecht von Eberſtein am 1ſten Mai 1436 ein Vergleich zu Stande: der Herzog ſollte zur Sicherheit der vorgeſchoſſenen Gelder die Schlöſſer und Städte Polnow, Maſſow und Arnhauſen noch 15 Jahre zum Unterpfande behalten, dann aber dieſelben gegen 20,000 Mark Finkenaugen abtreten, die übrigen Schlöſſer und Städte ſogleich zurückgeben. In dieſem Vergleiche wurden die Hoheits- und Patronatsrechte der pommerſchen Herzoge in Rückſicht auf das Bisthum erneuert.

Von den zurückerhaltenen Städten verkaufte der Biſchof 1444. das Schloß und die Stadt Bublitz mit allem Zubehör erblich an Mickes Maſſow für 5000 Mark, jedoch daß er dem Stifte als ein Lehnmann diene, Stadt und Schloß dem Biſchof und Herrn allezeit offen halten ſollte.

Dieſer Biſchof hielt eine Synode und lebte bis zum Jahr 1446.

Ihm folgte ein anderer Stolper Henning Iven, dem D. Albrecht von Sidow aus Greifswalde zum Weihbiſchofe zugeordnet wurde. Die Kirchenverſammlung zu Baſel hatte die Wahl dieſes Biſchofs beſtätigt; aber da der Pabſt Eugen IV., mit dem die Kirchenverſammlung in Uneinigkeit gerathen war, ihn nicht als Biſchof beſtätigt hatte, ſo wollte die Stadt Colberg ihm nicht huldigen. Zu dieſer Streitigkeit kam noch ein innerlicher Zwiſt zwiſchen der Stadt und dem Domkapitel zu Colberg. Es brach nicht nur darüber ein langer blutiger und verwüſtender Krieg aus, ſondern auch die Stadt Colberg wurde in den Bann gethan, und da der Herzog Erich auf die Seite der Geiſtlichkeit trat; ſo rief der Magiſtrat zu Colberg 1461. den König Chriſtian in Dännemark um Beiſtand an, ſie gegen den Herzog Erich und ſeine Unterſaſſen zu beſchützen, bis ſie einen rechten Herrn bekommen würden. Dieſer Streit wurde endlich 1467. mit dem Biſchofe Henning und 1468. auch mit dem Domkapitel zu Colberg beigelegt. p)

Henning Iven von 1446 bis 1469.

p) Dähnerts Pom. Bibl. 4. B. 6. St. S. 222. Nachricht von dem pommerſchen Geſchlechte der von Schliefen. Beilagen S. 20. 26. 30. 33.

lin mußte der Graf Ludwig jetzt wieder abzutreten versprechen. Doch gab er Cörlin noch nicht wieder heraus, daher wurde in der Folge den Colbergern und Cöslinern von dem Biſchofe Marin aufgetragen, das Schloß Cörlin zu erobern. Dies geſchah auch; aber jetzt entſtand zwiſchen dem Grafen Ludwig und den beiden Städten ein Streit, welcher erſt 1496. von Werner von Schulenburg und dem Comthur Bernd Rohr zu Wildenbruch beigelegt wurde. Die beiden Städte mußten dem Grafen 300 rheiniſche Gulden zur Entſchädigung bezahlen, und die Gefangenen loslaſſen. t) Der Pabſt hatte zwar den Biſchof von Ermeland Nikol. Jungen auf 7 Jahre von ſeiner Kirche befreit und dem Bisthume Camin vorgeſetzt; aber dieſe Verſetzung wurde widerrufen, und der Pabſt Sixtus ſchlug dem Domkapitel den Marin von Fregeno vor. Dieſer wurde vom Stifte als Biſchof erwählt. Der Herzog Bogislav X. beſtätigte dieſe Wahl 1480. und verglich ſich mit dem neuen Biſchofe und dem Kapitel, daß künftig kein anderer Biſchof erwählt werden ſollte, als der dem Kapitel und Herzoge beliebig wäre; auch ſollte kein Domherr ohne des Herzogs Bewilligung beſtellt werden, alle ihm rathen und dem Stifte dienen. Dieſer Biſchof ſchickte den ſtargardſchen Archidiaconus Peter Schönefeld und ſeinen Sekretair Georg Severini von Asnes voran, das Bisthum in Beſitz zu nehmen, er ſelbſt ſchlug ſeinen Sitz zuerſt in Stettin auf.

Marin von Fregeno von 1480 bis 1486.

Marin war im Jahre 1470. vom Pabſte Sixtus IV. in die nördlichen Länder geſchickt worden, zum Be-

t) ib. p. 187. n. 226. p. 208. n. 248.

huf des Türkenkrieges den Ablaß daſelbſt zu verkündigen. Aus Pommern war er nach Dännemark gereiſet; der König Chriſtian erlaubte ihm unter der Bedingung in Dännemark, Norwegen und Schweden den Ablaß zu predigen, wenn er ihm die Hälfte des geſammelten Ablaßgeldes abgeben und ſogleich 8000 Mark Silber bezahlen würde. Das letztere geſchah, aber wegen der Hälfte belegte er in der Folge des Marin zu Lübeck zurückgelaſſene Güter mit Arreſt, welche auch dem Könige gelaſſen wurden. Aus Dännemark ſchifte er nach Wismar und wollte von da nach Lübeck reiſen. Unterweges verlor er einen Sack mit 4240 rheiniſchen Goldgülden; ein armes Weib fand den Sack, aber der Herzog Heinrich von Meklenburg nahm ihr denſelben wieder ab. Vergeblich forderte Marin die Erſtattung des Geldes von dem Herzoge, weil er es in ſeinem Lande verloren hätte. Der Herzog wies ihn aber mit der Antwort ab: wie kann ich etwas wiedergeben, da mir nichts aufzuheben gegeben worden! In Lübeck ließ Marin viele Sachen und beſonders auch viele Bücher zurück, welche er aus Schweden und Norwegen mitgebracht und den Leuten, welche die Bücher wenig achteten, liſtig abgeſchwatzt hatte. Darauf zog er 1475. nach Poien, wo er einen Theil von ſeinem Verdienſte dem Könige abgeben mußte. Nun kehrte er endlich nach Rom zurück und bewarb ſich um das caminſche Bisthum.

Bald nach ſeiner Ankunft in Pommern fing er mit dem Domkapitel und dem ſtettinſchen Stifte Streitigkeiten an. Das Domkapitel verklagte ihn mit Zuſtimmung der meiſten Stiftsgeiſtlichen wegen ſeiner vielen Geldforderungen, wegen zu großer Ausdehnung ſeiner Gerichtsbarkeit und Veräußerung der Tafelgüter in Rom.

Deshalb wurde er 1481. vom Pabſte nach Rom gefördert, der in der Woche nach Oſtern den Magiſtrat der Städte Colberg und Cöslin während ſeiner Abweſenheit zu Verwaltern des Stifts ernannte; u) doch war er noch im Auguſt zu Colberg. x) Im folgenden Jahre 1482. war er zu Rom, um ſeinen Proceß gegen das camminſche Stift deſto beſſer zu führen. Das Domkapitel wünſchte ſeiner los zu werden, und ſoll nach einem Briefe, den Marin aus Rom am 14ten März an die ſtargardſche Geiſtlichkeit ſchrieb, y) einzelnen Kardinälen jedem 1000 Dukaten und der apoſtoliſchen Kammer 6000 geboten haben, wenn ihn der Pabſt nach einem andern Bisthume verſetzen würde. Der Biſchof klagte in demſelben Schreiben, daß der Herzog Bogislav ihn vom Bisthume zu vertreiben bemüht wäre. Das Domkapitel ernannte den 4ten Apr. 1481., da es das Bisthum wegen der Suſpenſion des Biſchofs für erledigt hielt, den Albrecht Ludwighuſen zum General-Official innerhalb der Swine und Oder und ertheilte ihm die Vollmacht, jede Art von geiſtlicher Gerichtsbarkeit auszuüben. (D. Brockmann vom biſchöflichen Officiat zu Greifswald 1784. 4. S. 1617.)

Während ſeiner Anweſenheit in Rom wurde durch den Tod des Peter Schönefeld das ſtargardſche Archidiakonat erledigt. Ein gewiſſer Wilhelm Weſtphal aus Lübeck und Canonicus zu Lübeck wußte ſich, unter

---

u) Hakens Fortſetzung der Geſchichte Cöslin. S. 96 — 98.

x) Nachricht von dem Geſchl. der von Schliefen. Beil. S. 43.

y) Schöttgens altes und neues Pommerland. 3 St. S. 356.

Verſprechen jährlich 28. Dukaten zu bezahlen, daſs in Rom zu verſchaffen. Aber Marin wandte ſich n Kardinal von Mailand, deſſen Tiſchgenoſſe der rbene Archidiakonus mehrere Jahre geweſen war, rinnerte ihn an ſein Verſprechen, daß keinem ohne Einwilligung das Archidiakonat gegeben werden ſoll. Nach mehrern Unterhandlungen und beſonders nach egebenen Verſprechen, jährlich dieſe Penſion zu be- , wurde dem Biſchof ſelbſt das ſtargardſche Archi- at als eine Commende auf ſeine Lebenszeit ertheilt. hofte er, daß ſein Streit eine glückliche Wendung n und er den Sieg über ſeine Feinde erkämpfen , aber der in Italien ausgebrochene Krieg, an dem abſt Antheil nahm, verzögerte die Entſcheidung ſei- ache; daher gerieth er in Geldnoth und ſchrieb am n. aus Rom an den ſtargardſchen Pleban, an die ien und die Geiſtlichkeit des ſtargardſchen Archi- ats, daß ſie, wie ſogar bei niedrigen Prälaten Antritt ihres Amtes üblich wäre, einen rheini- Gulden als ein subsidium charitativum von einem Geiſtlichen auch für ihn einſammlen und ihm ſchi- nöchten. z) Wahrſcheinlich erhielt er nichts; wann on Rom zurückgekehrt und wie der Erfolg ſei- nternehmung war, iſt mir unbekannt; aber 1486. der Streit mit den Kapiteln zu Camin und Colberg neuem aus, und alle Geiſtlichen nahmen an demſel- Antheil, weil der Biſchof ſie über die Gewohnheit te, in den Angelegenheiten, in welchen das ganze el mit dem Biſchof erkennen ſollte, nur einzelne

---

z) Ibid. p. 364.

Domherrn zu Rathe zog, und die unbeweglichen Güter derſelben veräußerte.

Der Biſchof drohete mit dem Bann und die Geiſtlichkeit appellirte an den Pabſt. In eben dieſem Jahre kam der Biſchof nach Greifswalde, um da ſeine Macht wider das Kapitel und die Geiſtlichen auf eine ungebührliche Art auszudehnen. Hier ergriffen aber die Bürger die Parthei der Geiſtlichen und warfen den Biſchof ſo mit Steinen, daß, wenn er ſich nicht auf den Kirchhof und in die Kirche gerettet hätte, er ſein Leben verloren haben würde. Jetzt floh der Biſchof nach Rom und citirte die Geiſtlichen und Bürger von Greifswalde vor dem römiſchen Stuhl, aber er ſtarb daſelbſt 2 Jahre hernach 1488. vor Entſcheidung dieſer Sache.

Während dieſer vielen Streitigkeiten und der Abweſenheit des Biſchofs war Nikolaus Weſtphal, Decan zu Camin und Canonikus zu Colberg und Stettin, 1481. zum General-Adminiſtrator erwählt worden; aber ſchon 1482. wurde er wegen Veräußerung der Stiftsgüter entfernt, daher 1486. Ulrich Weſtphal vom Kapitel zum Adminiſtrator ernannt wurde.

Marin hatte wider den Vertrag, welchen er mit dem Herzoge gemacht hatte, dem Pabſte aufgetragen, das Bisthum einem andern zu geben. Der Pabſt ertheilte es einem Cardinal; dieſer aber trat ſein Recht einem böhmiſchen und mähriſchen Freiherrn, dem Doktor Benedict von Waldſtein für eine Summe Geldes ab, a) welcher nach einigen gemachten Schwierigkeiten von dem Domkapitel anerkannt wurde.

Benedict v. Waldſtein von 1486 bis 1498.

a) Am 19. Mai des Jahres 1486. war er ſchon Biſchof. Wachſens Geſch. der Altſtadt Colberg. S. 213.

Um dieſe Zeit hielt das caminſche Domkapitel die Gelder zurück, welche zur Bezahlung der Annalen an die römiſche Curie geſammlet wurden. Der Kaiſer Friedrich III. erließ deswegen am 30. Jul. 1489. ein Monitorium an das Kapitel und ermahnte daſſelbe mit hinzugefügter Drohung, die Gelder abzuliefern. b)

Der Biſchof hielt eine Synode 1492. zu Stargard, welche ſich am 18. Okt. endigte; es wurden viele gute Anordnungen gemacht, um manche Mißbräuche abzuſchaffen und dem anſtößigen Leben der Geiſtlichen Grenzen zu ſetzen.

Der Biſchof, ein gelehrter und frommer Mann, konnte ſich mit der Verwaltung der weltlichen Geſchäfte nicht ſelbſt behelfen; daher wurden ſeine Diener c) reich und er war arm und mußte mit dem zufrieden ſeyn, was jene mit ihrem guten Willen ihm zufließen ließen. Er war aber auch genügſam und beſchäftigte ſich einzig mit den Studien, daher bewirkte er auch, daß ein Benediktiner Mönch Andreas zu Bamberg des Biſchofs Otto von Bamberg Leben ſchrieb, und mit der Lebensbeſchreibung zweier anonymiſchen Schriftſteller, um 1487. bekannt machte.

Als Kanzler der Univerſität Greifswalde ertheilte er ſehr vielen Doktoren und Licentiaten die Inſignien. Ueber die Bedrückungen der Hofleute des Biſchofs klagten end-

b) Pommerſche Sammlung. 1 Heft. S. 83.

c) Sein Diener Maritus, den er aus Italien mitbrachte, der ſich weder an die pommerſchen Speiſen gewöhnen, noch mit den Einwohnern vertragen konnte, pflegte bisweilen zum Biſchof zu ſagen: Ei isti populi non sunt animales rationales.

lich die Unterthanen laut, daher der Herzog Bogislav sich bemühete, den Bischof zu bewegen, das Bisthum dem Martin Carith abzutreten und sich mit einigen Präbenden und einer Summe Geldes, die ihm jährlich aus dem Stifte gereicht werden sollte, zu begnügen. Der Pabst Alexander VI. hatte dem Herzoge schon bei seiner Anwesenheit in Rom die Erlaubniß ertheilt, den Martin Carith zum Coadjutor und wenn Benedikt sein Amt niederlegen würde, zum Bischof von dem Domkapitel erwählen zu lassen. Anfangs konnte sich der Bischof nicht entschließen, das Stift zu übergeben; endlich versprach ihm der Herzog, indem er einen Haufen Goldgülden von dem Bischofe, welcher das Geld liebte, auf den Tisch hinschüttete, alles das Geld zum voraus zu schenken, wenn er das Stift übergeben würde, auch etliche Präbenden ihm zu ertheilen und überdies jährlich noch 100 Gulden zu geben. Dies brachte ihn zum Entschluß, das Stift abzutreten. Er begab sich nach Stettin und hatte auf dem Bischofshofe nahe bei der Marienkirche seine Wohnung; hier starb er und wurde in der Marienkirche begraben.

Unter dem Benedikt war Georg Puttkammer, Cantor beim caminschen Stift und Canonicus zu Colberg, Coadjutor und Generaladministrator des ganzen Stifts in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten.

Martin Carith v. 1499 bis 1521.

Martin Carith war aus einer patricischen Familie zu Colberg, er hatte 1464. zu Rostock studirt, war 1481. Archidiakonus zu Arnswalde, wurde bei dem colbergischen Stifte Cantor und Canonikus zu Stettin, nachher Dekan und Probst beim colbergschen Stifte. 1487. wurde er Rektor zu Greifswalde, dann des Herzogs Bogislav Rath und Kanzler 1495., auch begleitete er

1496. den Herzog auf seiner Reise nach dem gelobten Lande.

Anfangs lebte der abgegangene Bischof Benedict ganz ruhig, aber er wurde nachher von einigen aufgewiegelt, und unter dem Vorwande, daß er hintergangen wäre, beredet, sich nach Rom zu begeben und den Bischof Martin zu verklagen. Nach einigen soll er sich wirklich auf den Weg gemacht haben, aber unterwegs zu Inspruck krank geworden und gestorben seyn; wahrscheinlich aber starb er in Stettin.

Martin Carith war ein kluger und gelehrter Mann, der, wie er sich ausdrückte, sich auf keinen Beistand so sehr verließ, als auf seine Freunde von Abow, das ist, das Alphabet oder die Buchstaben oder gelehrte Schriften.

Am 5. Okt. 1500. hielt er zu Stettin eine General-Synode in seinem bischöflichen Ornat in der Marienkirche und erneuerte größtentheils die alten Gesetze und Verordnungen der vorigen Bischöfe; auch ließ er die Synodal-Statuten drucken. Oft verwickelte er sich zu sehr in weltlichen Angelegenheiten; besonders gerieth er mit den Danzigern in einen großen Streit, weil er ihren abgesagten Feinden Geleit gab, und einige Edelleute in Schutz nahm, welche sich auf Straßenräubereien legten und nicht nur die Danziger Kaufleute, welche durch Pommern reiseten, sondern auch andere angriffen und beraubten. Der Herzog Bogislav verwies dies dem Bischof in harten Worten.

In Cörlin, wo er seinen Sitz hatte, und zu Gützow verbauete er viel Geld in den Kirchen.

Zu seiner Zeit kamen 1518. Ablaßkrämer nach Pommern, sie machten aber kein großes Glück, und das ge-

ſammelte Geld, welches ſie ihrer Gewohnheit nach in einer Kirchenlade aufbewahrt hatten, wurde ihnen zu Freienwalde in Pommern von den beiden Kirchenvorſtehern in der Nacht geſtohlen.

Noch bei ſeinen Lebzeiten 1518. wurde Wolfgang, Graf von Eberſtein durch kaiſerliche und churfürſtliche Fürbitten vom Pabſt zum Nachfolger deſſelben beſtätigt. Der Biſchof und das Kapitel ließen es ſich zwar gefallen, weil der Graf ein gelehrter Mann war; aber der Herzog Bogislav wollte ſeine Einwilligung nicht dazu geben, weil man in ſeine Patronatrechte Eingriffe gethan hatte. Er machte dem Kapitel bekannt, daß, wenn ſie zu einer Biſchofswahl ſchreiten wollten, ſie den Hofmeiſter ſeines Sohnes, den Erasmus Manteufel erwählen ſollten. Dies geſchah und der Pabſt beſtätigte die Wahl des Coadjutors, welches dem Herzog über 18,000 Gulden koſtete. d) Den Grafen Wolfgang entſchädigte der Herzog, indem er ihm ſowohl das Amt Maſſow ſchenkte, als auch den Erasmus bewog, ihm jährlich eine gewiſſe Summe Geld zu reichen, zum Probſt und Dekan des Domkapitels zu befördern und ihm ſeinen Antheil von Quarkenburg abzutreten.

Während Martins biſchöflicher Regierung kamen zwei lutheriſche Prediger nach Pommern. Der Biſchof war ſehr beſorgt, daß es nun um die catholiſche Lehre geſchehen ſeyn möchte. Er wurde ſehr alt. Als der Herzog Bogislav vom Reichstage zu Nürnberg zurückkam, beſchied er den Biſchof nach Stettin und gab ihm harte Verweiſe. Dies zog ſich der Biſchof ſehr zu Ge-

d) Des Herzogs Landrentmeiſter Nicol. Brun wurde deswegen mit 2000 Gulden nach Rom geſchickt.

müthe, er wurde krank und ſtarb zu Stettin am 26. Nov. 1521.

In dieſem Zeitraume erweiterte ſich das Bisthum Camin ungemein und begrif allmählig faſt den 6ten Theil von Pommern in ſich. Die Grenzen deſſelben erſtreckten ſich hinter dem Gollenberg bis an das Gebiet des Hofmeiſters in Preußen und bis an die Neumark. Von 4000 Gulden ſtiegen des Biſchofs Einkünfte bis auf 40,000 Gulden; aber anſehnlich waren auch die Abgaben an den Pabſt, welche nach eben dem Maaße, als ſich des Biſchofs Einkünfte vermehrten, geſteigert wurden. Für die Confirmation und Inveſtitur mußten die Biſchöfe endlich an 2000 — 2500 Gulden dem Pabſte bezahlen und außerdem noch für Schreib- und andere Unkoſten 212 Fl. an goldener überwichtiger Münze geben.

Officiale.

Der Biſchof zu Camin übte, wie andere Biſchöfe, alle im canoniſchen Rechte den Biſchöfen beigelegte Gerichtsbarkeit aus; von ſeinen Ausſprüchen konnte nur an den Pabſt appellirt werden. Der Vikarius des Biſchofs in Anſehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit war der Official; er hieß, da auch Archidiakone Officiale zu Stellvertretern ernannten, zum Unterſchied von den letztern entweder der caminſche, oder der allgemeine oder der vorzüglichſte Official. Dieſer wurde von dem Biſchofe geſetzt; an ihn oder an den Biſchof wurde von den Archidiakonen oder deren Officialen appellirt; wider ſeine Urtheilsſprüche ſelbſt aber fand nur die Appellation an den Pabſt Statt. Es gab ihrer mehrere; nach den Statuten des Bisthums Camin ſollten ihrer nur 5 ſeyn: 1) zu Cörlin bei dem Schloſſe; 2) zu Camin bei der Kathedralkirche; 3) ein General-Official zu Greifswal-

de zwiſchen der Swine und der Oder; e) 4) zu Arnswalde; 5) einer in der Neumark. Ihre Gelderpreſſungen waren ſehr groß, und die Gerichtsſporteln anſehnlich; laute Klagen wurden darüber geführt. In dem Fürſtenthume Rügen, welches dem Biſchofe von Roſchild unterworfen war, hieß der biſchöfliche Official Landprobſt; er mußte ein im Fürſtenthume Rügen gebornet Edelmann ſeyn, wurde vom Biſchofe gewählt, aber vom Landesfürſten beſtätigt. Die Probſtei oder Reſidenz des Landprobſtes war zwar gewöhnlich zu Ralswick, aber bisweilen wurden auch ſolche geiſtliche Perſonen erwählt, welche bei einer gewiſſen Parochie Kirchherrn waren. *)

Archidiakone.

In den verſchiedenen Diſtrikten Pommerns wurden wegen des weiten Umfangs des geiſtlichen Gerichtsſprengels des Biſchofs nach und nach Archidiakone geſetzt, deren Anzahl nicht immer gleich war. Oft trug ein Biſchof dieſem oder jenem Abte die Geſchäfte eines Archidiakonen auf, ohne daß ihm dieſer Titel beſonders ertheilt wurde; oft wurden die Archidiakonate mit andern geiſtlichen Aemtern f) vereinigt, oft mehrere einem gegeben, und dann wieder unter einzelne vertheilt. Der Abt des Kloſters Stolpe bei Anklam verwaltete von der Zeit der

e) Brockmann vom biſchöflichen Official zu Greifswalde. 1784. 4.

*) Fabarius Erläuterung des alten und neuen Rügens. S. 16.

f) So hob der Biſchof Friedrich 1337. das ſtettinſche Archidiakonat auf und vereinigte es mit der Kollegiatkirche zu Stettin. Dr. n. 1638. 1639.

Stiftung dieſes Kloſters an bis zum Jahre 1304. zugleich das Archidiakonat in dem Diſtrikte Groswin; aber in dem erwähnten Jahre machte der Biſchof Heinrich eine Aenderung: der Abt Dithmar trat das Archidiakonat an den Biſchof ab und dieſer beſetzte ſeit der Zeit dieſes Amt. g) Eben dieſer Biſchof hatte es in dem vorigen Jahre ſchon für nöthig gefunden, weil bisher keine beſtimmte Anzahl Archidiakone geweſen war und durch einen Archidiakonen die caminſche Kirche nicht gut regiert werden könnte, mehrere Archidiakonate zu errichten, die Grenzen derſelben zu beſtimmen und für den Unterhalt der Archidiakonen gewiſſe Einkünfte feſtzuſetzen. h) Er führte 5 Archidiakonate ein, zu Camin, Demmin, Ueſedom, Stettin und Stargard; er verordnete, daß nur der caminſche ſich Archidiakon, die andern aber Erzprieſter nennen und ſchreiben, und nur in dem Falle ſich Probſt ſchreiben ſollten, wenn ſie wirklich Pröbſte ihrer Kirchen, Konvente und Kongregationen wären. Die Ernennung des caminſchen Archidiakons blieb, weil dieſer zugleich Probſt des caminſchen Bisthums war, dem Kapitel, die Ernennung der übrigen aber behielt ſich der Biſchof bei einer Vakanz vor. Zu dieſen 5 Archidiakonaten fügte er im folgenden Jahre noch das ſechste hinzu, das zu Stolpe bei Anklam, welches bisher jedesmal der Abt verwaltet hatte. Jenſeit der Oder, ſowohl in Pommern, als in der Neumark, findet man zu verſchiedenen Zeiten mehrere Archidiakonate, mit denen oft Veränderungen vorgenommen wurden. Das Geſchäft der Archidiakonen

---

g) Dr. n. 1048. 1049.

h) Dr. n. 1027.

bestimmte 1394. der Bischof Heinrich in 2 Urkunden i) fast auf gleiche Weise: er ertheilte ihnen vollkommene geistliche Gerichtsbarkeit und die Gewalt, durch die kirchliche Censur einzuschränken, zu bessern, zu untersuchen, loszusprechen, in den Bann zu thun und alle Verbrechen und kirchliche Vergehungen zu bestrafen und die Strafen nach Beschaffenheit der Personen, Oerter und Zeiten zu verändern, doch behielt sich der Bischof die wichtigsten Fälle vor. Ueberdies sollten sie alle Jahre Synoden halten, und wurden zugleich berechtigt, jeden Geistlichen, er gehöre zu ihrer Diöces oder zu einer fremden, wenn er grobe Verbrechen begehe, gefangen zu nehmen und zum Bischofe zu schicken.

So groß diese Vorrechte und die Gewalt der Archidiakonen war, so erweiterten doch mehrere dieselbe noch, und ein Archidiakon zu Stargard erschlich sich sogar vom Pabste Sixtus VI. ein Breve, das ihn zu Freiheiten berechtigte, welche dem Bischofe und einigen Domkapiteln nachtheilig waren: das er nemlich ohne des Bischofs Willen Geistliche einsetzen, bestätigen, dispensiren, Empfehlungs- und Lossprechungs-Brefe ertheilen könnte. Daher gerieth er bald mit den beiden Domkapiteln in Stettin in einen großen Streit, und Schiedsrichter brachten es 1478. dahin, daß sich die Archidiakonen aller dieser Anmaßungen begeben mußten. Der Bischof Philipp hatte schon 1380. den Archidiakonen die Ausübung des Rechts, ein Interdikt zu ordnen, untersagt und sich dasselbe allein vorbehalten. Ihr Rang war nach dem Probst, Dekan und Cantor vor den übrigen Domherrer

i) Dr. n. 1048. 1049.

und Geistlichen, und bei ihrer Einweihung erhielten sie einen Ring. k) Ihre Vikarien hießen Officiale.

Kollegiat-Kirchen.

Zu dem colbergischen Kapitel und dem Marienstifte zu Stettin, deren Güter ansehnlich vermehrt wurden, so daß des colbergischen Kapitels Güter endlich den 4ten Theil von Hinterpommern ausmachten, kamen in diesem Zeitraume noch zwei neue Kollegiat-Kirchen hinzu. Der Herzog Barnim III. (der Große) stiftete 1345 zu Stettin die 2te Kollegiat-Kirche zur Ehre des Bischofs Otto von Bamberg, Apostels der Pommern, welche 1348. vom Pabste Clemens VI. bestätigt wurde. An der Spitze der Domherrn stand der Dekan, welcher aber dem Dekan des Marien-Stifts untergeordnet und zum Kapellan- und Sekretariats-Dienste der Herzoge verpflichtet war. Auch diesem Stifte wurden entweder ganze Güter geschenkt oder doch wenigstens Hebungen aus denselben angewiesen. l) Die 4te Kollegiat-Kirche war die Nikolai-Kirche in Greifswalde. Zur Stiftung derselben gab die Gründung der Universität die Veranlassung; dieses geschah 1457. Das Personal bestand aus zwanzig Kanonikern, welche verpflichtet wurden, bei derselben ihren Sitz zu haben; ein Probst, welcher den nächsten Rang nach dem Rektor der Universität hatte, regier-

---

k) Der Bischof Heinrich sagt bei Bestellung des ersten Archidiakons zu Stolpe 1304: wir investiren ihn durch unsern Ring. Dr. n. 1049.

l) Steinbrück von dem St. Otten-Stift und Kirche. Stettin. 1774. 4.

ſicht unterworfen waren, deſto gröſſer war ſeine Macht und ſein Anſehn. Die Vikarien oder Altariſten durften nur Beichte hören, Buße auflegen, Meſſe leſen und ähnliche Verrichtungen thun. Ihren Unterhalt zogen ſie von den Einkünften, welche bei der Stiftung der Altäre und Kapellen von dem Stifter oder deſſen Familie für die, welche Meſſe leſen ſollten, vermacht waren. Zu den Klerikern wurden auch Notarien, Bücherabſchreiber und andere, welche ſonſt weltliche Geſchäfte zu beſorgen hätten, gerechnet.

Die Zahl der Geiſtlichen war überaus groß, und vergröſſerte ſich, je mehrere Kirchen durch erbetteltes Geld erbauet, je mehrere Kapellen und Altäre aus frommen Abſichten geſtiftet wurden. Ihre Einkünfte vermehrten ſich, je ſtärker der Aberglaube genährt und unterhalten wurde. Doch finden ſich auch Beiſpiele genug, daß nicht nur die Quellen der Freigebigkeit für ſie bisweilen verſiegten, ſondern daß auch Fürſten, Edelleute und andere Weltliche ihnen ſogar ihre Güter entzogen, dieſelben mit allerlei Beſchwerden belaſteten, Contributionen von ihnen forderten und die Opfer der Laien verboten oder verminderten. Solche Klagen führte die Geiſtlichkeit ſchon gegen den Kaiſer Karl IV. So beſchwerte ſich das Kloſter Eldenau beim Pabſte, daß ſie mit Zöllen und Frohndienſten beſchwert, Contributionen von ihnen gefordert würden, daß die Fürſten ihnen Pferde, Hunde und Leute zur Unterhaltung aufbürdeten, mit einem groſſen Gefolge zu Fuße und zu Pferde im Kloſter Ablager hielten und den Geiſtlichen die Lebensmittel, von welchen ſie eine lange Zeit hätten leben können, aufzehrten. Aber dieſe Laulgkeit im Geben ſpornte um ſo vielmehr die Geiſtlichkeit an, auf neue Mittel zu ſinnen, wie der Zu-

an Gütern und Einkünften vermehrt werden könne;
wahrlich auch in Pommern war ihre Erfindungs-
nicht erschöpft. Mannigfaltiger Ablaß, Wallfahr-
u wunderthätigen Oertern, als zu den 3 Marien auf
ohen Bergen Pollnow, Revekohl und Gollenberg,
r blutigen Hostie in Wusseken, zu dem heilbrin-
n Wasser bei dem Dorfe Binow, zu der die Pest
iden Maria in Kentz, oder zu dem blutenden
fix in Stralsund, vermehrte Heiligenfeste, die
vom Fegefeuer, die Ohrenbeichte, Büßungen
Bann waren ergiebige Quellen von Schätzen, und
ten den Geistlichen einen so reichen Gewinn, daß
i Ueberflusse und Schwelgerei leben konnten. Und
ihr groß, sehr groß war auch die Sittenlosig-
der Geistlichen in Pommern. Vergebens verbot
auf den Synoden, welche mehrere Bischöfe von
n hielten, das unanständige und schändliche Be-
i derselben; laut klagten die Weltlichen über die
cht und Hurerei der ehelosen Geistlichen, welche
dem Vorwande, daß Haushälterinnen ihre Wirth-
führen müßten, oder daß sie ihre Mutter und
estern bei sich hätten, im offenbaren Concubinate
denselben lebten. Vergeblich setzte der Bischof zu
n, Benedikt, 1492. auf der Synode zu Star-
fest: daß die Domherrn und Stadt-Pfarrer zu ih-
auswirthschaft nur eine ehrbare Frau von 40 Jah-
n ihr Haus aufnehmen, Vikarien aber nur Mutter
Schwestern bei sich haben sollten; wie konnte man
nem Falle das Alter derselben genau nachrechnen,
n diesem sie immer widerlegen, wenn aus entfernten
nden eine vorgegebene Schwester in ihr Haus geführt
e. Auch behielt sich ja der Bischof das Recht vor,

ſen ſchon ſo weit vorgerückt wäre. Doch behielt ſich der Herzog bei den Kloſterbauern das Einlagerrecht noch vor. s)

Der Pabſt Nicolaus IV. ertheilte dem Abte zu Stolpe 1289. das wichtige Vorrecht, eine mitram und einen Ring bei feierlichen Meſſen, Proceſſionen und Synodal-Verſammlungen zu tragen. t)

Tempelherrn und Johannit. Ritterord.

Mit den Gütern des Tempelherrn-Ordens, welcher, wie bekannt, auf Verlangen des habſüchtigen Königs von Frankreich, Philipp des Schönen, vom Pabſte Clemens V. aufgehoben wurde, ging die wichtige Veränderung vor, daß die Herzoge ihre eingezogenen Güter dem Johanniter-Ritterorden ſchenkten. Wie weiſe hätten die Fürſten gehandelt, wenn ſie dieſe Güter zu ihren Domänen gemacht und ſo ihre Einkünfte vermehrt hätten; aber die Macht des Aberglaubens und der Geiſtlichkeit war noch zu groß, als daß ſie's hätten wagen ſollen, was einmal der Geiſtlichkeit zugewandt war, zum weltlichen Gebrauche anzuwenden. Nach einer am Tage der unſchuldigen Märtyrer 1311. zu Spandau gegebenen Urkunde wurden dem Johanniter-Ritterorden Rörich, Wildenbruch, Bahn, Panſin, Bellin, Collin und andere Güter zugeeignet. So kamen zu den ehemaligen pommerelliſchen Gütern und Beſitzungen dieſes Ordens nun auch in Pommern mehrere hinzu. Hier entſtanden 2 Comthureien zu Rörik und Zachan. Das letztere hatte ſchon einmal den Johanniter-Rittern gehört, Bogislav IV. hatte es um 1280. zwar wieder

---

s) Dr. n. 3175.

t) Dr. n. 782.

eingelöſet, aber es war doch wieder — es iſt unbekannt, wann? — an dieſen Orden gekommen. Schon 1312. wird eines Comthurs Helperich von Rodingen daſelbſt erwähnt; die Stadt gehörte den Johanniter-Rittern bis 1545; damals wurde ſie mit Einſtimmung des Obermeiſters an Wolf von Bork verkauft. Die zweite Comthurei zu Röbik wurde den 16ten Apr. 1382. nach Wildenbruch verlegt; dieſe wurde nach dem weſtphäliſchen Frieden ſäculariſirt. Die Stadt Bahn trat der Heermeiſter des Johanniter-Ordens Hermann von Warberg an den Herzog Barnim III. und ſeine männlichen Erben 1345. ab, doch behielt er ſich darin einige Hebungen und Gerechtigkeiten und das Anfalls-Recht vor, wenn Herzog Barnim ohne männliche Erben ſterben ſollte.

Wegen dieſer Güter waren ſowohl die Comthuren, als auch der Heermeiſter zu Sonnenburg dem ganzen fürſtlichen Hauſe mit Lehnspflicht verwandt; beſonders mußten ſich noch die Comthuren zu Wildenbruch verpflichten, die pommerſche Grenze zwiſchen der Oder und Randow zu beſchützen.

Kalande. Zu den verſchiedenen geiſtlichen Geſellſchaften, welche Frömmigkeit und Aberglauben erzeugten, gehören auch die Kalande, welche in Pommern entweder am Ende des 13ten oder im Anfange des 14ten Jahrhunderts aufkamen. Der fromme Wunſch, die Seelen der Verſtorbenen ſchnell aus dem Fegefeuer zu befreien, konnte nur erfüllt werden, wenn fleißig Seelenmeſſen geleſen wurden. Aber wer ſollte dies für die Armen thun, welche nicht ſo viel hinterließen, daß man ihnen nach ihrem Tode Memorien, Vigilien und Seelenmeſſen halten konnte? Zu dieſer Abſicht wurden Geſellſchaften von geiſtli-

chen und weltlichen Personen errichtet, um für die Seelen ihrer verstorbenen Vorfahren und Anverwandten oder auch derjenigen, welche sich in ihre Gesellschaft eingekauft hatten, zu beten, zu singen und Messe lesen zu lassen, auch armen und nothleidenden Personen aufzuhelfen. Diese Gesellschaften bekamen den Namen Kalande von calendis, dem 1sten Tage jeden Monats, wo die Gesellschaft zusammenkam, wiewohl dies an mehrern Oertern nicht so oft geschah. Am Tage einer solchen Zusammenkunft hielt man zuerst Gottesdienst, wusch an einigen Oertern den Armen die Füße und gab ihnen Allmosen an Brod und Geld. Aber diese Zusammenkünfte wurden auch gewöhnlich mit Schmausereien geschlossen und bald arteten sie in Trinkgelage aus, daher sie noch vor der Reformation größtentheils aufgehoben wurden. In Pommern gab es in vielen Städten, als Stettin, Stargard, Golnow, Pasewalk, Anklam, Uesedom, Demmin, Colberg, Cöslin, im Lande Massow, auf der Insel Rügen — und an einigen Oertern mehrere Kalande. An Vermächtnissen fehlte es nicht, und überall wurden in den Kirchen neue Altäre errichtet, um bei denselben den Gottesdienst zu verrichten.

Beguinen. Eine andere geistliche Gesellschaft waren die Beguinen (Beginen); so hieß eine Gesellschaft von Frauenzimmern, deren Ursprung in den Zeiten der Kreuzzüge zu suchen ist, als diese den Ländern Millionen Menschen entrissen und das weibliche Geschlecht, dem die Männer alle Schätze mitgenommen hatten, in Armuth ihr Leben verschmachten mußten.

Der Klöster waren zu wenige, um alle unglückliche Wittwen und Waisen aufzunehmen. Daher traten diese an vielen Oertern in nähere religiöse Verbindungen, und

varben ſich durch Arbeitſamkeit, Frömmigkeit und aller-
Arten von ſchönen Tugenden Liebe und Vertrauen.
as ſie durch Arbeitſamkeit erwarben und von ihrem
terhalt erübrigen konnten, wandten ſie an, Kranke,
ürftige und Elende zu unterſtützen; bald floſſen ihnen
ch Geſchenke zu. Sie erbaueten einige Häuſer — Be-
inen-Häuſer, — in welchen ſie gemeinſchaftlich wohn-
. Solche weibliche Geſellſchaften wurden in Pom-
rn errichtet, als zu Stettin, Stralſund, Demmin. —
ittwen und Jungfrauen wohnten zuſammen. Zwar
ren ſie nicht zu Kloſtergelübden verbunden und konn-
auch zu dem weltlichen Leben zurückkehren; aber ſie
richteten doch mancherlei geiſtliche Uebungen und wa-
an gewiſſe Geſetze gebunden; beſonders war ihre
licht: für der Stadt Wohlfahrt zu beten, zu leſen, zu
gen und wenn ſie begehrt würden, die Krankenpflege
übernehmen. Sie hatten eine eigene Tracht und wenn
ausgingen, war ihr Haupt verſchleiert.

Werke der Mildthätigkeit und des Erbarmens zu
en, war der herrſchende Geiſt jenes Zeitalters, daher
erall heilige Geiſthäuſer, Hospitäler, Lazarethe, ja für
mde Kranke Elendshäuſer geſtiftet wurden.

Der Gottesdienſt wurde in den Kirchen von den
lebanen (Rectoren der Kirche, Kirchherrn, Oberpfar-
rn), welche ſich aus falſcher Demuth nicht Paſtoren
nnen wollten, weil Chriſtus dieſen Namen geführt hat-
, beſorgt. Dieſe hatten das Recht, die Sacramente zu
richten, hatten die Aufſicht über die Einkünfte der Kir-
n und den Unterhalt der Kirchenbedienten. Unter ih-
n ſtanden die Presbytern, Kleriker, Vikarien, oder
ubſtituten. Je mehrere Kirchen und Kapellen er in
nem Kirchſpiele hatte, je mehrere Geiſtliche ſeiner Auf-

ſicht unterworfen waren, deſto gröſſer war ſeine Macht und ſein Anſehn. Die Vikarien oder Altariſten durften nur Beichte hören, Buße auflegen, Meſſe leſen und ähnliche Verrichtungen thun. Ihren Unterhalt zogen ſie von den Einkünften, welche bei der Stiftung der Altäre und Kapellen von dem Stifter oder deſſen Familie für die, welche Meſſe leſen ſollten, vermacht waren. Zu den Klerikern wurden auch Notarien, Bücherabſchreiber und andere, welche ſonſt weltliche Geſchäfte zu beſorgen hatten, gerechnet.

Die Zahl der Geiſtlichen war überaus groß, und vergröſſerte ſich, je mehrere Kirchen durch erbetteltes Geld erbauet, je mehrere Kapellen und Altäre aus frommen Abſichten geſtiftet wurden. Ihre Einkünfte vermehrten ſich, je ſtärker der Aberglaube genährt und unterhalten wurde. Doch finden ſich auch Beiſpiele genug, daß nicht nur die Quellen der Freigebigkeit für ſie bisweilen verſiegten, ſondern daß auch Fürſten, Edelleute und andere Weltliche ihnen ſogar ihre Güter entzogen, dieſelben mit allerlei Beſchwerden belaſteten, Contributionen von ihnen forderten und die Opfer der Laien verboten oder verminderten. Solche Klagen führte die Geiſtlichkeit ſchon gegen den Kaiſer Karl IV. So beſchwerte ſich das Kloſter Eldenau beim Pabſte, daß ſie mit Zöllen und Frohndienſten beſchwert, Contributionen von ihnen gefordert würden, daß die Fürſten ihnen Pferde, Hunde und Leute zur Unterhaltung aufbürdeten, mit einem groſſen Gefolge zu Fuße und zu Pferde im Kloſter Ablager hielten und den Geiſtlichen die Lebensmittel, von welchen ſie eine lange Zeit hätten leben können, aufzehrten. Aber dieſe Lauigkeit im Geben ſpornte um ſo vielmehr die Geiſtlichkeit an, auf neue Mittel zu ſinnen, wie der Zu-

fluß an Gütern und Einkünften vermehrt werden könne; und wahrlich auch in Pommern war ihre Erfindungskraft nicht erschöpft. Mannigfaltiger Ablaß, Wallfahrten zu wunderthätigen Oertern, als zu den 3 Marien auf den hohen Bergen Pollnow, Revekohl und Gollenberg, zu der blutigen Hostie in Wusseken, zu dem heilbringenden Wasser bei dem Dorfe Bitow, zu der die Pest heilenden Maria in Kenz, oder zu dem blutenden Crucifix in Stralsund, vermehrte Heiligenfeste, die Lehre vom Fegefeuer, die Ohrenbeichte, Büßungen und Bann waren ergiebige Quellen von Schätzen, und brachten den Geistlichen einen so reichen Gewinn, daß sie im Ueberflusse und Schwelgerei leben konnten. Und fürwahr groß, sehr groß war auch die Sittenlosigkeit der Geistlichen in Pommern. Vergebens verbot man auf den Synoden, welche mehrere Bischöfe von Camin hielten, das unanständige und schändliche Betragen derselben; laut klagten die Weltlichen über die Unzucht und Hurerei der ehelosen Geistlichen, welche unter dem Vorwande, daß Haushälterinnen ihre Wirthschaft führen müßten, oder daß sie ihre Mutter und Schwestern bei sich hätten, im offenbaren Concubinate mit denselben lebten. Vergeblich setzte der Bischof zu Camin, Benedikt, 1492. auf der Synode zu Stargard fest: daß die Domherrn und Stadt-Pfarrer zu ihrer Hauswirthschaft nur eine ehrbare Frau von 40 Jahren in ihr Haus aufnehmen, Vikarien aber nur Mutter und Schwestern bei sich haben sollten; wie konnte man in jenem Falle das Alter derselben genau nachrechnen, und in diesem sie immer widerlegen, wenn aus entfernten Gegenden eine vorgegebene Schwester in ihr Haus geführt wurde. Auch behielt sich ja der Bischof das Recht vor,

in gewiſſen Fällen den Vikarien Köchinnen zu erlauben; und wie konnte es da an Gründen und Einfluß fehlen, ſich dieſe Diſpenſation zu verſchaffen. Selbſt die Nonnen folgten dem Beiſpiele der männlichen Geiſtlichen; ſie ſtellten ſich krank, um nur ungeſtört von Mönchen beſucht werden zu können.

Ganze Tage befanden ſich die Geiſtlichen in den Trinkhäuſern. Das Bretſpiel war ihre liebſte Beſchäftigung, und kaum konnten ſie ſich enthalten, in der Kirche zu ſpielen, und ihre Bretſpiele, wie Bücher eingebunden, an dem Gürtel hangend, überall mit ſich zu führen. Zu ihren Vergnügungen, denen ſie mehrere Zeit als den geiſtlichen Beſchäftigungen widmeten, gehörten Turniere, Jagen, Fechten und Stechen. Auch der Kleidermode fröhnten ſie; wie die Laien trugen ſie kurze Röcke oder Schuhe mit Schnauzen. Kein Wunder, daß dieſer große Aufwand ſie zwang, ihre Einkünfte zu vermehren, daß ſie daher ſogar Handel und Wucher trieben und Geld auf Pfänder für hohe Zinſen liehen. In die tiefſte Verachtung würden Geiſtliche dieſer Art bei den Weltlichen verſunken ſeyn, wenn nicht der Aberglaube noch zu groß, die Finſterniß zu dick und undurchdringlich geweſen wäre, und die Geiſtlichen nicht noch eine zu unüberwindliche Macht in den Händen gehabt hätten, jede freie Aeußerung ſogleich zu unterdrücken. Spielte man ja ſogar den Betrug mit Geiſtererſcheinungen, um dem Kanzler des Herzogs Bogislav Georg von Kleiſt, welcher an das Fegefeuer nicht glauben wollte, ſeine Zweifel zu benehmen. Als dieſer einſt in der Nacht zum Amte Uſedom reiſete, rief ihm eine Stimme: hieher! hieher! entgegen und da er dem Zurufe nicht Gehör gab, erſchien ihm ein ungeheuer feuriger Mann, mit einem

langen feurigen Mantel umgeben, lief ſtumm neben dem Wagen her, und ließ bisweilen den Mantel aufwehen, um ihm die feurigen Ritter zu zeigen und Flammen hervorzuſprühen. Durch einen ſolchen Betrug hofften ſie den Kanzler zu überzeugen, daß es wirklich ein Fegefeuer gäbe. Huſſens Lehre wurde zwar um 1417. von einigen Prieſtern in Stralſund vertheidigt, unter welchen ſich Johann Buchholz vorzüglich auszeichnete; aber ſein Tod auf einem Scheiterhaufen unterdrückte bald jeden Verſuch, das Recht der Vernunft, frei ſeine Meinung zu äußern, geltend zu machen. Dagegen führte man bald darauf 1419. in Pommern die Proceſſion ein, bei welcher die geweihte Hoſtie herumgetragen wurde. Doch entſtand um 1440. eine beſondere Sekte, die Putzkeller genannt, im Barthiſchen, welche über 30 Jahre den gröbſten Irrthümern, wie man ſie beſchuldigte, im Stillen anhieng und des Nachts das anſtößigſte Leben führten; in der Kirche wandten ſie bei Erhebung der Hoſtie ihr Geſicht weg und daran erkannten ſie einander. u)

Pommern blieb wegen ſeiner Lage, fern von dem ehemaligen Sitze der Wiſſenſchaften und Künſte lange in der Finſterniß und Barbarei, und wenn gleich am Ende des 14ten Gelehrſamkeit und Künſte.

u) Nach Cramer (Kirchenhiſt. 2. B. S. 204.) waren ſie heimliche Huſſiten, nach des D. Mayers Meinung (diſput. ſub utraquo p. 6.) hatten ſie von ihren Gegnern den Namen Putzkeller deswegen erhalten, weil ſie beim Abendmahle mit dem Weine aus dem Keller gleichſam Putzen (Poſſen) in der Kirche getrieben hatten. Nach Kantzow beſtand dieſe Secte aus lauter adlichen Perſonen.

Jahrhunderts der Handel in den pommerschen Stä
von welchen die wichtigsten mit der Hanse in ge
Verbindung standen, aufblühte und im 15ten zum
sten Flor gedieh; so äußerte doch der durch ihn verbr
Wohlstand nicht seinen mächtigen Einfluß auf die
weckung und Belebung der Wissenschaften und K
sondern der Ueberfluß wurde vielmehr auf Erbauung
oder Verschönerung der alten Kirchen, auf Errich
von Kapellen, auf Stiftung von Altären und Vik
oder auch zur Fröhnung des Hanges, sich durch prä
Kleider, oder durch schwelgerische Gastmähler, beso
bei Familien-Feierlichkeiten, als Hochzeiten, Kindt
und Begräbnissen auszuzeichnen, angewandt. Der
war größtentheils arm und fand nur an Jagen, Bes
und Straßenraube sein größtes Vergnügen und wo
ten auch bessere und edlere Grundsätze ihnen einge
wo die feinern Empfindungen für das Schöne und
ße in ihrer Seele geweckt werden sollen? In den S
len? o! der Schulen gab es noch zu wenige und
Einrichtung zweckte vielmehr auf Tödtung, als Erhe
des Geistes ab, und die Lehrer derselben waren grö
theils — Mönche! Die Geistlichen sahen das Schu
ten und überhaupt die Beschäftigung mit der Gelehrsa
als ein Monopolium ihres Standes an; ja, war
Geistlichkeit einer Kirche oder eines Stifts im Besitz
Kloster- und Stiftsschule, so wollten sie keine an
Schule neben sich dulden, so sehr das Bedürfniß
Jugend sie auch heischte. Welche heftige Bewegunge
regte es nicht bei den Domherrn des Marien-Stift
Stettin, als die Provisoren der Jakobi-Kirche das
von dem Pabste Bonifacius X. am Ende des 1
Jahrhunderts sich die Erlaubniß erbeten hatten, bei

Jacobi-Kirche eine neue Schule für die Knaben zu errichten und einen Rector zu ernennen, weil die Stadt an Einwohnern und Bürgerschaft so zugenommen hatte, daß für die zahlreiche Jugend in Stettin die Domschule nicht mehr hinreichte. Mit solchem Nachdruck widersetzten sich die Domherrn, daß die Schule nicht aufkommen konnte, ja, ungeachtet der Pabst sie 1404. zum zweitenmale gründete, dennoch (da die Stadt wegen noch anderer hinzugekommener Streitigkeiten in den Bann gethan worden war) in einem Vergleiche 1469. förmlich aufgehoben wurde: „die lateinischen und deutschen Stadtschulen, heißt es im 3ten Artikel dieses Vergleichs, sollen gänzlich niedergelegt und abgethan seyn und bleiben" und dabei blieb es auch, bis um die Zeit der Reformation das hellere Licht der Aufklärung seine wohlthätigen Strahlen auch hieher verbreitete.

Der Unterricht in den 7 freien Künsten wurde in den pommerschen Schulen vielleicht nur sehr dürftig ertheilt und um in den geistlichen und weltlichen Rechten erfahren zu werden, mußten sie weite Reisen nach Italien und Frankreich unternehmen. Kein Wunder, daß selbst noch am Ende des 15ten Jahrhunderts, 1494., über die Karthäuser Mönche geklagt wurde, daß sie nicht einmal das Lateinische recht sangen, wie vielweniger verstanden, und daß den Prioren befohlen werden mußte, die Mönche zum Lateinreden anzuhalten, damit sie wenigstens durch Uebung das erlernten, was sie aus den Büchern nicht erlernt hatten. x) Auf Bibliotheken scheint man auch nicht einmal in den Klöstern und bei den

x) Cramer B. 2. S. 48.

Geſetze, Rechte, Gerichtsverfaſſung.

Sobald die alten Städte mit Deutſchen beſetzt, und die Municipal-Einrichtung eingeführt oder ganz neue Städte von Deutſchen angelegt wurden, ſo erhielten dieſelben gröſtentheils entweder das Lübiſche oder Magdeburgiſche Recht.

Stadtrecht.

Die Städte Stettin, Garz, Stargard, Pyritz, Pölitz, Damm, Golnow, Penkun, Paſewalk, Neuwarp und Werben hatten das Magdeburgiſche Recht; doch verließen die Städte Stargard, a) Gollnow b) und Neuwarp c) dieſes Recht und nahmen das Lübiſche an, dagegen nahm die Stadt Damm, welche vorher mit dem Lübiſchen Rechte bewidmet war, 1297. das Magdeburgiſche Recht wieder an, welches ſie auch von ihrer erſten Stiftung an unter dem Herzog Barnim I. erhalten hatte.

Mit dem Lübiſchen Rechte waren dagegen die meiſten pommerſchen Städte bewidmet. Stralſund mit gleichen Rechten und Freiheiten wie Roſtock, Greifswalde, Barth, Wolgaſt, Loitz, Damgarten, Tribſew, Anklam, Demmin, Uekermünde, Treptow an der Tollenſe, Uſedom, Wollin, Camin, Colberg, Treptow an der Rega, Grei-

---

a) Mit Genehmigung des Herzogs Bogislavs IV. und ſeiner Brüder Barnim und Otto 1292. Dr. Vol. IV. n. 832.

b) 1314. von Herzog Otto I. beſtätigt. Dr. Vol. VI. n. 1247.

c) Weit ſpäter Neu-Warp; dabei ließ ſie der Herzog Philipp I. in der Beſtätigung ihrer Privilegien 1556.: „weil ſie meinten, daß ihnen ſolches beſſer und gelegener wäre, als das Magdeburgiſche, damit ſie ſonſt bewidmet waren.“

fenberg, Plate, Belgard, Cöslin, Cörlin, Schlawe, Rügenwalde, Stolpe, Bublitz, Greifenhagen und in Erbtheilungsfällen, Freienwalde, Naugard seit 1574. von dem Grafen von Eberstein, Labes, Regenwalde seit 1288., Wangerin, Polzin, Neu-Stettin nach dem Urtheil zu Colberg 1662., Tempelburg, Ratzebuhr, Rummelsburg, Zanow seit 1343., Leba seit 1357. Doch machten die Städte mancherlei Abänderungen in dem Magdeburgischen und Lübischen Rechte, besonders in Erbschaftsfällen.

In Lauenburg und Bütow galt ehedem das Culmische Recht, aber seit Vereinigung Ost- und Westpreußens das Preußische Landrecht vom Jahre 1721.

Nach der Municipal-Verfassung der deutschen Städte hatte zwar das Raths-Collegium alle Policei- und Kämmerei-Angelegenheiten unter seiner Aufsicht, auch waren die Städte berechtigt, Statuten zu machen; aber die richterliche Gewalt blieb dem Landesherrn vorbehalten. Dieser setzte in den Städten einen Advokaten (Voigt, Scultetum, Schultheißen), welcher aber nach dem Rechte, womit die Stadt bewidmet war, entscheiden mußte. d) Eben so verpflichteten sich die Herzoge, nur eingebohrne Unterthanen und Vasallen zu Vögten zu setzen. e) Stadtgerichte.

d) So befahl Barnim 1243. seinem Stadtvoigt in Stettin, daß er das Magdeburgische Recht genau beobachten sollte, damit kein stettinscher Bürger Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten zu befürchten hätte; nochmals wurde 1373. von den Herzogen Suantibor und Bogislav der Stadt die Versicherung gegeben, daß in der Stadt eben so gerichtet werden sollte, wie in Magdeburg.

e) Dies versicherte Wratislav 1325. den Rügischen Landständen. Gerdes auserl. Samml. v. Urkund. 1.B. S. 2.

in gewiſſen Fällen den Vikarien Köchinnen zu erlauben; und wie konnte es da an Gründen und Einfluß fehlen, ſich dieſe Diſpenſation zu verſchaffen. Selbſt die Nonnen folgten dem Beiſpiele der männlichen Geiſtlichen; ſie ſtellten ſich krank, um nur ungeſtört von Mönchen beſucht werden zu können.

Ganze Tage befanden ſich die Geiſtlichen in den Trinkhäuſern. Das Bretſpiel war ihre liebſte Beſchäftigung, und kaum konnten ſie ſich enthalten, in der Kirche zu ſpielen, und ihre Bretſpiele, wie Bücher eingebunden, an dem Gürtel hangend, überall mit ſich zu führen. Zu ihren Vergnügungen, denen ſie mehrere Zeit als den geiſtlichen Beſchäftigungen widmeten, gehörten Turniere, Jagen, Fechten und Stechen. Auch der Kleidermode fröhnten ſie; wie die Laien trugen ſie kurze Röcke oder Schuhe mit Schnautzen. Kein Wunder, daß dieſer große Aufwand ſie zwang, ihre Einkünfte zu vermehren, daß ſie daher ſogar Handel und Wucher trieben und Geld auf Pfänder für hohe Zinſen liehen. In die tiefſte Verachtung würden Geiſtliche dieſer Art bei den Weltlichen verſunken ſeyn, wenn nicht der Aberglaube noch zu groß, die Finſterniß zu dick und undurchdringlich geweſen wäre, und die Geiſtlichen nicht noch eine zu unüberwindliche Macht in den Händen gehabt hätten, jede freie Aeußerung ſogleich zu unterdrücken. Spielte man ja ſogar den Betrug mit Geiſtererſcheinungen, um dem Kanzler des Herzogs Bogislav Georg von Kleiſt, welcher an das Fegefeuer nicht glauben wollte, ſeine Zweifel zu benehmen. Als dieſer einſt in der Nacht zum Amte Uſedom reiſete, rief ihm eine Stimme: hieher! hieher! entgegen und da er dem Zurufe nicht Gehör gab, erſchien ihm ein ungeheuer feuriger Mann, mit einem

langen feurigen Mantel umgeben, lief ſtumm neben dem Wagen her, und ließ bisweilen den Mantel aufwehen, um ihm die feurigen Ritter zu zeigen und Flammen hervorzuſprühen. Durch einen ſolchen Betrug hofften ſie den Kanzler zu überzeugen, daß es wirklich ein Fegefeuer gäbe. Huſſens Lehre wurde zwar um 1417. von einigen Prieſtern in Stralſund vertheidigt, unter welchen ſich Johann Buchholz vorzüglich auszeichnete; aber ſein Tod auf einem Scheiterhaufen unterdrückte bald jeden Verſuch, das Recht der Vernunft, frei ſeine Meinung zu äußern, geltend zu machen. Dagegen führte man bald darauf 1419. in Pommern die Proceſſion ein, bei welcher die geweihte Hoſtie herumgetragen wurde. Doch entſtand um 1440. eine beſondere Sekte, die Putzkeller genannt, im Barthiſchen, welche über 30 Jahre den gröbſten Irrthümern, wie man ſie beſchuldigte, im Stillen anhieng und des Nachts das anſtößigſte Leben führeten; in der Kirche wandten ſie bei Erhebung der Hoſtie ihr Geſicht weg und daran erkannten ſie einander. u)

Gelehrſamkeit und Künſte.

Pommern blieb wegen ſeiner Lage, fern von dem ehemaligen Sitze der Wiſſenſchaften und Künſte lange in der Finſterniß und Barbarei, und wenn gleich am Ende des 14ten

u) Nach Cramer (Kirchenhiſt. 2. B. S. 204.) wären ſie heimliche Huſſiten, nach des D. Mayers Meinung (diſput. ſub utraque p. 6.) hätten ſie von ihren Gegnern den Namen Putzkeller deswegen erhalten, weil ſie beim Abendmahle mit dem Weine aus dem Keller gleichſam Putzen (Poſſen) in der Kirche getrieben hätten. Nach Kantzow beſtand dieſe Secte aus lauter adlichen Perſonen.

Jahrhunderts der Handel in den pommerschen Städten, von welchen die wichtigsten mit der Hänse in genauer Verbindung standen, aufblühte und im 15ten zum höchsten Flor gedieh; so äußerte doch der durch ihn verbreitete Wohlstand nicht seinen mächtigen Einfluß auf die Erweckung und Belebung der Wissenschaften und Künste, sondern der Ueberfluß wurde vielmehr auf Erbauung neuer oder Verschönerung der alten Kirchen, auf Errichtung von Kapellen, auf Stiftung von Altären und Vikarien, oder auch zur Fröhnung des Hanges, sich durch prächtige Kleider, oder durch schwelgerische Gastmähler, besonders bei Familien-Feierlichkeiten, als Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen auszuzeichnen, angewandt. Der Adel war größtentheils arm und fand nur an Jagen, Befehden und Straßenraube sein größtes Vergnügen und wo hätten auch bessere und edlere Grundsätze ihnen eingeflößt, wo die feinern Empfindungen für das Schöne und Große in ihrer Seele geweckt werden sollen? In den Schulen? o! der Schulen gab es noch zu wenige und ihre Einrichtung zweckte vielmehr auf Tödtung, als Erhebung des Geistes ab, und die Lehrer derselben waren größtentheils — Mönche! Die Geistlichen sahen das Schulhalten und überhaupt die Beschäftigung mit der Gelehrsamkeit als ein Monopolium ihres Standes an; ja, war die Geistlichkeit einer Kirche oder eines Stifts im Besitz einer Kloster- und Stiftsschule, so wollten sie keine andere Schule neben sich dulden, so sehr das Bedürfniß der Jugend sie auch heischte. Welche heftige Bewegungen erregte es nicht bei den Domherrn des Marien-Stifts in Stettin, als die Provisoren der Jakobi-Kirche daselbst von dem Pabste Bonifacius X. am Ende des 14ten Jahrhunderts sich die Erlaubniß erbeten hatten, bei in

ıbi⸗Kirche eine neue Schule für die Knaben zu er⸗
en und einen Rector zu ernennen, weil die Stadt an
vohnern und Bürgerſchaft ſo zugenommen hatte, daß
die zahlreiche Jugend in Stettin die Domſchule nicht
r hinreichte. Mit ſolchem Nachdruck widerſetzten ſich
Domherrn, daß die Schule nicht aufkommen konnte,
ungeachtet der Pabſt ſie 1404. zum zweitenmale grün⸗
, dennoch (da die Stadt wegen noch anderer hinzu⸗
mmener Streitigkeiten in den Bann gethan worden
) in einem Vergleiche 1469. förmlich aufgehoben wur⸗
„die lateiniſchen und deutſchen Stadtſchulen, heißt
m 3ten Artikel dieſes Vergleichs, ſollen gänzlich nie⸗
elegt und abgethan ſeyn und bleiben“ und dabei blieb
uch, bis um die Zeit der Reformation das hellere
der Aufklärung ſeine wohlthätigen Strahlen auch
er verbreitete.

Der Unterricht in den 7 freien Künſten wurde in
pommerſchen Schulen vielleicht nur ſehr dürftig er⸗
lt und um in den geiſtlichen und weltlichen Rechten
hren zu werden, mußten ſie weite Reiſen nach Ita⸗
und Frankreich unternehmen. Kein Wunder, daß
r noch am Ende des 15ten Jahrhunderts, 1494., über
Karthäuſer Mönche geklagt wurde, daß ſie nicht ein⸗
das Lateiniſche recht ſangen, wie vielweniger ver⸗
den, und daß den Prioren befohlen werden mußte,
Mönche zum Lateinreden anzuhalten, damit ſie we⸗
kens durch Uebung das erlernten, was ſie aus den
chern nicht erlernt hatten. x) Auf Bibliotheken ſcheint
n auch nicht einmal in den Klöſtern und bei den

) Cramer B. 2. S. 48.

Stiftern viel gehalten zu haben, und die sogenannten Libereien in den Klöstern enthielten wohl größtentheils nur Abschriften von liturgischen, Meßbüchern oder elenden theologischen Schriften. Der gänzliche Mangel an alten Chroniken und Annalen aus den mittlern Jahrhunderten, dergleichen in andern Klöstern von den Mönchen geschrieben wurden, beweiset, daß das Aufschreiben einheimischer Begebenheiten, selbst solcher, welche vorzüglich die Klöster und Kirchen betrafen, hier gänzlich vernachläßiget wurde. Man fühlte bei mehrern Gelegenheiten den großen Mangel an gebildeten und gewandten Männern, besonders bei politischen Unterhandlungen. Daher faßte der Herzog Wratislav IX., welcher bei seiner Gegenwart auf der Kirchenversammlung zu Costnitz mit mehrern guten Köpfen Italiens und Deutschlands bekannt wurde, den kühnen Entschluß, durch die Stiftung einer Universität in seinem Lande eine höhere Aufklärung zu bewirken und dieser Entschluß kam endlich zur Reife, als die Professoren der Universität Rostock sich wegen innerlicher Streitigkeiten von dort nach Greifswalde begaben. Zwar zogen sie bald wieder zu ihrem Musensitze zurück, aber der damalige Bürgermeister zu Greifswalde, D. Heinrich Rubenow, welcher vormals Kanzler des Herzogs Erich I. gewesen war, ein angesehener, reicher und gelehrter Mann, bewog den Herzog, in dieser Stadt eine Universität zu stiften. Der Pabst Calixt III. und der Kaiser Friedrich III. bestätigten die Gründung dieser Universität. Der Bischof von Camin wurde zum Kanzler und Conservator der Universität und Rubenow zum ersten Rector ernannt. Am 17ten Oct. 1456. wurde sie in Gegenwart des Herzogs von dem Bischof Henning eingeweiht; der Herzog dotirte sie sogleich mit Hei

hungen und geiſtlichen Lehnen und ſelbſt Rubenow vermachte derſelben 3000 Mark Kapital, 8 geiſtliche Lehne, deren Werth etwa 3000 Mark betrug, und ſeine Bibliothek, welche an 1000 Gulden werth war. Bald darauf ließ der Herzog Wratislaw ſeinen Sohn Suantibor auf dieſer Univerſität ſtudiren, welcher, wiewohl er erſt 9 Jahre alt war, zum Rector erwählt wurde. Bald zeigten ſich die wohlthätigen Folgen dieſer hohen Landesſchule, und bald konnten die Herzoge in ihren Streitigkeiten mit den Churfürſten von Brandenburg ihnen gewandte und beredte Männer entgegenſtellen, welche ſich durch die Rabuliſten-Künſte der märkiſchen Politiker nicht überliſten ließen. Doch war die Univerſität noch weit entfernt, wahre Aufklärung zu bewirken, obgleich der Abt zu Eldenau zur Zeit der Reformation ſehr beſorgt war, daß, wenn er ſeine Mönche auf die Univerſität nach Greifswalde ſchickte, ſie auch mit den lutheriſchen Irrthümern bekannt werden möchten. Daher berief er, damit ſich das lutheriſche Gift nicht unter ſeine Mönche verbreiten möchte, aus Greifswalde Lehrer ins Kloſter, welche die Mönche Philoſophie und Theologie lehren mußten, aber leider ihre Köpfe vielmehr verwirrten. y) Sogar beſchäftigten ſich die Mönche in der Karthaus vor Stettin um dieſe Zeit mit der Alchymie und mit der Erfindung der quintae essentiae; aber da ſie auf dieſe Weiſe das Kloſter-Vermögen erſchöpften, ſo wurden ihnen nicht nur alle dergleichen Verſuche unterſagt, ſondern ſie mußten auch Oefen, Gläſer, den ganzen chemiſchen Apparat aus dem Kloſter wegſchaffen. z)

---

y) Cramer B. 3. S. 25.

z) Cramer B. 2. S. 49. S. 136.

Geſetze, Rechte, Gerichts-verfaſſung.

Stadt-recht.

Sobald die alten Städte mit Deutſchen beſetzt, und die Municipal-Einrichtung eingeführt oder ganz neue Städte von Deutſchen angelegt wurden, ſo erhielten dieſelben gröſtentheils entweder das Lübiſche oder Magdeburgiſche Recht. Die Städte Stettin, Garz, Stargard, Pyritz, Pölitz, Damm, Golnow, Penkun, Paſewalk, Neuwarp und Werben hatten das Magdeburgiſche Recht; doch verließen die Städte Stargard, a) Gollnow b) und Neuwarp c) dieſes Recht und nahmen das Lübiſche an, dagegen nahm die Stadt Damm, welche vorher mit dem Lübiſchen Rechte bewidmet war, 1297. das Magdeburgiſche Recht wieder an, welches ſie auch von ihrer erſten Stiftung an unter dem Herzog Barnim I. erhalten hatte.

Mit dem Lübiſchen Rechte waren dagegen die meiſten pommerſchen Städte bewidmet. Stralſund mit gleichen Rechten und Freiheiten wie Roſtock, Greifswalde, Barth, Wolgaſt, Loitz, Damgarten, Tribſew, Anklam, Demmin, Uekermünde, Treptow an der Tollenſe, Uſedom, Wollin, Camin, Colberg, Treptow an der Rega, Grei-

---

a) Mit Genehmigung des Herzogs Bogislavs IV. und ſeiner Brüder Barnim und Otto 1292. Dr. Vol. IV. n. 832.

b) 1314. von Herzog Otto I. beſtätigt. Dr. Vol. VI. n. 1247.

c) Weit ſpäter Neu-Warp; dabei ließ ſie der Herzog Philipp I. in der Beſtätigung ihrer Privilegien 1556.: „weil ſie meinten, daß ihnen ſolches beſſer und gelegner wäre, als das Magdeburgiſche, damit ſie ſonſt bewidmet waren.“

fenberg, Plate, Belgard, Cöslin, Cörlin, Schlawe, Rügenwalde, Stolpe, Bublitz, Greifenhagen und in Erbtheilungsfällen, Freienwalde, Naugard seit 1574. von dem Grafen von Eberstein, Labes, Regenwalde seit 1288., Wangerin, Polzin, Neu-Stettin nach dem Urtheil zu Colberg 1662., Tempelburg, Ratzebuhr, Rummelsburg, Zanow seit 1343., Leba seit 1357. Doch machten die Städte mancherlei Abänderungen in dem Magdeburgischen und Lübischen Rechte, besonders in Erbschaftsfällen.

In Lauenburg und Bütow galt ehedem das Culmische Recht, aber seit Vereinigung Ost- und Westpreußens das Preußische Landrecht vom Jahre 1721.

Nach der Municipal-Verfassung der deutschen Städte hatte zwar das Raths-Collegium alle Policei- und Kämmerei-Angelegenheiten unter seiner Aufsicht, auch waren die Städte berechtigt, Statuten zu machen; aber die richterliche Gewalt blieb dem Landesherrn vorbehalten. Dieser setzte in den Städten einen Advokaten (Voigt, Scultetum, Schultheißen), welcher aber nach dem Rechte, womit die Stadt bewidmet war, entscheiden mußte. d) Eben so verpflichteten sich die Herzoge, nur eingebohrne Unterthanen und Vasallen zu Vögten zu setzen. e) Stadtgerichte.

d) So befahl Barnim 1243. seinem Stadtvoigt in Stettin, daß er das Magdeburgische Recht genau beobachten sollte, damit kein stettinscher Bürger Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten zu befürchten hätte; nochmals wurde 1373. von den Herzogen Suantibor und Bogislav der Stadt die Versicherung gegeben, daß in der Stadt eben so gerichtet werden sollte, wie in Magdeburg.

e) Dies versicherte Wratislav 1325. den Rügischen Landständen. Gerdes auserl. Samml. v. Urkund. 1.B. S. 2.

Die Herzoge belehnten bisweilen ansehnliche Geschlechter mit dem Stadtgerichte sogar erblich, f) oder es wurden auch die Voigtheien erblich an Familien verkauft. g) Wenn Bischöfe oder Aebte Städte stifteten oder diese ihnen von den Herzogen abgetreten wurden, so ertheilten ihnen die Herzoge die Gerichtsbarkeit in denselben. h)

In verschiedenen Städten, besonders in denjenigen, welche mit dem Magdeburgischen Rechte bewidmet waren, wurden Schöppenstühle angeordnet; die Schöppen waren

---

f) 1245. wurde das adeliche Geschlecht von Barfuß mit dem Erbrichteramt in Stettin beliehen, späterhin 1334. die von Wussow. In der Stadt Stolpe setzten die Markgrafen Waldemar und Johann 1310. den Desbhern, seinen Sohn Johann von Surehoe und Johann von Darsow nebst ihren Erben zu Richtern ein, und behielten sich einen Theil der Gerichtsgebühren vor, die 2 andern Theile sollten den Richtern und der Stadt zufallen. Gerken Fragm. march. 2. Th. S. 32.

g) So hatte Johann Wesent 1328. die Voigthei für sich und seine Erben, doch unter der Bedingung des dem Landesherrn vorbehaltenen Wiederkaufs gekauft. Pomm. Mag. 6. Th. S. 13. — Pomm. Samml. 4. H. S. 339.

h) Dem Abte zu Colbatz wurde 1273. das obere und niedere Gericht in der Stadt Damm bestätigt. Der Abt zu Eldenau hatte in Greifswalde, der Abt des Klosters Balduck in Treptow an der Rega, der Bischof von Camin zu Colberg die Gerichtsbarkeit, und als der Bischof Hermann 1266. die Stadt Cöslin stiftete, behielt er sich die Advokatie vor.

Gerichtsbeisitzer und mußten nach dem Stadtrechte die Streitigkeiten entscheiden. In Camin, i) Stargard, Damm k) und Stettin gab es Schöppenstühle. Bei dem Stettinschen waren 11 Beisitzer (Schöppen), welche mit dem Erbrichter die gewöhnliche Zahl der 12 in einem Schöppenstuhle befindlichen Richter ausmachten. Diese 11 Beisitzer waren Anfangs Mitglieder des Raths, aber weil sie im Schöppenstuhle nicht fleißig aufwarteten, so wurde 1504. vom Herzoge Bogislav X. zur bessern Verwaltung der Justiz mit Wissen, Willen und Genehmigung des Raths und der Bürgerschaft verordnet, daß künftig keiner aus dem Rathscollegium in den Schöppenstuhl aufgenommen, sondern die Schöppen aus den Aeltesten und Kaufleuten gewählt und wenn einer von den Schöppen zum Rathsmitgliede ernannt worden wäre, so mußte er sogleich sein Schöppenamt niederlegen und ein anderer an seine Stelle erwählt werden. In den Städten, wo keine Schöppenstühle waren, saßen einige Rathsherrn mit im fürstlichen Gericht, als in Stralsund l. In einigen Städten l) wurde der fürstliche Vogt mit

---

i) 1292. geschieht in einer caminschen Urkunde der dortigen Schöppen Erwähnung.

k) Der Herzog Barnim bestätigte 1273. dem Kloster Colbatz, dem die Stadt Damm damals gehörte, die Ausübung der hohen und niedern Gerichte und die Landschöppen daselbst. Dr. Vol. II. n. 553.

l) In Stralsund nach den Urkunden 1319. 1321. Der Stadt Treptow an der Rega versprachen der Herzog Bogislav IV. und der Abt Kithold zu Belbuck, den Unterrichter nur nach dem Rathe und mit Genehmigung des Raths zu setzen. Raugs S. 196.

Einwilligung des Raths und der Alterleute geſetzt, ja der Herzog verſprach den Stralſundern, daß, wenn derſelbe ihnen nicht gefällig ſeyn ſollte, ſie ſelbſt das Gericht halten ſollten. Und die Stadt Greifswalde erhielt ſogar ſchon 1322. wegen der vielfältigen Dienſte, welche ſie dem Herzog Wratislav geleiſtet hatte, das wichtige Vorrecht, den Stadtvoigt ſelbſt nach Belieben zu ſetzen. m) Andern Städten wurde in der Folge das Privilegium ertheilt, daß ihre Voigte nur aus der dortigen Bürgerſchaft und zwar ſolche, welche der Stadt anſtändig wären, erwählt werden ſollten. n) Endlich verſprachen die Herzoge Otto und Barnim als Vormünder ihrer Vettern, der wolgaſtſchen Herzoge 1327., daß die Städte ihre Untervoigte ſelbſt ſetzen ſollten, doch mit Bewilligung des Landvoigts. o)

Allmählig brachten die Städte durch wichtige Dienſte oder durch Kauf die Gerichtsbarkeit an ſich, oder ſie wurde auch ganz oder zum Theil an die Städte verſetzt und ihnen endlich verkauft. Greifswalde erhielt ſchon 1297. die völlige Gerichtsbarkeit vom Fürſten Wizlav III. geſchenkt. Der Biſchof Magnus verſetzte 1420. der Stadt Colberg die Hälfte des Voigthei-Gerichts für 774 Mark. p)

---

m) Dähnerts Pom. Bibl. 5. B.

n) 1373. der Stadt Grim von den Herzogen Wratislav und Bogislav VI., 1473. Tribſees vom Herzog Wratislav X., 1524. Garz auf Rügen von Jürgen und Barnim.

o) Gerdes auserleſ. Samml. v. Urk. 1. Th. S. 6.

p) Wachſens Geſchichte der alt. Stadt Colberg. S. 39.

Die beiden Erbrichter Peter und Heinrich Wuſſow in Stettin verpfändeten 1374. das Gericht den Herzogen Suantibor und Bogislav für 1200 Mark ſtettinſcher Pfennige und der Herzog verſetzte 1378. dem Rathe 2 Theile des Stadtgerichts für 5200 Mark ſtettinſcher, kleiner Münze oder 1500 rheinländiſcher Gulden mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung. Herzog Bogislav verkaufte endlich 1482. dieſe ⅔ den Bürgermeiſtern und Rath erb- und eigenthümlich auf ewige Zeit. Sie erließen, außer den 1500 rheinländiſchen Gulden auch noch 3200, welche die Herzoge Joachim und Otto ihnen ſchuldig geworden waren, lieferten 27 ſilberne Gefäße (Schüſſeln), welche ſein Vater, der Herzog Erich und deſſen Bruder Wratislav X. und deren Vetter Wratislav IX. auf 10 Jahre gegen 7 Procent 1455. für 1000 rheinl. Gulden verpfändet hatten, und erlegten endlich noch 1000 Mark ſtett. Münze. q) Theuer genug wurden auf dieſe Weiſe die 2 Drittheile des Stadtgerichts erkauft, denn die Gefälle ſollen damals jährlich kaum 50 — 60 Gulden eingebracht haben; allein die Abſicht des Magiſtrats war, mitzurichten, damit die Bürgerſchaft den Wuſſowen nicht allein zu Gebote ſtände. Seit der Zeit hielt der Magiſtrat neben dem Erbrichter einen beſondern Richter, dem ſie aber in der Folge nicht an der Gerichtsbarkeit Antheil, ſondern nur die Aufſicht auf die Brüche wegen des Antheils an den Strafgefällen verſtatten wollten; aller übrigen gerichtlichen Handlungen ſollte er ſich gänzlich enthalten. Dieſer Streit nahm beſonders ſeinen Anfang, als der Herzog Johann Friedrich ſeit 1594. den

q) Hering S. 15. 16.

Wuſſowen ihr drittel Antheil an dem Stadtgericht gekommen hatte; auch blieb es nach dem Vertrage mit dem Herzoge Philipp 1612. bei dieſer Anmaßung des Fürſten, „daß der fürſtliche Schultheis der Direktor des Stadtgerichts ſeyn, und alle vorfallende gerichtliche Expeditionen neben den 11 Schöppen verrichten, der Stadtgerichtsvoigt zwar den öffentlichen und privatgerichtlichen Audienzen beiwohnen, aber auf keine Weiſe ſich um die Gerichtsſachen, ſondern nur um die richtige Setzung und Einhebung der Strafgefälle wegen des Antheils, den der Rath an denſelben hatte, bekümmern ſollte.“

Erſt den 27ſten Sept. 1643. erlangte die Stadt Stettin von der Königinn von Schweden, Chriſtina, zur Belohnung der treuen Dienſte, welche die Stadt den ſchwediſchen Truppen im dreißigjährigen Kriege geleiſtet hatte, den letzten Theil am Stadtgericht und das Recht, es allein mit Richter und Schöppen zu beſetzen und durch dieſelben verwalten zu laſſen, doch unbeſchadet der Obergerichtsbarkeit und Appellation an das Hofgericht.

Das Stadtgericht zu Stralſund wurde im 15ten Jahrhundert für 5000 Mark ſundiſch verpfändet, oder auf Wiederkauf verkauft; endlich kaufte es die Stadt völlig 1488. vom Herzoge Bogislav für 3500 rheinländiſche Gulden an gutem Gelde erb- und eigenthümlich mit allen Freiheiten, Nutzungen und Herrlichkeiten, und ſogar ohne wegen der Obergerichtsbarkeit und der Appellations-Inſtanzen eine Ausnahme zu machen. r) Die Stadt Demmin beſaß zwar ſchon im Anfange des 16ten Jahrhunderts das halbe Stadtgericht, aber ſie trat

r) Dähnerts Samml. 2. B. S. 20. n. 15.

es wieder an die Herzoge Barnim und Georg ab, doch kaufte es daſſelbe von neuem vom Herzoge Philipp 1535. für 100 Gulden an Golde. s)

Die Gerichtsbarkeit der Städte erſtreckte ſich nicht nur über die Stadt und das Gebiet derſelben, ſondern auch über die Stadtgüter t) und ſelbſt da, wo ein fürſtlicher Voigt die Gerichtsbarkeit im Namen des Fürſten verwaltete, hatte die Stadt gewöhnlich über ihre Stadtgüter allein die Gerichtsbarkeit.

Zu den beſondern Rechten der Städte gehörte in Anſehung der Gerichtsbarkeit das jus de non evocando, das Recht, daß die Einwohner der Stadt außerhalb derſelben vor kein Gericht gefordert werden könnten, ſondern blos innerhalb der Ringmauer derſelben zu Recht zu ſtehen ſchuldig ſeyn ſollten. Die Stadt Stralſund erhielt ſchon 1290. vom Fürſten Wizlav III. u) das Recht, daß ſie weder nach dem canoniſchen, noch bürgerlichen, noch Mannrechte außerhalb der Stadt vor Gericht gefordert werden ſollten; und nach der Begünſtigung des Pabſtes Bonifacius 1402. ſollten ſie auch in Anſehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit weder von dem Tribuſiſchen Archidiakon noch andern Bevollmächtigten

Jus de non evocando.

s) Stoll. S. 137. 138.

t) Die Herzoge Wratislav der Aeltere und ſein Sohn ertheilten 1452. den Stralſundern, welche in dem landfeſten Fürſtenthum Rügen ſolche Güter beſäßen, in welchen ſie die Beede und den Münzpfennig hätten, das höchſte und niedere Gericht, die aber nur Pächte in denſelben hätten, ſollten nur bis auf 60 ſundiſche Schillinge richten.

u) Der Fürſt Wizlav IV. beſtätigte dies Recht 1314. 1319. 1321.

außerhalb der Stadt belangt werden können. Ja Wratislav IX. und seine Söhne Erich und Wratislav der Jüngere verpflichteten sich 1452. gegen die Stadt Stralsund, daß, wenn sie zu einem Bürger oder Einwohner dieser Stadt eine persönliche Sache bekommen sollten, sie sich mit demselben in der Stadt vor den Rath stellen und an dessen Ausspruch genügen lassen wollten; dies versprachen sie auch den Städten Greifswalde, Demmin und Anklam. x) Eben so versprach der Herzog Otto 1464. der Stadt Garz, daß wenn zwischen ihm und der Stadt ein Streit entstehen sollte, die Sache vor dem Rathe nach dem magdeburgischen Rechte entschieden werden sollte. Ferner ertheilte Wratislav IV. der Stadt Treptow an der Rega 1321. das Recht, daß die Einwohner der Stadt außerhalb derselben weder nach dem Lübeckschen, noch dem Mannrechte, noch dem schwerinschen vor ein anderes Gericht oder Recht gezogen werden sollten. Der Stadt Anklam hingegen wurde 1354. von den Herzogen Bogislav, Barnim und Wratislav y) dieses Recht mit der Einschränkung ertheilt, daß in Lehnssachen vor dem Lehnherrn und wenn außerhalb der Stadt ein Bürger ein Verbrechen beginge, vor dem Gerichtsherrn des Orts, wo dasselbe begangen worden, die Sache entschieden werden sollte. Die Stadt Cöslin erhielt 1459. von dem Bischofe Henning das Recht, daß wenn jemand, oder sein Official oder der Bischof selbst gegen einen Bürger eine Klage zu führen hätte, dieser innerhalb Cöslin vor Gericht gezogen wer-

x) Bogislav X. bestätigte dies 1479.

y) Stavenhagen p. 368. n. 49. Die Bestätigung von Wratislav und Bogislav 1376. Ebendas. p. 410. n. 80.

den sollte, und sollte sein Official die Sache nicht zu seiner Zufriedenheit entscheiden, dann stände ihm die Appellation an den Bischof frei. z) Endlich kann auch noch das der Stadt Stettin vom Herzog Wratislav 1467. ertheilte Recht angeführt werden, daß die Stettiner weder in Ansehung ihrer Güter, noch Personen in seinem Lande und Gebiete arretirt werden, sondern, wer gegen sie etwas vorzubringen hätte, dies mit ihnen innerhalb der Stadt Stettin abmachen sollte. a)

Ein anderes Vorrecht vieler Städte war, daß sie in der letzten Instanz nicht an den Fürsten, sondern entweder an die Stadt Magdeburg und Lübeck, woher das bei ihnen übliche Recht stammt, oder an andere pommersche Städte, welche mit demselben Rechte bewidmet waren, zu appelliren die Erlaubniß erhielten. Der Stadt Stettin verliehen die Herzoge Suantibor und Bogislav 1373. die Erlaubniß, wenn es nöthig wäre, von Magdeburg ihre Endurtheile zu holen; b) aber schon früher 1243. wurde der Stadt vom Herzog Barnim das Vorrecht ertheilt, daß alle Städte in seinem Lande, welche das magdeburgische Recht hätten, ihr Recht in Stettin suchen sollten, welches unstreitig von der letzten Instanz zu verstehen ist. Die Stadt Stralsund erkaufte sich von Wizlav 1314. das Recht, von Lübeck ihre Endurtheile zu holen, für 6000 Mark wendischer Pfen-

z) Hakens Fortsetz. der Gesch. S. 66. 67.

a) Dieses Recht wurde auch der Stadt Barth 1479. von Bogislav X. bestätigt.

b) Hering S. 12.

Geſetze, Rechte, Gerichts-verfaſſung.

Sobald die alten Städte mit Deutſchen beſetzt, und die Municipal-Einrichtung eingeführt oder ganz neue Städte von Deutſchen angelegt wurden, ſo erhielten dieſelben gröſtentheils entweder das Lübiſche oder Magdeburgiſche Recht. Die Städte Stettin, Garz, Stargard, Pyritz, Pölitz, Damm, Golnow, Penkun, Paſewalk, Neuwarp und Werben hatten das Magdeburgiſche Recht; doch verließen die Städte Stargard, a) Gollnow b) und Neuwarp c) dieſes Recht und nahmen das Lübiſche an, dagegen nahm die Stadt Damm, welche vorher mit dem Lübiſchen Rechte bewidmet war, 1297. das Magdeburgiſche Recht wieder an, welches ſie auch von ihrer erſten Stiftung an unter dem Herzog Barnim I. erhalten hatte.

Stadt-recht.

Mit dem Lübiſchen Rechte waren dagegen die meiſten pommerſchen Städte bewidmet. Stralſund mit gleichen Rechten und Freiheiten wie Roſtock, Greifswalde, Barth, Wolgaſt, Loitz, Damgarten, Tribſew, Anklam, Demmin, Uekermünde, Treptow an der Tollenſe, Uſedom, Wollin, Camin, Colberg, Treptow an der Rega, Grei-

---

a) Mit Genehmigung des Herzogs Bogislavs IV. und ſeiner Brüder Barnim und Otto 1292. Dr. Vol. IV. n. 832.

b) 1314. von Herzog Otto I. beſtätigt. Dr. Vol. VI. n. 1247.

c) Weit ſpäter Neu-Warp; dabei ließ ſie der Herzog Philipp I. in der Beſtätigung ihrer Privilegien 1556.: „weil ſie meinten, daß ihnen ſolches beſſer und gelegener wäre, als das Magdeburgiſche, damit ſie ſonſt bewidmet waren.“

senberg, Plate, Belgard, Cöslin, Cörlin, Schlawe, Rügenwalde, Stolpe, Bublitz, Greifenhagen und in Erbtheilungsfällen, Freienwalde, Naugard seit 1574. von dem Grafen von Eberstein, Labes, Regenwalde seit 1288., Wangerin, Polzin, Neu-Stettin nach dem Urtheil zu Colberg 1662., Tempelburg, Ratzebuhr, Rummelsburg, Zanow seit 1343., Leba seit 1357. Doch machten die Städte mancherlei Abänderungen in dem Magdeburgischen und Lübischen Rechte, besonders in Erbschaftsfällen.

In Lauenburg und Bütow galt ehedem das Culmische Recht, aber seit Vereinigung Ost- und Westpreußens das Preußische Landrecht vom Jahre 1721.

Nach der Municipal-Verfassung der deutschen Städte hatte zwar das Raths-Collegium alle Policei- und Kämmerei-Angelegenheiten unter seiner Aufsicht, auch waren die Städte berechtigt, Statuten zu machen; aber die richterliche Gewalt blieb dem Landesherrn vorbehalten. Dieser setzte in den Städten einen Advokaten (Voigt, Scultetum, Schultheißen), welcher aber nach dem Rechte, womit die Stadt bewidmet war, entscheiden mußte. d) Eben so verpflichteten sich die Herzoge, nur eingebohrne Unterthanen und Vasallen zu Vögten zu setzen. e) Stadtgerichte.

d) So befahl Barnim 1243. seinem Stadtvoigt in Stettin, daß er das Magdeburgische Recht genau beobachten sollte, damit kein stettinscher Bürger Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten zu befürchten hätte; nochmals wurde 1373. von den Herzogen Suantibor und Bogislav der Stadt die Versicherung gegeben, daß in der Stadt eben so gerichtet werden sollte, wie in Magdeburg.

e) Dies versicherte Wratislav 1325. den Rügischen Landständen. Gerdes ausserl. Samml. v. Urkund. 1.B. S. 2.

Die Herzoge belehnten bisweilen anſehnliche Geſchlechter mit dem Stadtgerichte ſogar erblich, f) oder es wurden auch die Voigtheien erblich an Familien verkauft. g) Wenn Biſchöfe oder Aebte Städte ſtifteten oder dieſe ihnen von den Herzogen abgetreten wurden, ſo ertheilten ihnen die Herzoge die Gerichtsbarkeit in denſelben. h)

In verſchiedenen Städten, beſonders in denjenigen, welche mit dem Magdeburgiſchen Rechte bewidmet waren, wurden Schöppenſtühle angeordnet; die Schöppen waren

---

f) 1245. wurde das adeliche Geſchlecht von Barfuß mit dem Erbrichteramt in Stettin beliehen, ſpäterhin 1334. die von Wuſſow. In der Stadt Stolpe ſetzten die Markgrafen Waldemar und Johann 1310. den Desbbern, ſeinen Sohn Johann von Surehoe und Johann von Darſow nebſt ihren Erben zu Richtern ein, und behielten ſich einen Theil der Gerichtsgebühren vor, die 2 andern Theile ſollten den Richtern und der Stadt zufallen. Gerken Fragm. march. 2. Th. S. 32.

g) So hatte Johann Weſent 1328. die Voigthei für ſich und ſeine Erben, doch unter der Bedingung des dem Landesherrn vorbehaltenen Wiederkaufs gekauft. Pomm. Mag. 6. Th. S. 13. — Pomm. Samml. 4. H. S. 339.

h) Dem Abte zu Colbatz wurde 1273. das obere und niedere Gericht in der Stadt Damm beſtätigt. Der Abt zu Eldenau hatte in Greifswalde, der Abt des Kloſters Ballnck in Treptow an der Rega, der Biſchof von Camin zu Colberg die Gerichtsbarkeit, und als der Biſchof Hermann 1266. die Stadt Cöslin ſtiftete, behielt er ſich die Advokatie vor.

Gerichtsbeisitzer und mußten nach dem Stadtrechte die Streitigkeiten entscheiden. In Camin, i) Stargard, Damm k) und Stettin gab es Schöppenstühle. Bei dem Stettinschen waren 11 Beisitzer (Schöppen), welche mit dem Erbrichter die gewöhnliche Zahl der 12 in einem Schöppenstuhle befindlichen Richter ausmachten. Diese 11 Beisitzer waren Anfangs Mitglieder des Raths, aber weil sie im Schöppenstuhle nicht fleißig aufwarteten, so wurde 1504. vom Herzoge Bogislav X. zur bessern Verwaltung der Justiz mit Wissen, Willen und Genehmigung des Raths und der Bürgerschaft verordnet, daß künftig keiner aus dem Rathscollegium in den Schöppenstuhl aufgenommen, sondern die Schöppen aus den Aelterleuten und Kaufleuten gewählt und wenn einer von den Schöppen zum Rathsmitgliede ernannt worden wäre, so mußte er sogleich sein Schöppenamt niederlegen und ein anderer an seine Stelle erwählt werden. In den Städten, wo keine Schöppenstühle waren, saßen einige Rathsherrn mit im fürstlichen Gericht, als in Stralsund l. In einigen Städten l) wurde der fürstliche Vogt mit

---

i) 1292. geschieht in einer caminschen Urkunde der dortigen Schöppen Erwähnung.

k) Der Herzog Barnim bestätigte 1273. dem Kloster Colbatz, dem die Stadt Damm damals gehörte, die Ausübung der hohen und niedern Gerichte und die Landschöppen daselbst. Dr. Vol. II. n. 553.

l) In Stralsund nach den Urkunden 1319. 1321. Der Stadt Treptow an der Rega versprachen der Herzog Bogislav IV. und der Abt Tithold zu Belbuck, den Unterrichter nur nach dem Rathe und mit Genehmigung des Raths zu setzen. Rangs S. 196.

Wuſſowen ihr drittel Antheil an dem Stadtgericht zu nomiren hatte; auch blieb es nach dem Vertrage mit dem Herzoge Philipp 1612. bei dieſer Anmaßung des Fürſten, „daß der fürſtliche Schultheis der Direktor des Stadtgerichts ſeyn, und alle vorfallende gerichtliche Expeditionen neben den 11 Schöppen verrichten, der Stadtgerichtsvoigt zwar den öffentlichen und privatgerichtlichen Audienzen beiwohnen, aber auf keine Weiſe ſich um die Gerichtsſachen, ſondern nur um die richtige Setzung und Einhebung der Strafgefälle wegen des Antheils, den der Rath an denſelben hatte, bekümmern ſollte.“

Erſt den 27ſten Sept. 1643. erlangte die Stadt Stettin von der Königinn von Schweden, Chriſtina, zur Belohnung der treuen Dienſte, welche die Stadt den ſchwediſchen Truppen im dreißigjährigen Kriege geleiſtet hatte, den letzten Theil am Stadtgericht und das Recht, es allein mit Richter und Schöppen zu beſetzen und durch dieſelben verwalten zu laſſen, doch unbeſchadet der Obergerichtsbarkeit und Appellation an das Hofgericht.

Das Stadtgericht zu Stralſund wurde im 15ten Jahrhundert für 5000 Mark ſundiſch verpfändet, oder auf Wiederkauf verkauft; endlich kaufte es die Stadt völlig 1488. vom Herzoge Bogislav für 3500 rheinländiſche Gulden an gutem Gelde erb- und eigenthümlich mit allen Freiheiten, Nutzungen und Herrlichkeiten, und ſogar ohne wegen der Obergerichtsbarkeit und der Appellations-Inſtanzen eine Ausnahme zu machen. r) Die Stadt Demmin beſaß zwar ſchon im Anfange des 16ten Jahrhunderts das halbe Stadtgericht, aber ſie trat

r) Dähnerts Samml. 2. B. S. 20. n. 15.

s wieder an die Herzoge Barnim und Georg ab, och kaufte es daſſelbe von neuem vom Herzoge Philipp 535. für 100 Gulden an Golde. s)

Die Gerichtsbarkeit der Städte erſtreckte ſich nicht nur iber die Stadt und das Gebiet derſelben, ſondern auch iber die Stadtgüter t) und ſelbſt da, wo ein fürſtlicher Zoigt die Gerichtsbarkeit im Namen des Fürſten ver valtete, hatte die Stadt gewöhnlich über ihre Stadtgü er allein die Gerichtsbarkeit.

Zu den beſondern Rechten der Städte gehörte in An hung der Gerichtsbarkeit das jus de non evocando, Jus de as Recht, daß die Einwohner der Stadt außerhalb der non evo- lben vor kein Gericht gefordert werden könnten, ſondern cando. los innerhalb der Ringmauer derſelben zu Recht zu ſte en ſchuldig ſeyn ſollten. Die Stadt Stralſund er ielt ſchon 1290. vom Fürſten Wizlav III. u) das Recht, aß ſie weder nach dem canoniſchen, noch bürgerlichen, och Mannrechte außerhalb der Stadt vor Gericht ge ordert werden ſollten; und nach der Begünſtigung des abſtes Bonifacius 1402. ſollten ſie auch in Anſe ung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit weder von dem ribuſiſchen Archidiakon noch andern Bevollmächtigten

s) Stoll. S. 137. 138.

t) Die Herzoge Wratislav der Aeltere und ſein Sohn er theilten 1452. den Stralſundern, welche in dem landfe ſten Fürſtenthum Rügen ſolche Güter beſäßen, in wel chen ſie die Beede und den Münzpfennig hätten, das höchſte und niedere Gericht, die aber nur Pächte in denſelben hätten, ſollten nur bis auf 60 ſundiſche Schil linge richten.

u) Der Fürſt Wizlav IV. beſtätigte dies Recht 1314. 1319. 1321.

außerhalb der Stadt belangt werden können. Ja Wratislav IX. und seine Söhne Erich und Wratislav der Jüngere verpflichteten sich 1452. gegen die Stadt Stralsund, daß, wenn sie zu einem Bürger oder Einwohner dieser Stadt eine persönliche Sache bekommen sollten, sie sich mit demselben in der Stadt vor den Rath stellen und an dessen Ausspruch genügen lassen wollten; dies versprachen sie auch den Städten Greifswalde, Demmin und Anklam. x) Eben so versprach der Herzog Otto 1464. der Stadt Garz, daß wenn zwischen ihm und der Stadt ein Streit entstehen sollte, die Sache vor dem Rathe nach dem magdeburgischen Rechte entschieden werden sollte. Ferner ertheilte Wratislav IV. der Stadt Treptow an der Rega 1321. das Recht, daß die Einwohner der Stadt außerhalb derselben weder nach dem Lübeckschen, noch dem Mannrechte, noch dem schweirinschen vor ein anderes Gericht oder Recht gezogen werden sollten. Der Stadt Anklam hingegen wurde 1354. von den Herzogen Bogislav, Barnim und Wratislav y) dieses Recht mit der Einschränkung ertheilt, daß in Lehnssachen vor dem Lehnherrn und wenn außerhalb der Stadt ein Bürger ein Verbrechen beginge, vor dem Gerichtsherrn des Orts, wo dasselbe begangen worden, die Sache entschieden werden sollte. Die Stadt Cöslin erhielt 1459. von dem Bischofe Henning das Recht, daß wenn jemand, oder sein Official oder der Bischof selbst gegen einen Bürger eine Klage zu führen hätte, dieser innerhalb Cöslin vor Gericht gezogen wer-

x) Bogislav X. bestätigte dies 1479.

y) Stavenhagen p. 368. n. 49. Die Bestätigung von Wratislav und Bogislav 1376. Ebendas. p. 410. n. 30.

den ſollte, und ſollte ſein Official die Sache nicht zu ſeiner Zufriedenheit entſcheiden, dann ſtände ihm die Appellation an den Biſchof frei. z) Endlich kann auch noch das der Stadt Stettin vom Herzog Wratislav 1467. ertheilte Recht angeführt werden, daß die Stettiner weder in Anſehung ihrer Güter, noch Perſonen in ſeinem Lande und Gebiete arretirt werden, ſondern, wer gegen ſie etwas vorzubringen hätte, dies mit ihnen innerhalb der Stadt Stettin abmachen ſollte. a)

Ein anderes Vorrecht vieler Städte war, daß ſie in der letzten Inſtanz nicht an den Fürſten, ſondern entweder an die Stadt Magdeburg und Lübeck, woher das bei ihnen übliche Recht ſtammt, oder an andere pommerſche Städte, welche mit demſelben Rechte bewidmet waren, zu appelliren die Erlaubniß erhielten. Der Stadt Stettin verliehen die Herzoge Suantibor und Bogislav 1373. die Erlaubniß, wenn es nöthig wäre, von Magdeburg ihre Endurtheile zu holen; b) aber ſchon früher 1243. wurde der Stadt vom Herzog Barnim das Vorrecht ertheilt, daß alle Städte in ſeinem Lande, welche das magdeburgiſche Recht hätten, ihr Recht in Stettin ſuchen ſollten, welches unſtreitig von der letzten Inſtanz zu verſtehen iſt. Die Stadt Stralſund erkaufte ſich von Wizlav 1314. das Recht, von Lübeck ihre Endurtheile zu holen, für 6000 Mark wendiſcher Pfen-

---

z) Hakens Fortſetz. der Geſch. S. 66. 67.

a) Dieſes Recht wurde auch der Stadt Barth 1479. von Bogislav X. beſtätigt.

b) Hering S. 12.

nige. c) Bei der Stadt Greifswalde konnten ihr Recht in der letzten Instanz die Städte Colberg seit 1255. d) und Usedom seit 1298.; in Anklam aber Stargard e) holen.

Dorf- und andere Gerichte.

Auf dem Lande hatten die Edelleute gewöhnlich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Bauern und übrigen Bewohner ihrer Güter, eben so die Magistrate der Städte über die Kämmereigüter und die geistlichen Stifter, Klöster und Kirchen der ihnen zugehörigen Dörfer.

Die Edelleute dagegen waren entweder den fürstlichen Burg- oder Landvoigthei-Gerichten in der ersten Instanz unterworfen; in der letzten aber entschied der Hof mit seinen Räthen und zwar nach dem schwerinschen Rechte. In Ansehung der Lehnsachen war ein Mannge-richt f) üblich, wenn entweder zwischen den Lehnherrn und Vasallen besondere Streitigkeiten entstanden waren, oder auch bei den Streitigkeiten der Vasallen untereinander des Lehnherrn Interesse mit verwickelt war. Die Schiedsmänner und Richter waren in diesem Falle die Vasallen. Ueber die Geistlichkeit übte größtentheils der Bischof von Camin die Gerichtsbarkeit, außer in den be-

---

c) Herzog Bogislav X. bestätigte es im rostockschen Receß 1504.

d) Nach dem Privilegio des Bischofs Hermann und des Herzogs Wratislav III.

e) Nach dem Privilegio von 1292.

f) In dem stralsundischen Privilegium de non evocando, welches Wizlav III. 1290. ertheilte, wird des Mannrechts erwähnt.

ndern Landesantheilen, welche einigen ausländischen Stif:
:n unterworfen waren, wie in dem landfesten Theile
n Rügen der Bischof von Schwerin und in der
ıfel Rügen der Bischof zu Raschild die geistliche Ge:
htsbarkeit hatte.

Austräge. Noch gab es Austräge: Gerichte, wenn in Streitig:
iten durch eine freie Wahl der Partheien Schiedsrich:
: erwählt wurden, denen die Entscheidung überlassen
rden sollte. Diese Austräge waren üblich, wenn die
mmerschen Herzoge mit auswärtigen Fürsten in Streitig:
iten geriethen. So verabredete der Markgraf Otto von
randenburg, als er mit dem pommerschen Herzoge ein
ündniß schloß, daß Hermann von Werbgen, Kru:
:er vom St. Johannis: Orden bei entstehenden Strei:
keiten Schiedsrichter oder Obmann seyn sollte; könnte
an sich nach Hermanns Tode wegen eines andern Ob:
anns nicht vergleichen, so sollten die Würfeln entschei:
n. Eben so compromittirten 1325. der Markgraf von
randenburg und die Herzoge Otto I., Wratislav IV.
ıd Barnim III. wegen ihrer Streitigkeiten auf den
önig Christoph in Dännemark. Auf eben diese Weise
urden die Streitigkeiten, welche die pommerschen Für:
:n unter einander oder mit den rügischen Fürsten, oder
elche die Regenten mit ihren Unterthanen hatten, ent:
ieden. Herzog Barnim I. legte 1249. den Streit
i, welcher zwischen dem rügischen Fürsten Jaromar II.
ıd dem Hause Putbus wegen der Apanage entstanden
ar. So compromittirten die beiden letzten rügischen
ürsten in dem Erbvergleiche, den sie 1304. errichteten,
ıf ihre Stände. Waren die Fürsten mit einem oder
m andern ihrer Stände in Streitigkeiten gerathen, so
urde die Entscheidung den andern Ständen, die keinen

Theil daran hatten, überlaſſen. So ertheilten Wratislav und ſeine Söhne 1452. den 4 Städten Stralſund, Greifswalde, Demmin und Anklam das nachher auch vom Bogislav X. 1479. beſtätigte Privilegium: daß, wenn ſie an eine dieſer 4 Städte Zuſpruch hätten, die übrigen 3 Schiedsrichter ſeyn ſollten. g) Unterwarf ſich der Fürſt nicht dem Ausſpruche, ſo behielt man entweder die verſprochenen Steuern ein, oder verſagte ihm den Gehorſam oder wandte ſich auch wohl unter fremde Herrſchaft. Dieſes Recht ertheilte Wratislav IV. 1325. den Ständen des rügiſchen Fürſtenthums, daß, wenn er wegen der ihm angezeigten Beſchwerden nicht innerhalb eines halben Jahres ihnen Genüge thäte, ſie einem andern Herrn anzuhängen die Macht haben ſollten. In einem ſolchen Falle erläubte der Herzog Otto 1464. den ſtettinſchen Ständen, ſich an die andern ſtettinſchen Herrn zu wenden. Dies geſchah mehrmals: ſo traten 1380. einige adeliche Familien mit ihren Schlöſſern Böke und Quarkenburg (die Plötzer, Wachholzen, Nyne, Mokerwitze, Kertlove und Paulſtörpe) vom Herzoge Wratislav ab, weil ſie kein Recht bei ihm fanden, und begaben ſich unter den Gehorſam ſeiner Vettern des Wratislavs und Bogislavs. Endlich fand das Austräge-Gericht auch ſtatt, wenn unter den Ständen ſelbſt, oder unter den Städten Streitigkeiten vorfielen. So wurden die Streitigkeiten zwiſchen Greifswalde und Anklam 1345. wegen des Feldes Falſterbote in Schonen durch Stralſund, zwiſchen Demmin und Anklam 1485. wegen der Schiffahrt auf der Peene durch Greifswalde, zwiſchen Anklam und dem Kloſter Pudagla 136[illegible]

g) Stavenhagen S. 407. n. 72.

)urch den Bürgermeiſter in Lübeck Tiedemann von Wahrendorp entſchieden; h) doch konnte von dergleichen ſchiedsrichterlichen Ausſprüchen appellirt werden und die Publikation der fremden Urtheile geſchah in des Landesfürſten Namen.

Das Einlager-Recht war noch üblich, um die gütlichen Vergleiche und andere Entſcheidungen zu verſuchen. So verſprachen 1362. die von Gummetow zur Verſicherung eines von 2 greifswaldiſchen Bürgern aufgenommenen Kapitals: daß, wenn ſie ihr Verſprechen nicht hielten würden, ſie in die Stadt Greifswalde einreiten und nicht eher die Stadt verlaſſen wollten, bis ſie ihnen wegen des Kapitals, der Zinſen und anderer Koſten Genüge gethan hätten. Einlager-Recht.

In den ältern Zeiten gab es auch Landgerichte (Landding). i) Die Unſicherheit auf den Landſtraßen war in jenen Zeiten ſo groß, das Ueberfallen der Reiſenden, beſonders der Kaufleute, welche ihre Waaren auf die Märkte führten, das Rauben und Plündern und endlich das Befehden ſo allgemein, daß die Fürſten ſich genöthigt ſa- Landgerichte.

h) Stavenhagen p. 360. n. 47.

i) Der Name kommt in den pommerſchen Urkunden im 13ten Jahrhundert vor. Der Biſchof Hermann befreiete 1288. die Dörfer Beſt und Stretein, welche er dem Kloſter Dargun ſchenkte, von der Verbindlichkeit, ſich vor die Provinzial- oder Generalgerichte, welche Landdink heißen, zu ſtellen. Dr. Vol. IV. n. 757. Eben ſo befreiete 1290. der Biſchof Jaromar die beiden Dörfer groß und klein Jeſtin, welche er dem Kloſter Dobberan ſchenkte, von ſolchen Provinzial- oder Landgerichten. Schwarz Juſtizhiſtorie S. 49.

hen, ernſtliche Maaßregeln zu ergreifen, um dieſes tief gewurzelte, faſt unheilbare Uebel zu heilen. Wratislav IV. berathſchlagte daher mit ſeinen Ständen, wie die öffentliche Ruhe am beſten zu ſichern, Räuber und andere Verbrecher aufs ſchärfſte zu beſtrafen wären. Nach dem Rathe des Grafen Nikolaus von Gützkow, aller ſeiner Vaſallen und der Städte Greifswalde, Demmin und Anklam ernannte der Herzog 1319. den Grafen Nikolaus zum Richter und Hauptmann in dem Diſtrikte zwiſchen der Swine und Peene und in der Grafſchaft Gützkow; zu Beiſitzern wurden 2 Vaſallen und 2 Rathsglieder aus einer jeden der benannten Städte beſtellt. Gegen alle Diebe, Räuber, Mordbrenner und öffentliche Ruheſtörer ſollten ſie in dieſem Diſtrikte, wo und wann ſie wollten, bei Tage und bei Nacht Gericht halten. In jedem Jahre oder alle Quartale könnten neue Beiſitzer erwählt werden. Würden ſolche Uebelthäter in den Städten ergriffen, ſo ſollten ſie nach dem lübiſchen, die in den Dörfern ergriffenen aber nach dem ſchweriniſchen Rechte beurtheilt und beſtraft werden. Niemand ſollte dieſe Verbrecher, wenn ſie aufgeſucht würden, in Schutz nehmen, noch gegen die richterlichen Ausſprüche vertheidigen. Die Körper oder Köpfe der zum Tode Verurtheilten ſollten andern zum Schrecken neben dem Wege aufgeſtellt werden. k) Eben dieſe Einrichtung traf auch der Herzog Otto in ſeinem Lande; 2 Beiſitzer aus Greifswalde, Anklam, Demmin, Treptow und Uekermünde und 2 Vaſallen beſetzten das Landgericht im Lande Demmin, Treptow, Uekermünde und Groswin.

---

k) Stavenhagen p. 348—350. u. 36.

Aber alle dieſe ernſtlichen Anſtalten zur Vertilgung der Räuber waren vergeblich. Sobald ein Krieg geendigt war und der Hauſe Kriegsvolk entlaſſen wurde, ſo ſah man das Land von neuem von Räubern überſchwemmt; denn was hätten dieſe entlaſſenen Krieger anfangen ſollen, da ſie entweder vorher kein beſtimmtes Gewerbe getrieben, oder ſich zu ſehr gewöhnt hatten, mit den Waffen in der Hand Beute zu machen, als daß ſie dieſe jetzt niederlegen und zu einer ruhigen Lebensart hätten zurückkehren ſollen. Ueberdies war der Gewinn, den man von dieſem Räuberhandwerk zu erwarten hatte, bei dem blühenden Zuſtande der Handlung ſehr groß, wenn man den reiſenden Kaufleuten auflauerte. Dazu kam nun noch, daß das Befehden und ſich ſelbſt wegen gekränkter Rechte oder zugefügter Beleidigungen, ſie mochten vermeinte oder wirkliche ſeyn, Recht und Genugthuung zu verſchaffen, entweder als Ehre und Vorzug betrachtet wurde, oder daß auch die Noth dazu zwang, weil beim Mangel an guten Gerichten und weil die Fürſten nicht durch eine ſtehende Armee die unruhigen Unterthanen im Zaume halten und zur Ordnung zurückführen konnten, kein anderes Mittel als Selbſtrache und Selbſtvertheidigung vorhanden war. Der Adel fand bald Geſchmack an dieſer Lebensart; auf ſeinen Gütern bauete er ſich auf Anhöhen durch dicke Mauern und unbezwingliche Thürme und durch Wälle und Gräben unzugängliche Schlöſſer; von dieſen fiel er in die Güter ſeines Beleidigers, lauerte auf die Kaufleute der Städte, mit denen er in einer Fehde war, und ſchleppte Menſchen und Güter in ſeine Feſtung, — um ſich durch ſchwere Löſegelder zu bereichern und in Ueppigkeit und Schwelgerei leben zu können. Dieſer Gewinn war verführeriſch genug, um ſich zu Räube-

reien zu erniedrigen. Der Ackerbau konnte einen so einträglichen Gewinn nicht gewähren, als dieses Räuber-Handwerk, so gefahrvoll es auch war und so schreckliche Strafen oft die ergriffenen Räuber erwartete; muthvoll trotzte man allen Gefahren. Die Städte waren zwar durch feste Mauern vor Ueberfällen gesichert, aber ihre Mitbürger durften sich nicht außerhalb der Stadt wagen, um ihr Gewerbe zu treiben; sie wurden aufgefangen, ihrer Güter beraubt und mußten durch ein schweres Lösegeld ihre Freiheit erkaufen. Sorgfältig beugten daher die Städte allem vor, was sie in solche Fehden hineinziehen konnte. Der Rath zu Colberg machte 1364 das Gesetz, daß alle diejenigen von Adel, welche das Bürgerrecht daselbst hatten oder in Zukunft erlangen wollten, entweder ihre Lehne und andere Güter veräußern, oder so lange sie solche besitzen würden, weder ihr Bürgerrecht genießen noch in dem Rathe sitzen sollten. l) Auch erwarben sich die Städte mehrere Gerechtsame, um sich gegen die Ueberfälle der Räuber desto nachdrücklicher zu sichern. Sie bekamen die Erlaubniß, die Festungen, Schlösser und Burge, welche die Edelleute in ihrer Nachbarschaft anlegen würden, zu zerstören, m) überall Diebe, Räuber, Mordbrenner und Ruhestörer zu greifen und in ihre Städte vor Gericht zu ziehen und zu bestrafen; n) selbst Edelleute in dieser Rücksicht vor ihr Ge-

---

l) Rango orig. pomer. p. 230.

m) Wie Anklam 1322. Stavenhagen p. 353. n. 40.

n) Wie Stralsund vom Herzog Wratislav 1325. und die 4 Städte Stralsund, Greifswalde, Anklam und Demmin 1452. von Wratislav IX., daß sie sich mit einander vereinigen könnten, die öffentlichen Straßen zu Wa-

richt zu ziehen. Endlich schlossen die Städte zur Vertilgung der Räuber Bündnisse, entweder unter sich o) oder mit Edelleuten oder den Aebten. p) Eben dieses thaten die Landesfürsten unter sich selbst, oder mit den benachbarten Fürsten, um überall die Landstraßen von Räubern zu reinigen. Aber dem Befehden konnten bei allem dem noch keine Schranken gesetzt werden. Bisweilen wurden große Heere aufgebracht, wenn sich 2 Städte, oder Städte und Edelleute einander befehdeten. Als die Stadt Stettin um 1454. mit Stargard wegen des Kornausschiffens in eine vieljährige Streitigkeit gerathen war,

---

ser und zu Lande zu sichern und die Verbrecher und Missethäter zu verfolgen und zu richten. Stavenhagen p. 400. n. 72. Dähnerts Sammlung pomm. Urk. 2 B. S. 482. n. 10.

o) Wie 1399. Stralsund, Greifswalde, Anklam und Demmin. Stavenhagen p. 395. n. 67.

p) Wie die Städte Stargard, Greifenberg und Treptow an der Rega 1354. mit dem Grafen Otto von Everstein, dem Grafen Ulrich von Fürstenberg und mehrern Edelleuten (Rango p. 213.) oder die Städte Colberg und Treptow 1445. mit dem Borkengeschlechte (ebendas. p. 219). So verband sich um 1430. der Abt des Klosters Belbuck mit den von Wachholz, den Städten Colberg und Treptow wider Züles von Wedel und die von Limmern, sonst die Manuteufeln genannt, ihres vielen Raubens wegen. Unter Anführung eines Laienbruders Johann Schwadke, der sich mit Büchsen und andern Waffen versorgte, wurde das Schloß der Manuteufeln Kölpin erobert und zerstört. Der Laienbruder blieb beim Sturm.

ſo trat eine groſse Anzahl Edelleute in die Dienſte der Stadt Stargard. q) Familien verfolgten ſich oft in mehrern Generationen, und beide Partheien ſuchten unter Adelichen und in den Städten einen Anhang und Beiſtand zu erhalten. Faſt aller Gehorſam, Einigkeit und Gerechtigkeit erloſch und viel unſchuldiges Blut wurde vergoſſen. Dieſem Uebel zu ſteuern hatte ſchon der Herzog Wratislav IX. auf einem allgemeinen Landtage 1421. die Verordnung gemacht, daß künftig in allen Diſtrikten zur Unterſuchung und Beſtrafung peinlicher Verbrechen Burggerichte, zur Entſcheidung bürgerlicher Streitigkeiten aber oder in Lehnſachen in den 4 Städten Greifswalde, Anklam, Demmin und Stralſund ein Hofgericht errichtet werden ſollte, um wechſelsweiſe daſelbſt alle Jahre viermal an den Quatembern, oder wenn es die Noth erforderte, über alle Gebrechen und Streitigkeiten nach dem ſchwerinſchen Recht zu urtheilen und zu entſcheiden. Das Hofgericht ſollte aus 16 Perſonen, 8 von der Ritterſchaft r) und 8 von den Städten beſtehen. Zuvor mußten dieſe Gerichtsaſſeſſoren jedesmal einen Eid ablegen, daß ſie recht richten, die ſtreitigen Partheien aber, daß ſie dem Urtheile ſich unterwerfen wollten. Selbſt die Landesfürſten verſprachen, da zu Rechte zu ſtehen; ſie mußten, wenn ſie beſprochen wurden und nicht ſelbſt erſcheinen konnten, durch einen Anwald erſcheinen und von jedem Unterthanen gleich Recht nehmen und geben. Bei dieſen Gerichten ſollte der Landesfürſt, wenn er nicht

---

q) Friedeborn p. 97.

r) Nach den Chroniken 4 von den Prälaten, 4 von den Rittern.

verhindert würde, persönlich präsidiren. Die Bruchgelder fielen theils den Assessoren für die Reisekosten, theils, was davon übrig blieb, dem Fürsten zu. Zur Ausfertigung der Bescheide, von welchen keine Appellation Statt fand, ward ein fürstliches Siegel jedesmal der Stadt anvertrauet, wo das Gericht gehalten wurde. Wollte jemand außer diesen 4 Zeiten einen belangen, so mußten ihm 2 vom Rathe der Stadt unter des Fürsten Siegel eine Citation zustellen. Das erste Quatember-Gericht wurde zu Stralsund gehalten. s) Aber dem Herzoge scheint es selbst geahnt zu haben, daß dieses Gericht das tiefgewurzelte Uebel doch noch nicht mit der Wurzel ausreißen würde, er nennt in der Urkunde diese Vereinigung nur einen Versuch, damit das Land beim Rechte bleiben möge; und in der That war es auch nur erst ein unvollkommener und unwirksamer Versuch, die Gerechtigkeit im Lande auf einen unerschütterlichen Thron zu erheben. Die Zeiten waren noch zu unruhig, der Herzog Wratislav selbst und seine Söhne in zu schwere Kriege mit der Mark Brandenburg verwickelt, als daß diese Gerichte so regelmäßig, als vorgeschrieben war, hätten gehalten werden können.

Bald brach das alte Uebel mit Macht wieder hervor; die Unsicherheit und Räubereien zu Lande und zu Wasser nahmen wieder zu; in den Städten und auf dem Lande that ein jeder nur, was ihm gut dünkte und was er zu thun vermochte. Die Bischöfe zu Camin suchten während dieser Verwirrung sich der Obergerichtsbarkeit der Landesfürsten in weltlichen Angelegenheiten zu entziehen.

---

s) Dähnerts Samml. 3 B. S. 91. n. 50.

Vor der Gründung der Universität Greifswalde fehlte es in Pommern an geschickten Rechtsgelehrten; aber nach Errichtung dieser hohen Schule konnten sich die Fürsten mehrerer einheimischer, in beiden Rechten wohl erfahrnen Gelehrten nicht nur zur Beilegung ihrer Streitigkeiten mit den Märkern oder an den kaiserlichen und königlichen Höfen, sondern auch zur Entscheidung einheimischer Rechtshändel mit großem Nutzen bedienen. Sobald der Herzog Bogislav X. zur Regierung gekommen war, dachte er auch mit allem Ernst darauf, die Befehdungen einzuschränken und die Gerechtigkeit besser verwalten zu lassen. Daher errichtete er ein Hofgericht und befahl, daß dasselbe seine Sitzungen zu gewissen Zeiten halten sollte. So stellte er die innere Ruhe und die öffentliche Sicherheit wieder her. Bei Sachen von besonderer Wichtigkeit wurden die Vornehmsten und Aeltesten aus der Landschaft, der Bischof und Probst von Camin, die Grafen und Herrn, Aebte, Ritter und Amtleute verschrieben, und hielt der Herzog in Stettin Gericht, so zog er auch die Domherrn, unter welchen sich Doktoren und gelehrte Männer befanden, mit zu Rathe und präsidirte selbst in dieser ansehnlichen Versammlung. Der Gerichtsbarkeit dieses fürstlichen Gerichts wollte sich um 1490. die Stadt Stettin entziehen, weil sie bisher stets nach Magdeburg appellirt hatte. Aber der Herzog verschrieb 1491. die Landstände und diese erkannten, daß die Bürger zwar nach magdeburgischem Rechte gerichtet werden, ihnen aber unverboten seyn sollte, bei den Herzogen und seinen Erben Recht zu suchen. Die Stadt Stralsund gerieth deswegen mit Bogislav X. in Streit, weil sie, wie immer üblich gewesen war, nach Lübeck appelliren wollte; aber 1504. wurde nach dem Rostocker

Receß dieſe Sache dahin verglichen, daß der Rath vor dem fürſtlichen Gerichte zu Rechte ſtehen; Privatperſonen aber und Bürger von dem Rathe und Stadtgerichte ihr Recht erwarten, aber ſonſt nirgendshin gezogen werden ſollten. Doch behielt die Stadt noch die Erlaubniß, nach Lübeck zu appelliren. Nach einer neuen Streitigkeit mit dem Herzoge mußte ſich der Rath der Stadt in Anſehung der Appellationen verpflichten, ihren Bürgern, wenn ſie von des Raths Schlüſſen appelliren wollten, die Freiheit zu laſſen, ob ſie an das herzogliche Gericht oder nach Lübeck appelliren wollten. t) Zur Zeit des Herzogs Bogislav X. wurden die Gerichte noch vor dem Thron gehalten und Ding oder Hege-Ding genannt; die richterlichen Friſten wurden noch nach Nächten gezählt. u)

Das Lehnweſen breitete ſich immer weiter aus, indem theils immer mehrere der einheimiſchen Geſchlechter x) ſich in die Lehnsverbindung mit den Fürſten freiwillig begaben, theils einheimiſche ſowohl, als auswärtige Geſchlechter neue Lehne erhielten. Doch gab es noch verſchiedene und zwar mächtige Geſchlechter, als die Borken, Wedeln, Dewitze, Glaſenappe, welche ſich lange weigerten, ihre Erbgüter den Fürſten zu Lehn

Lehnweſen.

t) Mikrâl. B. 3. n. 119. 120.

u) Schwarz Juſtizhiſtorie, Balthaſers hiſtoriſche Nachrichten von den Landesgerichten.

x) Am ſpäteſten in Hinterpommern jenſeit des Gollenberges; früher findet man, daß die Stifter und Klöſter in Hinterpommern Güter zum Lehn geben; am Ende des 14ten Jahrhunderts und noch lange nachher waren die Güter noch größtentheils Allodial-Güter.

zu geben; eben dieſe wollten daher auch bei Huldigungen in Anſehung ihrer Erb- und eigenthümlichen Güter ſich zu keiner Lehnsempfängniß verſtehen. Zwar bequemten ſich endlich die meiſten y) dazu, ihre alten Erbgüter den Fürſten als Lehne anzutragen und ſich in Anſehung derſelben der Vaſallſchaft zu unterziehen; aber ſie bedungen ſich doch den Vorzug aus, daß ſie keine Lehnbriefe nehmen durften. Dieſen Vorzug behaupteten ſie bis unter die Regierung 1622. des Herzogs Bogislavs XIV.; da ließen ſie es ſich endlich gefallen, Lehnbriefe zu nehmen, aber doch unter der Bedingung, keine Kanzeleigebühren für dieſelben zu ertheilen, ſondern ſie ganz frei zu erhalten. In der 1ſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wurde alſo erſt das Lehnsſyſtem in Pommern und Rügen völlig eingeführt.

Natürlich vervielfältigten ſich nun die beſondern Fälle, welche ihre eigenen rechtlichen Beſtimmungen erhalten mußten; aber es waren noch keine Geſetze vorhanden, ſondern die rechtliche Beſchaffenheit der Lehne beruhete anfangs blos auf dem Herkommen; allmählig aber wur-

---

y) Die Borken, welche ehedem wegen ihrer altväterlichen Stammlehne weder einen Lehneid geleiſtet, noch Lehnbriefe genommen, ja nicht einmal die Lehne geſucht oder empfangen hatten, weigerten ſich auch noch in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, und ob ſie ſich gleich endlich unter der Regierung des Herzogs Johann Friedrich dazu verſtehen mußten, ſo verwahrten ſie ſich doch bei einer jeden Lehnsempfängniß mit der Proteſtation, daß es ihnen an ihrem Erbe und ihren Gerechtſamen nicht nachtheilig ſeyn ſollte.

manche ſtreitig gewordene Punkte vor Gericht feſt-
ſtzt und näher beſtimmt. Erſt als die Univerſität
eifswalde geſtiftet wurde, ſcheint das lombardiſche
nrecht nach und nach in Gebrauch gekommen zu ſeyn,
) da die Pommerſchen Lehne von ganz anderer Art
Beſchaffenheit waren, ſo wurde jenes auswärtige
nrecht nur ſubſidiariſch angewandt, wenn Herkommen
Gewohnheiten bei entſtandenen Streitigkeiten nicht
)r ausreichten. Die Lehrer der Greifswaldiſchen Uni-
ität mußten mit den hergebrachten Gewohnheiten beim
nrecht am beſten bekannt ſeyn, und daher war es
) billig, daß Streitigkeiten, welche die Pommerſchen
ie betrafen, vor ihren Richterſtuhl gezogen und nicht
Beurtheilung und Erkenntniß auswärtiger Richter
nach fremden Geſetzen gebracht wurden. Aber unter
gislav X. vermehrten ſich die Streitigkeiten, theils,
er die großen Begünſtigungen, die ſeine Vorfahren
Vaſallen ertheilt hatten, einſchränken wollte, theils
, weil der Herzog auf die Eröfnung der Lehne eine
ndere Aufmerkſamkeit wandte. Und da die Einziehung
eröfneten Lehne zur Landesfürſtlichen Kammer unein-
ränkter nach den Longobardiſchen und Sächſiſchen
ten als nach den Pommerſchen Gewohnheiten geſchehen
te, ſo brachte er bei ſeiner Rückkehr aus dem gelob-
Lande 2 berühmte Rechtsgelehrten, Vater und Sohn,
er und Vincenz von Ravenna und einen gro-
Redner D. Johann Kitſcher, jene als Lehrer und
)e, den letztern als Geheimen-Rath mit ſich nach
mern. Aber Peter von Ravenna, welcher nach
r Anſtellung bei der Univerſität ein Compendium
das Lehnrecht ſchrieb, wollte in Anſehung der eröf-
Lehne nach dem longobardiſchen, Kitſcher dagegen

nach dem Sächsischen Lehnrechte zum Vortheile des Herzogs entscheiden; aber diese Neuerungen erzeugten allgemeines Mißvergnügen und laute Klagen von Seiten der Pommerschen und Rügischen Vasallen, und erregten viele und weitläuftige Streitigkeiten, welche nicht nur einem in dieser Absicht im Lande niedergesezten Gerichte, sondern auch dem Reichskammer-Gerichte zur Entscheidung vorgelegt wurden. Viele Streitigkeiten wurden gütlich beigelegt, viele blieben unentschieden; und in einigen siegte der Herzog, in andern die adelichen Geschlechter. Der Herzog Bogislav brachte sogar 1522. wegen der von dem Reichskammergerichte noch schwebenden Lehnsprocesse seine Klagen vor das Reichsregiment zu Nürnberg, um ihre endliche Entscheidung zu bewirken. In einer besondern Vorstellung bemühete er sich zu behaupten, daß nach der Pommerschen Lehnsverfassung keine Vettern eines Pommerschen Vasallen zur Lehnsfolge gelangen könnten, wenn sie nicht die gesammte Hand daran erlangt hätten; aber dieser Satz wurde mit allem Ernst bestritten und von der Gegenseite gezeigt, daß nach dem Herkommen eine solche Mitbelehnung zur Lehnsfolge, nicht nothwendig wäre. Ueberhaupt wandten die Landstände alles an, um ihren alten Gewohnheiten und ihrem Herkommen den Sieg über auswärtige Lehnrechte zu erkämpfen; es glückte ihnen endlich und bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden ihre alten Gewohnheiten aufs neue bestätigt.

Lehnsfähig waren in Pommern nicht nur Städte — sie mochten landständisch seyn oder nicht — sondern auch geistliche Stiftungen, Klöster, Hospitäler und besonders auch die Universität Greifswalde; von einzelnen Per

sonen sowohl adeliche, als unadeliche, ja sogar vom weiblichen Geschlechte. z)

Der Landesfürst konnte entweder ein Ganzes und einen Theil seiner Domanial-Güter zu einem neuen Lehne machen und als ein solches verleihen, oder er mußte ein eröfnetes Lehn einem andern von neuem ertheilen. Jenes geschah theils aus frommen Eifer, theils aus Noth besonders in den vielen Kriegen, welche die Fürsten mit den Märkern und Meklenburgern führen mußten, oft auch, wenn die einheimischen Fürsten selbst mit einander in Streit gerathen waren; und dies geschah leider so häufig, daß die Einkünfte der Fürsten aus ihren Domänen merklich vermindert wurden und nun sogar kaiserliche Cassatoria in Ansehung der veräußerten Güter und Verbote, ohne Vorwissen oder Bewilligung des Kaisers oder des römischen Königs Lehn und Manndienste zu ertheilen, gegeben werden mußten. Die Kaiser Karl IV., Sigismund und späterhin Karl V. untersagten alle solche Veräußerungen und geboten, die veräußerten Güter wieder einzuziehen. Von der letztern Erlaubniß scheinen aber die Fürsten selten, oder wohl gar nicht Gebrauch gemacht zu haben, vielmehr befinden sie sich noch häufig in der Lage, daß sie die Dienste der Städte und einzelnen Familien oder Personen durch Ertheilung neuer Lehne aus ihren Domänen belohnen mußten. Die eröfneten Lehngüter durften die Fürsten — und dies war ein besonderes Vorrecht der Pommerschen Ritterschaft — nicht

z) Der Bischof Heinrich vergönnte den Burggesessenen zu Gülzow, daß sie ihre Burglehne verkaufen könnten; nur müßte es eine gleichbürtige und dem Bischof anständige Person seyn, an welche sie dieselben verkauften.

einziehen oder zu ihren Tischgütern machen, sondern sie mußten andere lehnsfähige Personen mit denselben von neuem begnadigen, damit nicht durch diese Einziehung an der Mannschaft und dem alten Anschlage der Roßdienste ein Abgang erfolge, und den übrigen die Last desto mehr erschwert würde.

Die Belehnung geschah mit gewissen Feierlichkeiten vermittelst eines Huts, a) welchen bei einer Gesammt-Belehnung alle an einem Gute Mitbelehnte anfaßten; ein Lehnseid wurde zuvor abgelegt und über die erhaltenen Lehne Lehnbriefe ertheilt, welche nach dem vom Herzoge Otto der Landschaft 1464. ertheilten Landprivilegium mit einem Gulden ausgelöset werden sollten. Wer auf Befehl des Lehnherrn dem Vasallen sein Lehngut anwies, erhielt dafür als Gebühr ein Paar Hosen. b)

Lehne wurden zwar nur auf männliche oder Leibes-lehnsfähige Nachkommen vererbt; waren aber solche Lehnserben nicht da, und hinterblieben nur Töchter, so erhielten diese des Vaters Erbe und Lehne, so lange sie lebten. c) Zu den Lehnserben gehörten in Pommern nicht nur die Leibes-lehnsfähigen Nachkommen, sondern auch

---

a) Als Hasso von Wedel 1374. den Prior des Augustiner-Klosters zu Stargard mit dem 4ten Theil von Daber belehnte, so sagte Wedel: er lege seine Kapuze in des Priors Hände, als ein sichtbares Zeichen der Ertheilung. Schöttg. diplom. t. 3. p. 59. n. 97.

b) Dreg. Vol. XI. n. 2137.

c) 1459. Erichs II. Landprivilegium in der 1sten Auflage der auserles. Samml. S. 14.

die Lehnsvettern, wenn ſie erweiſen konnten, daß ſie eines Geſchlechtes, Namens, Schildes und Herkommens waren. d) Aber in ältern Zeiten war dies aus Mangel an Stammtafeln ſchwer zu erweiſen und daher entſtanden ſo viele Streitigkeiten; um dieſe abzuwenden, wurde die Mitbelehnung oder die ſamende Hand eingeführt. Vettern von einem Namen, Schilde und Geburt konnten nach Erichs II. Privilegium die ſamende Hand ſuchen und er verſprach, ſie ihnen zu leihen. Der nächſte Lehnsvetter wurde als Lehnsfolger betrachtet.

Damals gab es in Pommern viele Geſchlechter, welche Afterlehnleute hatten. Dieſe ſtanden in eben dem Verhältniſſe gegen dieſe Geſchlechter, als die Vaſallen ſelbſt gegen den Landesherrn. Sie mußten ihnen huldigen, die Lehne von ihnen empfangen, und Lehnbriefe nehmen und bei Veräußerung und Verpfändung ihrer Güter die Einwilligung ihrer Lehnherrn ſuchen. Dieſe übten die Gerichtsbarkeit über ſie aus und zogen im Falle einer Felonie ihre Güter ein.

Die Lehne wurden zwar öfters frei von allen Lehnsdienſten ertheilt, und in dieſem Falle war es nur üblich, daß man dem Lehnsherrn jährlich zur Erkenntniß der Oberherrſchaft ein Paar Hoſen oder auch Geld gab. In Anſehung der lehnsherrlichen Gerichtsbarkeit wurden beſondere Vorzüge ertheilt. So verlieh der Herzog Erich II.

d) Daher auch die meiſten und beſonders die vornehmſten Geſchlechter die geſammte Hand nicht nahmen; denn die Borken hatten weder Lehnbriefe, noch geſammte Handbriefe.

1461. den Grafen von Eberſtein ihre Güter mit dem Vorrechte, daß ſie nicht vor ſeinem Richter ſtehen ſollten, ſondern daß er ſelbſt mit ſeinen Räthen über ſie richten wollte.

Die zu leiſtenden Lehnsdienſte waren Hof- und Ehrendienſte, Gerichts-, Raths- und Kriegsdienſte. Jeder Vaſall diente nur dem Fürſten, in deſſen Gebiet er wohnte; doch wurden ſie in dem Falle von dieſer Verpflichtung freigeſprochen, wenn ſie mit dem Fürſten, gegen den ſie dienen ſollten, in eine Verbindung getreten waren. So hatten die Burggeſeſſenen zu Gülzow in des Biſchofs zu Camin Diſtrikte mit dem Herzoge Otto von Stettin ein Bündniß gemacht, und daher verſprach der Biſchof Heinrich, wenn zwiſchen ihm und dem Herzoge Otto ein Krieg ausbrechen ſollte, ſie, ungeachtet das Schloß Gülzow in ſeinem Diſtrikt läge, doch nicht gegen den Herzog Otto die Waffen ergreifen, ſondern ruhig bleiben ſollten. e) Lehnſchulzen mußten mit einem Lehnpferde folgen, ſo oft ſie aufgefordert wurden. In den älteſten Zeiten mußte jeder Vaſall ſeinem Lehnherrn dienen, und dieſe Dienſte waren noch nicht auf eine gewiſſe Anzahl Roßdienſte nach den Gütern vertheilt, daher die älteſten Muſterrollen weit mehr Roßdienſte in ſich enthalten, als die neuern, bei welchen der Anſchlag ſehr gemäßigt wurde. Der älteſte Anſchlag f) ſowohl in Anſehung des Adels, als der Städte war beim Antritte der Regierung der beiden Herzoge Georg und Barnim IX. 1523. ge-

e) Dr. n. 1049.

f) Er befindet ſich in Stavenhagen S. 415. 416.

macht, und nach diesem Anschlage im März zu Anklam, Schlawe und Colbatz Musterung gehalten worden, aber man hielt diesen Anschlag zu hoch und daher wurde er nicht allgemeine Norm.

Die Truppen zu Fuß waren 1523. mit Spießen, Hellebarden und Büchsen und die Reuter mit Spießen bewaffnet. Ehe das Pulver im Kriege gebraucht wurde, waren Armbrüste g) das Hauptgewehr, mit welchem geschossen wurde. Mit Armbrüsten zu schießen, übten sich auch die Bürger, welche eine Schützengilde ausmachten, dergleichen in allen Städten Pommerns, selbst den kleinsten waren, als zu Werben um 1457. Mit Armbrüsten waren die Stadtzeughäuser reichlich versehen. Allmählig wurden die Büchsen eingeführt und um 1442. gehörten zum Stadtzeughause in Warp nicht nur Armbrüste, sondern auch Büchsen. Anklam besaß um 1523. schon schweres Geschütz, welches mit einem, den Strahl in der Klaue haltenden Greif bezeichnet war; Henning von Schwerin zu Spantekow hatte der Stadt Anklam 2 doppelte Falkonette abgeliehen. h) Die Stadt Colberg lieh zu dem Seezuge der Hanseſtädte gegen Frankreich, England und Schottland 2 Stücke grobes Geschütz und 4 Kammerstücke. i) Kriegswesen.

g) 1460. wurden in einer Fehde zwischen Stettin und Stargard noch Armbrüste gebraucht, obgleich Geschütz und Pulver schon eingeführt war, denn die Stargarder raubten bei einem doppelten Ueberfalle den Stettinern viel Geschütz und Pulver. Friedeborn S. 98.

h) Stavenhagen S. 241.

i) Schliefen S. 280.

Die Befeſtigungsart der Städte mußte ſich ſeit dem Gebrauche des groben Geſchützes nun auch ändern. Die älteſte Befeſtigungsart war, daß die Städte mit Palliſaden umgeben waren; nach 1310. wurde von dem Magiſtrate der Stadt Stolpe verlangt, daß er ſobald als möglich dafür ſorgen ſollte, daß die Stadt mit Planken (Palliſaden) befeſtiget würde. Statt der Palliſaden kamen Mauern auf, in welche ſtarke Thürme erbauet wurden; die Mauern umgab rund herum ein Graben und nun kamen auch Baſtionen hinzu. So wurde Stettin in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts befeſtigt.

Die Vaſallen mußten zu Pferde dienen und zwar, wie es bei Ertheilung eines Lehns in Hinterpommern 1312. heißt: mit Waffen, welche Platen (Harniſche) heißen. Helme bedeckten ihr Haupt. Beharniſcht war aber nicht blos der Reuter, ſondern auch das Streitroß war verpanzert und gleichſam unverwundbar. So ſchwer bewafnet die Reuter auch waren, ſo fochten ſie doch mit aller Gewandheit und dieſe verſchaften ihnen die vielen Uebungen, Ritterſpiele und Turniere. Bei feierlichen Gelegenheiten, Vermählungen und politiſchen Zuſammenkünften gaben die Herzoge von Pommern glänzende Ritterſpiele und Turniere. k)

Die ritterliche Würde hatten ſich viele Pommerſche Edelleute erworben, denn die Urkunden ſind von vielen Rittern (militibus) unterſchrieben, und Ritter aus dem niedern Adel findet man nicht ſelten fürſtlichen oder Perſonen aus dem höhern Adel, wenn ſie nicht Ritter wa-

k) Friedeborn S. 127.

ren, in den Unterschriften vorgesetzt. Die Wapener (Knapen, armigeri) kommen in den Pommerschen Urkunden häufig vor, diese mußten eben sowohl von Adel seyn, als die Ritter und sich in allen ritterlichen Geschicklichkeiten unter dem Paniere eines Ritters üben und vollkommen machen.

Die ausgebreitete Macht der Hanseſtädte veranlaßte bisweilen Seekriege, zu welchen die Pommerschen Hanseſtädte Schiffe hergeben mußten. So rüſteten die Städte Stralſund und Stettin 1398. gegen die Seeräuber (Vitalianer) in der Oſtſee 2 Schiffe mit 200 Mann aus, bei jedem Schiffe war noch beſonders eine Schute und eine Schunke. l) Und als die Hanſe 1500. gegen Frankreich, England und Schottland Krieg führte, ſo ermunterte die Begierde nach Ruhm oder nach Beute ſogar viele Edelleute, welche in der Hanſeſtadt Colberg wohnten, auf ihre eigene Koſten eine Flotte von verſchiedenen Orlogsſchiffen auszurüſten, um mit ihnen wider die Feinde zu kreuzen. Zu dieſem Seezuge lieh ihnen die Stadt einiges Geſchütz. m)

Vaſallen und Städte, ſowie auch die geiſtlichen Stifter und Klöſter, welche Güter beſaßen, wurden, wenn Kriege entſtanden, aufgeboten und mußten Folge leiſten. Die Herzoge n) verſprachen in den Landesprivilegien den Vaſallen für ihre Dienſte nach alter Gewohnheit Geld zu geben und ihnen vor allem Schaden zu

---

l) ebendaſ. S. 68. 69.

m) Schliefen S. 279. 280.

n) Herzog Erich 1459. 1463. Herzog Bogislav X. 1474.

stehen. Die Edelleute mußten nicht nur selbst aufsitzen, sondern auch ihre Knechte bei sich haben. Bei der Menge von Kriegen fiel dies den Edelleuten oft sehr beschwerlich, ihre Knechte beritten zu machen, daher fanden sich freie Leute ein, welche sich selbst beritten machten, und sich für einen gewissen Sold in die Dienste der Edelleute begaben. Diese nannte man gardende Knechte. Diese waren, wenn ein Krieg oder eine Fehde geendigt war, und sie nicht sogleich wieder in Sold genommen werden konnten, eine große Landplage, denn an Beutemachen gewöhnt und aus Mangel an Unterhalt trieben sie durch die Noth gezwungen, in Rotten vereinigt, Straßenräuberei, und konnten oft nur mit Mühe verjagt werden.

Befehdungen.

Ueberhaupt war des Befehdens, Ueberfallens, Plünderns und Mordens in diesem Jahrhunderte kein Ende. Mauern und feste Schlösser sicherten kaum vor diesen Uebeln; aber Schlösser wurden auch an vielen Orten gebauet und mit Wällen und Gräben umgeben, um aus ihnen ins offene Land Einfälle zu thun, oder das Zusammengeraubte, das weggeschleppte Vieh und die ergriffenen Menschen, diese bis zur schweren Auslösung, in ihnen aufzubewahren. Einzelne Edelleute, oder wenn eine Blutschuld zu rächen war, ganze Familien fochten gegen einander. Endlich verbanden sich ganze Geschlechter, um Städte und Klöster zu befehden; Städte bekriegten sich einander, und nahmen eine Menge Edelleute zum Beistande in ihren Sold; ja nicht einmal die Landesfürsten o) selbst waren in ihrem eigenen Lande sicher,

o) Wem ist nicht des Herzogs Bogislav X. Schicksal bekannt, der, weil einige seiner Hofleute Cöslinsche Kaufleute auf der Straße überfallen und ihre Waa-

daß sie nicht auf den Landstraßen überfallen und gefangen fortgeführt wurden. Diese fortdauernden Straßenräubereien und Fehden, welchen die Fürsten auf keine Weise Einhalt zu thun vermochten, und gegen die keine Gerichte Ansehn und Macht genug hatten, veranlaßten Verbindungen zwischen Städten und Edelleuten und selbst zwischen Städten, Edelleuten und den Fürsten. So verbanden sich 1354. die Grafen von Eberstein und viele adeliche Familien mit den Städten Stargard, Greifenberg und Treptow auf 6 Jahre, um ihre Fürsten und sich selbst gegen Straßenräuber, Mörder, Boddenstülper, (Seeräuber, welche an den Ufern, in den Meerbusen u. s. w. Räuberei trieben) Mordbrenner und alle diejenigen, welche diese in ihre Häuser und Höfe aufnehmen würden, zu beschützen. 150 Ritter und Knechte, 50 Helmen und 100 bewafnete Männer sollten folgen, und wenn es nöthig wäre, wollten sie sich mit ihren Schlössern und ihrer ganzen Macht beistehen; ihre Streitigkeiten mit einander wollten sie aber selbst gütlich beilegen. p) Eben so schlossen die Borken mit den Städten Colberg und Treptow 1445. einen Vertrag, um die Straßen dem wankenden und wandernden Manne zum Besten rein zu erhalten, Räuber und Missethäter zu verfolgen, sich aber auch selbst gegen Vergewaltigungen einander Beistand zu leisten. Zwar wurde 1442. auf einem allgemeinen Landtage

---

ihnen weggenommen hatten, von den Cöslinern, nach Erstürmung des Schlosses Zanow, wo sich der Herzog aufhielt, verwundet mit allen seinen Hofleuten auf Mistwagen nach Cöslin in Triumph gebracht wurde.

p) Rango origin. Pom. S. 213 — 215.

die gänzliche Einstellung des Befehdens beſchloſſen, ab man richtete durch bloße Schlüſſe nichts aus. q)

Bei dieſer allgemeinen Unſicherheit war der Edel mann und jeder wohlhabende Landbewohner, der auf ſei nem Gute ruhig den Ackerbau zu treiben bemüht wa zu bedauern; keine Nacht durfte er ſicher ſein Auge zu ſchließen, ohne zu fürchten, überfallen und weggeſchlep oder ſeines Vermögens beraubt zu werden, oder ſeine Ge bäude von den Flammen verzehrt zu ſehen. Dieſer u ſichere Zuſtand bewog viele Edelleute ſich in die Städt zu begeben, das Bürgerrecht dort zu gewinnen und z obrigkeitlichen Aemtern erwählt zu werden. Aber da viel Edelleute ihre Güter behielten und die Städte, dere Bürger ſie waren, ſehr häufig in ihre Privatfehden m verwickelt wurden, ſo waren die Städte darauf bedach ſich in dieſer Rückſicht vor neuen Fehden zu ſichern. De Rath der Stadt Colberg machte daher 1364. das Geſetz daß keiner, der auf dem Lande begütert wäre, Bürge der Stadt oder Rathsherr werden ſollte, es ſey denn daß er ſeine Güter veräußerte. Aus eben den Gründen welche den Colbergiſchen Magiſtrat zu dieſem Geſetze be wogen, baten die Vorſteher des Kloſters Bergen au der Inſel Rügen den Herzog Bogislav um die Er laubniß, daß ſie keine ehrbaren Leute — dieſen Ehren titel gab man damals den Edelleuten — auf den Höfen und dem Grunde des Kloſters wohnen laſſen dürften, weil ſie ihnen und den Kloſterbauern vielen Verdruß und Schaden zugefügt hätten. Der Herzog vergönnte ihnen in der Beſtätigung der Kloſterprivilegien 1494. ihre Bit te und die Herzoge Jürgen und Barnim wiederholten

q) Schliefen S. 170.

dieſes 1525 in ihrer Beſtätigung. r) Der Colbergſche Magiſtrat nahm zwar in der Folge Edelleute, die begütert waren, als Bürger ihrer Stadt auf, — ſo gewann Ewald von Blankenburg 1530. dort das Bürgerrecht, — aber er mußte das Verſprechen leiſten, daß die Stadt ſeines Lehnguts wegen ohne Schaden bleiben und der Rath in ſeine Privatangelegenheiten nicht mit verwickelt werden ſollte.

Staats-Einkünfte.

Die Freigebigkeit, welche die Fürſten in Ertheilung und Schenkung ganzer Güter oder Antheile an Gütern, ſowie in Befreiung von allen oder den meiſten Abgaben gegen geiſtliche Stiftungen, Klöſter und Kirchen bewieſen, war bisher unbegrenzt geweſen, und der Verluſt an Einkünften wurde immer empfindlicher bemerkt. Aber auch an ihre Vaſallen ertheilten ſie immer mehrere Domänen-Güter zum Lehn, und befreieten dieſe häufig ganz von Abgaben und Dienſten, oder behielten ſich doch nur geringe Einkünfte von ihnen vor. Nicht weniger wurden die Städte mit wichtigen Freiheiten begnadigt, und wie die Vaſallen von allen Zollen durch das ganze Land befreiet. Freilich zwang häufig die Noth und Mangel am Gelde die Fürſten, Güter und Einkünfte hinzugeben, um ihres Beiſtandes ſich zu verſichern oder geleiſtete Dienſte zu belohnen. Aber da des Verkaufens und Verſchenkens kein Ende hatte, an ſtrenge Oekonomie und an Vermehrung der Einkünfte durch Beförderung der Induſtrie zu dieſer Zeit nicht zu denken war, und da endlich die Fürſten ihren Hofſtaat kaum mehr erhalten konnten und ſich mit Schulden überhäuften; ſo mußten ſie nun allerdings, weil wenig mehr zu verkaufen oder zu verpfänden war, zu

r) Schwarz Lehnhiſt. S. 629.

den Geldbeuteln der Unterthanen ihre Zuflucht n
Aber da fanden sie dann oft so mächtigen Wide
daß sie sich genöthigt sahen, für die erhaltene
stützung neue Vortheile und Freiheiten ihnen zuzug

Die allgemeine Bede, welche jährlich 2mal, in
ter und Sommer, theils am Korn (Bedekorn, L
korn), theils am Gelde (Bedemünze) eingefordert
richtete sich nach der Hufenzahl. Bei manchen
wurde nur von wenigen Hufen die Bede bezahlt
sollte der von Poretz aus seinem Lehngute Z t
Rügen, das Fürst Wizlav ihm 1298. zum Lehn g
hatte, nur von 15 Hakenhufen die Bede bezahlen,
dann auch nicht ein Mehreres, wenn gleich mehre
fen urbar gemacht wurden, damit er, setzt der Für
zu, ihm desto besser dienen könnte. s) Dieser Vasa
te ihm das Gut abgekauft und vielleicht eine sehr a
liche Summe dafür bezahlen müssen. Der Herzog
gislav VIII., welcher mit dem Bischofe von
in große Streitigkeiten gerathen war, und den
Flemmingsche Geschlecht durch Verkaufung des Sc
Gülzow einen wichtigen Dienst geleistet hatte, er
demselben bei Einlieferung des Schlosses 1406. di
freiung aller Hufen, die sie in seiner Herrschaft
seinem Herzogthume besäßen, oder künftig bek
würden, von der Bede, Ripenkorn, Münzpfe
Wagendienst, Landschott, kurz von allen Unpflic
und behielt sich einzig den Manndienst (den schl
Manndienst) vor.

---

s) Schwarz Lehnh. S. 251.

Zur Abtragung der Bede ſollten, da die Geiſtlichen von bisher befreiet waren, oder frei zu ſeyn behaupten, nach einem Vertrage, welchen die Pommerſche Ritterſchaft und die Stände des Herzogs Otto I. mit dem Fürſten Wratislav IV. 1319. ſchloß, die Güter der Geiſtlichen mitgezogen werden. t)

In dem Herzogthume Pommern waren in den alten Zeiten nur 2 Arten von Steuern üblich: die Fräulein-Steuer, wenn eine fürſtliche Fräulein vermählt wurde, und eine außerordentliche Steuer, welche den Landesfürſten zur Zeit der Noth oder in der Folge dem deutſchen Reiche bewilligt wurde. In den Städten wurde die Steuer auf die Häuſer, Buden und Keller ausgeſchrieben, auf dem Lande auf die Hufen, Krüge, Mühlen, Schmiede und Kathen.

Als der Herzog Wratislav IX. 1421. in ſeiner Herrſchaft eine Bede oder Steuer ausſchrieb, um die Koſten zur Ausprägung einer beſſern Münze aufzubringen, ſo wurde feſtgeſetzt, daß von einer Landhufe 1 Mark, von einer Hägerhufe 2 Mark, von einer Mühle 1 Mark, eben ſoviel von einer Schmiede und einem Kruge, und von einem Kathen 4 Schillinge gegeben werden ſollten. u) Als Bogislav X. 1485. eine allgemeine Landſteuer oder Landſchoß in dem ganzen Herzogthume Pommern ausſchrieb, ſo wurde von einer Hägerhufe 1 Rheiniſcher

t) Dr. n. 1325. Aus dieſer Urkunde ſieht man, daß die jährliche herrſchaftliche Bede im Herzogthume Stettin von jeder Hufe 6 Schilling betrug.

u) Auserleſene Samml. 1. Ausfertigung. S. 10.

1461. den Grafen von Eberſtein ihre Güter mit dem Vorrechte, daß ſie nicht vor ſeinem Richter ſtehen ſollten, ſondern daß er ſelbſt mit ſeinen Räthen über ſie richten wollte.

Die zu leiſtenden Lehnsdienſte waren Hof- und Ehrendienſte, Gerichts-, Raths- und Kriegsdienſte. Jeder Vaſall diente nur dem Fürſten, in deſſen Gebiet er wohnte; doch wurden ſie in dem Falle von dieſer Verpflichtung freigeſprochen, wenn ſie mit dem Fürſten, gegen den ſie dienen ſollten, in eine Verbindung getreten waren. So hatten die Burggeſeſſenen zu Gülzow in des Biſchofs zu Camin Diſtrikte mit dem Herzoge Otto von Stettin ein Bündniß gemacht, und daher verſprach der Biſchof Heinrich, wenn zwiſchen ihm und dem Herzoge Otto ein Krieg ausbrechen ſollte, ſie, ungeachtet das Schloß Gülzow in ſeinem Diſtrikt läge, doch nicht gegen den Herzog Otto die Waffen ergreifen, ſondern ruhig bleiben ſollten. e) Lehnſchulzen mußten mit einem Lehnpferde folgen, ſo oft ſie aufgefordert wurden. In den älteſten Zeiten mußte jeder Vaſall ſeinem Lehnherrn dienen, und dieſe Dienſte waren noch nicht auf eine gewiſſe Anzahl Roßdienſte nach den Gütern vertheilt, daher die älteſten Muſterrollen weit mehr Roßdienſte in ſich enthalten, als die neuern, bei welchen der Anſchlag ſehr gemäßigt wurde. Der älteſte Anſchlag f) ſowohl in Anſehung des Adels, als der Städte war beim Antritte der Regierung der beiden Herzoge Georg und Barnim IX. 1523. ge-

e) Dr. n. 1049.

f) Er befindet ſich in Stavenhagen S. 415. 416.

macht, und nach dieſem Anſchlage im März zu Anklam, Schlawe und Colbatz Muſterung gehalten worden, aber man hielt dieſen Anſchlag zu hoch und daher wurde er nicht allgemeine Norm.

Die Truppen zu Fuß waren 1523. mit Spießen, Hellebarden und Büchſen und die Reuter mit Spießen bewaffnet. Ehe das Pulver im Kriege gebraucht wurde, waren Armbrüſte g) das Hauptgewehr, mit welchem geſchoſſen wurde. Mit Armbrüſten zu ſchießen, übten ſich auch die Bürger, welche eine Schützengilde ausmachten, dergleichen in allen Städten Pommerns, ſelbſt den kleinſten waren, als zu Werben um 1457. Mit Armbrüſten waren die Stadtzeughäuſer reichlich verſehen. Allmählig wurden die Büchſen eingeführt und um 1442. gehörten zum Stadtzeughauſe in Warp nicht nur Armbrüſte, ſondern auch Büchſen. Anklam beſaß um 1523. ſchon ſchweres Geſchütz, welches mit einem, den Strahl in der Klaue haltenden Greif bezeichnet war; Henning von Schwerin zu Spantekow hatte der Stadt Anklam 2 doppelte Falkonette abgeliehen. h) Die Stadt Colberg lieh zu dem Seezuge der Hanſeſtädte gegen Frankreich, England und Schottland 2 Stücke grobes Geſchütz und 4 Kammerſtücke. i) Kriegsweſen

g) 1460. wurden in einer Fehde zwiſchen Stettin und Stargard noch Armbrüſte gebraucht, obgleich Geſchütz und Pulver ſchon eingeführt war, denn die Stargarder raubten bei einem doppelten Ueberfalle den Stettinern viel Geſchütz und Pulver. Friedeborn S. 98.

h) Stavenhagen S. 241.

i) Schliefen S. 280.

Die Befeſtigungsart der Städte mußte ſich ſeit dem Gebrauche des groben Geſchützes nun auch ändern. Die älteſte Befeſtigungsart war, daß die Städte mit Palliſaden umgeben waren; nach 1310. wurde von dem Magiſtrate der Stadt Stolpe verlangt, daß er ſobald als möglich dafür ſorgen ſollte, daß die Stadt mit Planken (Palliſaden) befeſtiget würde. Statt der Palliſaden kamen Mauern auf, in welche ſtarke Thürme erbauet wurden; die Mauern umgab rund herum ein Graben und nun kamen auch Baſtionen hinzu. So wurde Stettin in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts befeſtigt.

Die Vaſallen mußten zu Pferde dienen und zwar, wie es bei Ertheilung eines Lehns in Hinterpommern 1312. heißt: mit Waffen, welche Platen (Harniſche) heißen. Helme bedeckten ihr Haupt. Beharniſcht war aber nicht blos der Reuter, ſondern auch das Streitroß war verpanzert und gleichſam unverwundbar. So ſchwer bewafnet die Reuter auch waren, ſo fochten ſie doch mit aller Gewandheit und dieſe verſchaften ihnen die vielen Uebungen, Ritterſpiele und Turniere. Bei feierlichen Gelegenheiten, Vermählungen und politiſchen Zuſammenkünften gaben die Herzoge von Pommern glänzende Ritterſpiele und Turniere. k)

Die ritterliche Würde hatten ſich viele Pommerſche Edelleute erworben, denn die Urkunden ſind von vielen Rittern (militibus) unterſchrieben, und Ritter aus dem niedern Adel findet man nicht ſelten fürſtlichen oder Perſonen aus dem höhern Adel, wenn ſie nicht Ritter wa-

k) Friedeborn S. 127.

ren, in den Unterschriften vorgesetzt. Die Wapener (Knapen, armigeri) kommen in den Pommerschen Urkunden häufig vor, diese mußten eben sowohl von Adel seyn, als die Ritter und sich in allen ritterlichen Geschicklichkeiten unter dem Paniere eines Ritters üben und vollkommen machen.

Die ausgebreitete Macht der Hanseſtädte veranlaßte bisweilen Seekriege, zu welchen die Pommerschen Hanseſtädte Schiffe hergeben mußten. So rüſteten die Städte Stralſund und Stettin 1398. gegen die Seeräuber (Vitalianer) in der Oſtſee 2 Schiffe mit 200 Mann aus, bei jedem Schiffe war noch beſonders eine Schute und eine Schunke. l) Und als die Hanſe 1500. gegen Frankreich, England und Schottland Krieg führte, ſo ermunterte die Begierde nach Ruhm oder nach Beute ſogar viele Edelleute, welche in der Hanſeſtadt Colberg wohnten, auf ihre eigene Koſten eine Flotte von verſchiedenen Orlogsſchiffen auszurüſten, um mit ihnen wider die Feinde zu kreuzen. Zu dieſem Seezuge lieh ihnen die Stadt einiges Geſchütz. m)

Vaſallen und Städte, ſowie auch die geiſtlichen Stifter und Klöſter, welche Güter beſaßen, wurden, wenn Kriege entſtanden, aufgeboten und mußten Folge leiſten. Die Herzoge n) verſprachen in den Landesprivilegien den Vaſallen für ihre Dienſte nach alter Gewohnheit Geld zu geben und ihnen vor allem Schaden zu

l) ebendaſ. S. 68. 69.

m) Schliefen S. 279. 280.

n) Herzog Erich 1459. 1463. Herzog Bogislav X. 1474.

ſtehen. Die Edelleute mußten nicht nur ſelbſt auffitzen, ſondern auch ihre Knechte bei ſich haben. Bei der Menge von Kriegen fiel dies den Edelleuten oft ſehr beſchwerlich, ihre Knechte beritten zu machen, daher fanden ſich freie Leute ein, welche ſich ſelbſt beritten machten, und ſich für einen gewiſſen Sold in die Dienſte der Edelleute begaben. Dieſe nannte man gardende Knechte. Dieſe waren, wenn ein Krieg oder eine Fehde geendigt war, und ſie nicht ſogleich wieder in Sold genommen werden konnten, eine große Landplage, denn an Beutemachen gewöhnt und aus Mangel an Unterhalt trieben ſie durch die Noth gezwungen, in Rotten vereinigt, Straßenräubereien, und konnten oft nur mit Mühe verjagt werden.

Befehdungen.

Ueberhaupt war des Befehdens, Ueberfallens, Plünderns und Mordens in dieſem Jahrhunderte kein Ende. Mauern und feſte Schlöſſer ſicherten kaum vor dieſen Uebeln; aber Schlöſſer wurden auch an vielen Orten gebauet und mit Wällen und Gräben umgeben, um auf ihnen ins offene Land Einfälle zu thun, oder das Zuſammengeraubte, das weggeſchleppte Vieh und die ergriffenen Menſchen, dieſe bis zur ſchweren Auslöſung, in ihnen aufzubewahren. Einzelne Edelleute, oder wenn eine Blutſchuld zu rächen war, ganze Familien fochten gegen einander. Endlich verbanden ſich ganze Geſchlechter, um Städte und Klöſter zu befehden; Städte bekriegten ſich einander, und nahmen eine Menge Edelleute zum Beiſtande in ihren Sold; ja nicht einmal die Landesfürſten o) ſelbſt waren in ihrem eigenen Lande ſicher,

o) Wem iſt nicht des Herzogs Bogislav X. Schickſal bekannt, der, weil einige ſeiner Hofleute Cöslinſche Kaufleute auf der Straße überfallen und ihre Waaren

daß sie nicht auf den Landstraßen überfallen und gefangen fortgeführt wurden. Diese fortdauernden Straßenräubereien und Fehden, welchen die Fürsten auf keine Weise Einhalt zu thun vermochten, und gegen die keine Gerichte Ansehn und Macht genug hatten, veranlaßten Verbindungen zwischen Städten und Edelleuten und selbst zwischen Städten, Edelleuten und den Fürsten. So verbanden sich 1354. die Grafen von Eberstein und viele adeliche Familien mit den Städten Stargard, Greifenberg und Treptow auf 6 Jahre, um ihre Fürsten und sich selbst gegen Straßenräuber, Mörder, Boddenstülper, (Seeräuber, welche an den Ufern, in den Meerbusen u. s. w. Räuberei trieben) Mordbrenner und alle diejenigen, welche diese in ihre Häuser und Höfe aufnehmen würden, zu beschützen. 150 Ritter und Knechte, 50 Helmen und 100 bewafnete Männer sollten folgen, und wenn es nöthig wäre, wollten sie sich mit ihren Schlössern und ihrer ganzen Macht beistehen; ihre Streitigkeiten mit einander wollten sie aber selbst gütlich beilegen. p) Eben so schlossen die Borken mit den Städten Colberg und Treptow 1445. einen Vertrag, um die Straßen dem wankenden und wandernden Manne zum Besten rein zu erhalten, Räuber und Missethäter zu verfolgen, sich aber auch selbst gegen Vergewaltigungen einander Beistand zu leisten. Zwar wurde 1442. auf einem allgemeinen Landtage

---

ihnen weggenommen hatten, von den Cöslinern, nach Erstürmung des Schlosses Zanow, wo sich der Herzog aufhielt, verwundet mit allen seinen Hofleuten auf Mistwagen nach Cöslin in Triumph gebracht wurde.

p) Rango origin. Pom. S. 213 — 215.

die gänzliche Einſtellung des Befehdens beſchloſſen, da man richtete durch bloße Schlüſſe nichts aus. q)

Bei dieſer allgemeinen Unſicherheit war der Edelmann und jeder wohlhabende Landbewohner, der auf ſeinem Gute ruhig den Ackerbau zu treiben bemüht war, zu bedauern; keine Nacht durfte er ſicher ſein Auge zu ſchließen, ohne zu fürchten, überfallen und weggeſchleppt oder ſeines Vermögens beraubt zu werden, oder ſeine Gebäude von den Flammen verzehrt zu ſehen. Dieſer unſichere Zuſtand bewog viele Edelleute ſich in die Städte zu begeben, das Bürgerrecht dort zu gewinnen und zu obrigkeitlichen Aemtern erwählt zu werden. Aber da viele Edelleute ihre Güter behielten und die Städte, deren Bürger ſie waren, ſehr häufig in ihre Privatfehden mit verwickelt wurden, ſo waren die Städte darauf bedacht, ſich in dieſer Rückſicht vor neuen Fehden zu ſichern. Der Rath der Stadt Colberg machte daher 1364. das Geſetz, daß keiner, der auf dem Lande begütert wäre, Bürger der Stadt oder Rathsherr werden ſollte, es ſey denn, daß er ſeine Güter veräußerte. Aus eben den Gründen, welche den Colbergiſchen Magiſtrat zu dieſem Geſetze bewogen, baten die Vorſteher des Kloſters Bergen auf der Inſel Rügen den Herzog Bogislav um die Erlaubniß, daß ſie keine ehrbaren Leute — dieſen Ehrentitel gab man damals den Edelleuten — auf den Höfen und dem Grunde des Kloſters wohnen laſſen dürften, weil ſie ihnen und den Kloſterbauern vielen Verdruß und Schaden zugefügt hätten. Der Herzog vergönnte ihnen in der Beſtätigung der Kloſterprivilegien 1494. ihre Bitte und die Herzoge Jürgen und Barnim wiederholten

q) Schlieſen S. 170.

es 1525 in ihrer Bestätigung. r) Der Colbergsche
gistrat nahm zwar in der Folge Edelleute, die bgü
waren, als Bürger ihrer Stadt auf, — so gewann
ald von Blankenburg 1530. dort das Bürger
t, — aber er mußte das Versprechen leisten, daß die
dt seines Lehnguts wegen ohne Schaden bleiben und
Rath in seine Privatangelegenheiten nicht mit ver
elt werden sollte.

Die Freigebigkeit, welche die Fürsten in Ertheilung Staats-
Schenkung ganzer Güter oder Antheile an Gütern, Einkünfte.
e in Befreiung von allen oder den meisten Abgaben
n geistliche Stiftungen, Klöster und Kirchen bewies
war bisher unbegrenzt gewesen, und der Verlust an
ünften wurde immer empfindlicher bemerkt. Aber
an ihre Vasallen ertheilten sie immer mehrere Do
en-Güter zum Lehn, und befreieten diese häufig ganz
Abgaben und Diensten, oder behielten sich doch nur
ge Einkünfte von ihnen vor. Nicht weniger wurden
Städte mit wichtigen Freiheiten begnadigt, und wie
Vasallen von allen Zollen durch das ganze Land be
t. Freilich zwang häufig die Noth und Mangel am
e die Fürsten, Güter und Einkünfte hinzugeben, um
s Beistandes sich zu versichern oder geleistete Dienste
belohnen. Aber da des Verkaufens und Verschenkens
Ende hatte, an strenge Oekonomie und an Vermeh
g der Einkünfte durch Beförderung der Industrie zu
er Zeit nicht zu denken war, und da endlich die Für
ihren Hofstaat kaum mehr erhalten konnten und sich
Schulden überhäuften; so mußten sie nun allerdings,
wenig mehr zu verkaufen oder zu verpfänden war, zu

r Schwarz Lehnhist. S. 629.

den Geldbeuteln der Unterthanen ihre Zuflucht nehmen. Aber da fanden sie dann oft so mächtigen Widerstand, daß sie sich genöthigt sahen, für die erhaltene Unterstützung neue Vortheile und Freiheiten ihnen zuzugestehen.

Die allgemeine Bede, welche jährlich 2mal, im Winter und Sommer, theils am Korn (Bedekorn, Ripenkorn), theils am Gelde (Bedemünze) eingefordert wurde, richtete sich nach der Hufenzahl. Bei manchen Gütern wurde nur von wenigen Hufen die Bede bezahlt. So sollte der von Poretz aus seinem Lehngute Zirkow auf Rügen, das Fürst Wizlav ihm 1298. zum Lehn gegeben hatte, nur von 15 Hakenhufen die Bede bezahlen, selbst dann auch nicht ein Mehreres, wenn gleich mehrere Hufen urbar gemacht wurden, damit er, setzt der Fürst hinzu, ihm desto besser dienen könnte. s) Dieser Vasall hatte ihm das Gut abgekauft und vielleicht eine sehr ansehnliche Summe dafür bezahlen müssen. Der Herzog Bogislav VIII., welcher mit dem Bischofe von Camin in große Streitigkeiten gerathen war, und dem das Flemmingsche Geschlecht durch Verkaufung des Schlosses Gülzow einen wichtigen Dienst geleistet hatte, ertheilte demselben bei Einlieferung des Schlosses 1406. die Befreiung aller Hufen, die sie in seiner Herrschaft und in seinem Herzogthume besäßen, oder künftig bekommen würden, von der Bede, Ripenkorn, Münzpfennig, Wagendienst, Landschott, kurz von allen Unpflichten, und behielt sich einzig den Manndienst (den schlichten Manndienst) vor.

---

s) Schwarz Lehnh. S. 251.

Zur Abtragung der Bede ſollten, da die Geiſtlichen davon bisher befreiet waren, oder frei zu ſeyn behaupteten, nach einem Vertrage, welchen die Pommerſche Ritterſchaft und die Stände des Herzogs Otto I. mit dem Fürſten Wratislav IV. 1319. ſchloß, die Güter der Geiſtlichen mitgezogen werden. t)

In dem Herzogthume Pommern waren in den ältern Zeiten nur 2 Arten von Steuern üblich: die Fräulein-Steuer, wenn eine fürſtliche Fräulein vermählt wurde, und eine außerordentliche Steuer, welche den Landesfürſten zur Zeit der Noth oder in der Folge dem deutſchen Reiche bewilligt wurde. In den Städten wurde die Steuer auf die Häuſer, Buden und Keller ausgeſchrieben, auf dem Lande auf die Hufen, Krüge, Mühlen, Schmiede und Kathen.

Als der Herzog Wratislav IX. 1421. in ſeiner Herrſchaft eine Bede oder Steuer ausſchrieb, um die Koſten zur Ausprägung einer beſſern Münze aufzubringen, ſo wurde feſtgeſetzt, daß von einer Landhufe 1 Mark, von einer Hägerhufe 2 Mark, von einer Mühle 1 Mark, eben ſoviel von einer Schmiede und einem Kruge, und von einem Kathen 4 Schillinge gegeben werden ſollten. u) Als Bogislav X. 1485. eine allgemeine Landſteuer oder Landſchoß in dem ganzen Herzogthume Pommern ausſchrieb, ſo wurde von einer Hägerhufe 1 Rheiniſcher

t) Dr. n. 1325. Aus dieſer Urkunde ſieht man, daß die jährliche herrſchaftliche Bede im Herzogthume Stettin von jeder Hufe 6 Schilling betrug.

u) Auserleſene Samml. 1. Ausfertigung. S. 10.

Gulden, von einer Landhufe 1 Gulden, von einer Mühle und jedem Kruge ½ Gulden und vom Kathen 8 Schillinge; in den Städten aber von einem Hauſe 1 Gulden, von einer Bude ½ Gulden und von einem Keller, darin Leute wohnten, 1 Ort gegeben. Dieſe Contribution brachte 18,640 Rheiniſche Gulden ein. Obgleich die Steuer nicht drückend war, ſo koſtete es doch viele Mühe ſie aufzubringen, weil die Kriege mit den Churfürſten von Brandenburg das Land ſehr erſchöpft hatten. Vier und vierzig Jahre ſpäter mußten die Städte, als ſie zur Bezahlung der 5000 Gulden, welche die Herzoge Georg und Barnim dem Markgrafen Joachim von Brandenburg entrichten mußten, eine Steuer aufbringen ſollten, vom Hauſe 2½ Gulden, von einer Bude 5 Ort und von einem Keller 2½ Ort zur Hülfe geben. Aber die Fürſten erkannten dies ſelbſt für eine ungewöhnliche Landſteuer und gaben ihnen die Verſicherung, daß ſie dieſen ihren guten Willen künftig für kein Recht, Gebrauch oder Gewohnheit anziehen, ſondern ſie bei den gemeinen Landſteuern oder Landſchoſſen, welche ſie künftig einholen würden, bei den alten Gewohnheiten bleiben laſſen wollten. In einem fürſtlichen Abſchiede am Tage Lucia 1550. wurde angeführt, daß von Alters her eine Hägerhufe 2 Gulden, eine Landhufe 1 und eine Hakenhufe ½ Gulden, und in den Städten ein Giebelhaus 1, eine Bude ½ Gulden und ein Keller 1 Ort gegeben hätte. Selten wurden in dieſem Zeitraume ſolche außerordentliche Abgaben gegeben, aber in den folgenden Zeiten nahmen die Contributionen über die Maaße zu.

Bis auf Bogislav X. waren die Einkünfte der Fürſten ſehr gering geweſen. Dieſer Herzog, welcher

erſt ganz Pommern und Rügen beherrſchte, der
it vieler Anſtrengung die innere Ruhe größtentheils
iederhergeſtellt, und ſich mit den Churfürſten von Bran-
enburg ausgeſöhnt hatte, war nun mit ſeinen treuen
äthen auf die Vermehrung ſeiner Einkünfte bedacht.
)en Verluſt der Domänen-Güter bemühete er ſich zuerſt
urch Einziehung der eröfneten Lehngüter zu erſetzen.
)ber dies verwickelte ihn in große Streitigkeiten mit den
)elichen Familien, welche das Recht der Einziehung ihn
icht ſoweit ausdehnen laſſen wollten, als er dazu Rechte
u haben glaubte. Doch erzwang er ſo manches, oder
hielt durch gütliche Vergleiche, indem er ihnen andere
)ortheile zugeſtand, oder ſie auf eine andere Weiſe entſ
hädigte, mehrere Lehne, die er zu den Domänen ſchlug.

Die Zölle hatten bisher wenig eingebracht, denn die
inwohner der Städte und die Vaſallen waren bisher in
inſehung ihrer eigenen Bedürfniſſe von den Zöllen be-
eiet geweſen und von fremden Waaren wurden äußerſt ge-
ngе Zölle gegeben. Um dieſe Finanzquelle ergiebiger zu
achen, verſchafte er ſich vom Kaiſer Maximilian I. ein
)rivilegium, das ihn berechtigte, die Zölle zu Wolgaſt
nd Damgarten zu erhöhen. Zwar beriefen ſich die
)tädte auf ihre Privilegien und auf die alten Gewohn-
eiten; aber auch hier drang er durch und die Zollſätze
ieben erhöhet.

Bei dem großen Mangel an Einkünften hatten ſich
ie Herzoge genöthigt geſehen, auf ihren Reiſen durch
as Land mit einer Menge Hofleuten in den Klöſtern ihr
)lager zu halten; dieſes war für die Klöſter eine äußerſt
rückende Laſt, daher verglich ſich Bogislav mit den
löſtern und ſetzte ein Gewiſſes am Gelde, Proviant und

Lebensmitteln feſt, welches die Klöſter geben mußten. So konnte er dann auf ſichere Einkünfte rechnen und in Anſehung ſeines Hofſtaats einen ordentlichen Etat machen. Ueberhaupt wurde in den erſten Regierungsjahren Bogislavs X. das Finanzweſen merklich verbeſſert, und eine ſo ſtrenge Oekonomie eingeführt, daß der Herzog die Schulden tilgen, ſeine Einkünfte vermehren und ſogar einen Geldvorrath zurücklegen konnte. Nur in ſeinen letztern Regierungsjahren ſchlich ſich die alte Unordnung wieder ein, und die Verwirrung im Finanzweſen nahm ſichtbar zu.

Münzweſen.

Die Fürſten fuhren noch immer fort, den Städten die Münzgerechtigkeit zu ertheilen. Merkwürdig iſt es, daß der Fürſt Wizlav 1319. ſogar ſeine Wechſelbank, nebſt der Münzgerechtigkeit und dem Münzpfennige der Stadt Stralſund überließ; x) dafür bezahlte ſie 1000 Mark Wendiſche Pfennige; doch geſchah dies nur wiederkäuflich, daß dem Fürſten die Wiedereinlöſung innerhalb 20 Jahren freiſtehen ſollte. Der Wechſel oder die Wechſelbank beſtand in dem ausſchließenden Rechte, mit auswärtigen Münzſorten und deren Umſetzung ein Verkehr zu treiben, wie auch mit ungemünztem Golde und Silber zu handeln. Schon 6 Jahr darauf, 1325., erhielt die Stadt Stralſund, als der Herzog Wratislav durch ihre Beihülfe zur Erbfolge in dem Fürſtenthume Rügen gelangte, dieſe Wechſelbank und Münzgerechtigkeit für 2500 Mark löthiges Silber (ungefähr 30,000 Rthlr.) unwiederruflich und auf ewige Zeiten. Der Stadt Garz ertheilten 1340. die Herzoge Otto und Barnim die Er-

x) Dreg. Vol. VI. n. 1329. Geſterdings Pomm. Mag. 6. Th. S. 2.

laubniß, gewöhnliche Pfennige, das heißt stettinsche Pfennige, wie sie dort geschlagen werden, zu münzen; und der Stadt Greifswalde wurde 1389. vom Bogislav V. die Münzgerechtigkeit und die Erlaubniß, Pfennige gleich den Städten Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund zu schlagen, verliehen. y) 1348. bestätigte der Herzog Bogislav der Stadt Rügenwalde die Münzgerechtigkeit, daß sie Pfennige und Finkenogen schlagen lassen dürfte; z) eben so erhielt auch 1368. die Stadt Stolpe von demselben Herzoge die Freiheit, eine Münze zu halten und Pfennige, Finkenogen und andere im Lande gangbare Münzen zu münzen. Die Bedürfnisse der Fürsten waren oft so groß, daß sie den Städten bisweilen sogar Münzdistrikte mit der Gerechtigkeit überließen, daß nur die von ihnen geschlagenen Münzen in denselben gelten sollten. So erkauften die Städte Greifswalde und Anklam 1325. vom Herzoge Wratislav seine Münze zwischen der Swine und Peene auf 8 Jahre für 400 Mark Pfennige, um neue slavische Pfennige von der Art zu schlagen, daß eine Mark löthiges Silber 4½ Mark Pfennige enthalten sollte. In diesem Distrikte sollte keine andere Münze gelten, als welche in diesen Städten geschlagen wäre. Nach Verlauf dieser 8 Jahre sollte ihnen vergönnt seyn, Okelpfennige nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige und nach derselben Feuerprobe, das ist, aus einer Mark feines Silber 4½ Rechnungs- oder Zahlmarke das ist 72 Schillin-

y) Pomm. Bibl. 4. B. 4. St. S. 180.

z) Pomm. Bibl. 5. B. 1. St. S. 23.

gleich 864 Pfennigen zu ſchlagen. a) Gewöhnlich machten bisher 4 Mark Pfennige eine Mark reines Silber aus, ſo 1315 b) und in Stralſund noch 1325. und 1326. c) Schlechter wurde alſo ſchon die Münze, als aus einer Mark reines Silber 4½ Mark Pfennige geſchlagen wurde, welches 1314. im Fürſtenthum Rügen geſchah. d) Um 1341. rechnete man in Stralſund auf eine Mark feines Silber 4 Mark 3 Schilling oder 4$\frac{3}{12}$ Mark und ſpäterhin 4 Mark 4 Schilling.

Da die Münze immer ſchlechter wurde, und die kleine Münze zur Handlung nicht bequem, dünn und zerbrechlich war, ſo ſchloſſen die Städte Stralſund, Greifswalde und Anklam 1395. einen Münzvergleich, daß die rauhe Mark von den größern Münzen 12 Loth halten und aus derſelben 46 bis 46½ Würfe, e) von den kleinern Pfennigen aber die rauhe Mark 7½ Loth fein enthalten und zu 4 Mark 4 Schilling ausgeprägt werden ſollte. f) Im Jahre 1398. wurde die gröbere Münz

---

a) Stavenhagen S. 352. n. 39.

b) Dr. Vol. VII. n. 1259.

c) Pomm. Mag. 6 Th. S. 1.

d) Dr. Vol. VI. n. 1249.

e) Ein Wurf beſtand aus 4 Pfennigen, wahrſcheinlich waren es Vierpfennig-Stücke. Stavenhagen S. 455. n. 106.

f) Wenn alſo ehedem eine Mark Silber am Gewichte ganz witt oder fein, das iſt, 16 löthig ohne allen Zuſatz zu Pfennigen ausgeprägt wurde, ſo war nun nach und nach zu einer Mark 4 Loth Zuſatz gekommen.

ze etwas schlechter, denn die rauhe Mark wurde zu 47 Würfen ausgemünzt, die kleinere Münze aber etwas besser, denn ihre Feine sollte sich bis auf 8 Loth erstrecken.

Anfangs galt der lübische Fuß überall in Niedersachsen und an der Ostsee; nachher aber um 1425. g) fing man wenigstens in den Seestädten an, die sundische und lübische Wehrung zu unterscheiden.

Mehrmals wurden zwischen den Städten Münzvereine geschlossen; dies geschah z. B. 1403. am 6. Febr. zwischen der Stadt Stralsund und den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg auf 10 Jahre; h) sie wollten Witten — weiße Pfennigsstücke — von 4 Pfennigen Lübisch schlagen lassen. Diese sollten $12\frac{1}{2}$ Loth feines Silber und $3\frac{1}{2}$ Loth Kupfer enthalten, und zu 4 Mark ausgeprägt werden, mithin aus der feinen Mark 5 Mark 2 Schill.; die hohlen Pfennige sollten 9 Loth feines Silber und 7 Loth Zusatz, und die Heller 8 Loth feines Silber und eben so viele Loth Kupfer enthalten, und beide zu 3 Mark ausgeprägt werden, mithin bei jenen aus der feinen Mark 5 Mark 5 Schill. 4 Pfenn., bei diesen 6 Zahlmarken.

Da die Münzveränderungen immer stärker einrissen und die kleine Münze sich immer mehr verringerte, so

---

g) Pomm. Magaz. 6. B. S. 34.

h) Dreyers Einleitung in die Verordn. der Stadt Lübeck. S. 593.

vereinten ſich am 9. Okt. 1425. Roſtock, Stralſund und Greifswalde wegen eines neuen Münzfußes; i) nach Eintracht der 3 Reiche Dännemark, Norwegen und Schweden und der Städte Lübeck und Wismar wollten ſie ſchlagen laſſen:

1) Pfennige, die Sechslinge heißen, und von welchen der kleine Pfennig 6 lüb. Pfenn. gelten ſollte, von dieſen ſollten 42. Würfe eine Mark oder 16 Loth wiegen und die gewogene Mark 11 Loth und 1 Quentin am Silber enthalten;

2) Hohle Pfennige als Scheidemünze, welche 7 Loth 1 Quentin halten ſollten;

3) Witten, von welchen 3 ſo viel als 2 Sechslinge gelten ſollten.

4) In Anſehung der ſchwarzen hohlen Pfennige, — kleine kupferne Pfennige, welche Stralſund 1407. hatte ſchlagen laſſen, über die Curt Bonow große Unruhen erregt hatte, ſollten 6 auf 1 Witten und 12 auf 1 Sechsling gehen.

In der Folge wurde verordnet, daß der weiße Pfennig oder ein Witte, der in Stralſund geſchlagen wurde, nur 3 lübiſche Pfennige gelten und alſo 2 Witten ſo viel als ein Sechsling ſeyn ſollten.

---

i) Ungnadens amoenitat. diplomatico-historico-juridic. p. 601.

In dem Vergleiche Wratislav IX. mit seinen Ständen 1421. wurde festgesetzt, daß man gute Pfennige nach der lübischen Münze schlagen wollte und dazu sollte eine Bede (Steuer) aufgebracht werden. k) 1428 vereinigten sich die wolgastschen und stettinschen Herzoge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anklam und Demmin auf 5 Jahre, daß die Städte große Pfennige, von welchen einer 12 kleine sundische Pfennige oder 2 Witten stettinsche Pfennige gelten, von den letztern 80 Würfe in 8¾ Loth fein auf die gewogene Mark, von den großen Pfennigen aber 40 Würfe und 1 Pf. gehen sollten; die Herzoge aber Sechspfennig-Stücke im gleichen Werthe, wie die städtischen Großpfennige schlagen lassen sollten. Das kleine Geld, welches die Fürsten münzen lassen wollten, sollte zu 3¾ Loth fein (3½ L. 1 Q.) in 5 Mark und 4¾ Mark auf der Scheere ausgebracht werden. Zugleich setzten sie fest, daß sie die löthige Mark für 18 Mark Sundisch, die nobeln für 6 Mark Sundisch, den rheinischen Gulden für 2 Mark 4 Schilling Sund., den arnuinschen Gulden für 28 Schill. Sund., den Bischofsgulden für 27 Schill. Sund. und das Schock Groschen für 7½ M. Sund. kaufen wollten. l) Da die Münze sich abermals verschlechterte, so traten Stralsund, Greifswalde, Demmin und Anklam 1435. zusammen und setzten einen neuen Münzfuß fest. Aus dem 8 Loth fein haltenden Silber sollten 10 Mark 1 Schill. Sund. geprägt werden, wodurch die feine Mark zu 20 Mark 2 Schill. Sund. ausgebracht wurde.

---

k) Gerdes 1ste Ausfert. S. 10.

l) Stavenhagen S. 456. n. 107.

Die Verringerung der Münze war überall in Pommern groß, die Finkenogen wurden so klein und dünn, daß sie leicht zersprangen und zerbrachen; daher wurde auch in Schuldverschreibungen die Vorsicht beobachtet, daß die Rückzahlung in solchem Gelde, das ohne Borst und Brake wäre, ausbedungen wurde. Silber war sehr wenig in ihnen; 1482. wird schon der sundischen Marke in rothen Pfennigen gedacht, wiewohl noch etwas Silber darunter mag zu finden gewesen seyn, aber die Stettiner hatten schon kupferne Finkenogen schlagen lassen.

Da zur Zeit des Herzogs Bogislavs X. die Münze sehr schlecht war und der Herzog besonders mit dem stettinschen Kupfergelde sehr unzufrieden war, so veranlaßte er überall in seinem Lande eine neue Münze und so wie der Herzog diese schlagen ließ, so mußten auch die Münzberechtigten Städte münzen. Der Stadt Stralsund machte der Herzog zwar die Münzgerechtigkeit streitig, doch ließ er ihr endlich dieselbe und verpflichtete sie nur im rostockschen Receß 1504. nach seinem Schrot und Korn zu münzen und den Münzhammer ruhen zu lassen, wann der Seinige ruhete. Die Finkenogen schafte Bogislav ab. Dagegen wurden 1492. Vierchen, Witten und Schillinge geschlagen, die Vierchen auf 3, die Witten auf 2 Pfennige und der Schilling auf 2 Witten; 16 Schillinge gingen auf 1 Mark und 3 Mark auf 1 Gulden an Golde oder Münze, weil damals ein rheinischer und gemeiner Gulden einen gleichen Werth hatte. Er ließ große Schillinge 6 auf einen Gulden, welche auf der einen Seite ein Marienbild, auf der andern das pommersche Wappen hatten, ferner auch ganze und halbe Markstücke schlagen, welche aber wegen ihrer Güte so ge-

hwind aus dem Lande kamen, daß man damit aufhö-
n mußte.

Dieſe Münzveränderung hatte für das Land und die
inkünfte des Herzogs große Vortheile. Die vorigen
Münzen, beſonders die Finkenogen, mit welchen aller
)andel im Lande getrieben und oft große Summen be-
ihlt wurden, waren nach dem Werthe der Dinge, wel-
e man dafür kaufte, zu gering, ob ſie gleich ihrem in-
ern Werthe nach gut waren; daher gaben die Bauern
enig Zinſen und Pacht. Selbſt die Fremden kauften
n Lande für die Finkenogen alles wohlfeil ein und
erkauften es nachher an andern Oertern dreimal theurer.
ietzt aber, als die neuen Münzen eingeführt waren, wur-
en die Zinſen ſo geſteigert, daß, wer zuvor nur 3 alte
)er ſtettinſche Marke, das iſt 3 Ort von einem Gulden
egeben hatte, nun 3 ſundiſche Mark, das iſt, einen
ollen Gulden (4 Ort von 1 Gulden) geben mußte.

Der Herzog Bogislav erbat ſich auf ſeiner Rück-
eiſe aus dem gelobten Lande vom Kaiſer Maximi-
ian I. die Erlaubniß — er erhielt ſie zu Inſpruck am
. März. 1498. — goldene Münzen nach eben dem Schrot
nd Korne, als die Churfürſten am Rhein, prägen zu
iſſen. Zum Ausmünzen dieſer Goldgulden verſchaffte
)m ein günſtiges Schickſal das Gold. Kaufleute aus
iefland, Preußen und Danzig, welche aus den Nieder-
anden Gold- und Silber-Barren, flämiſche Teppiche
nd andere koſtbare Waaren mit ſich führten, hatten
ieſe Waaren zu Stettin, Damm und Golnow nur für
)feffer und Gewürz verzollt. Ein getaufter Jude aus
olberg, Fahrenholz, verrieth dies dem Herzoge. Bei

Unterſuchung der Säcke fand man den Unterſchleif. Die Waaren wurden confiscirt und aus dieſen Goldbarren ließ Bogislav die erſten Goldgulden ſchlagen, welche auf dem Avers das Bild der Mutter Maria mit einem Heiligenſchein, auf der Rückſeite einen Greif hatten. Auch ließ der Herzog Speciesthaler, ganze und halbe Gulden in gutem Silber ſchlagen. An die Stelle der Marke kam nun die Guldenrechnung auf; 24 lübiſche oder 48 ſundiſche Schillinge wurden auf einen Gulden gerechnet.

Verhältniß der Herzoge von Pommern gegen den Kaiſer und das deutſche Reich.

So lange das askaniſche Haus in der Mark Brandenburg regierte, ſtanden die pommerſchen Herzoge unläugbar mit den Markgrafen von Brandenburg in einer Lehnsverbindung; ob ſie aber ihre Länder jedesmal bei einer Regierungs-Veränderung von den Markgrafen zum Lehn nahmen, davon finden ſich keine Spuren; auch iſt dies nicht wahrſcheinlich, vielmehr entſtanden oft Kriege zwiſchen ihnen und die Urſache derſelben war auch wohl bisweilen die, daß die Markgrafen ihr von den deutſchen Kaiſern erworbenes Lehnrecht ausüben wollten; was nach dem Ende eines ſolchen Krieges in dieſer Hinſicht feſtgeſetzt wurde, auch das iſt unbekannt. So viel nur iſt gewiß, daß die Herzoge Otto von Stettin und Wratis-

lav von Wolgaſt mit dem mächtigen Markgrafen Waldemar während deſſen letzten Regierungsjahren in dem beſten Vernehmen ſtanden, und daß Wratislav ſogar während der Minderjährigkeit des Markgrafen Heinrich des Jüngern die vormundſchaftliche Regierung übernahm.

Als aber dieſes Haus 1320. ausſtarb, da äußerte ſich bei beiden pommerſchen regierenden Häuſern das thätigſte Beſtreben, ſich nun der märkiſchen Lehnspflicht zu entziehen und die Reichs-Unmittelbarkeit zu erlangen. Wratislav wandte ſich ſogleich an den Kaiſer Ludwig den Baiern, und da er wegen Unſicherheit der Landſtraßen nicht ſogleich perſönlich ſein Land vom Kaiſer zum Lehn nehmen konnte, ſo erhielt er am 28. Dec. 1320. vom Kaiſer die Verſicherung, daß, wenn er innerhalb eines Jahres vom künftigen Oſtern angerechnet ſein Land von ihm und dem deutſchen Reiche nicht zum Lehn nehmen könnte, dies ihm nicht nachtheilig ſeyn ſollte, er würde ſelbſt dann, wann er die Mark Brandenburg einem andern Herrn ertheilen ſollte, die Herzoge keinem andern Herrn unterwerfen. Mehrere Kriege hinderten den Herzog nach Verlauf des Jahres zum Kaiſer zu reiſen, um das Lehn von ihm zu empfangen. Aber des Kaiſers Geſinnungen änderten ſich nun auch, ſobald er ſeinem älteſten Sohn Ludwig mit Einwilligung der Churfürſten die Mark Brandenburg ertheilt hatte. Jetzt belehnte er vielmehr ſeinen Sohn zugleich mit dem Herzogthume Stettin und Demmin. Vergeblich beklagten ſich die pommerſchen Herzoge über dieſes Betragen des Kaiſers; vergeblich wandten ſie ſich an einige Reichsſtände mit der Bitte, den Kaiſer durch ihre Vorſtellun- 1324. 24. Jun.

gen zu einem andern Entschluß zu bewegen. Zwar wurden Versuche zum Vergleiche gemacht, aber auch diese waren fruchtlos; vielmehr verlangte der Kaiser Ludwig 1328. unter dem Vorgeben, daß die Herzogthümer Stettin, Slavien, Cassuben und Pommern von der Mark Brandenburg unmittelbar als ein Lehn abhangen, von dem Herzoge Bogislav und seinem Bruder, daß sie eben so, wie ihre Vorfahren, ihr Land von dem Markgrafen von Brandenburg zum Lehn nehmen sollten. Dieser Befehl hatte nicht den erwarteten Erfolg; die Herzoge waren fest entschlossen, sich nicht zu Vasallen der Markgrafen herabwürdigen zu lassen. Die Waffen sollten entscheiden, und das Glück begünstigte die der pommerschen Herzoge, und besonders machte der tapfere Barnim durch den Sieg am Cremmerdamm die Markgrafen geneigter, allen Ansprüchen an die Lehnshoheit zu entsagen und Pommern für ein unmittelbares Reichslehn zu erkennen. Nun suchten die pommerschen Herzoge die Belehnung vom Kaiser zu erhalten; aber die Sache verzögerte sich, vielleicht suchte der Kaiser selbst es zu verhindern. Endlich reisete der Herzog Barnim III. 1338. im August selbst zum Kaiser nach Frankfurt am Main und bewirkte es auf diesem Reichstage durch so nachdrückliche Vorstellungen, daß der Markgraf Ludwig von Brandenburg am 13ten Aug. der Lehnsherrlichkeit über die pommerschen Länder entsagte und des Kaisers Händen und des deutschen Reichs Gewalt übergab. Der Kaiser Ludwig spricht nun am 14ten Aug. die Herzoge Otto und Barnim von Stettin von aller Lehnsverbindung mit der Mark Brandenburg los und verpflichtet sie sich, seinen Nachfolgern und dem Reiche unmittelbar und auf immer.

In dieſem Vergleiche wird der wolgaſtſchen Herzoge ar nicht erwähnt; natürlich mußten dieſe mit verſchiedenen Punkten dieſes Vergleichs, beſonders mit der den Markgrafen verſprochenen Anwartſchaft auf das Herzogthum Stettin im Fall der Erlöſchung des ſtettinſchen Hauſes äußerſt unzufrieden ſeyn, da dies wider die Rechte der geſammten Hand war. Sie äußerten laut ihr Mißvergnügen und ſelbſt mehrere Vaſallen und Städte waren mit dieſem Vergleiche nicht zufrieden.

Nach dem Tode des Herzogs Otto und als der Kaiſer Karl dem Herzog Barnim in das Bündniß gegen den Markgrafen Ludwig zur Erhebung des falſchen Waldemars mit hineinzog, wurden alle pommerſche Herzoge im Juni 1348. vom Kaiſer Karl zu Znoym mit ihren Herzog- und Fürſtenthümern als deutſche Reichsfürſten belehnt. Barnim ließ ſich noch beſonders vom Kaiſer Karl ſowohl mit dem Herzogthume Stettin belehnen, als auch die Eventual-Belehnung auf das Herzogthum Wolgaſt und Fürſtenthum Rügen ertheilen. Außerdem bewirkte Barnim des Kaiſers Beſtätigung des ungewöhnlich großen Witthums, welches er ſeiner Gemahlin Agnes, einer brandenburgiſchen Prinzeſſin, verſchrieben hatte, nämlich über das ganze Herzogthum Stettin, nebſt den Ländern Bernſtein, Groswin und Demmin. Eben ſo vorſichtig war Barnim, ſich vom Kaiſer Karl die vom Markgrafen Ludwig dem Römer 1355. abgetretenen Länder, Städte, Schlöſſer und Dörfer in der Uckermark beſtätigen und am 21. Juli zu Regensburg mit ihnen belehnen zu laſſen. Am 2. Okt. erhielt er endlich zu Prag über alle ſeine Fürſtenthümer und Lande einen neuen Lehnbrief.

Zwei Jahre darauf reiſete Barnim wieder ſelbſt auf den Reichstag zu Nürnberg und hier wurde er von neuem aufs feierlichſte, indem er, wie in dem Lehnbriefe, Nürnberg den 9. März, ausdrücklich bemerkt wird, mit den Fahnen ſeiner Länder zur Lehnsempfahung gekommen war, mit dem kaiſerlichen Scepter in Anſehung aller ſeiner Herzogthümer und Fürſtenthümer belehnt. Zugleich erlaubte ihm der Kaiſer zum Zeichen ſeiner hohen landesfürſtlichen Herrlichkeit den herzoglichen Hut zu tragen, wie ihn ſeine Vorfahren ſchon von Alters her getragen hatten. An demſelben Tage erhielt er vom Kaiſer auch die Erlaubniß, 10 Erbhofämter und noch 5 andere nach ſeinem Gefallen anzuordnen; ja der Kaiſer erklärte alle von ſeinen Vorfahren veräußerte Domänen und Tafelgüter für widerrechtlich und verbot ihm und ſeinen Nachfolgern ohne des Kaiſers Wiſſen ſolche Veräußerungen vorzunehmen. Endlich gab der Kaiſer noch eine ſchriftliche Verſicherung, daß, wenn Barnim ſterben ſollte, er die Vormundſchaft von ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern und die Regierung ſeiner Länder und Unterthanen übernehmen wollte, und beſtellte auf dieſen Fall ſchon zum voraus einige Untervormünder. So lange das luxenburgiſche Haus auf dem kaiſerlichen Throne ſaß, ließen ſich beide pommerſchen Fürſtenhäuſer mehrere male von ihnen mit ihren Ländern belehnen.

Nach dem Ausſterben der ſtettinſchen Linie entſtand zwiſchen den Markgrafen von Brandenburg und den wolgaſtſchen Herzogen ein lange daurender Streit über dieſe wichtige Erbſchaft. Beide Theile wandten ſich an den Kaiſer Friedrich III., um ſie mit dem Herzogthume

Stettin zu belehnen. Der wankelmüthige Kaiser versprach bald dieser, bald jener Parthei die Belehnung. Doch widersprach er dem soldinischen Vergleiche 1466, welchen der wolgastische Herzog mit dem Churfürsten Friedrich geschlossen hatte, vermöge dessen sie unter der Bedingung das Herzogthum Stettin behalten sollten, wenn sie das ganze Herzogthum Pommern und die Insel Rügen von dem Churfürsten und seinen Nachfolgern zum Lehn nehmen würden. Ja der Kaiser verbot sogar 1470. den wolgastschen Herzogen sich der unmittelbaren Reichsstandschaft in Ansehung des Herzogthums Stettin zu begeben. Aber einige Jahre darauf belehnte der Kaiser Friedrich den Churfürsten Albrecht, nachdem der Termin, an welchem entweder beide regierende Herzoge oder doch einer persönlich erscheinen sollte, um vom Kaiser die Lehne zu empfangen, verflossen war, und keiner von ihnen erschien, auch nicht erscheinen konnte, (weil ihr Gesandter, der dieses den Herzogen bekannt machen sollte, auf seiner Rückreise plötzlich gestorben war und dessen Briefschaften zu spät ankamen,) da, sage ich, belehnte der Kaiser den Churfürsten nicht nur mit dem Herzogthume Stettin, sondern auch mit allen übrigen pommerschen Ländern. Dieses machte der Kaiser den Herzogen bekannt und befahl den Prälaten, Mannen und Städten aller pommerschen Länder, dem Churfürsten zu huldigen.

Lange waren alle wiederholten Versuche zum Vergleiche vergebens, bis es endlich den Herzogen zu Mekelnburg zu Prenzlow 1472. glückte, wenigstens den Herzog Erich zu bewegen, Pommern für ein

brandenburgiſches Lehn zu erkennen und das Herzogthum Stettin von dem Churfürſten Albrecht durch einen Handſchlag zum Lehn zu nehmen. Dieſen Vertrag beſtätigte auch der Kaiſer 1473. und belehnte den Churfürſten Albrecht mit den Herzogthümern Pommern, Stettin, Caſſuben und Wenden und dem Fürſtenthum Rügen. Aber der andere wolgaſtſche Herzog Wratislav X. nahm dieſen Vergleich nicht an, und beredete nach Erichs II. Tode 1474. deſſen Sohn Bogislav X., — als der Churfürſt Albrecht verlangte, vermöge des prenzlowiſchen Vergleichs das Herzogthum Stettin von ihm zu Lehn zu nehmen, — zu erklären, daß ihn ein Vergleich, der ſeinem Vater abgedrungen wäre, nicht verpflichten könnte. Doch ſah er ſich nach dem Tode ſeines Vetters Wratislav, als er nun das ganze Herzogthum Pommern allein beherrſchte, 1479. genöthigt, dem Markgrafen wegen des ganzen Herzogthums Pommern und des Fürſtenthums Rügen die Lehnspflicht zu leiſten. In der Folge entſtanden von neuem Streitigkeiten zwiſchen dem Herzoge Bogislav und dem Churfürſten, dieſen machte endlich ein neuer Vergleich zu Pyritz am 26. März 1493. ein Ende. Jetzt entſagte der Churfürſt Joachim für ſich und ſeine Nachkommen allen Anſprüchen an die Lehnsherrlichkeit über Pommern und ließ ſich dafür die Anwartſchaft auf das ganze Herzogthum Pommern und das Fürſtenthum Rügen verſprechen. Auffallend iſt es, daß, da der Herzog Bogislav nun nicht mehr ein brandenburgiſcher Vaſall war, er ſich nicht mit dem Herzogthume Pommern und Fürſtenthume Rügen von dem Kaiſer feierlich belehnen ließ, beſonders da er ſich auf ſeiner Rückreiſe aus Paläſtina 1498. beim Kai-

ſer Maximilian einige Zeit zu Inſpruck aufhielt und ſich von ihm einige wichtige Privilegien ertheilen ließ. Wahrſcheinlich wollte der Herzog dem Churfürſten die Mitbelehnung oder die geſammte Hand an dieſen Ländern zu nehmen, nicht verſtatten, wenigſtens entſtand darüber in der Folge ein neuer Streit. Erſt 1521. empfing Bogislav auf dringendes Verlangen die Belehnung ſeiner Länder vom Kaiſer Karl V. zu Worms, mit dem Zuſatze, daß dieſes den Rechten des Churfürſten von Brandenburg nicht nachtheilig ſeyn ſollte, — auch erhielt er damals vom Kaiſer die Erlaubniß, das ſtettinſche Wappen zu verändern. Ungeachtet jenes Zuſatzes beklagte ſich doch der Churfürſt, daß er die Mitbelehnung nicht erhalten hätte; jetzt verlangte er die Lehnsherrlichkeit über Pommern wieder auszuüben. Noch mehr aber ſah ſich der Churfürſt in ſeinen Rechten gekränkt, als Bogislav auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522. noch vor Entſcheidung des Streits als ein unmittelbarer Reichsſtand ſogar Sitz und Stimme erhielt. Zwar wurden neun Vergleichspunkte vorgeſchlagen, aber nicht angenommen. Unter Bogislav X. blieb der Streit unentſchieden. Erſt unter ſeinen beiden Söhnen Georg und Barnim wurde 1529. durch den Grimnitzer Vertrag der Streit nun auf immer beigelegt. Von neuem entſagte der Churfürſt der Lehnsherrlichkeit über Pommern und gab es zu, daß die Herzoge von Pommern künftig ihre Länder unmittelbar vom Kaiſer zum Lehn nehmen könnten, doch unter der Bedingung, jedesmal zugleich mitbelehnt zu werden. Dieſem Vertrage gemäß wurden beide Herzoge am 26. Juli 1530. auf dem Reichstage zu Augsburg vom Kaiſer Karl V. belehnt und der Chur-

fürst von Brandenburg durch Berührung der Fahne mit belehnt. Der Kaiser bestätigte alle Verträge der Herzoge mit den Churfürsten. Seit dieser Zeit sind die pommerschen Herzoge beständig als unmittelbare Reichsfürsten anerkannt worden.
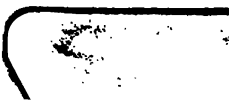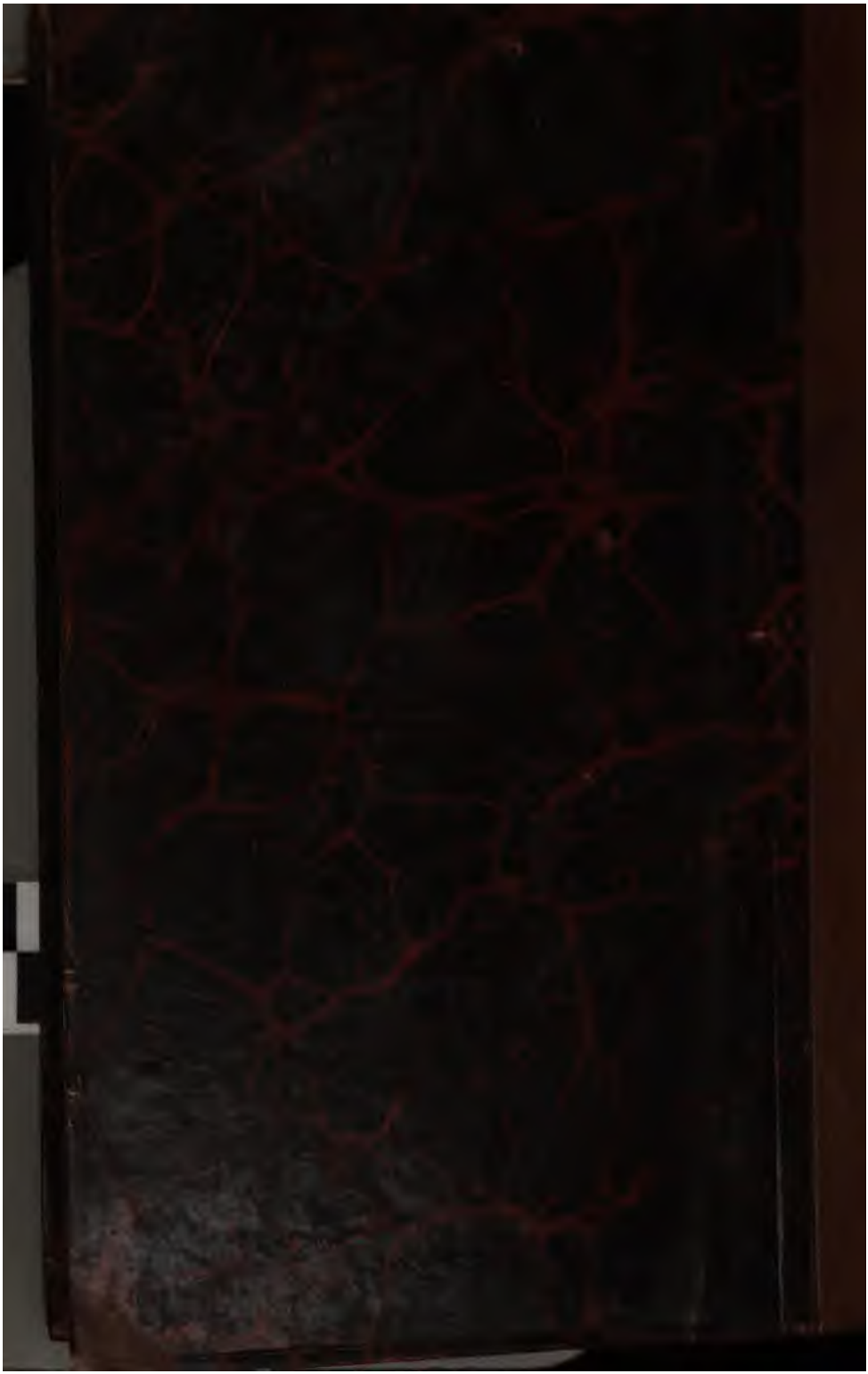
Ende des zweiten Theils.